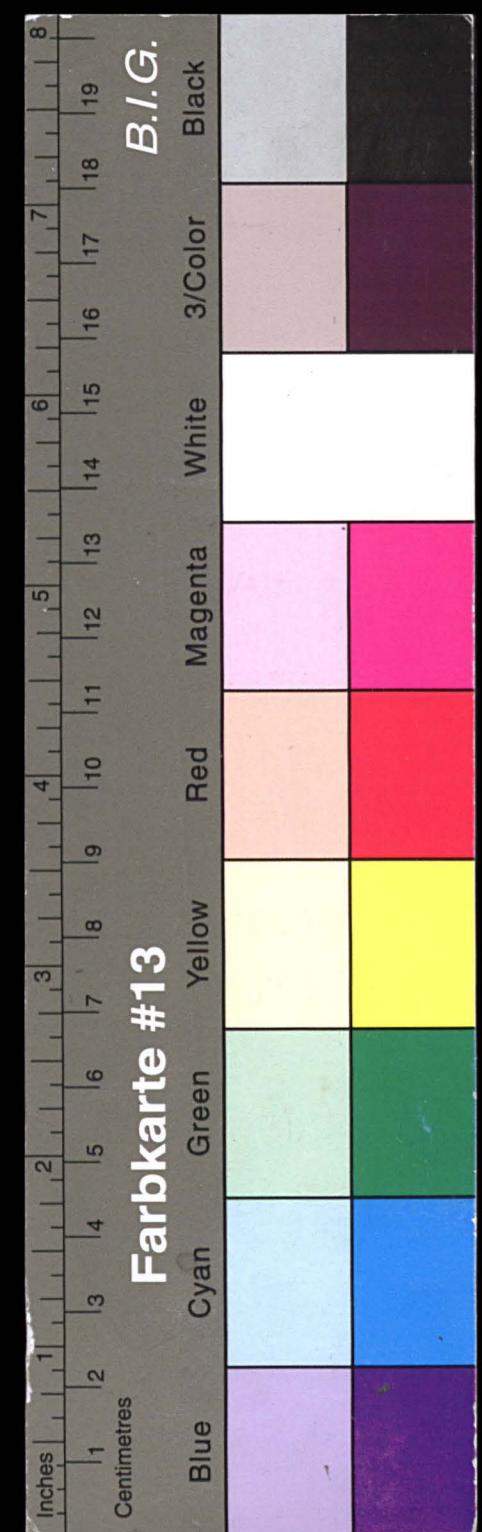


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn
Bestand E103

264



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552

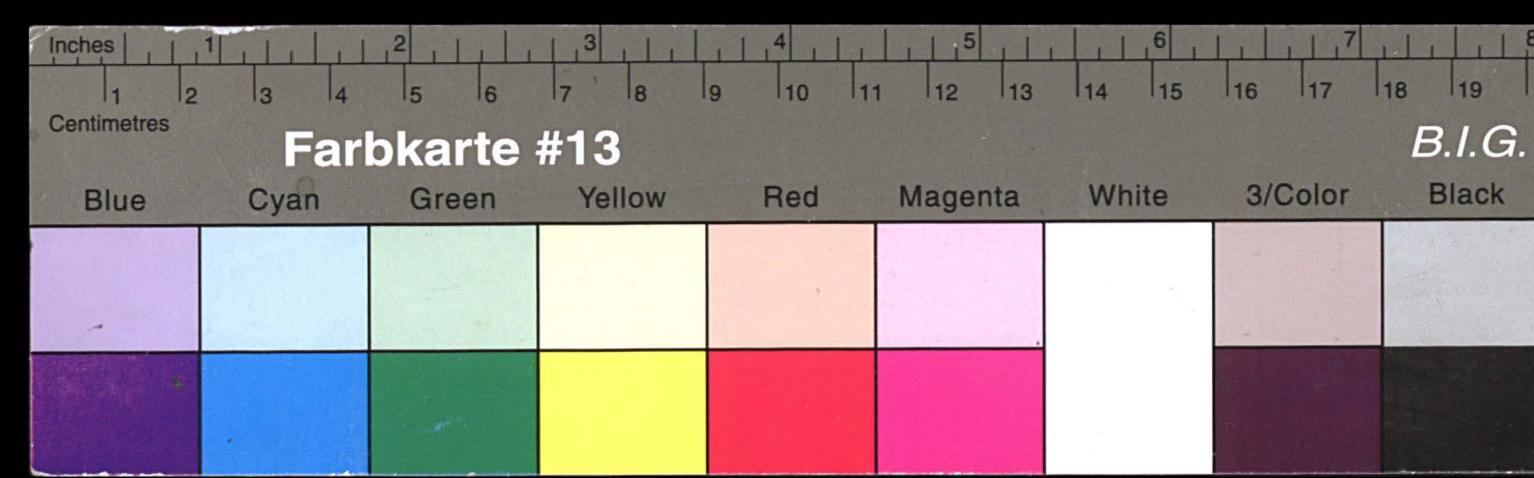
KSK 550 Sparkassenprozeß
Technische Abwicklung d.
Überführung Hamb. KSK-Angele-
genheiten auf Haspa1827 und
Neuspar1864

1958 - 1959



Nr. 06 453

Trennblatt zum Selbstausschneiden von Registertasten

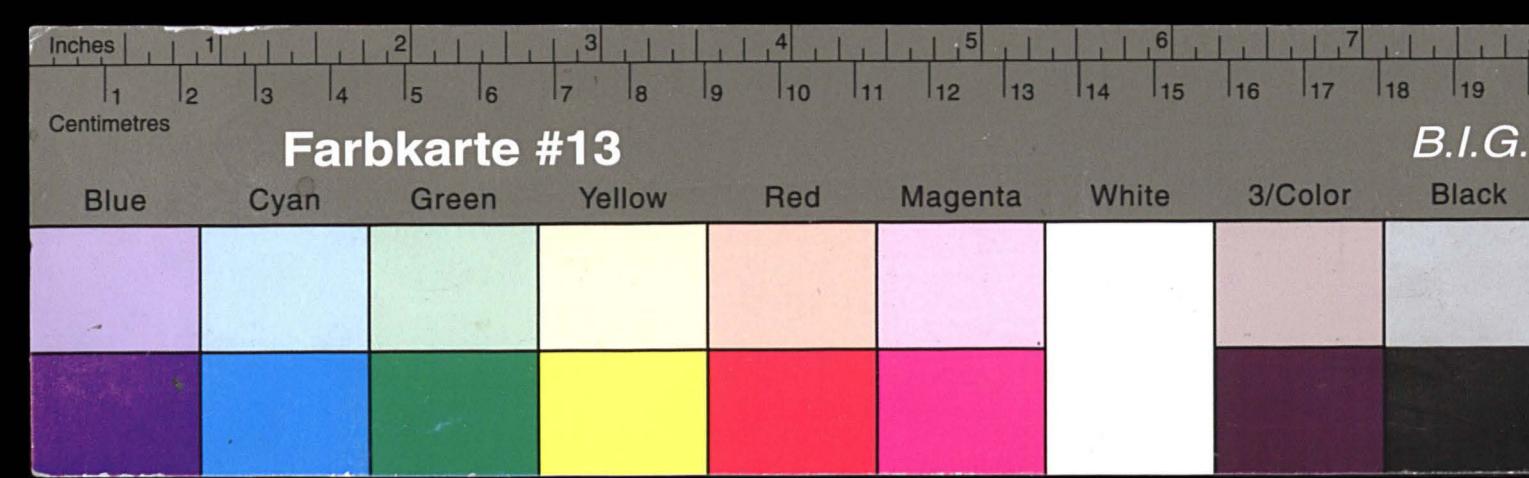


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

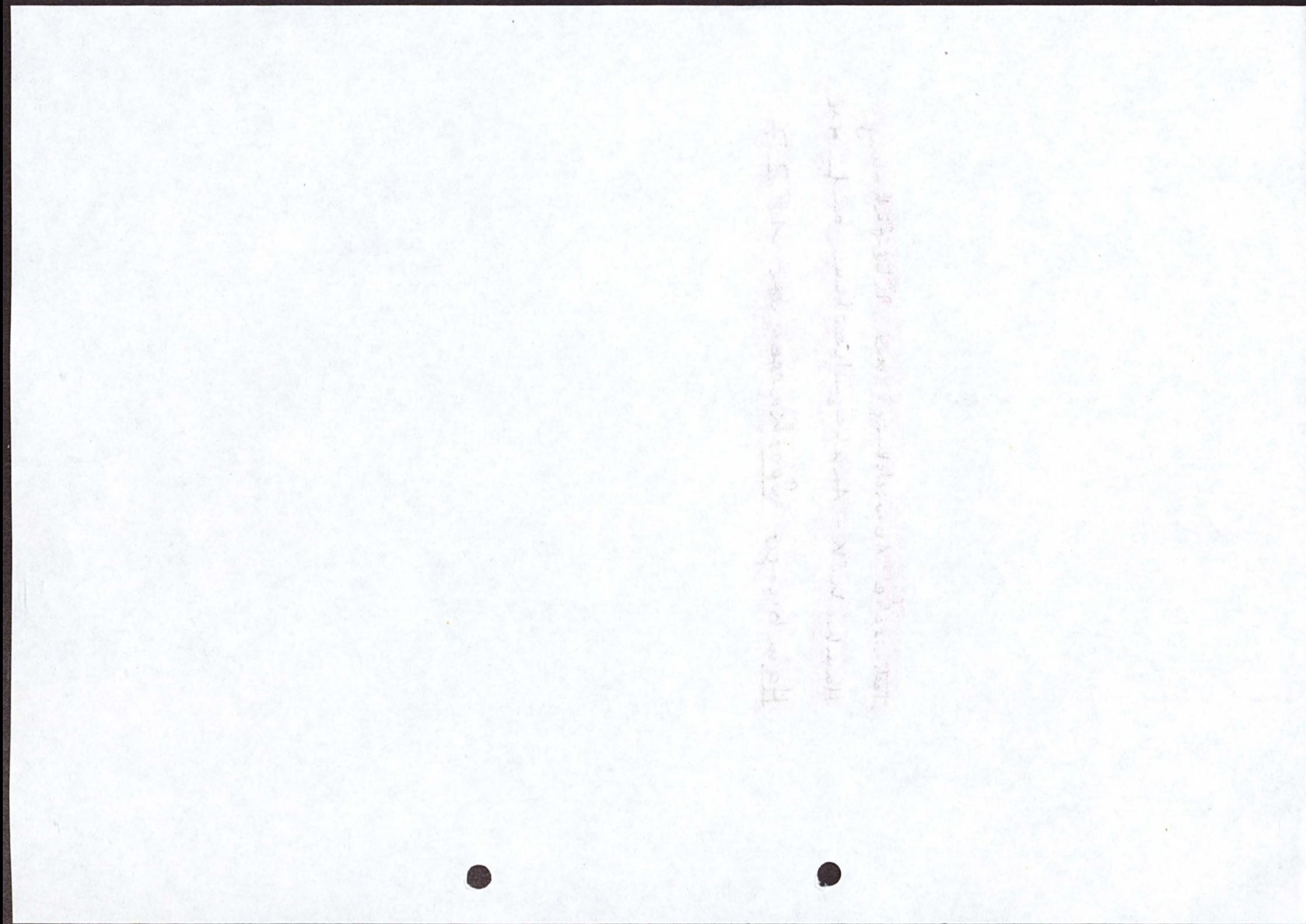


Technische Abwicklung der Überführungen
Hamb. KSK-Anlegerrechte auf die
Hamburger Sparkasse vom 1827



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Für „Woche der Sparsamkeit“ und zum
„Weltspartag“ konnte auch der letzte Abschnitt
des Erweiterungsbaus unserer Hauptstelle
Ecke Adolphsplatz / Gr. Burstah gegenüber der
Börse fertiggestellt und bezogen werden.

Wir haben von einer offiziellen Einweihungsfeier
abgesehen und statt dessen dem Senat der
Freien und Hansestadt Hamburg einen
naumhaften Spendenbetrag zur Verfügung gestellt,
der für gemeinnützige Zwecke verwendet wird.
Damit glauben wir, auch im Sinne aller
Freunde unserer Sparkasse gehandelt zu haben.

Die Besichtigung neuer Bauten bringt oft
allen Beteiligten im Erfahrungsaustausch neue
Anregungen. Sollte Ihr Weg Sie in nächster Zeit
einmal nach Hamburg führen, so würden wir
es sehr begrüßen, Sie bei dieser Gelegenheit
empfangen zu können, um Ihnen unser
Haus zu zeigen.

Mit verbindlichen Empfehlungen
HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

Hamburg, Anfang November 1958

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



E n t w u r f

eines Schreibens an die Hamburger Sparcasse von 1827

Betr.: Vertrag vom 15. Nov. 1958 - Technische Überführung

Sehr geehrte Herren!

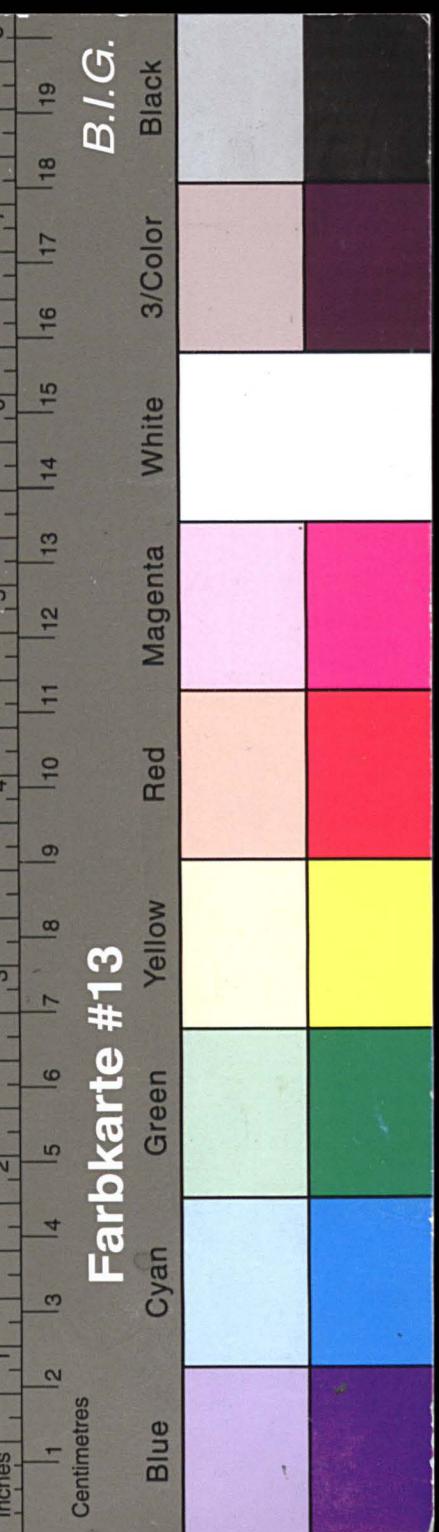
Wir nehmen Bezug auf die am 10. ds. Mts. in obiger Angelegenheit in Ihrem Hause geführte Besprechung, an welcher für unsere Sparkasse der Rechtsunterzeichnate teilgenommen hat. Die in dieser Besprechung sowie in den anschließenden Telefongesprächen mit Ihren sehr geehrten Herren L'Ettiene und Mähmann aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der von Ihnen verlangten körperlichen Übergabe der zu übertragenden Spar- und Kontokorrentkonten bedauern wir sehr. Wir vermögen indes nicht von unserer in dieser Frage übermittelten Auffassung abzuweichen und erlauben uns absprachegemäß, Ihnen unseren Standpunkt nachstehend nochmals ausführlich darzulegen:

Bei sorgfältiger Durchsicht der diversen Verhandlungsprotokolle haben wir festgestellt, daß die Frage der Übergabe von Einrichtung und Geschäftsausstattung - Konten- und Archivmaterial - lediglich in der Sitzung der sogenannten Technischen Kommission am 11. Juni 1958 im Hause der Neuen Sparcasse von 1864 in Hamburg behandelt wurde. Weder hinsichtlich der Spareinlagen noch hinsichtlich der Giroeinlagen ist in diesem von den hamburgischen Sparkassen entworfenen Protokoll von einer körperlichen Übergabe der Kontoblätter die Rede.

Desgleichen kann der von Ihnen angezogene § 6 Abs. 2 des Vertrages vom 15. Nov. 1958 u. E. nicht als Begründung für die von Ihnen verlangte Übergabe der Kontoblätter dienen. Obwohl im Protokoll vom 11. Juni 1958, wie auch im Vertrage vom 15. Nov. 1958 die zu übergebenden Unterlagen besonders aufgezählt sind, findet sich in keinem Falle ein ausdrücklicher Hinweis auf die von Ihnen geforderte Übergabe der Kontoblätter.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

Dagegen ist nach unserer Auffassung während der gesamten Verhandlungen nie ein Zweifel daran aufgetreten, daß die von uns bis zum Übergabetermin geführten Konten bei unserer Sparkasse verbleiben. Wir verweisen hierbei erneut auf § 6 Abs. 3 des Vertrages vom 15. Nov. 1958, worin eindeutig festgelegt ist, daß alle Buchungsunterlagen für die Zeit bis zum 31. Dez. 1958 bei der Kreissparkasse bleiben.

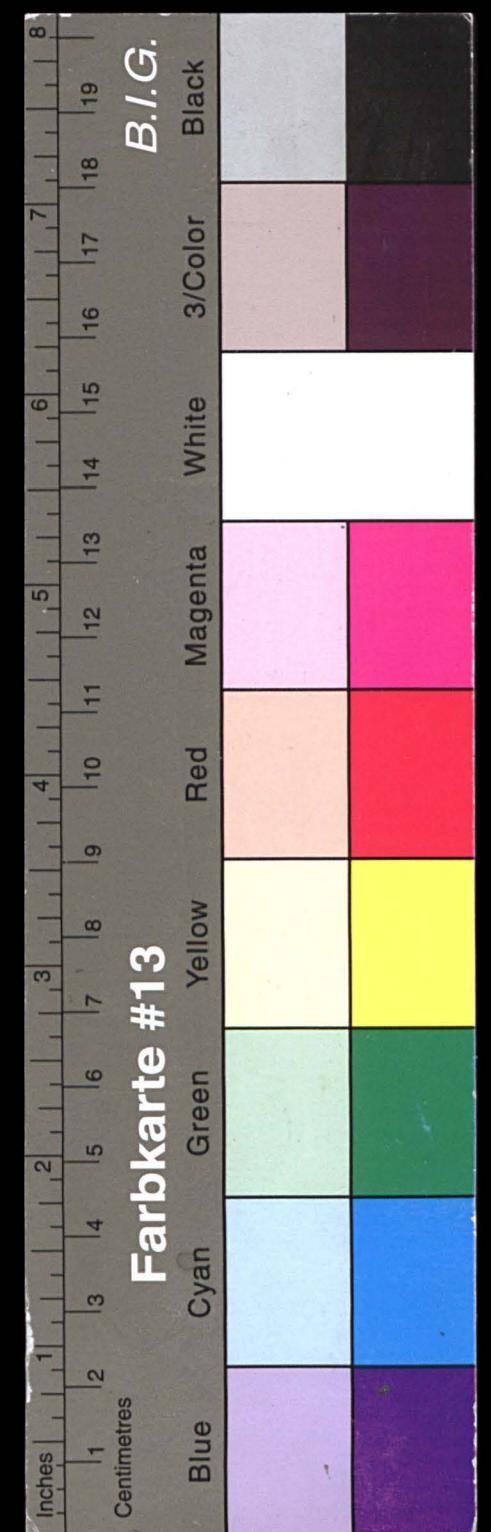
so lange es erforderlich ist

Es bedarf u. E. keiner näheren Erörterung, daß uns die Erfüllung der uns vertraglich auferlegten Auskunftspflicht unmöglich gemacht würde, wenn die betr. Kontoblätter nicht in unserem Besitz blieben, während wir nicht einsehen können, wo zu die von Ihnen beanspruchten Kontoblätter bei Ihrem Institut benötigt werden sollten. Wir bitten dabei zu beachten, daß die Kontoblätter der Sparkonten teilweise bis auf die Währungsreform 1948 zurückreichen. Die Schwierigkeiten jeglicher Rekonstruktion von Buchungsvorfällen, wenn die Buchungsbelege bei uns, die Kontoblätter dagegen bei den hamburgischen Sparkassen abgelegt wären, liegen auf der Hand.

Wir bitten zu bedenken, daß die Vereinbarung einer Übergabe von Kontounterlagen doch nur den Sinn haben kann, ein kontinuierliches Anlaufen des Geschäftsverkehrs zwischen den übernehmenden Sparkassen und ihren neuen Kunden ab 2. Januar 1959 zu ermöglichen und wir sind selbstverständlich bestrebt, den Vertrag loyal zu erfüllen und dadurch einen reibungslosen Übergang der zu überführenden Aktiven und Passiven zu gewährleisten. Wir sind demgemäß - wie bereits telefonisch mitgeteilt - auch bereit, Ihnen die Kontoblätter der auf Sie übergehenden Spareinlagen zum Zwecke der Nachtragung von bargeldlosen Eingängen und Zinsgutschriften in den Sparkassenbüchern für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

es wäre c
Darüber hinaus glauben wir für uns in Anspruch nehmen zu dürfen, uns auch Ihren außerhalb der vertraglichen Bindungen liegenden Wünschen nicht verschlossen zu haben. Ihrer Forderung auf Übergabe der Kontoblätter für die zu übertragenen Einlagen vermögen wir jedoch aus den vorstehend aufgeführten, u. E. vollauf gerechtfertigten Beweggründen nicht nachzukommen.

- 3 -



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

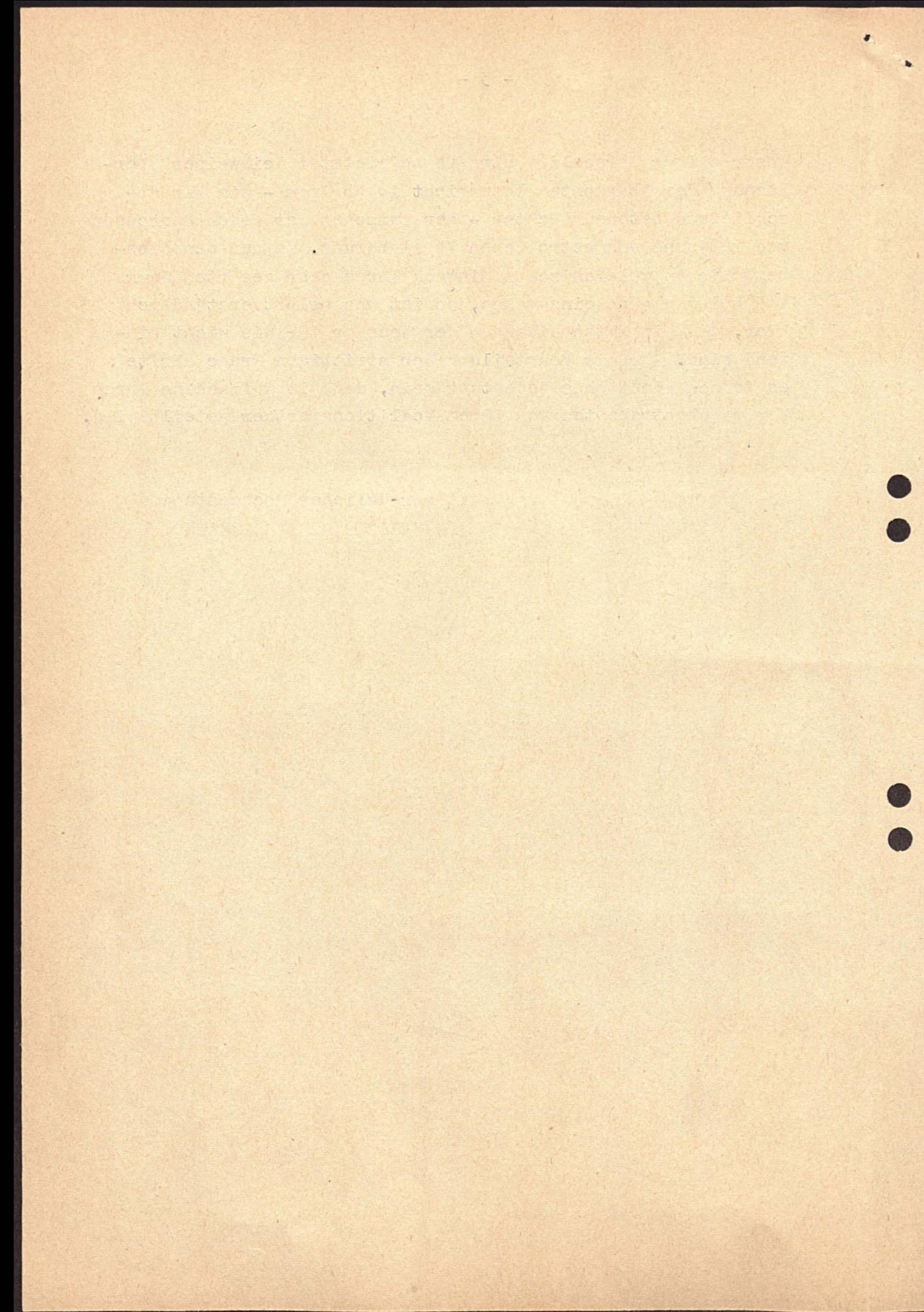
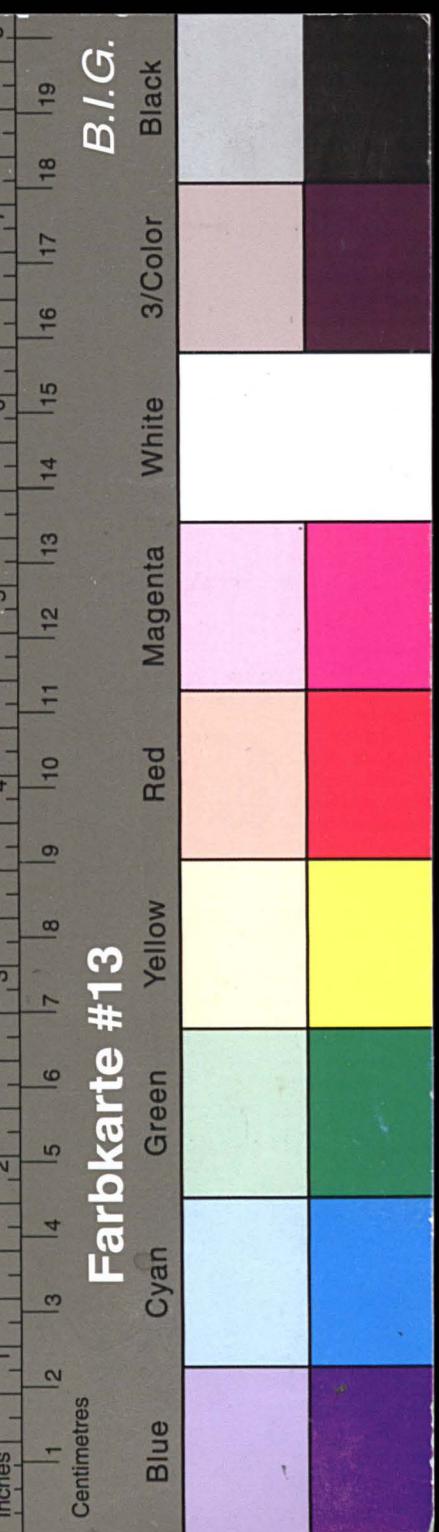
- 3 -

Unser obiger Vorschlag betreffs befristeter leihweiser Über-
lassung der Sparkonten entspricht im übrigen - wie wir ab-
schließend betonen möchten - der zwischen der Neuen Sparcasse
von 1864 und uns getroffenen Vereinbarung. Um auf den dies-
bezüglichen telefonischen Einwand Ihres sehr geehrten Herrn
Mählmann einzugehen, so ist uns selbstverständlich
klar, daß die Entscheidungen der Neuspar für Sie nicht bin-
dend sind. Für die Beurteilung der strittigen Frage dürfte
es jedoch nicht ohne Bedeutung sein, daß die Auffassung Ihres
Vertragskontrahenten von Ihrem Koalitionspartner geteilt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

VORSTAND

Hamburg, den 18. November 1958

An die

Direktion
der Kreissparkasse Stormarn

Bad Oldesloe

10/11.58
B

Sehr geehrte Herren!

Wir freuen uns, Ihnen als Anlage eine Mitteilung über die Fertigstellung des letzten Abschnittes des Erweiterungsbaues unserer Hauptstelle zu übersenden. Diese Karte versenden wir in diesen Tagen an Geschäftsfreunde, vor allem außerhalb Hamburgs.

Nachdem nunmehr die jahrelangen Meinungsverschiedenheiten zwischen unseren Instituten durch den Vertragsabschluß am Sonnabend, dem 15. November 1958, hoffentlich für alle Zukunft beendet sind, würden wir es sehr begrüßen, wenn wir auch Sie gelegentlich in unseren neuen Räumen empfangen könnten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen mitteilen, daß wir heute unsere Auskünfte angewiesen haben, ab sofort - wie auch sonst unter Kreditinstituten üblich - mit Ihrer Sparkasse Auskünfte auszutauschen, so daß auch auf diesem Gebiet wieder eine Normalisierung der Verhältnisse eingetreten ist.

Mit freundlichen Grüßen
HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

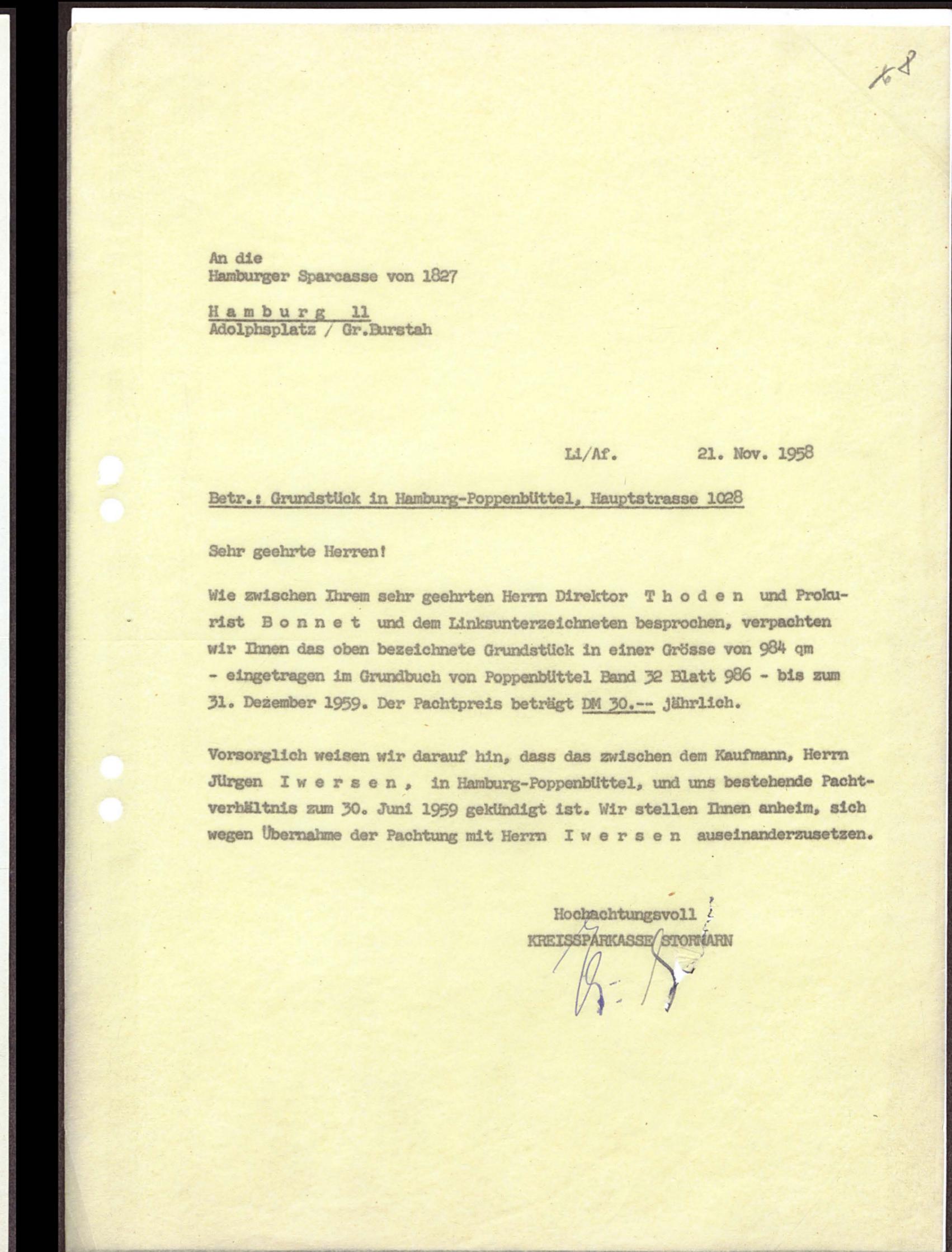
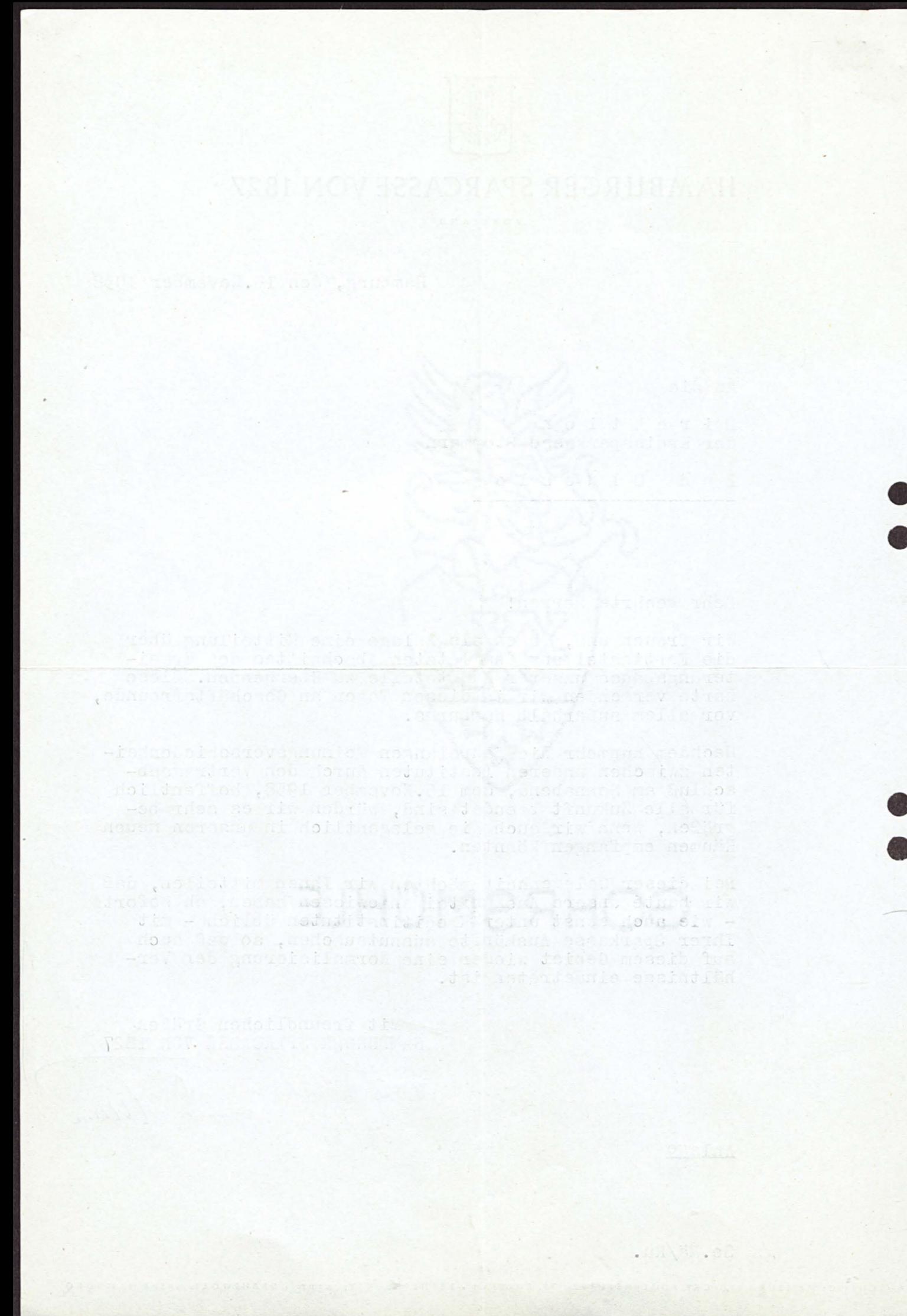
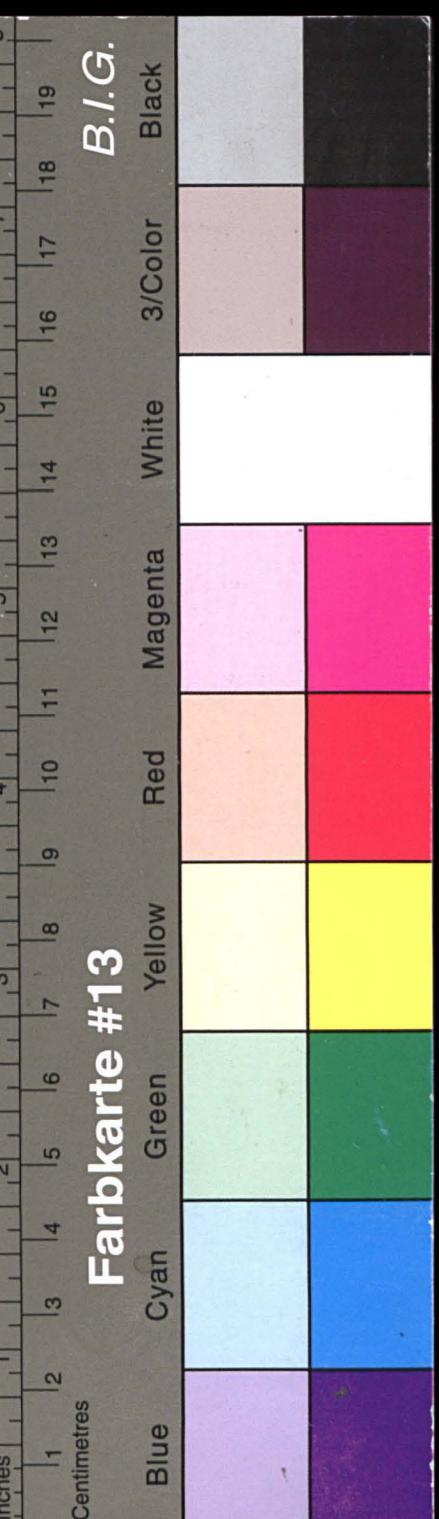
Einführung. 1. Mann

Anlage

Se. Mä/Ru.

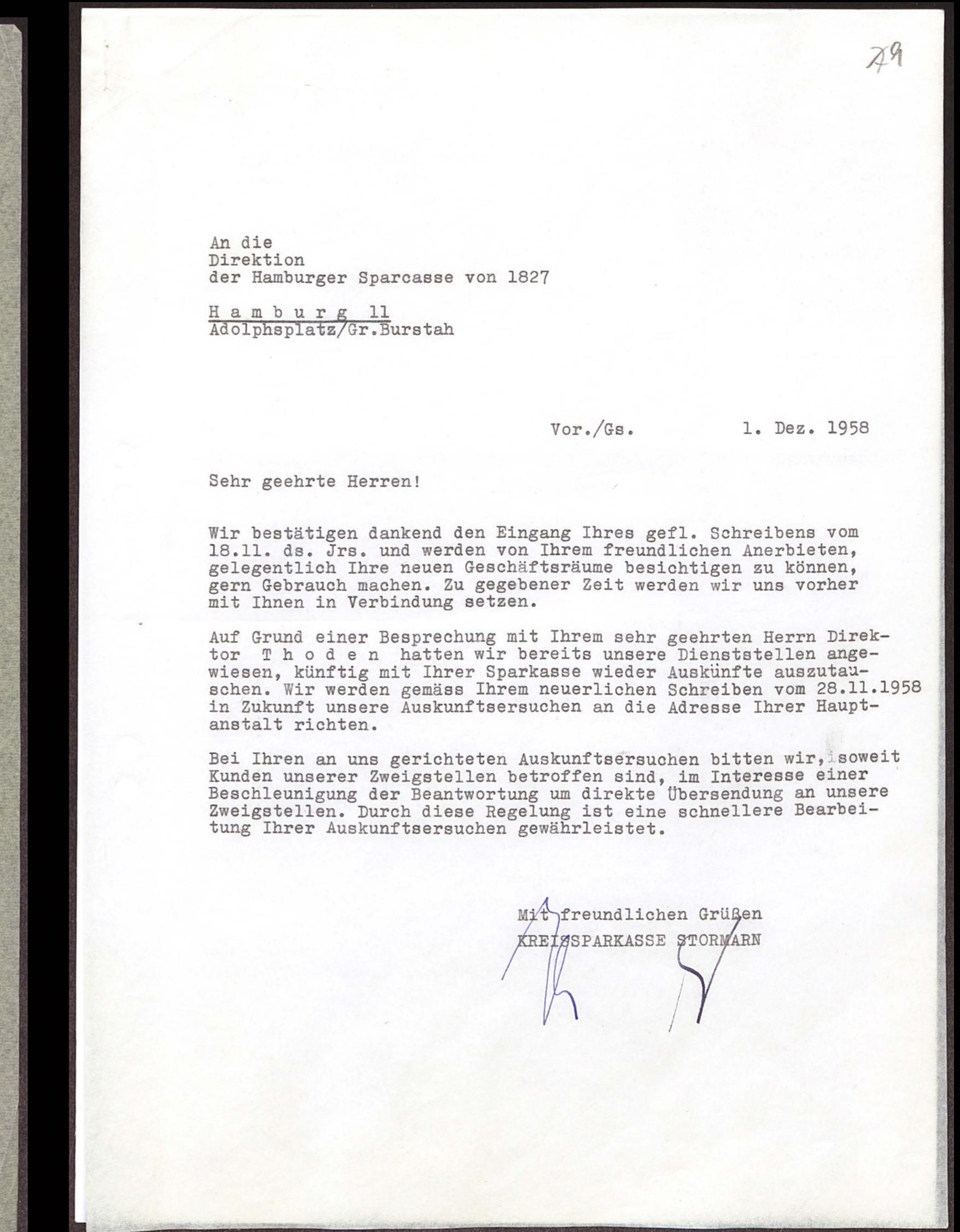
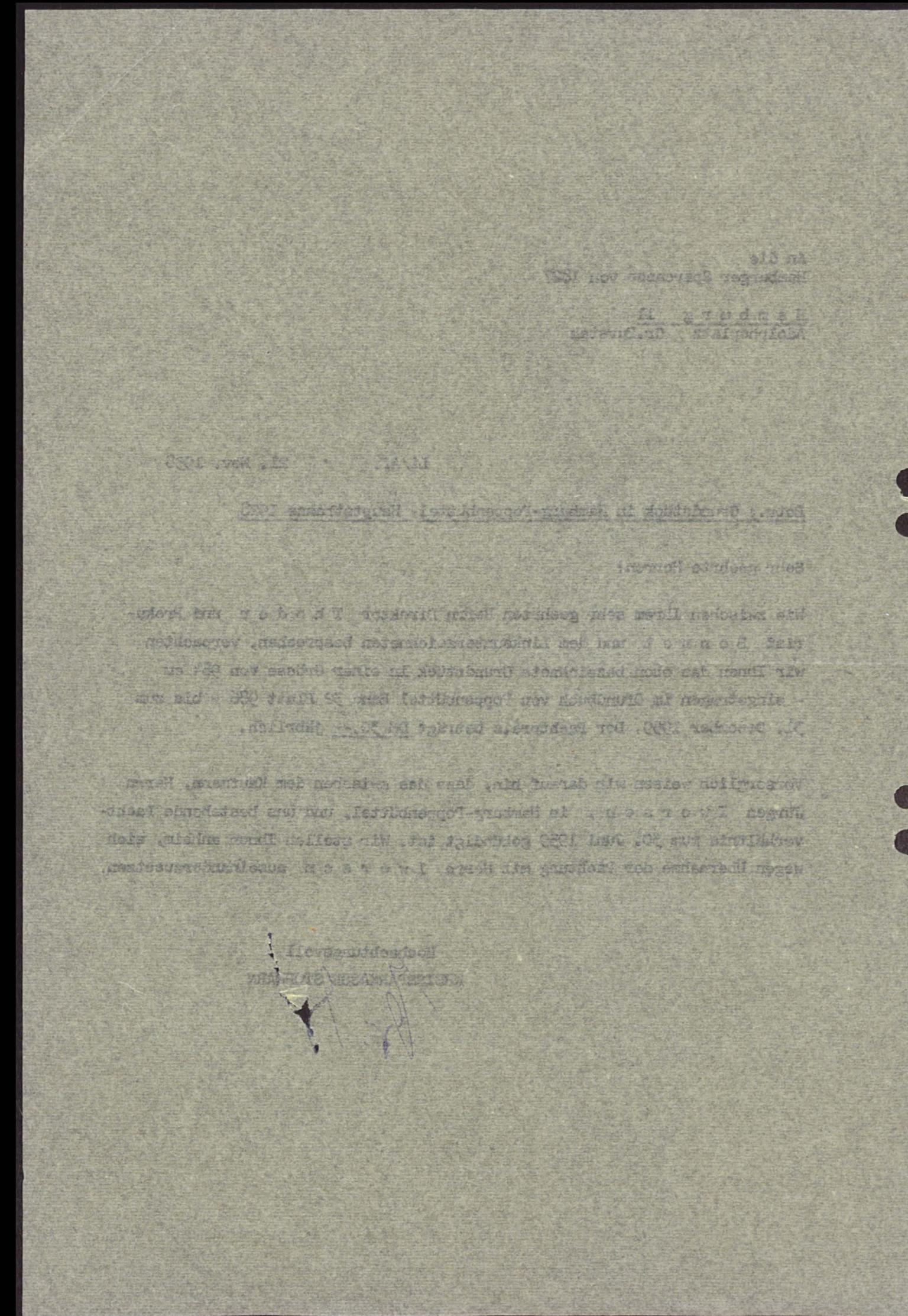
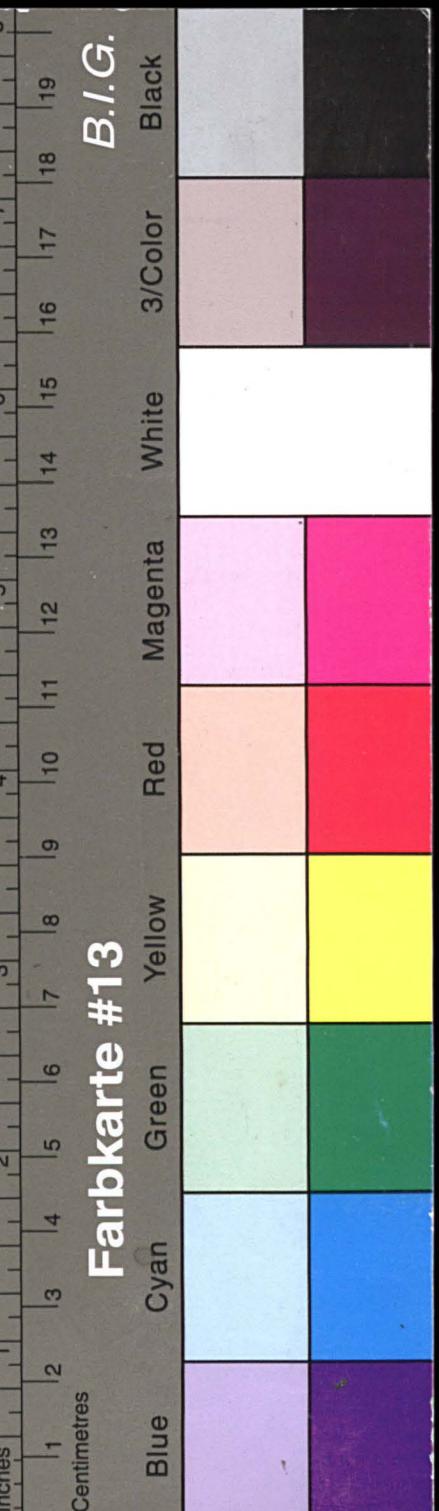
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



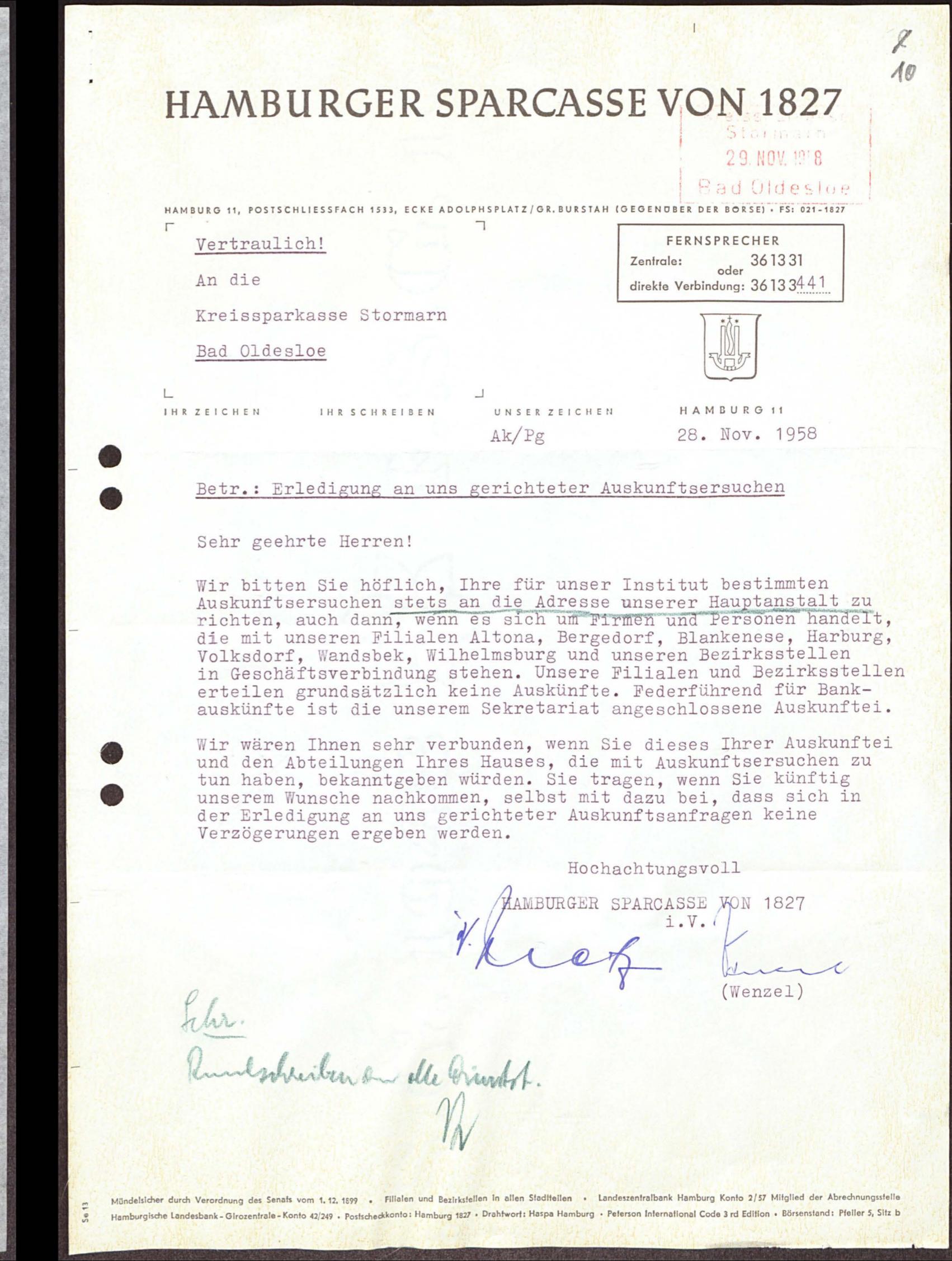
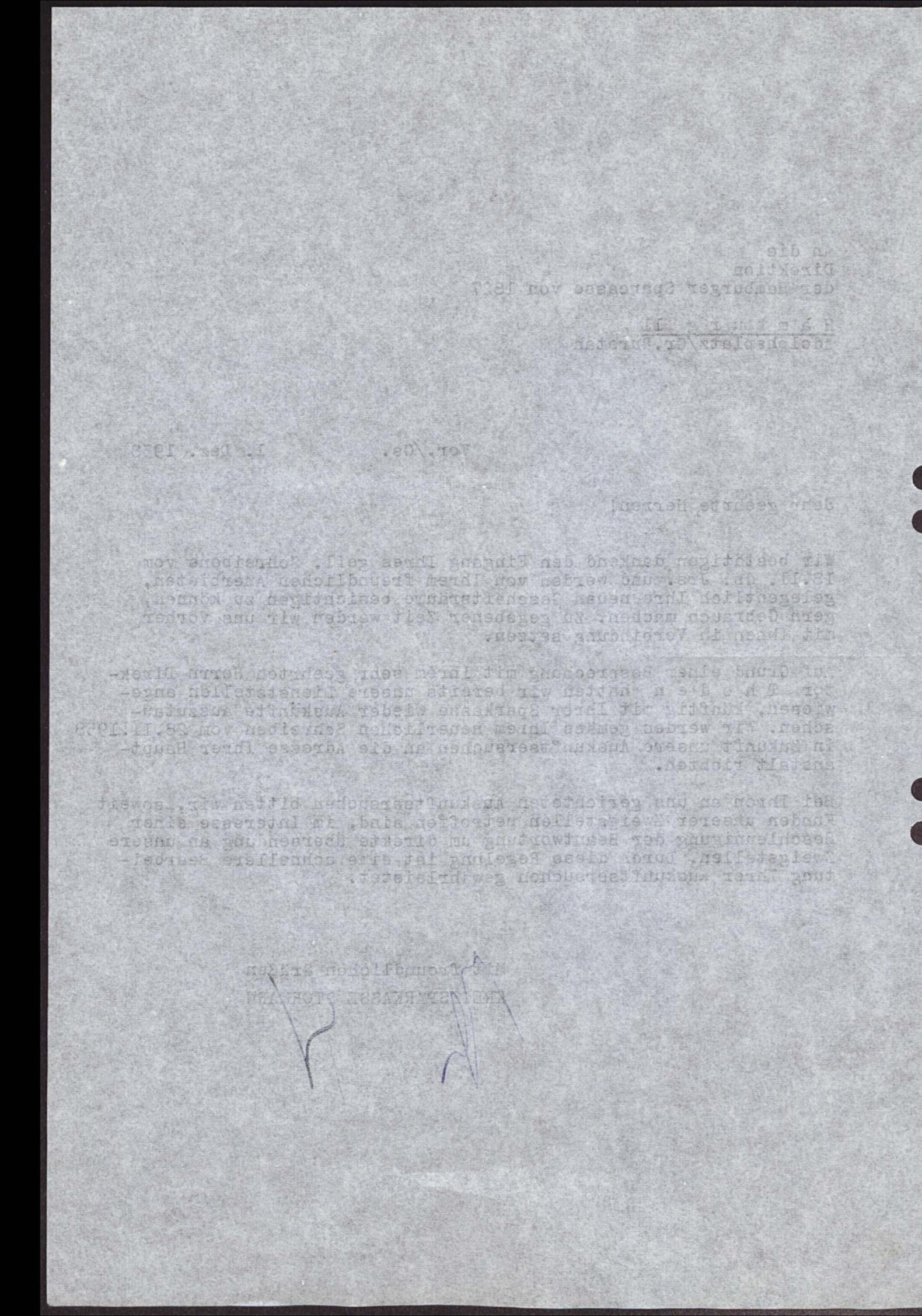
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



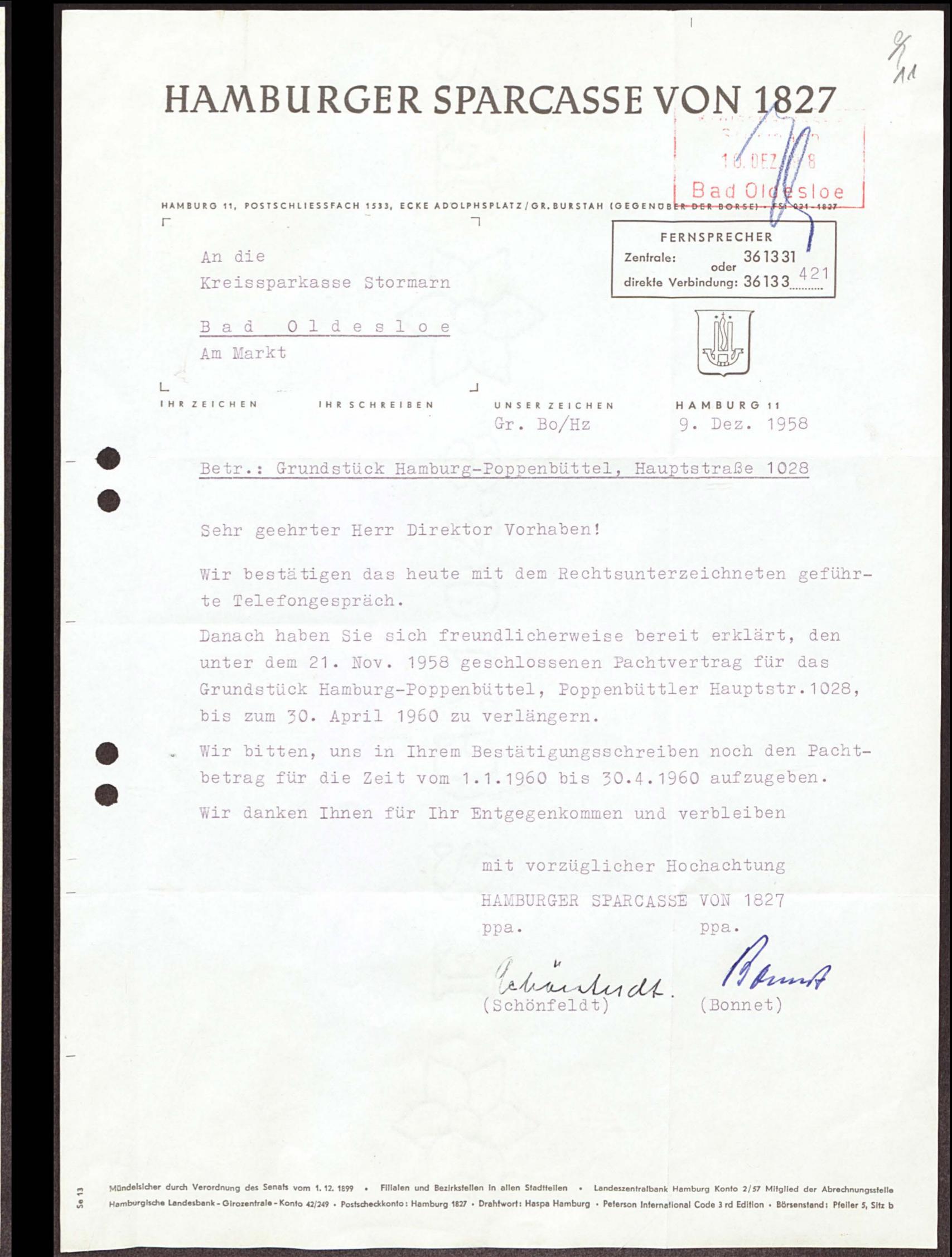
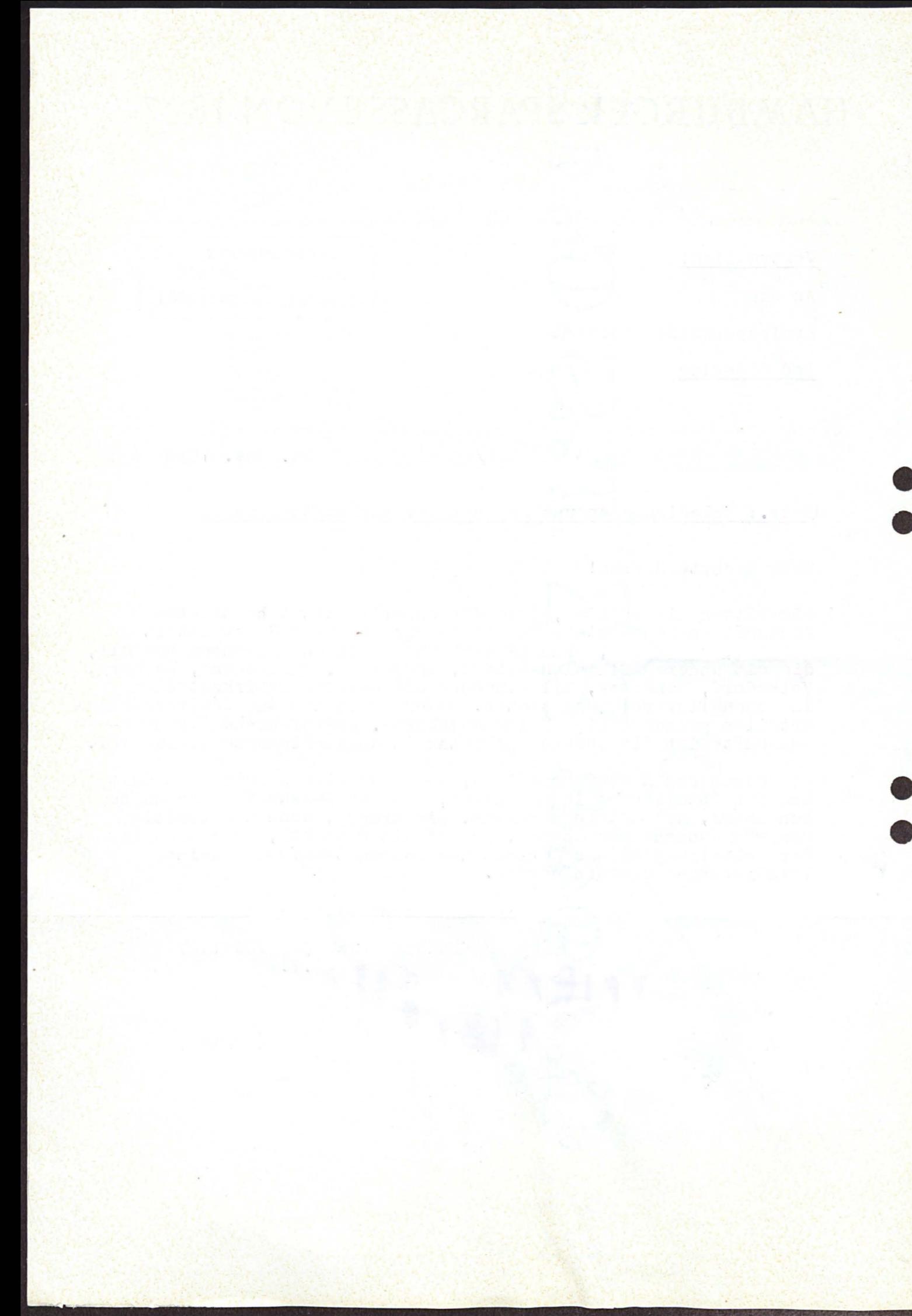
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



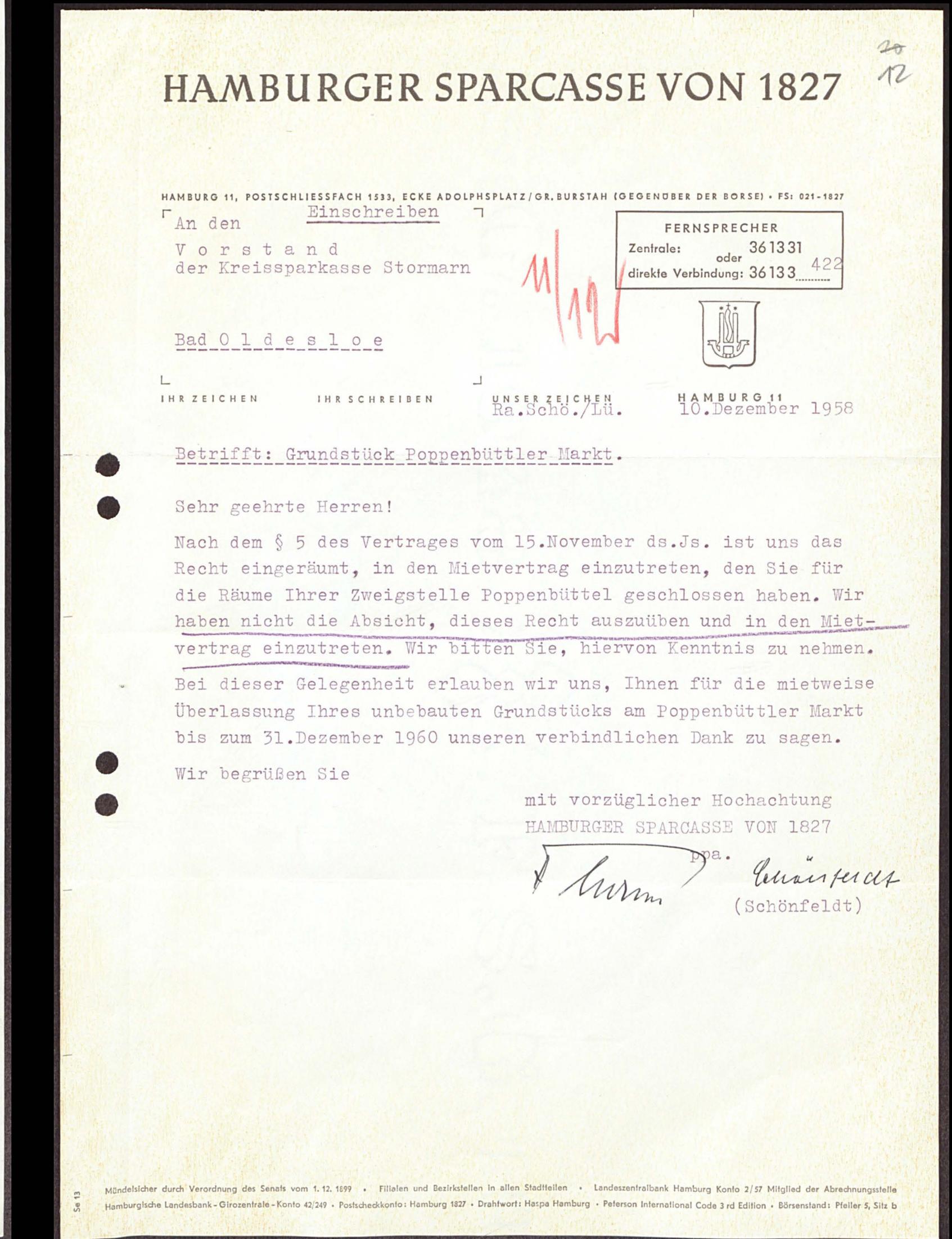
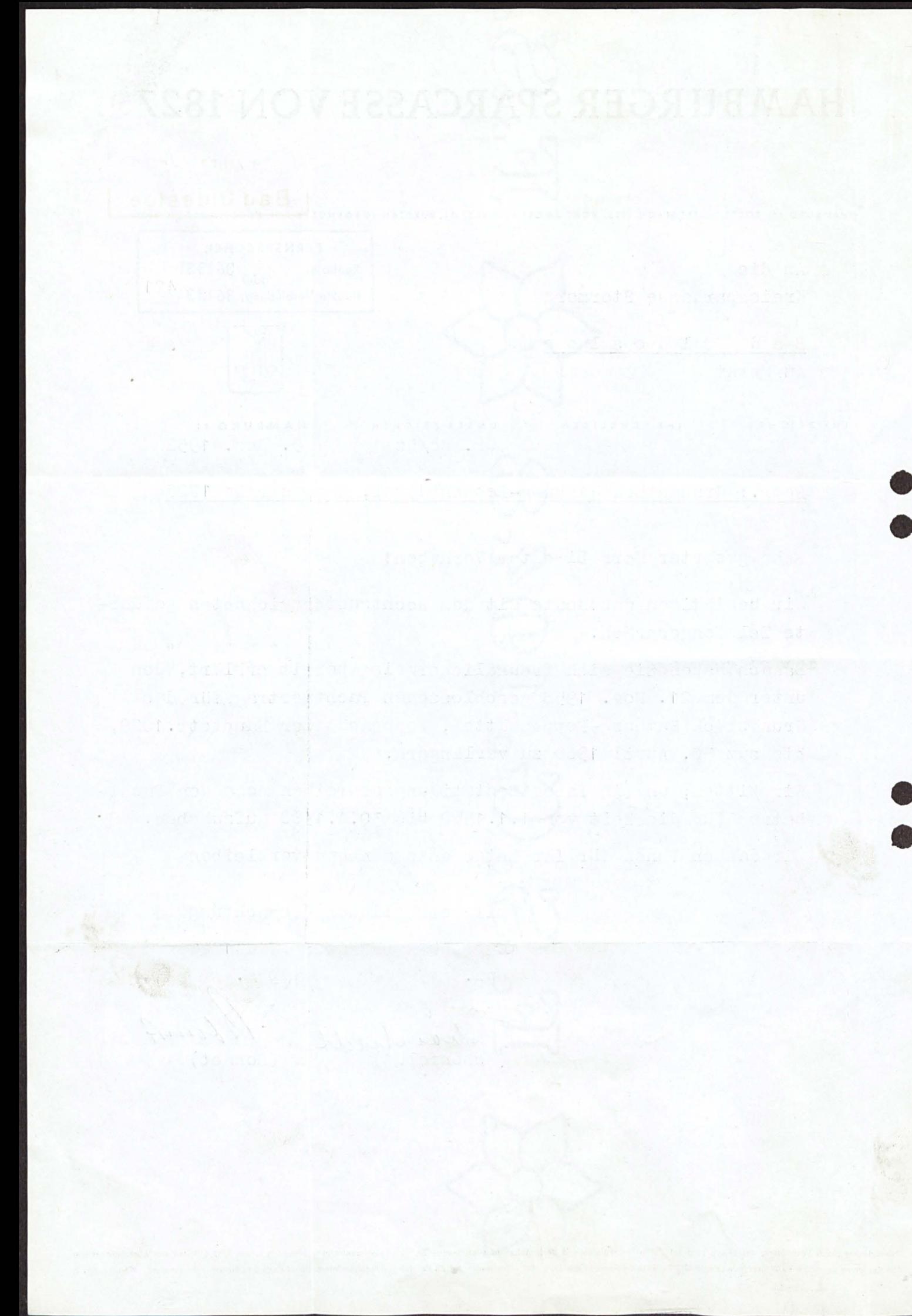
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



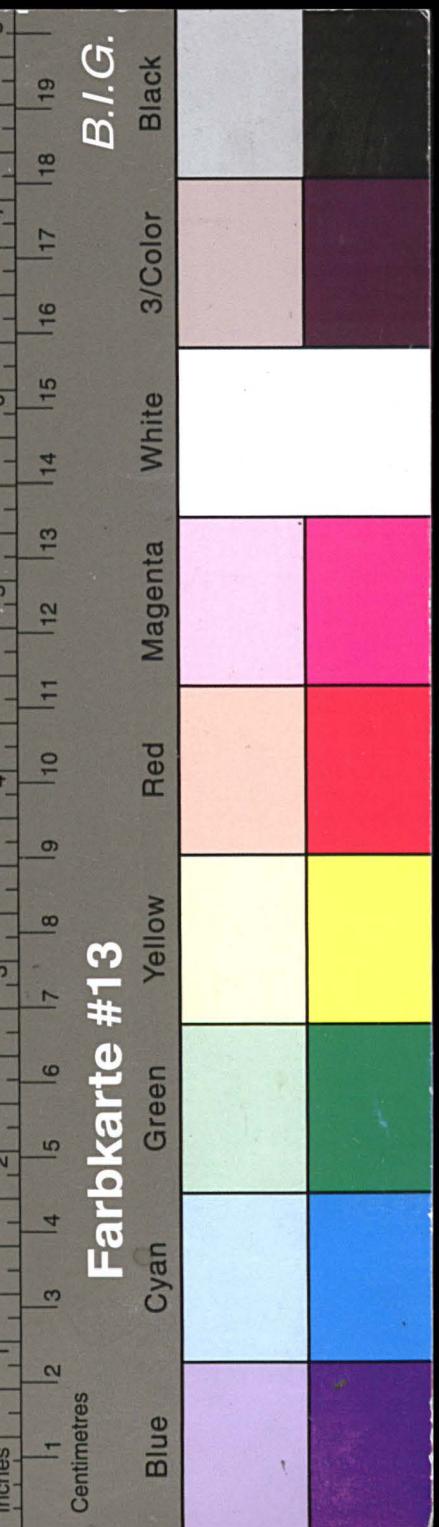
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Hamburger Sparcasse von 1827

H a m b u r g 11
Adolphsplatz / Gr.Burstah

Gr.Bo/Hz 9.12.58 Vor./Af. 12. Dez. 1958

Betr.: Grundstück Hamburg-Poppenbüttel, Hauptstr. 1028

Sehr geehrte Herren!

Wir haben Ihr Schreiben vom 9. Dez. ds. Jrs. erhalten und bestätigen hiermit wunschgemäß, daß wir mit einer Verlängerung des unter dem 21. Nov. 1958 mit Ihnen geschlossenen Pachtvertrages für unser Grundstück Hamburg-Poppenbüttel, Poppenbütteler Hauptstr. 1028, bis zum 30. April 1960 (nicht wie in Ihrem Schreiben vom 10. Dez. 1958 angegeben: 31. Dez. 1960) einverstanden sind.

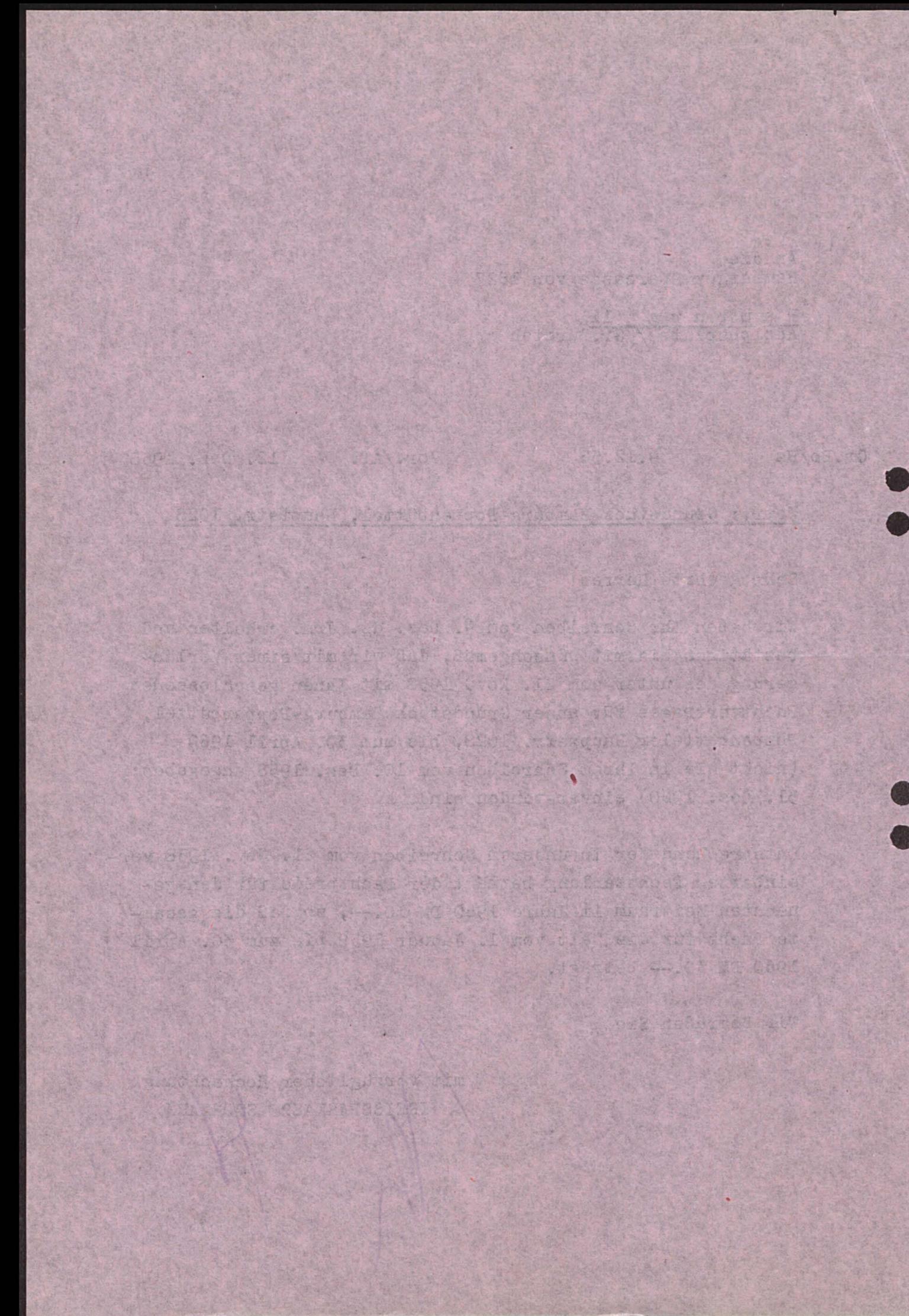
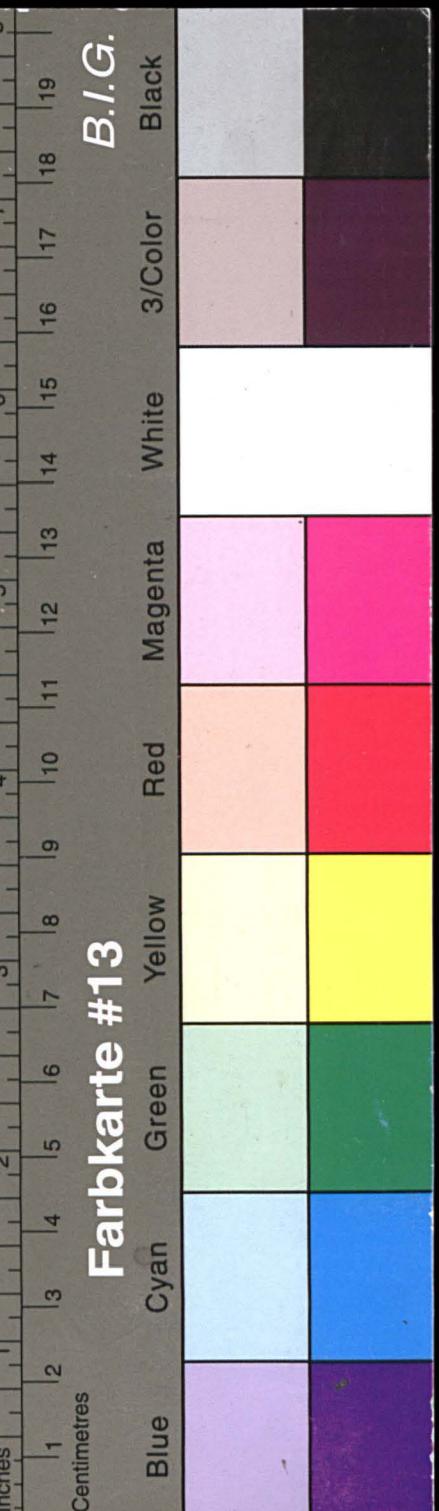
Entsprechend der in unserem Schreiben vom 21. Nov. 1958 vereinbarten Pachtzahlung beträgt der Pachtpreis für den genannten Zeitraum im Jahre 1960 DM 10.---, so daß die gesamte Pacht für die Zeit vom 1. Januar 1959 bis zum 30. April 1960 DM 40.--- beträgt.

Wir begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vermerk !

Betr.: Auseinandersetzungsvertrag mit den hamburgischen
Sparkassen
- Technische Abwicklung -

Am 10. 12. 1958 fand auf Anregung der Hamburger Sparcasse von 1827 im Gebäude der Haspa in Hamburg, Adolphsplatz, eine Besprechung in obiger Sache statt, an welcher von Seiten der Haspa die Herren

L'Etienne,
Krieg,
Mählmann und
Jansen

teilnahmen, während die Kreissparkasse Stormarn lediglich durch den Unterzeichneten vertreten war.

Hinsichtlich der technischen Abwicklung der Übernahme unserer Zweigstellen Wandsbek und Poppenbüttel per 31. 12. 1958 wurden folgende Punkte angesprochen:

a) Sparkonten

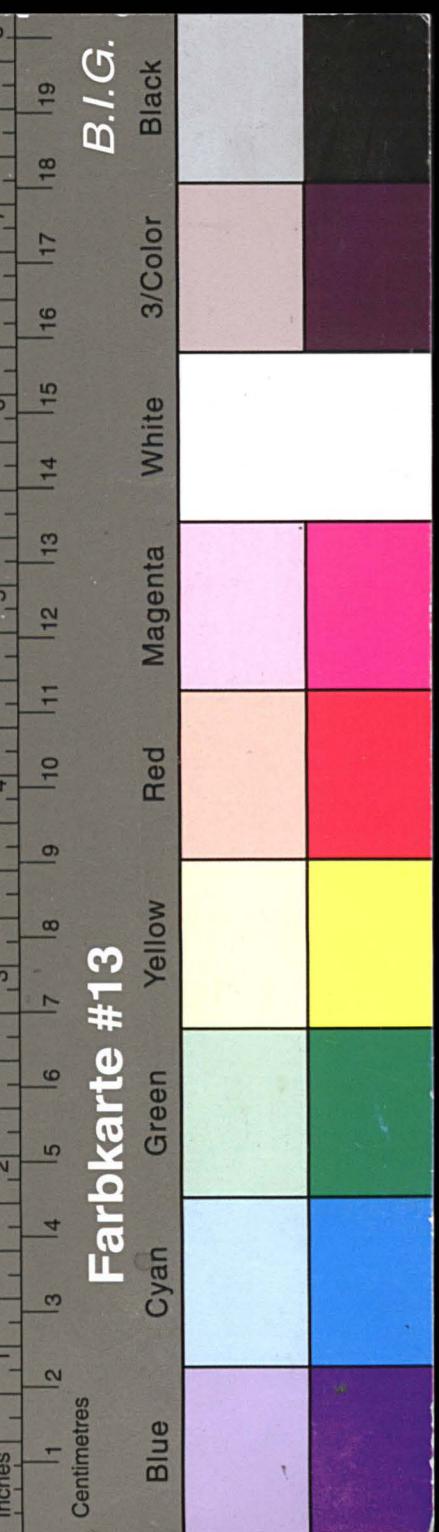
Die Haspa beabsichtigt, wie vereinbart, zum Beschriften der Kontenköpfe und Erledigung der damit verbundenen Arbeiten ab 15.12.1958 zu unserer Zweigstelle Poppenbüttel 2 und zu unserer Zweigstelle Wandsbek 4 Mitarbeiter zu entsenden. Da die räumlichen Verhältnisse in Wandsbek beschränkt sind, wurde von der Haspa vorgeschlagen, einen Teil der vorbereitenden Übergabearbeiten im Filialgebäude der Haspa in Wandsbek zu erledigen. Dort könnten geeignete abgeschlossene Räume zur Verfügung gestellt werden. Es wurde angeregt, entweder die zu übertragenden Sparkonten jeweils in begrenzter Anzahl durch Boten in das Gebäude der Haspa zu schaffen und dort zu bearbeiten oder aber einige unserer Mitarbeiter in das Gebäude der Haspa zu entsenden, damit diese dort Arbeiten für unseren Betrieb erledigen könnten und so in unserem Zweigstellengebäude Raum für die Mitarbeiter der Haspa geschaffen würde.

Ich habe dargelegt, daß ich nicht wußte, welche Arbeiten unsere Mitarbeiter in der Filiale der Haspa wohl erledigen sollten, da die im Zusammenhang mit der Übergabe und dem Jahresabschluß anfallenden Arbeiten natürlich sämtlich materialgebunden seien. Der Platz für 4 Mitarbeiter der Haspa in unserem Zweigstellengebäude sei zwar begrenzt, jedoch dürfte für den begrenzten Zeitraum m. E. eine Notlösung zu finden sein. Im übrigen müßte ich wegen des vorgeschlagenen Transports unserer Sparkonten zur Haspa zunächst Herrn Direktor Vorhaben befragen.

Herr Direktor Vorhaben hat es auf meinen gestrigen mündlichen Bericht hin wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten in der Kundenbedienung bereits abgelehnt, unsere Sparkonten aus dem Hause zu geben und der Haspa in ihren Räumen zur Verfügung zu stellen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



- 2 -

u. S. Abdruck
neuer Platten

b) Girokonten

Auf Wunsch der Haspa habe ich zugesagt, eine Liste mit den Adremplatten der zu überführenden Girokonten wegen Vorbereitung der dort einzurichtenden Konten der Haspa baldmöglichst zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sollen die Unterlagen für Daueraufträge der zu überführenden Girokonten wegen rechtzeitiger Ausführung der Daueraufträge per Anfang Januar 1959 der Haspa baldmöglichst übergeben werden. Außerdem sind die Unterlagen über die Verfügungsberechtigung und die hinterlegten Unterschriftenproben der Haspa zugänglich zu machen.

c) Kontokorrentkredite

Als vordringlich auf dem gesamten Kreditsektor werden von der Haspa die zu übernehmenden Kontokorrentkredite angesehen. Man beabsichtigt, ab 15.12.58 zur Durchführung der vorbereitenden Arbeiten einen Mitarbeiter mit einer Schreibkraft zu unserer Hauptstelle zu entsenden. Zu der Frage unserer Haftung für übertragene Forderungen gemäß § 10 des Auseinandersetzungsvertrages habe ich dargelegt, daß bei Kontokorrentkrediten unsere Haftung auf den am 31.12.58 jeweils in Anspruch genommenen Teilbetrag begrenzt ist. Diese Auffassung wurde von den Vertretern der Haspa - wenn auch widerwillig - akzeptiert. Damit die Haspa ab 2.1.1959 über den Umfang der weiteren Kreditgewährung disponieren kann, müßten also die Vorbereitungen wegen Überführung der Kontokorrentkredite bis zum 31.12.58 abgeschlossen werden.

Herr Direktor Vorhaben hat hierzu ausdrücklich angeordnet, daß dem Abgesandten der Haspa keine Kreditakte zugänglich gemacht wird, die von ihm nicht vorher durchgesehen ist.

d) Darlehenskonten

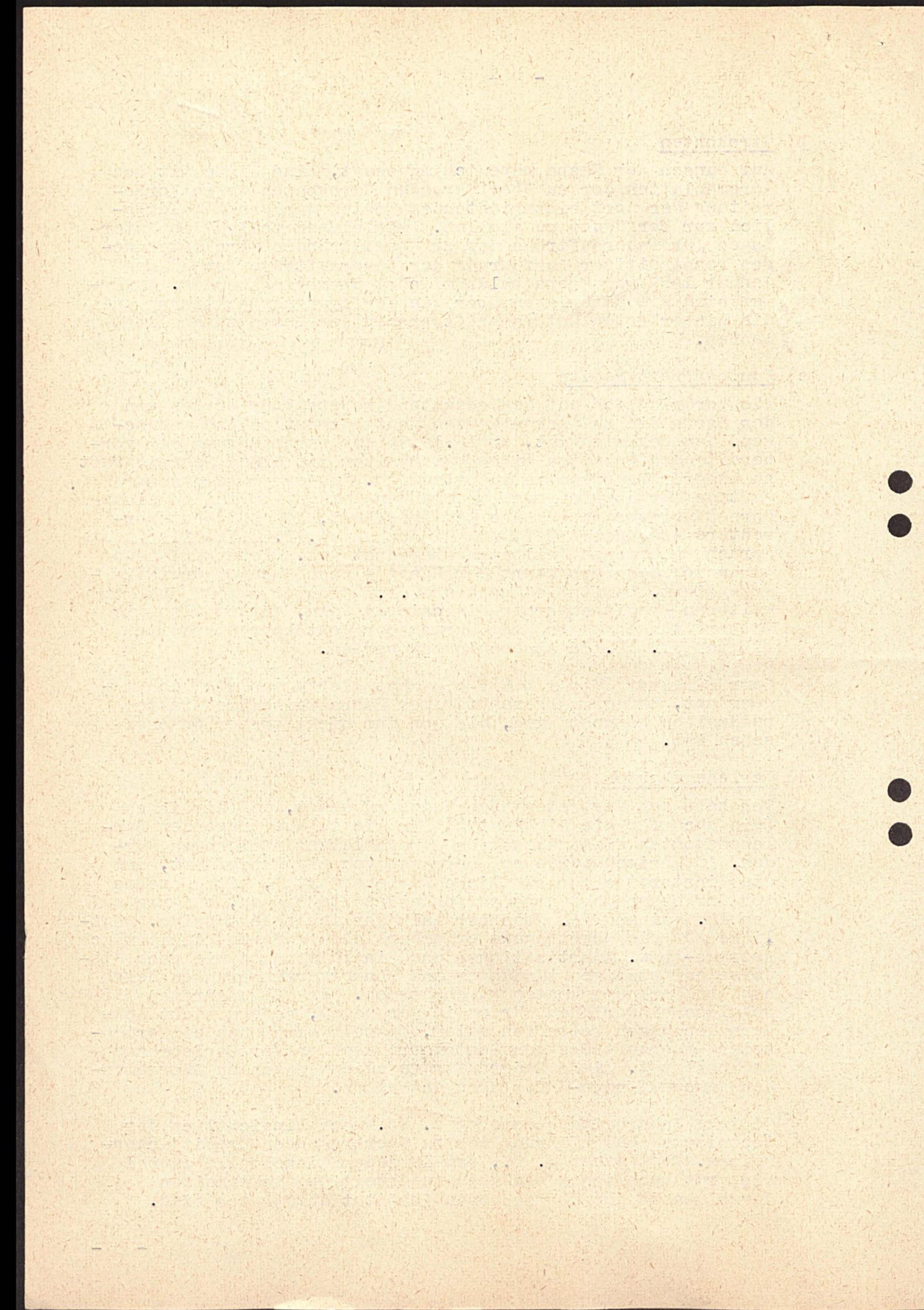
Ich habe den Vertretern der Haspa zugesagt, daß wir ihnen (wie auch für die Girokonten) für die zu übertragenden Darlehenskonten einen Abzug der Adremplatten übersenden würden. Im übrigen wurde auf Befragen von mir ausgeführt, daß die Zinstermine für sämtliche Darlehensarten, mit Ausnahme der Darlehen aus zentralen Sonderkreditaktionen, bei uns auf den 15. Mai und 15. November halbjährlich gelegt seien. Sämtliche für die Übertragung erforderlichen Angaben hinsichtlich Abtrags- bzw. Amortisations- und Zinsleistungen wie auch Hinweise auf etwaige Stundungen und Sondervereinbarungen seien aus den Darlehenskonten zu entnehmen. Die Tilgungsraten für Schuldscheindarlehen würden in der Regel, sofern nicht Sonderabmachungen getroffen seien, mittels durch uns eingerichteter Daueraufträge den Kontokorrentkonten der Darlehensnehmer belastet. Diese Daueraufträge seien in den zu übergebenden Dauerauftrags-Unterlagen enthalten.

Gewisse Unkarheiten bestehen z. Zt. noch hinsichtlich der technischen Durchführung der zu übertragenden Kreditsicherheiten. Fest steht m. E., daß in jedem Einzelfalle sowohl die grundbuchlichen als auch anderweitige Sicherheiten durch uns an das übernehmende Institut abzutreten sind.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29 16

- 3 -

Ich habe erklärt, daß für diese formelle Abtretung die Darlehens- und Kreditakte von uns benötigt würden.

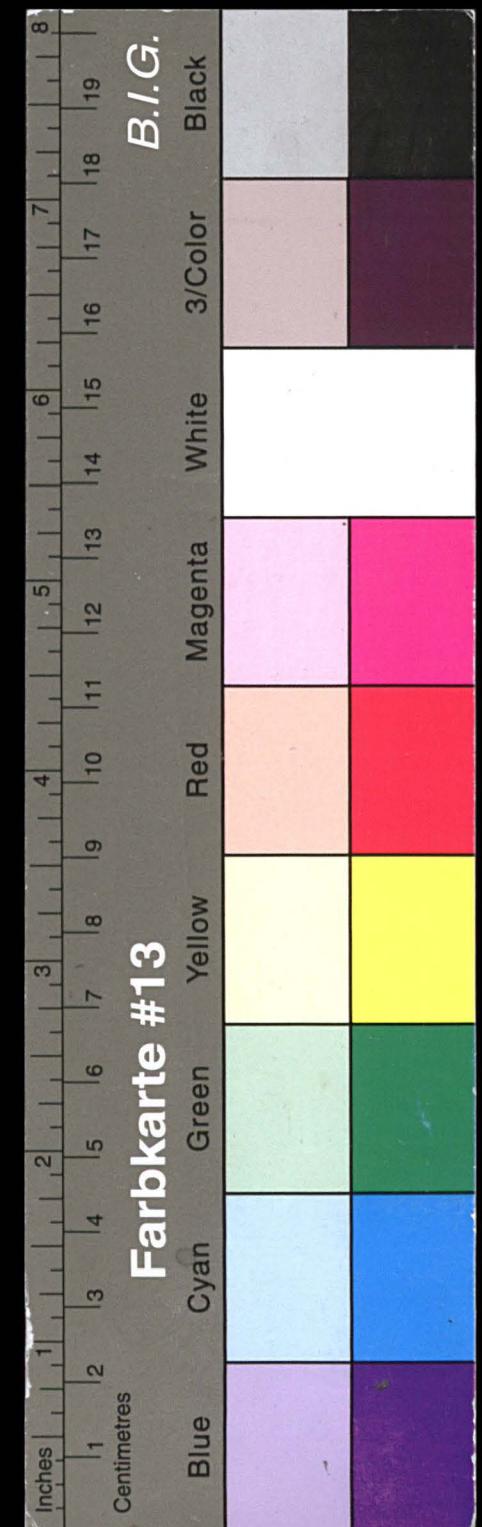
Die Vertreter der Haspa sahen es als selbstverständlich an und bezogen sich hierbei auf § 6 Abs. 2 des Auseinandersetzungvertrages, daß am 31.12.58 die Kontoblätter für alle zu übertragenden Konten, also Spar-, Giro- und Darlehenskonten, von uns zu übergeben sind, während ich die Auffassung vertreten habe, daß gemäß § 6 Abs. 3 alle Buchungsunterlagen (also auch die Kontoblätter) für die Zeit bis zum 31.12.58 bei uns verbleiben. Hinsichtlich der Darlehenskonten glaubte man auf meine Einwendungen hin schließlich auf eine Übergabe verzichten zu können. Die Kontokorrent- und Sparkonten seien jedoch für die Beurteilung der Entwicklung des betr. Kontos bzw. für die Nachtragung von bargeldlosen Eingängen und Zinsgutschriften im Sparbuch unentbehrlich. Durch meinen mündlichen Vortrag bei Herrn Direktor Vorhaben wurde jedoch meine Auffassung bestätigt, wonach eine Übertragung des Kontenmaterials nicht in Frage kommen kann, da die Konten für spätere Auskunftserteilung auch bei uns unentbehrlich sind und überdies vertragsgemäß die Buchungsunterlagen für die Zeit bis zum 31.12.58 bei uns verbleiben. Wir sind, entsprechend den mit der Neuspar getroffenen Vereinbarungen, lediglich bereit, der Haspa die Kontoblätter der übertragenen Sparkonten leihweise für einen gewissen Zeitraum - etwa 3 - 6 Monate - für die Nachtragung von Eingängen in den Sparbüchern zur Verfügung zu stellen. Über diesen Standpunkt wird der Organisationsleiter der Haspa, Herr L'Etiennne von mir noch telefonisch informiert.

Demgemäß sind der Haspa am 31.12.58 listenmäßige Aufstellungen der abgeschlossenen und zu übertragenden Spar-, Giro- und Darlehenskonten zu übergeben. Im Sparverkehr m. E. außerdem die Fortschreibungsblätter vom Abschlußtermin bis zum 31.12.58, während für die Kontokorrentkonten die Soll- und Habenzinsen vom Abschlußtermin bis zum 31.12.58 auf Grund der errechneten Zinszahlen mit der Haspa zu verrechnen sind. Die Liste der Darlehenskonten sollte außer den Kapitalsalden zweckmäßig Angaben über evtl. Zins- u. Tilgungsrückstände enthalten.

Von den Herren der Haspa wurde darum gebeten, daß wir Überführungswünsche der Kunden nach einer anderen Filiale oder Bezirksstelle der Haspa als planmäßig für die Übernahme vorgesehen nicht beachten möchten. Die Regelung dieser Sonderfälle würde durch die Haspa veranlaßt. Nach Rücksprache mit Herrn Direktor Vorhaben wollen wir diesen Wunsch der Haspa nicht beachten, gegebenenfalls mit der Begründung, daß die Übertragung der betr. Konten auf die gewünschte Filiale oder Bezirksstelle der Haspa bereits durchgeführt sei. Im übrigen sind wir auch verpflichtet, dem Wunsche der betr. Kunden in diesen Fällen zu entsprechen.

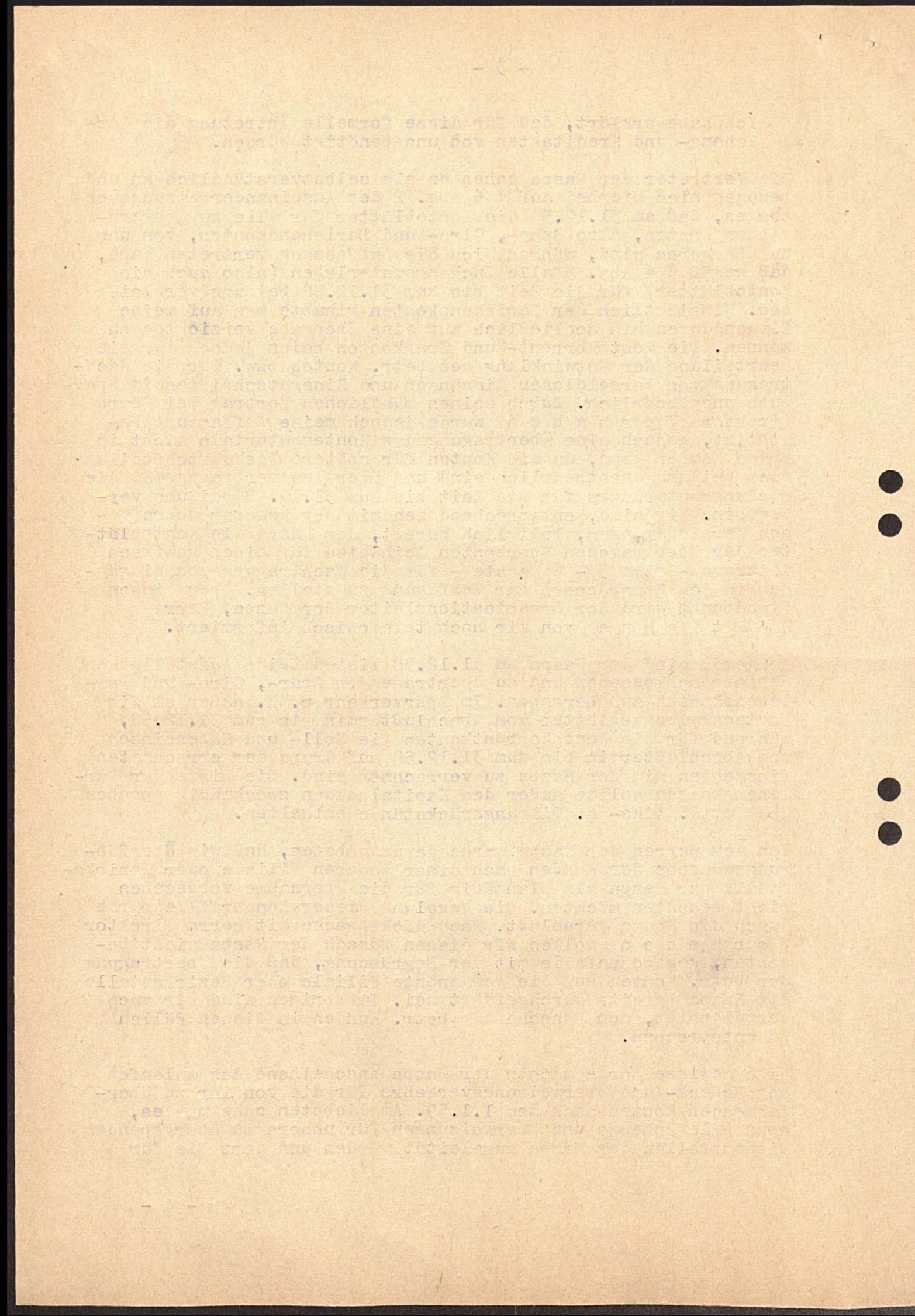
Eine gewisse Sorge machte der Haspa anscheinend das Anlaufen des Scheck- und Überweisungsverkehrs für die von ihr zu übernehmenden Konten nach dem 1.1.59. Am liebsten sähe man es, wenn alle Schecks und Überweisungen für unsere zu übergebenden Dienststellen der Haspa zugeleitet würden und dort die für

- 4 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 4 - *Wahr RR. 25.11.*

bei uns verbliebene Kunden bestimmten Eingänge aussortiert und uns zugeleitet würden. Es ist klar, daß diese Regelung sich für uns nachteilig auswirken würde. Ich habe daher erklärt, daß wir unsere Konten bei der Landesbank und Girozentrale und bei der Landeszentralbank natürlich aufrechterhalten müßten, wir würden jedoch neben dem Antrage auf Berichtigung des Girostellenverzeichnisses die Landesbank, die Landeszentralbank und das Postscheckamt benachrichtigen, daß unsere zu übergebenden 4 Zweigstellen in Hamburg mit dem 31.12. 1958 geschlossen werden, obwohl dies bei den vorgenannten Zentralstellen sicherlich bekannt sei. Außerdem werde ja vertragsgemäß für die Anlaufzeit nach dem 1. Januar 1959 ein Abwicklungskonto eingerichtet, über welches die bei uns eingehenden Beträge für die Haspa bzw. Neuspar und umgekehrt m.E. zu leiten seien. Es sei unsererseits auch vorgesehen, die Zahlstellen der bei uns verbleibenden Gehaltskonteninhaber über die Verlegung der betr. Konten zu einer anderen Zweigstelle unserer Sparkasse zu benachrichtigen.

In diesem Zusammenhang habe ich auch darauf hingewiesen, daß wir es in beiderseitigem Interesse für zweckmäßig hielten, auch nach Schließung unserer fraglichen Zweigstellen noch für einen begrenzten Zeitraum einen Auskunftsschalter offenzuhalten. Gegen diese Absicht wurden von den Vertretern der Haspa keine Einwendungen erhoben.

Von Herrn Krieg wurde erwähnt, daß ja über das Depot- und Effektengeschäft bisher keinerlei Abmachungen getroffen seien, welcher Auffassung ich mich angeschlossen und erklärt habe, es könne kein Zweifel daran bestehen, daß unsere bisher in Wandsbek ansässige Depotabteilung unter Verlegung an einen anderen Platz bei unserer Sparkasse verbleibe. Die Inhaber von Mieteschließfächern in unserer Zweigstelle Wandsbek würden wir auffordern, ihre Schließfächer bis zum 31.12. ds. Jrs. zu entleeren.

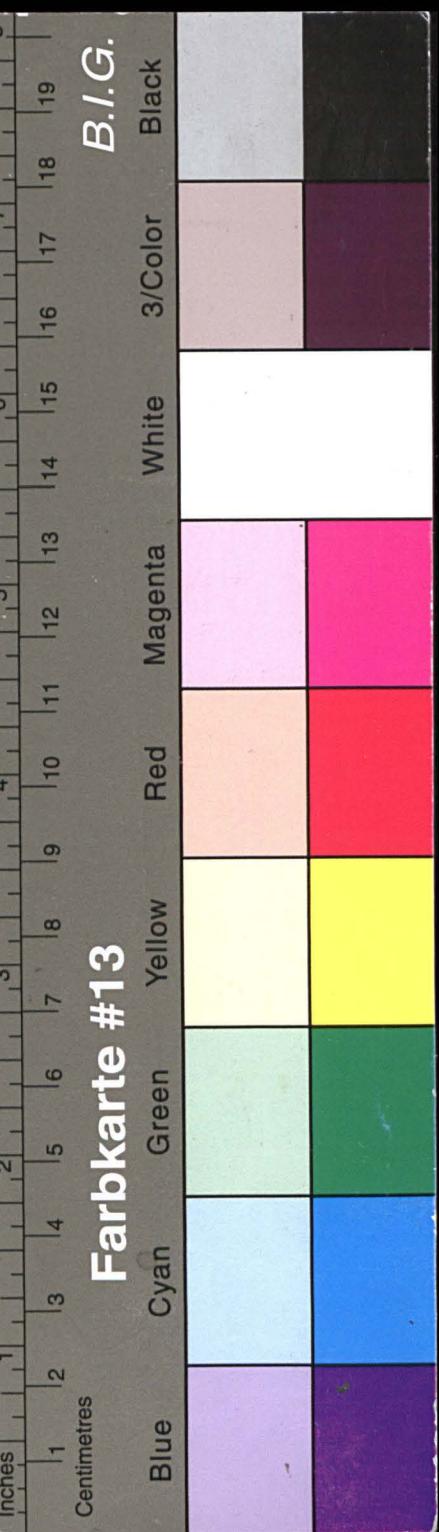
*Mehr
aber
auch nicht*

Während des gemeinsamen Mittagessens erkundigten sich die Herren der Haspa nach dem bisherigen Verlauf der Rundschreibenaktion, worauf ich erwidert habe, daß bei weitem noch nicht alle Rundschreiben beantwortet seien, auch ein erheblicher Teil als unzustellbar durch die Post zurückgegeben wurde. Es sei jedoch bereits abzusehen, daß die Masse der Einlagen auf die hamburgischen Sparkassen überginge, während das Gros der Debitoren bei uns verbliebe. Diese durchaus zutreffende Mitteilung löste allgemeine Verwunderung aus. Weiter wurde ich befragt, ob und wie sich unsere Mitarbeiter hinsichtlich des Überganges auf die Haspa oder Verbleibens bei unserer Sparkasse entschieden hätten. Hierzu habe ich keine genauen Angaben gemacht, sondern nur angedeutet, daß m. E. der größere Teil der Mitarbeiter zu den hamburgischen Sparkassen übergehen würde, was ja auch durchaus normal und vorgesehen sei. Es würde uns auch kaum möglich sein, alle diese Mitarbeiter bei unserer Sparkasse weiter zu beschäftigen.

- 5 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 5 -

Herr Jansen, der Filialdirektor der Haspa in Wandsbek, tat so oder versuchte jedenfalls den Eindruck zu erwecken, als ob er über unser Kreditgeschäft in Wandsbek bestens informiert sei. Hierüber habe ich bereits mündlich berichtet. Von Herrn Jansen wurde auch die Frage unseres Neonfirmenschildes in Wandsbek angeschnitten, wozu Herr Mähmann sinngemäß äußerte, daß diese Neon-Beschreibung verschwinden müsse, und zwar im Laufe des 31. Dezember 1958. Ich habe es für richtiger gehalten, auf diese Frage eine Antwort nicht zu erteilen.

Anmerkung:

Die Frage des Scheck- und Überweisungsverkehrs nach dem 1.1. 1959 wurde auch bei meinem vorhergehenden Besuch bei der Neuspar von Herrn Direktor Harms angesprochen. Ich habe dazu in gleicher Weise Stellung genommen, wie oben bezüglich der Haspa ausgeführt.

Auch von der Neuspar werden die vorbereitenden Arbeiten für die Übernahme der zu übertragenden Kontokorrentkredite als besonders dringlich angesehen. Auch von dieser Seite wurde daher der Wunsch geäußert, ab 15.12.58 einen Mitarbeiter mit einer Schreibkraft zur Hauptstelle nach Bad Oldesloe zu entsenden. Hinsichtlich dieses Punktes gilt das bereits über die Überführung von Kontokorrentkrediten an die Haspa Gesagte.

Bad Oldesloe, den 12. Dez. 1958
Li/Af.

Herrn Direktor Vorhaben

unter Bezugnahme auf meinen mündlichen Bericht mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



22.12.
V e r m e r k !
Betr.: Auseinandersetzungsvertrag mit den hamburgischen
Sparkassen
- Technische Abwicklung -

Unter Bezugnahme auf die Besprechung im Gebäude der Haspa am 10.12.1958 und auf meinen mündlichen Vortrag bei Herrn Direktor Vorhaben (siehe Aktenvermerk vom 12.12.58) habe ich mich am 12.12.58 erneut mit Herrn L'Etienné von der Haspa telefonisch in Verbindung gesetzt. Gegenstand des Gespräches waren folgende Punkte:

- 1.) Unterbringung von 4 Mitarbeitern der Haspa in unserer Dienststelle Wandsbek ab 15.12.58,
- 2.) Nach dem 1.1.1959 eingehende Schecks und Überweisungen für unsere übergebenden Hamburger Dienststellen.
- 3.) Übergabe der Kontounterlagen gemäß § 6 Abs. 2 u. 3 des Auseinandersetzungsvertrages.

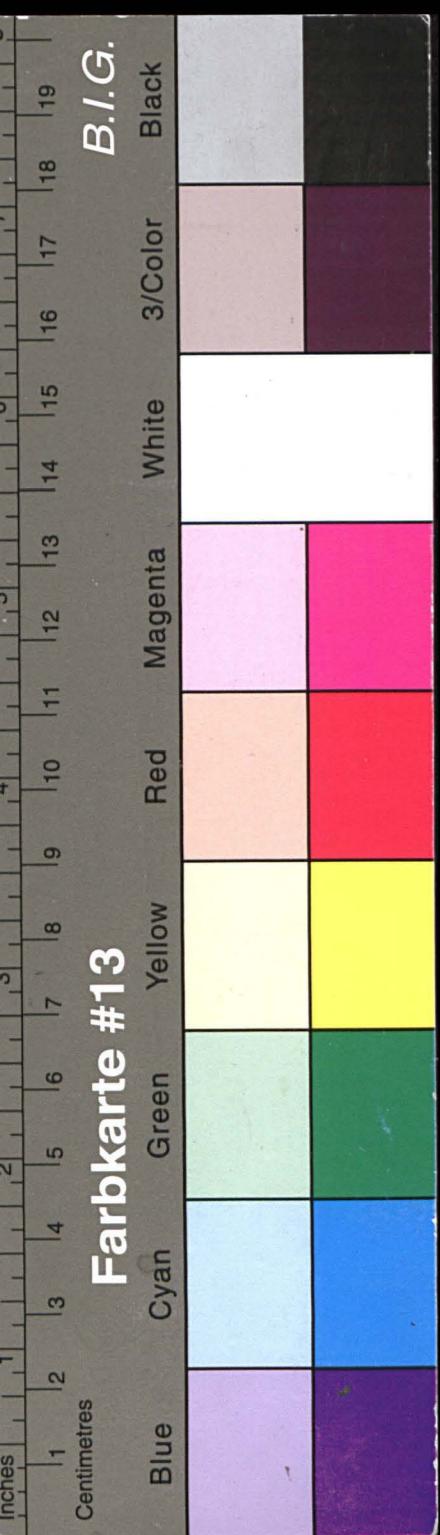
Zu Punkt 1.) habe ich mitgeteilt, daß meine Bedenken hinsichtlich Entsendung von einigen unserer Wandbeker Mitarbeiter in das Gebäude der Haspa in Wandsbek bzw. Transport einer jeweils begrenzten Anzahl unserer Sparkonten in das Filialgebäude der Haspa von Herrn Direktor Vorhaben geteilt würden. Wir würden auf jeden Fall die 4 Mitarbeiter der Haspa in unserem Zweigstellengebäude unterbringen, notfalls z. T. auch in der Dienstwohnung von Herrn Tobiessen.

Zu Punkt 2.) habe ich meine am 10.12.58 mündlich gemachten Ausführungen dahin ergänzt, daß unsere Hamburger Zweigstellen besondere Landesbank- und Landeszentralkonten nicht unterhalten, sondern nur jeweils ein Konto für das Gesamtinstitut besteht. Lediglich besondere Postscheckkonten seien vorhanden. Die Haspa hatte sich inzwischen schon selbst mit der Landesbank und der Landeszentralkbank in Verbindung gesetzt, war jedoch dort mit ihren Wünschen bezüglich automatischer Umleitung der für unsere Zweigstellen Wandsbek und Poppenbüttel nach dem 1.1.1959 eingehenden Beträge auf die Haspa abgewiesen worden. Die für unsere übergebenden Hamburg-Zweigstellen anfallenden Schecks und Überweisungen werden also auch nach dem 31.12.58 von der GZ und von der LZB uns zugeleitet. Unsere Sache ist es dann, die für die Haspa bzw. für die Neuspar bestimmten Posten unverzüglich weiterzuleiten.

Hinsichtlich Ziffer 3.) habe ich Herrn L'Etienné erklärt, daß wir uns dem Standpunkt der Haspa, wonach am 31.12.58 auch die Kontoblätter zu übergeben seien, wie bereits mündlich ausgeführt, nicht anschließen könnten. Um der Haspa eine reibungslose Aufnahme des Geschäftsverkehrs mit ihren neuen Kunden ab 2.1.1959 zu ermöglichen, seien wir vereinbarungsgemäß bereit, ihr die entsprechenden Kontounterlagen zugänglich zu machen bzw. zur Verfügung zu stellen. Wir würden

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

18.20

auch der Haspa für die erforderliche Nachtragung bargeldloser Eingänge und gutgeschriebener Zinsen die Sparkonten für einen begrenzten Zeitraum leihweise zur Verfügung stellen. Eine derartige Regelung sei auch mit der Neuspar getroffen worden. Grundsätzlich müßten jedoch die Kontoblätter bei uns verbleiben, wie hierüber ja hinsichtlich der Darlehenskonten auch bereits eine Einigung erzielt sei. Es wäre uns unmöglich, unserer Verpflichtung zu späterer Auskunftserteilung nachzukommen, wenn das Kontomaterial an die hamburgischen Sparkassen übergeben würde.

Herr L'Eienne erwiderte darauf, daß hierdurch für die Haspa eine ganz neue Situation entstanden sei. Er müßte zunächst mit seinem Vorstand Rücksprache nehmen.

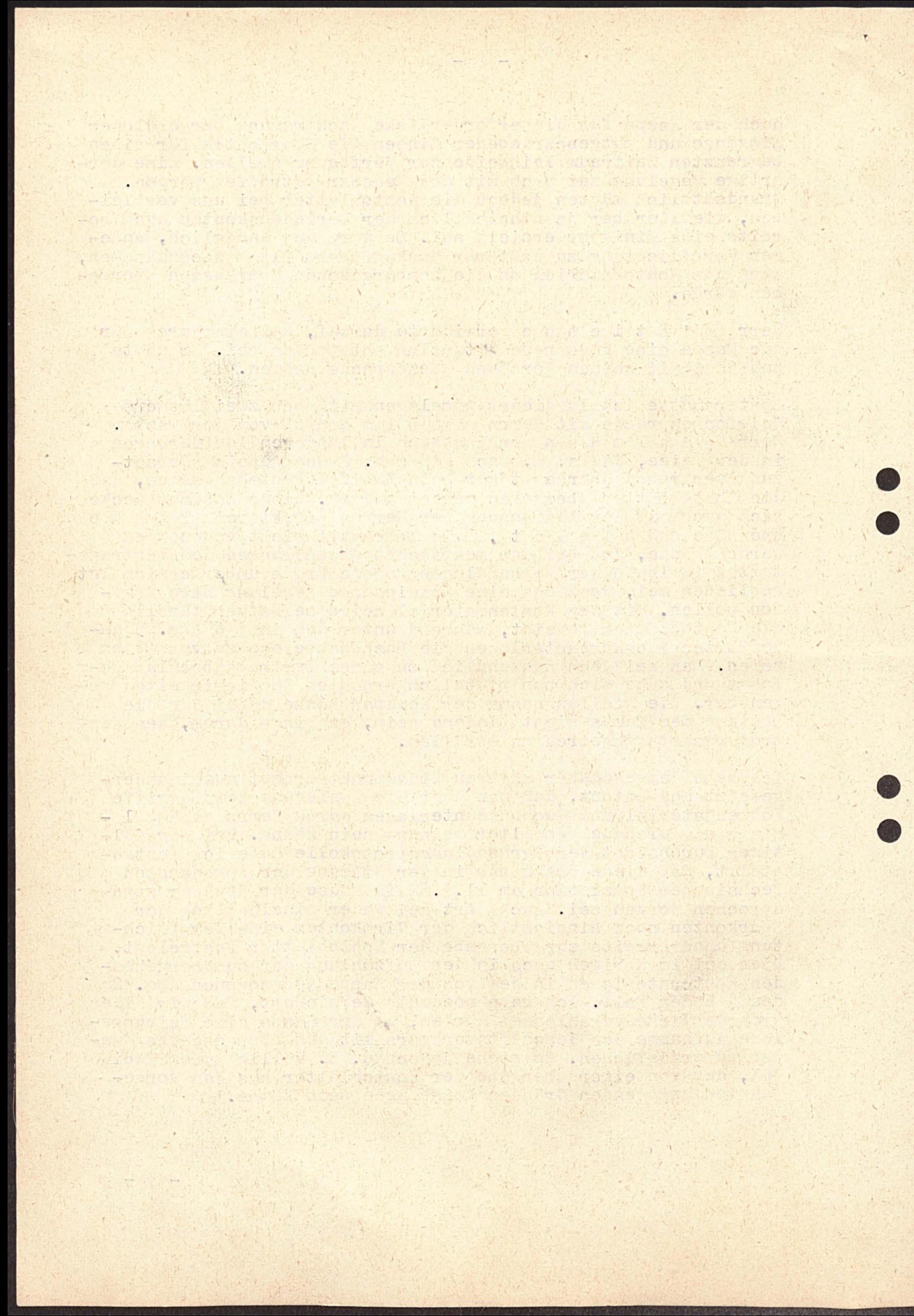
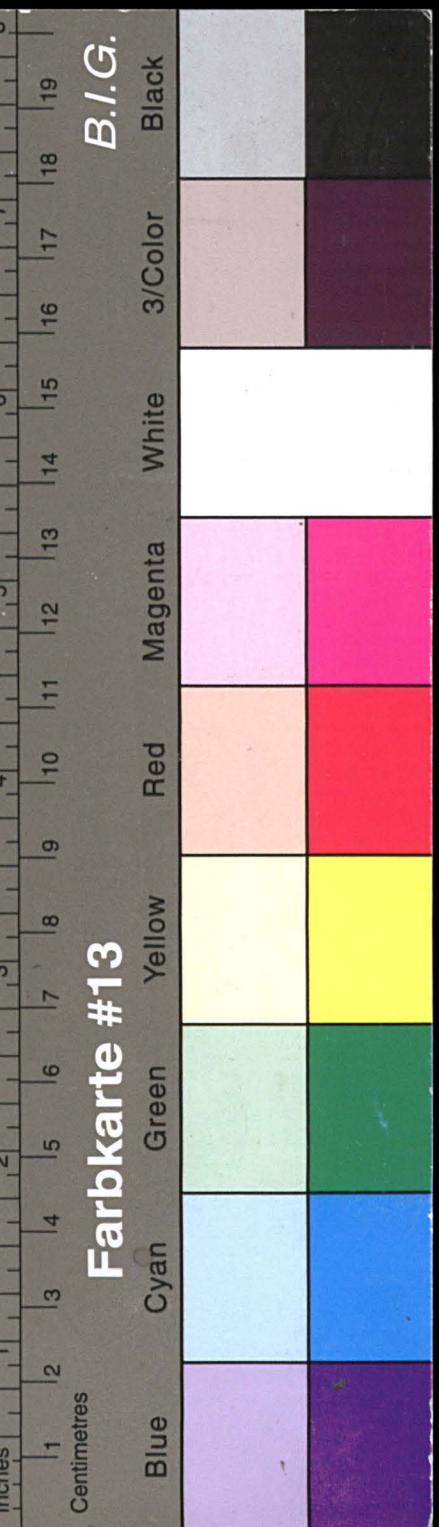
Später hatte ich in dieser Angelegenheit noch zwei längere Telefongespräche mit Herrn Mähmann von der Haspa. Herr Mähmann erging sich in längeren Ausführungen in der Weise, daß s. E. nach § 6 Abs. 2 des Auseinandersetzungervertrages überhaupt gar kein Zweifel bestehen könne, daß die Kontoblätter übergeben werden müßten. Diese Ansicht decke sich auch mit der Auffassung der Herren Direktoren Thoden und Schönfeldt, wie überhaupt nicht angenommen werden könne, daß bei den mehrfachen Abwandlungen des Vertrags- textes im Laufe der Verhandlungen diese Frage unberücksichtigt geblieben sei, wenn man eine abweichende Regelung habe treffen wollen. Mit dem Kontomaterial seien selbstverständlich die Kontoblätter gemeint, während unter dem in § 6 Abs. 3 angeführten Buchungsunterlagen die Buchungsbelege zu verstehen seien. Man sei doch nun endlich zu einem Vertragsabschluß gelangt und sähe sich nun plötzlich erneute Schwierigkeiten gegenüber. Die Stellungnahme der Neuspar könne dabei für die Leitung der Haspa nicht bindend sein, es ginge darum, den Vertrag buchstabengetreu zu erfüllen.

Ich habe demgegenüber unseren Standpunkt erneut auseinander gesetzt und betont, daß man über die Auslegung der Begriffe Kontomaterial und Buchungsunterlagen durch Herrn Mähmann durchaus geteilter Meinung sein könne. Bei sorgfältiger Durchsicht der Verhandlungsprotokolle habe ich festgestellt, daß diese Frage nur in der Sitzung der sogenannten Technischen Kommission am 11.6.58 im Hause der Neuspar angesprochen worden sei. Auch dort sei weder hinsichtlich der Sparkonten noch hinsichtlich der Girokonten eine Verpflichtung unsererseits zur Übergabe der Kontoblätter festgelegt. Dies sei im übrigen auch in der Aufzählung der zu übergebenen Kontounterlagen in dem von der Haspa angezogenen Abs. 2 des § 6 der Fall. Ich habe nochmals versichert, daß wir alles Erforderliche veranlassen würden, um der Haspa eine reibungslose Aufnahme des Geschäftsverkehrs mit den übergehenden Kunden zu ermöglichen. Es stehe jedoch u. E. völlig außer Zweifel, daß von einer Übergabe der Kontoblätter aus den vorgenannten zwingenden Gründen keine Rede sein könne.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29.11.

- 3 -

Es wurde von mir auch darauf hingewiesen, daß die z. Zt. benutzten Kontoblätter der Sparkonten z. T. bis auf die Währungsreform zurückreichten. Meine Frage, wozu die Haspa die Kontoblätter auf die Dauer denn überhaupt benötigte, konnte nur mit der oben erwähnten buchstabentreuen Erfüllung des Vertrages beantwortet werden.

Abschließend habe ich dargelegt, daß meine telefonisch übermittelte Stellungnahme das Ergebnis meines mündlichen Vortrages bei Herrn Direktor Vorhaben sei. Wir würden im übrigen diese Frage noch genauestens prüfen und der Haspa unsere Entscheidung schriftlich mitteilen.

Bad Oldesloe, den 12. Dez. 1958
Li/Af.

Herrn Direktor Vorhaben
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.

W. J. Körner

Fürst und Prinzessin

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Betrifft: Übernahme der Geschäftsstelle Wandsbek und der Zweigstelle Poppenbüttel von der Kreissparkasse Stormarn

Am 10. Dezember 1958 fand in den Räumen der Hamburger Sparcasse von 1827 eine Besprechung statt, in welcher die im Zusammenhang mit der Übernahme der obengenannten Zweigstellen stehenden organisatorischen Fragen behandelt wurden.

An der Besprechung nahmen teil die Herren

Lippert,	Organisationsleiter der Kreissparkasse Stormarn,
Janßen,	Filialdirektor der Hamburger Sparcasse von 1827 in Wandsbek,
Krieg,	Filialleiter der Hamburger Sparcasse von 1827 in Volksdorf,
Mühlmann,	Leiter des Sekretariats der Hamburger Sparcasse von 1827,
l'Etienne,	Organisationsleiter der Hamburger Sparcasse von 1827.

Folgende von allen Beteiligten für zweckmäßig gehaltene Regelung wurde vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Vorstände der beteiligten Institute getroffen:

1) Sparverkehr

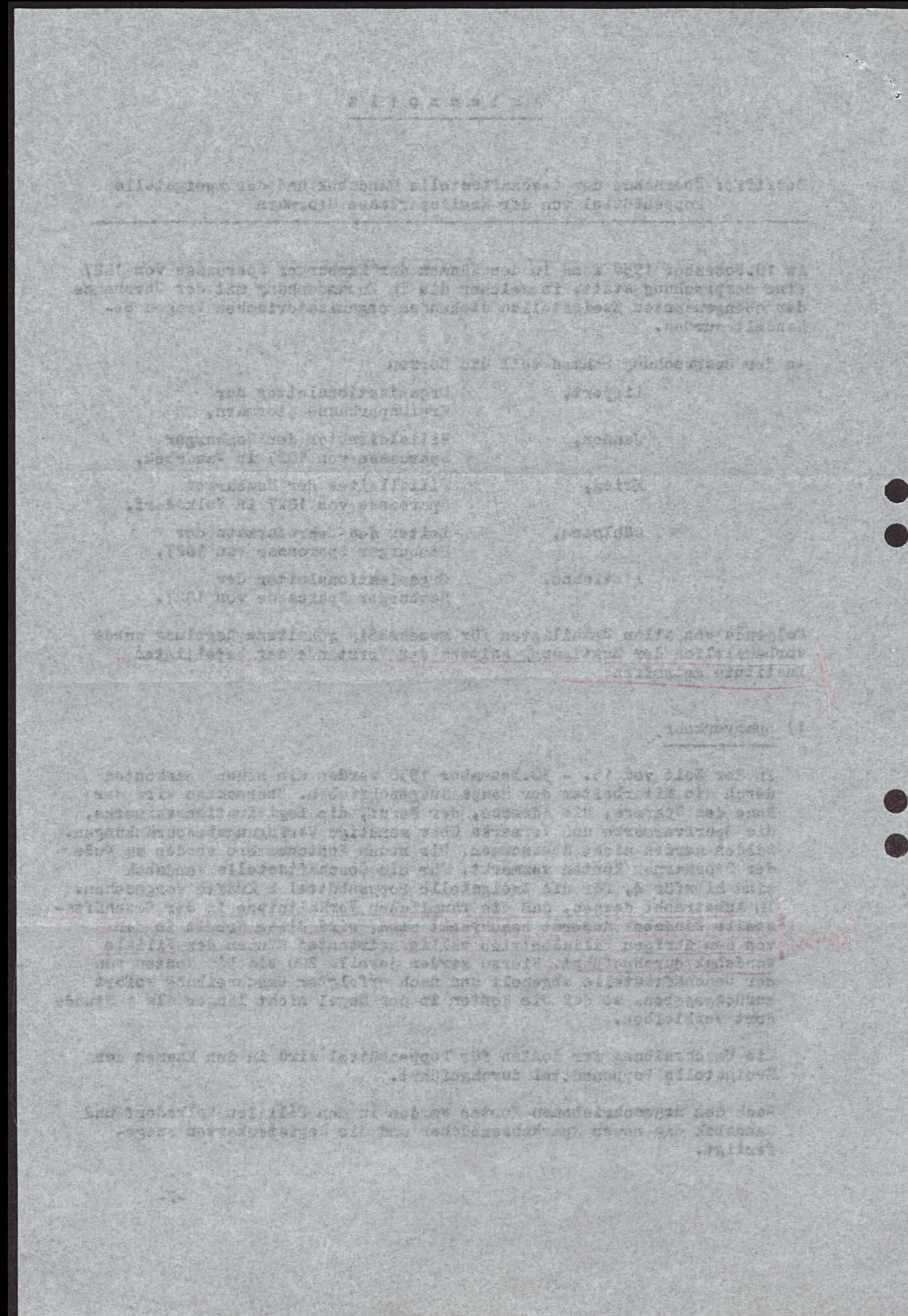
In der Zeit vom 15. - 30. Dezember 1958 werden die neuen Sparkonten durch die Mitarbeiter der Haspa ausgeschrieben. Übernommen wird der Name des Sparer, die Adresse, der Beruf, die Legitimationsvermerke, die Sperrvermerke und Vermerke über sonstige Verfügungsbeschränkungen. Salden werden nicht übernommen. Die neuen Kontonummern werden am Fuße der Stormarner Konten vermerkt. Für die Geschäftsstelle Wandsbek sind hierfür 4, für die Zweigstelle Poppenbüttel 2 Kräfte vorgesehen. In Anbetracht dessen, daß die räumlichen Verhältnisse in der Geschäftsstelle Wandsbek äußerst beschränkt sind, wird diese Arbeit in den von dem übrigen Filialbetrieb völlig getrennten Räumen der Filiale Wandsbek durchgeführt. Hierzu werden jeweils 200 bis 300 Konten von der Geschäftsstelle abgeholt und nach erfolgter Umschreibung sofort zurückgegeben, so daß die Konten in der Regel nicht länger als 1 Stunde dort verbleiben.

Die Umschreibung der Konten für Poppenbüttel wird in den Räumen der Zweigstelle Poppenbüttel durchgeführt.

Nach den umgeschriebenen Konten werden in den Filialen Volksdorf und Wandsbek die neuen Sparkassenbücher und die Registerkarten ausgefertigt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Mly *mw Spar*

- 2 -

23

Soweit seitens der Kunden Verlegungswünsche an eine andere Kassenstelle der Haspa als Wandsbek oder Poppenbüttel geäußert wurden, werden diese an die zuständigen Haspa-Filialen weitergegeben, wo die gewünschte Verlegung veranlaßt wird. Von der Kreissparkasse Stormarn werden die zu übernehmenden Konten geschlossen an die Filiale Wandsbek bzw. Bezirksstelle Poppenbüttel am 31.12.1958 übergeleitet.

Mly Der Abschluß der Konten und die Bestandsaufnahme der Sparkonten bei den beiden Stellen der Kreissparkasse Stormarn werden am 27.12.1958 durchgeführt. Eine Ausfertigung dieser Bestandsaufnahme sowie die Fortschreibung vom 29. - 31.12.1958 werden zusammen mit den Sparkonten am 31.12.1958 nach Geschäftsschluß den zuständigen Stellen der Haspa (Filiale Wandsbek bzw. Bezirksstelle Poppenbüttel) übergeben. Ferner werden zum gleichen Zeitpunkt alle Sperrungsanträge für Sparkonten übergeben. Sperrmarken, Buchhüllen bzw. Ausweiskarten wurden von der Kreissparkasse Stormarn nicht ausgegeben.

2) Girokonten

Mly Von der Adrema der Kreissparkasse Stormarn werden Listen angefertigt, die den Haspa-Filialen Wandsbek und Volksdorf (für Poppenbüttel) bis zum 17.12.1958 übergeben werden. *Falldurchdruck*

Da eine Unterscheidung nach Geschäfts- und Gehaltskonten aus der Kontonummer nicht gegeben ist, werden für die Konten der Geschäftsstelle Wandsbek 2 getrennte Listen (Gehalts- und Geschäftskonten) gefertigt. Die Kennzeichnung der Geschäfts- und Gehaltskonten für die Zweigstelle Poppenbüttel wird nach der Liste von der Zweigstelle Poppenbüttel vorgenommen. Nach diesen Listen, welche die bisherige Kontonummer, die Kontobezeichnung und die Anschrift enthalten, werden bei der Haspa neue Adrema-Platten geprägt. Alsdann werden mit der Adrema bei der Haspa neue Kontoblätter, Registerkarten und Unterschriftenblätter bedruckt. Die Kontokarten und die Unterschriftenblätter werden in den kontoführenden Stellen der Kreissparkasse Stormarn von den Mitarbeitern der Haspa vervollständigt.

Auf den Kontoblättern die Kreditvermerke,
auf den Unterschriftenblättern die Namen der
Zeichnungsbevollmächtigten.

Diese Arbeiten müssen bis einschl. 30.12.1958 beendet sein.

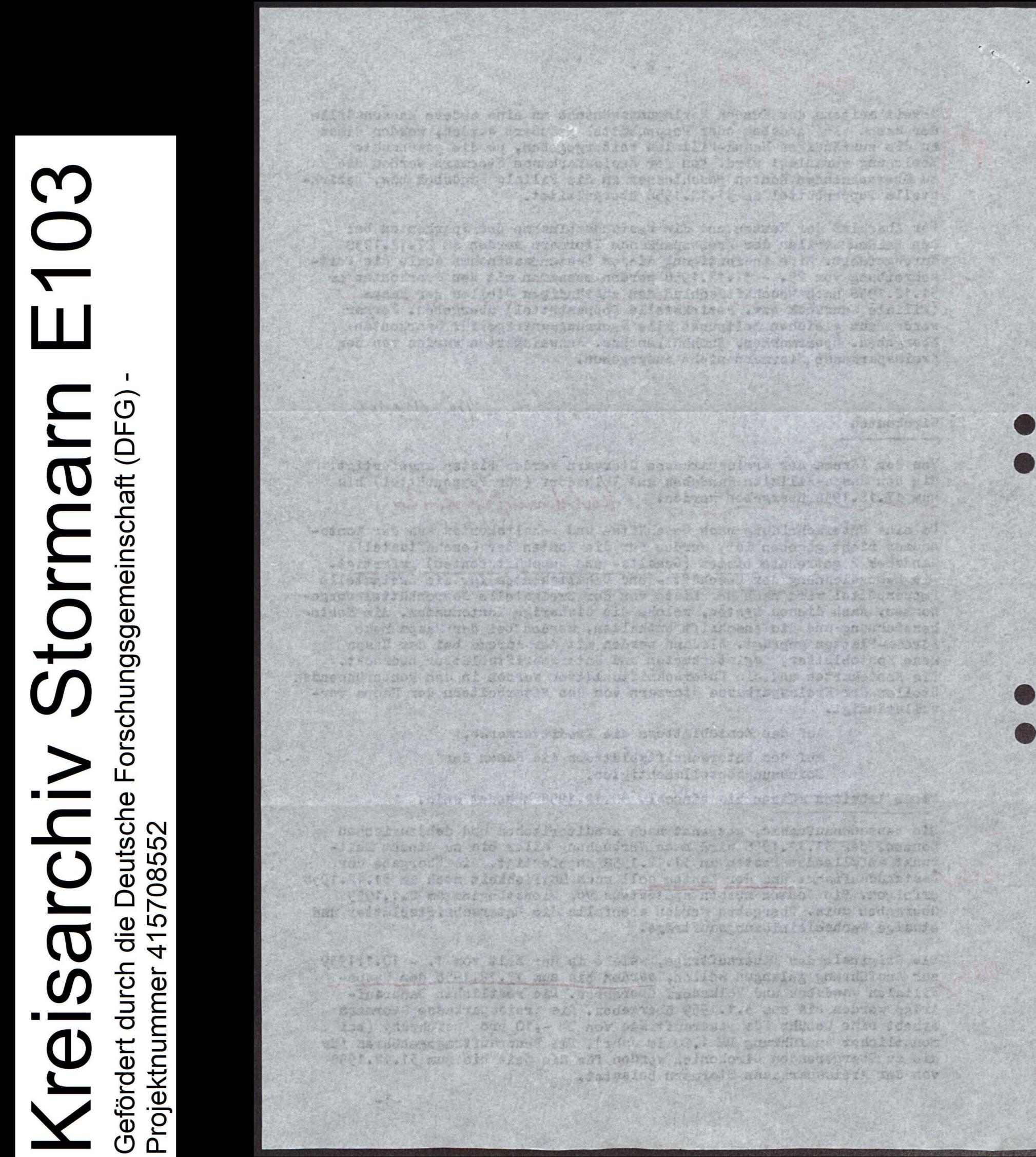
Mly Die Bestandsaufnahme, getrennt nach kreditorischen und debitorischen Konten, per 31.12.1958 wird nach Verbuchung aller bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Posten am 31.12.1958 angefertigt. Die Übergabe der Bestandsaufnahme und der Konten soll nach Möglichkeit noch am 31.12.1958 erfolgen. Die Konten müssen spätestens vor Dienstbeginn am 2.1.1959 übergeben sein. Übergeben werden ebenfalls die Unterschriftenblätter und etwaige Wechselentlösungsanträge.

Mly Die Originale der Daueraufträge, welche in der Zeit vom 1. - 10.1.1959 zur Ausführung gelangen sollen, werden bis zum 17.12.1958 den Haspa-Filialen Wandsbek und Volksdorf übergeben. Die restlichen Daueraufträge werden bis zum 3.1.1959 übergeben. Die Kreissparkasse Stormarn erhebt eine Gebühr für Daueraufträge von DM ,10 pro Ausführung (bei monatlicher Ausführung DM 1,20 im Jahr). Die Dauerauftragsgebühren für die zu übergebenden Girokonten werden für die Zeit bis zum 31.12.1958 von der Kreissparkasse Stormarn belastet.

-3-

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3 -

22
24

Für Gehaltskonten werden Kontoführungsgebühren von DM 1,50 pro Quartal berechnet. Für die Geschäftskonten werden bankübliche Gebühren erhoben.

3) Darlehenkonten

In der Zeit vom 16. - 30.12.1958 werden für die von der Haspa zu übernehmenden Darlehen zunächst von der Filiale Wandsbek und danach von der Filiale Volksdorf ein Sachbearbeiter und eine Schreibkraft die Durchsicht der Kreditunterlagen vornehmen. Vordringlich werden die Kreditunterlagen für Kontokorrentkredite durchgesehen.

Die Kreissparkasse übergibt bis zum 20.12.1958 eine von der Adrema gefertigte Liste mit der Nummer des Darlehenkontos, dem Namen und der Adresse des Schuldners, unterteilt nach Darlehnsart. Das Aktenmaterial für die Darlehenkonten wird möglichst schon am 2.1.1959, spätestens am 3.1.1959 der Haspa (Filiale Wandsbek bzw. Filiale Volksdorf), zusammen mit der Bestandsaufnahme per 31.12.1958, übergeben.

Handwritten note: 1)
Die Bestandsaufnahme soll die bisherige Kontonummer, den Namen des Schuldners, den Kapital-Schuldbetrag, die Zins- und Tilgungskonditionen, die Fälligkeit und etwaige Rückstände, unterteilt nach Zins- und Tilgungsbeträgen, enthalten. Die Kreissparkasse Stormarn schlägt vor, die Darlehn-Kontoblätter nicht zu übergeben, weil die erforderlichen Angaben aus der Bestandsaufnahme eindeutiger hervorgehen, als dieses bei den Konten der Fall sein würde. Die Hypothekenbriefe verbleiben bis zur Abtretung an die Haspa zu getreuen Händen bei der Kreissparkasse Stormarn.

Die Ausfertigung der Urkunden und die Übergabe der Hypothekenbriefe sollen im neuen Jahr sukzessive durchgeführt werden. Hierzu werden jeweils die Akten der Kreissparkasse zur Einsicht übergeben, die dann mit den Urkunden zurückgegeben werden. Die Führung der Darlehenkonten im Realkreditgeschäft erfolgt nach dem Sollprinzip.

Die Leistungen für das 1. Halbjahr sind am 15.5., für das 2. Halbjahr am 15.11. fällig.

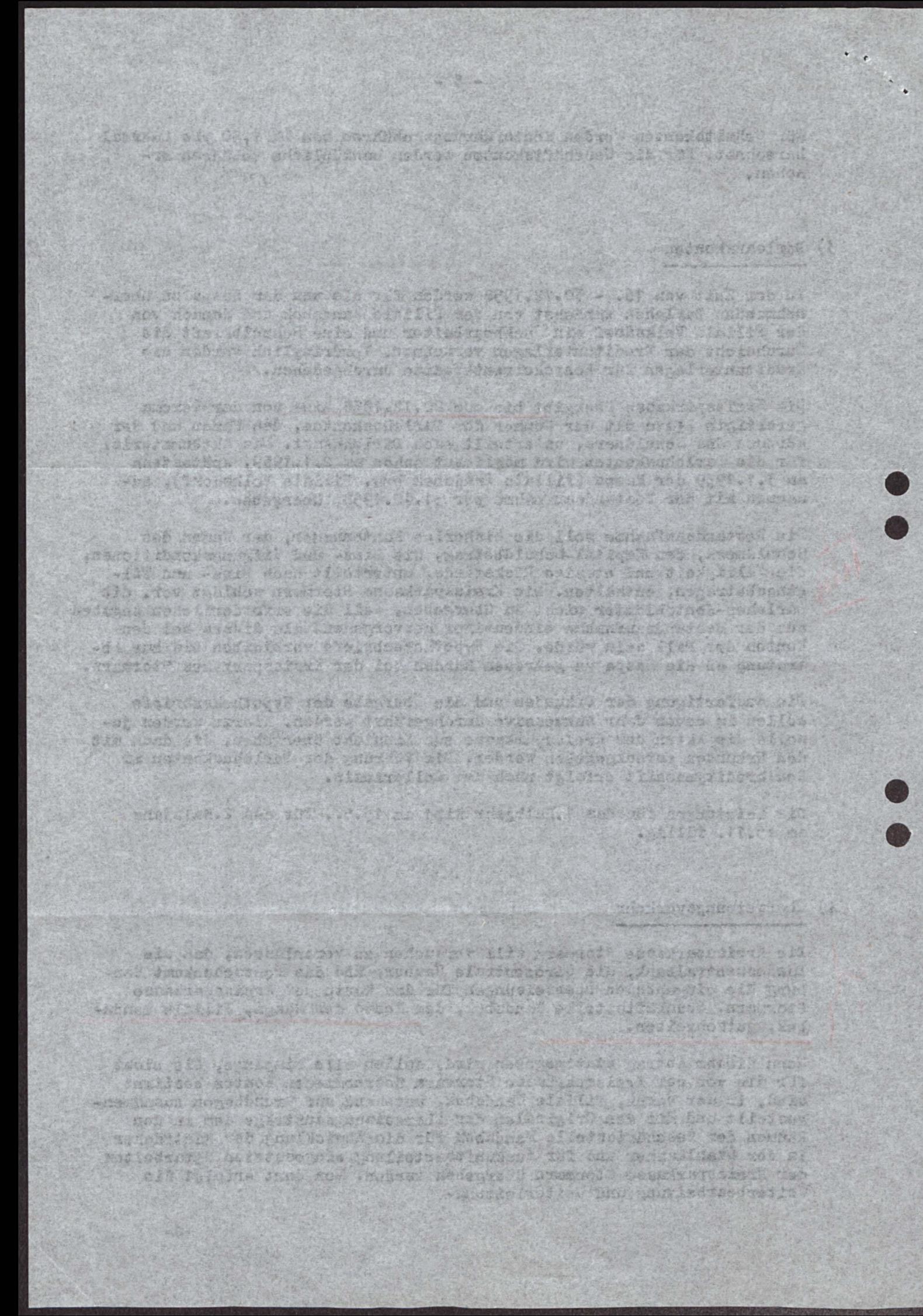
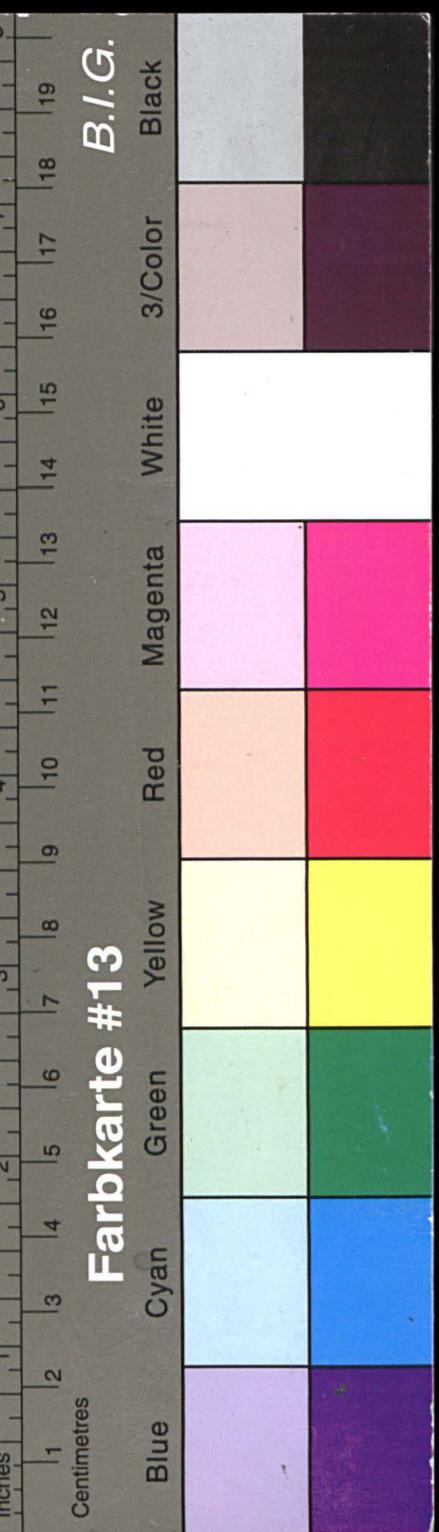
4) Überweisungsverkehr

Handwritten note: 2)
Die Kreissparkasse Stormarn will versuchen zu veranlassen, daß die Landeszentralbank, die Girozentrale Hamburg und das Postscheckamt Hamburg die eingehenden Überweisungen für das Konto der Kreissparkasse Stormarn, Geschäftsstelle Wandsbek, dem Konto der Haspa, Filiale Wandsbek, gutschreiben.

Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, sollen alle Eingänge, die nicht für die von der Kreissparkasse Stormarn übernommenen Konten bestimmt sind, in der Haspa, Filiale Wandsbek, umgehend auf Grundbogen zusammengestellt und mit den Originalen der Überweisungsaufträge dem in den Räumen der Geschäftsstelle Wandsbek für die Abwicklung der Kärtfächern in der Stahlkammer und für Auskunftserteilung eingesetzten Mitarbeiter der Kreissparkasse Stormarn übergeben werden. Von dort erfolgt die Weiterbearbeitung und Weiterleitung.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 4 -

Die Verbuchung der von der Haspa an die Kreissparkasse Stormarn weitergeleiteten Überweisungseingänge erfolgt über das Verrechnungskonto.

Die Eingänge für die von der Haspa übernommenen Konten für die Bezirkstelle Poppenbüttel werden von der Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Sassel, auf Grundbogen zusammengestellt und der Haspa-Bezirkstelle Sassel übergeben. Verrechnung erfolgt über das Verrechnungskonto.

5) Verrechnungsschecks und Wechsel

Wegen der Verrechnungsschecks, soweit diese in den ersten Tagen noch auf den Scheckformularen der Kreissparkasse Stormarn, Geschäftsstelle Wandsbek, ausgestellt wurden, sowie wegen der bei der Kreissparkasse Stormarn, Geschäftsstelle Wandsbek, zahlbar gestellten Wechsel muß noch eine Klärung herbeigeführt werden.

Die in den ersten Tagen noch auf den alten Scheckformularen der Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Poppenbüttel, vorgelegten Verrechnungsschecks sowie die zu Lasten der von der Haspa übernommenen Konten zahlbar gestellten Wechsel werden von der Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Sassel, zusammengestellt und der Haspa, Bezirkstelle Sassel, übergeben. Verrechnung der Eingänge sowie der Scheck- und Wechsel-Gegenwerte erfolgt über das Verrechnungskonto.

Die Rückgabe nicht bezahlter Schecks und Wechsel übernimmt die Haspa.

6) Auskunftsmaterial

Das vorliegende Auskunftsmaterial über die zur Haspa übergehenden Kunden wird nicht allgemein übergeben.

Soweit es sich um Darlehen handelt, liegt das Auskunftsmaterial in den der Haspa zu übergebenden Akten.

Auskünfte bei Wechseldiskonten liegen bei der Kreissparkasse Stormarn nur dann vor, wenn ein Wechselobligo eingeräumt wurde.

Die Kreissparkasse Stormarn ist aber bereit, für den Einzelfall Auskünfte über ihre bisherigen Kunden mündlich oder schriftlich zu erteilen.

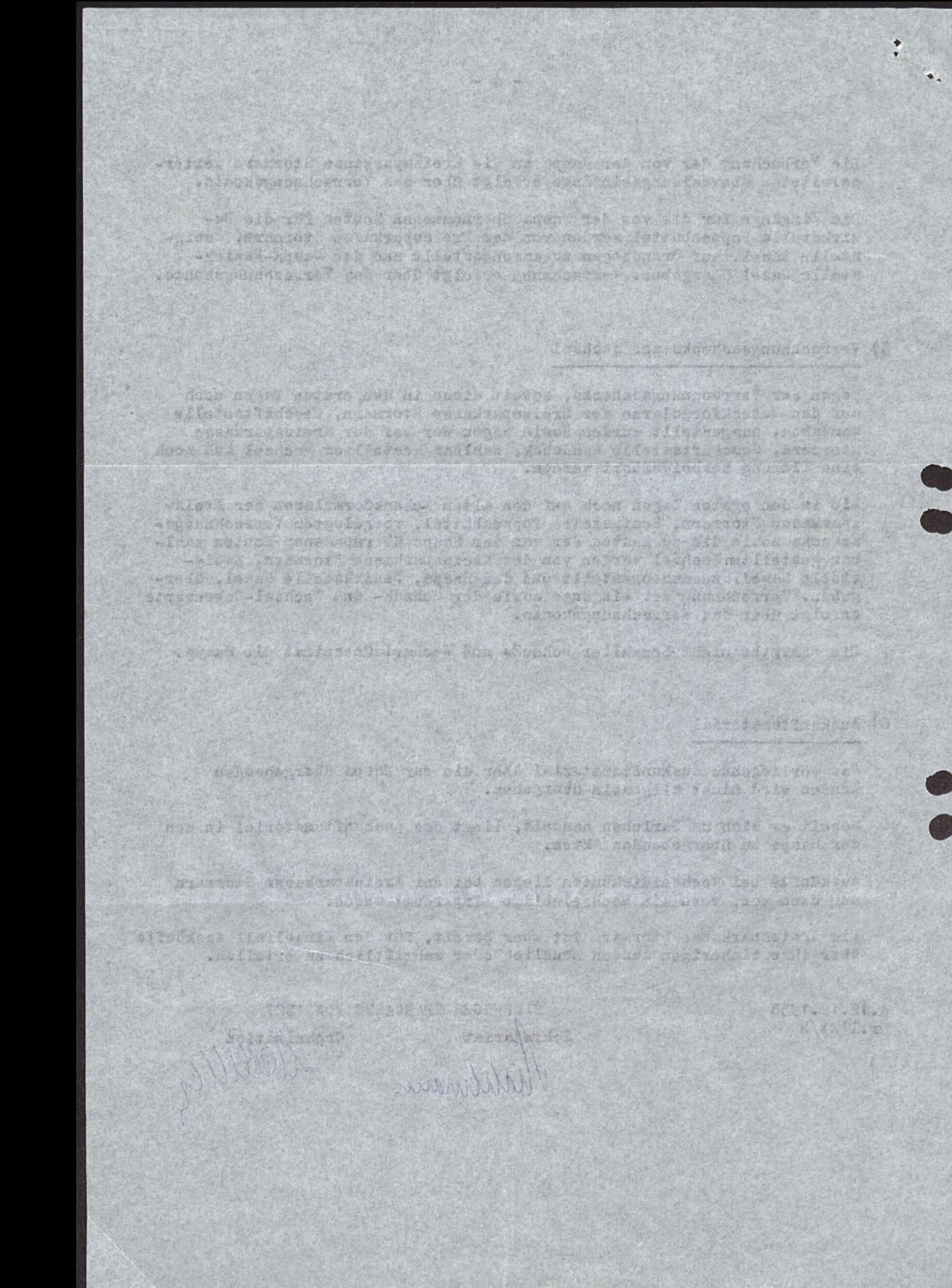
4.12.1958
Or. l'Et/B

HAMBURGER SPARCASSE VON 1827
Sekretariat
Niehmann

Organisation
Möller

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

HAMBURG 11, POSTSCHLIESSFACH 1533, ECKE ADOLPHSPLATZ/GR. BURSTAH (OEGENÖBER DER BÖRSE) • FS: 021-182
ORTSRUF: 361131, FERNRUF: 331827

An die
Kreissparkasse Stormarn
Bad Oldesloe

Unsere neue Fernsprech-Nr.
(Orts- und Fernruf)
36 13 31
Sie haben die Möglichkeit
einer direkten Durchwahl.
Wählen Sie bitte die Nr.:
36 13 3 . .
und anschließend die angegebene Haus-Anschluß-Nr.



AUSSENHANDELSBANK

IHR ZEICHEN IHR SCHREIBEN UNSER ZEICHEN HAUSANSCHLUSS NR. HAMBURG 11
Or.l'Et/Ru. 429 13.12.1958

Betrifft: Übernahme Ihrer Geschäftsstelle Wandsbek und der Zweigstelle Poppenbüttel durch unser Institut

Sehr geehrte Herren!

Als Anlage überreichen wir Ihnen eine Aktennotiz über eine Besprechung in obiger Angelegenheit, die am 10. Dezember 1958 zwischen Ihrem sehr geehrten Herrn Lippert und den Vertretern unseres Institutes in den Räumen der Hamburger Sparcasse von 1827 stattfand.

Wie wir inzwischen von Herrn Lippert erfahren haben, sollen die Umschreibearbeiten für die Sparkonten nicht - wie in Aussicht genommen - in den Räumen unserer Filiale Wandsbek, sondern in den Räumen Ihrer Geschäftsstelle am Wandsbeker Marktplatz vorgenommen werden.

Bezüglich der Eingänge auf Ihren LZB- bzw. GZ-Konten teilte uns Herr Lippert mit, daß die in Aussicht genommene Mitteilung an diese Kreditinstitute nicht erforderlich sei, da die Geschäftsstelle Wandsbek keine eigenen Konten bei diesen Instituten unterhalte.

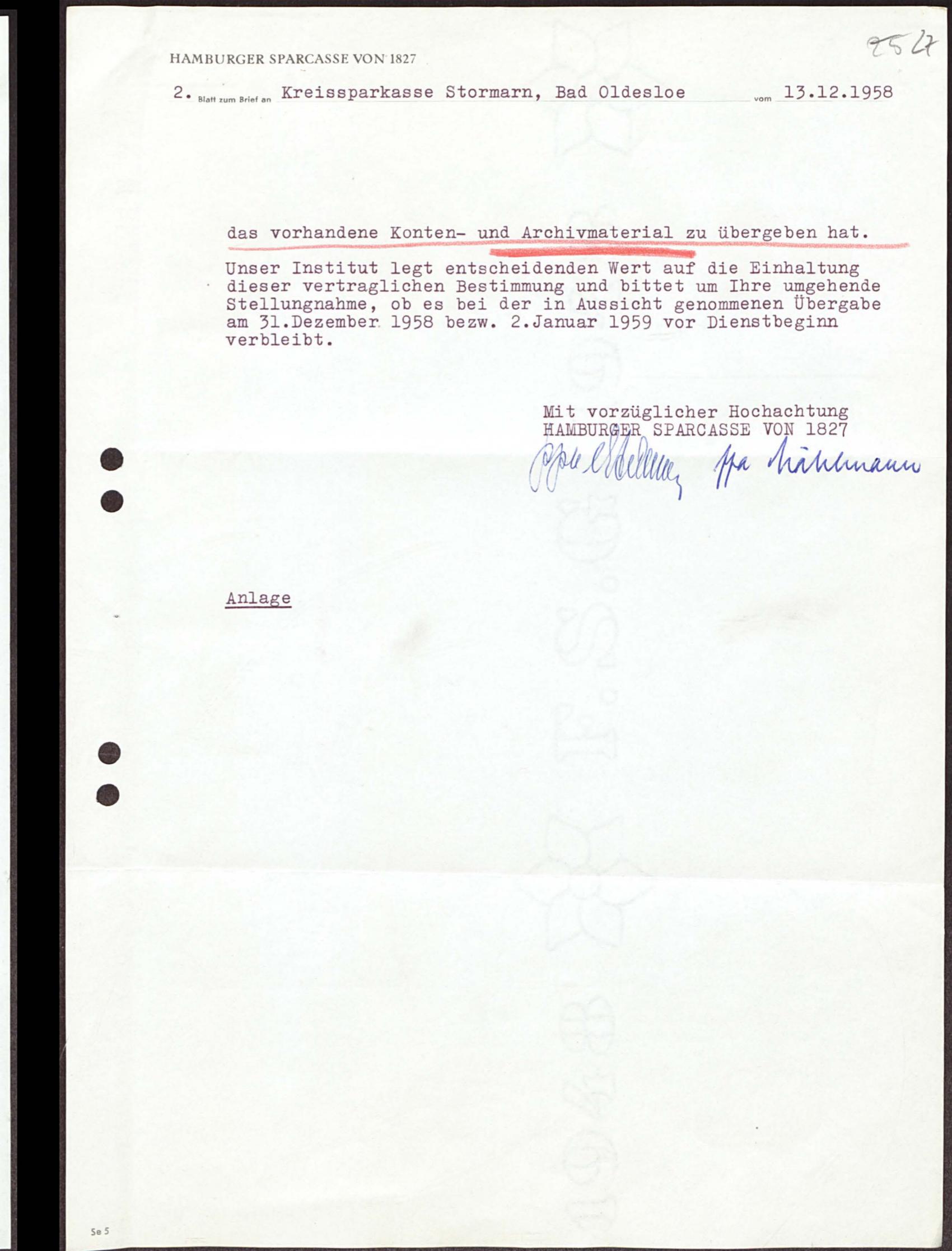
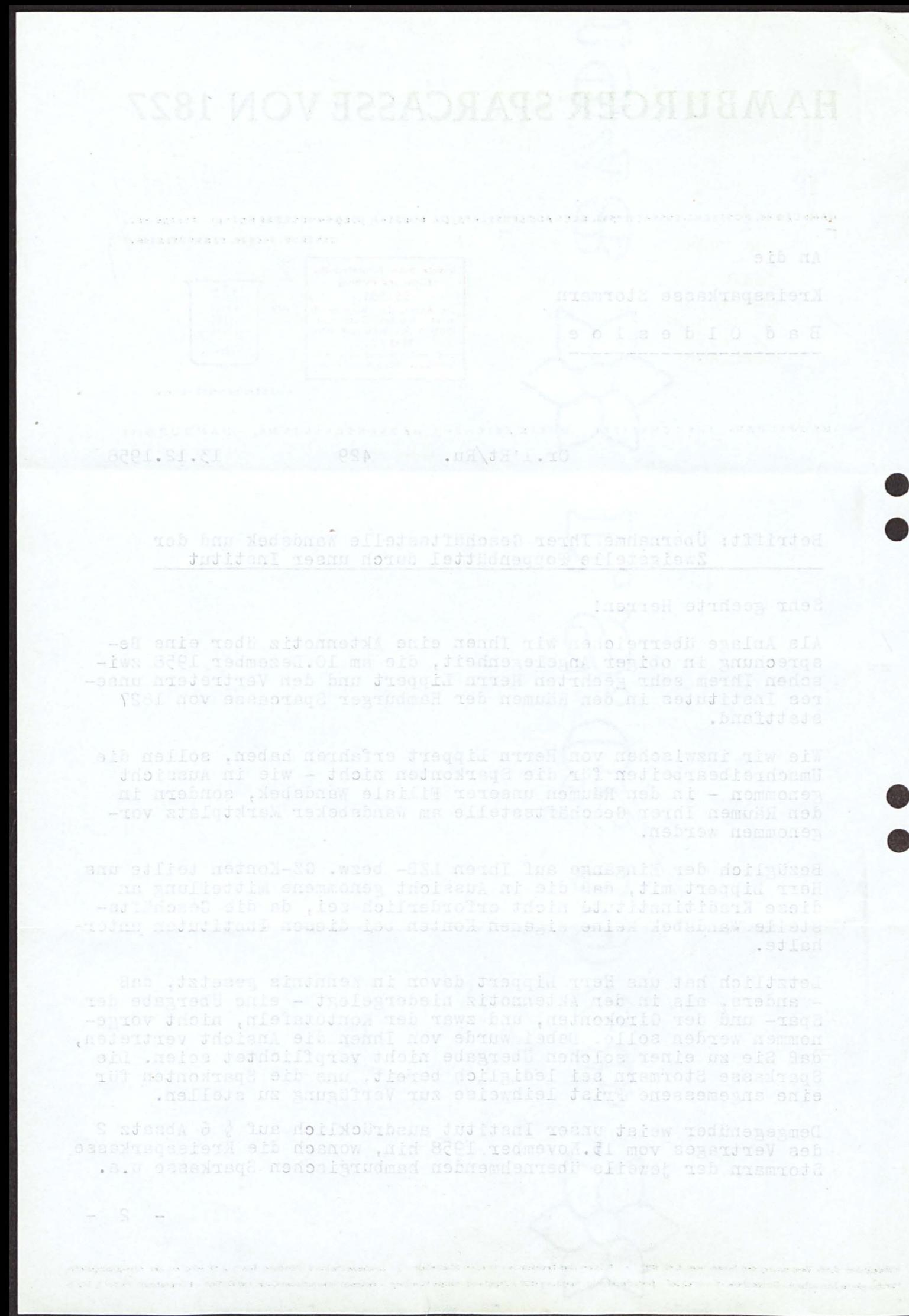
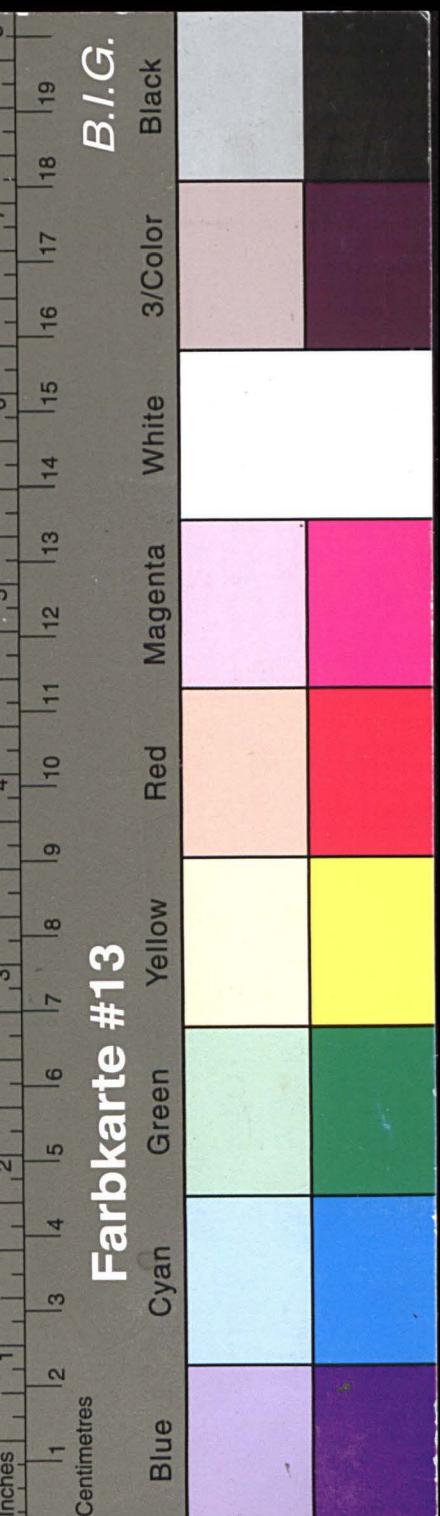
Letztlich hat uns Herr Lippert davon in Kenntnis gesetzt, daß - anders, als in der Aktennotiz niedergelegt - eine Übergabe der Spar- und der Girokonten, und zwar der Kontotafeln, nicht vorgenommen werden solle. Dabei wurde von Ihnen die Ansicht vertreten, daß Sie zu einer solchen Übergabe nicht verpflichtet seien. Die Sparkasse Stormarn sei lediglich bereit, uns die Sparkonten für eine angemessene Frist leihweise zur Verfügung zu stellen.

Demgegenüber weist unser Institut ausdrücklich auf § 6 Absatz 2 des Vertrages vom 15. November 1958 hin, wonach die Kreissparkasse Stormarn der jeweils übernehmenden hamburgischen Sparkasse u.a.

- 2 -

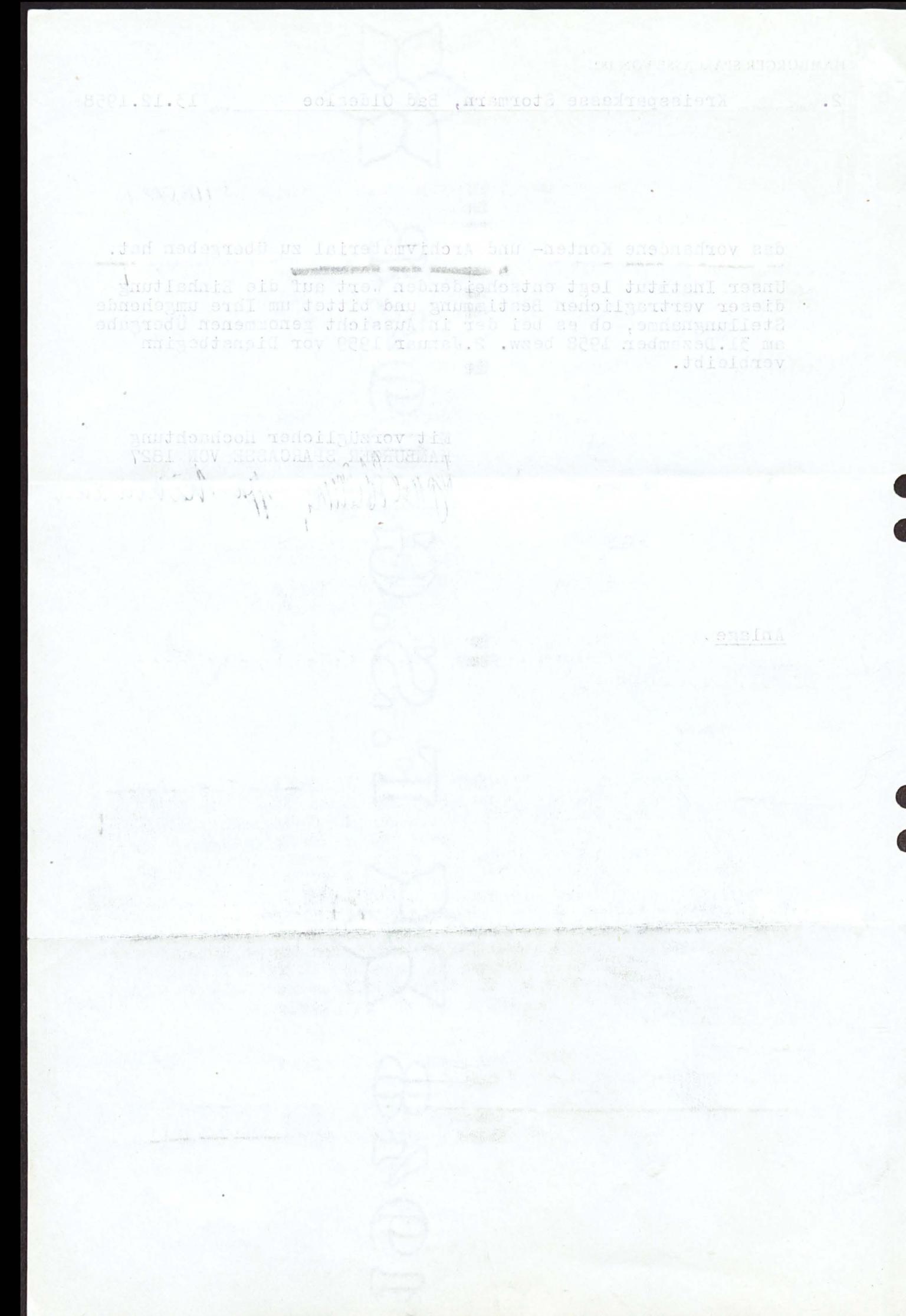
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

HAMBURG 11, POSTSCHLIESSFACH 1533, ECKE ADOLPHSPLATZ/GR. BURSTAH (GEGENÜBER DER BÖRSE) • FS: 021-1827
ORTSRUF: 361131, FERNRUF: 331827

An den
Vorstand
der Kreissparkasse Stormarn
Bad Oldesloe

Unsere neue Fernsprech-Nr.
(Orts- und Fernruf)
36 13 31
Sie haben die Möglichkeit
einer direkten Durchwahl.
Wählen Sie bitte die Nr.:
36 13 3 ...
und anschließend die angegebene Haus-Anschluß-Nr.



AUSSENHANDELSBANK

IHR ZEICHEN IHR SCHREIBEN UNSER ZEICHEN HAUSANSCHLUSS NR. HAMBURG 11
Se.Mä/Ru. 406 17.12.1958

Betrifft: Überführung der Geschäftsstelle Wandsbek und der Zweigstelle Poppenbüttel der Kreissparkasse Stormarn auf die Hamburger Sparcasse von 1827

Sehr geehrte Herren!

In der gestrigen fernmündlichen Unterredung zwischen Ihrem sehr geehrten Herrn Lippert und unserem Herrn l'Etienne wurde besprochen, daß die in der RM-Zeit ausgegebenen und nach der Umwandlung in D-Mark weitergeführten Sparkassenbücher noch mit Buchhüllen ausgestattet sind. Die neuen DM-Bücher der Kreissparkasse Stormarn sind - wie von Ihnen in der Besprechung am 10. Dezember 1958 mitgeteilt - ohne Buchhüllen ausgegeben worden. Herr Lippert teilte uns mit, daß nach der Währungsreform die Vorlage der Hülle nicht Voraussetzung für eine Auszahlung ist. Dementsprechend werden wir bei dem Austausch der Sparkassenbücher auf die Vorlage der Buchhüllen verzichten.

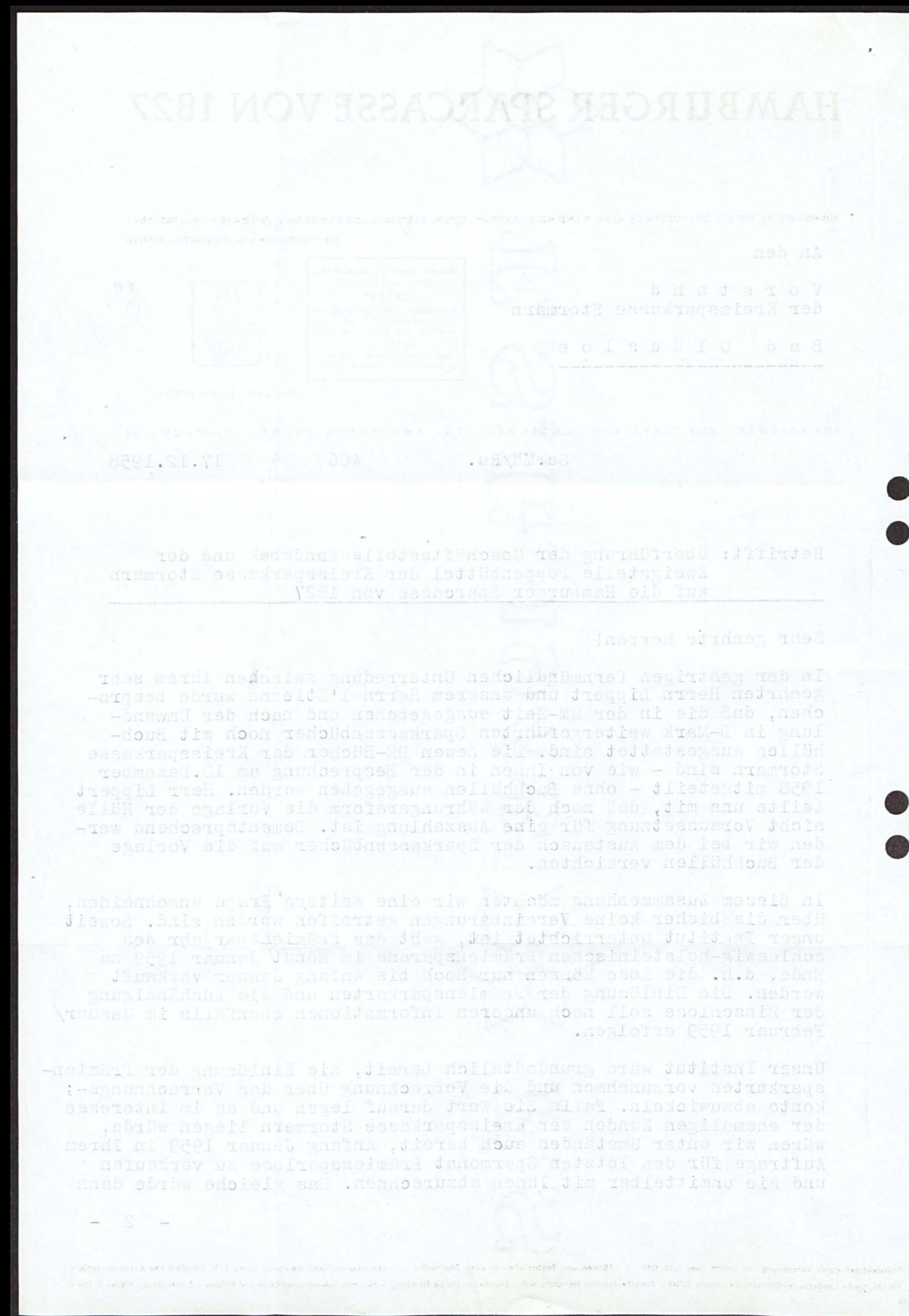
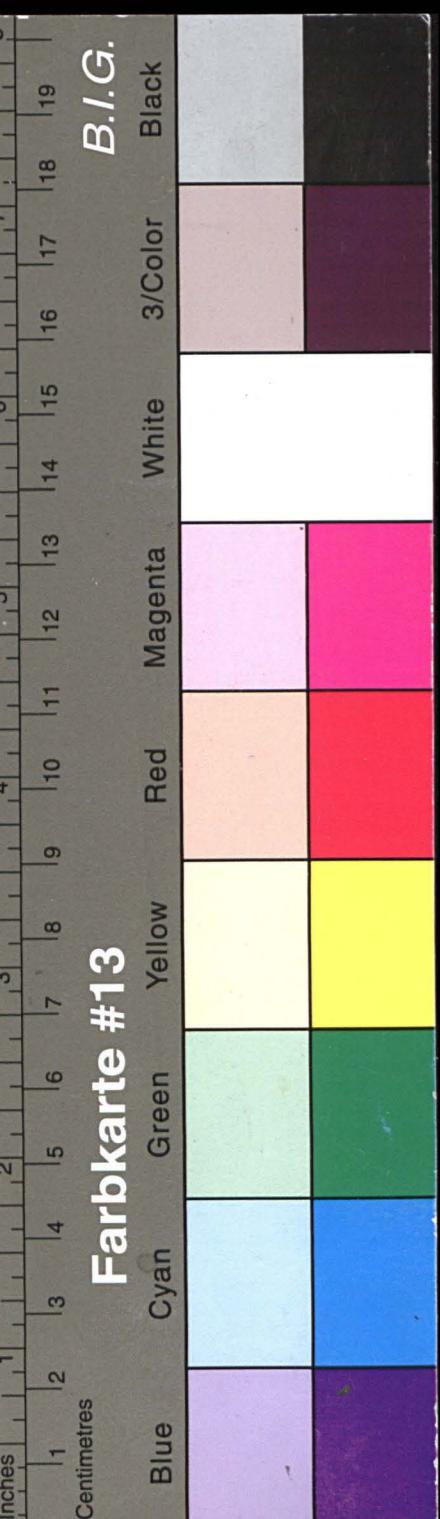
In diesem Zusammenhang möchten wir eine weitere Frage anschneiden, über die bisher keine Vereinbarungen getroffen worden sind. Soweit unser Institut unterrichtet ist, geht das Prämienparjahr des schleswig-holsteinischen Prämienparens im Monat Januar 1959 zu Ende, d.h. die Lose können nur noch bis Anfang Januar verkauft werden. Die Einlösung der Prämienparkarten und die Aushändigung der Zinsenlose soll nach unseren Informationen ebenfalls im Januar/Februar 1959 erfolgen.

Unser Institut wäre grundsätzlich bereit, die Einlösung der Prämienparkarten vorzunehmen und die Verrechnung über das Verrechnungskonto abzuwickeln. Falls Sie Wert darauf legen und es im Interesse der ehemaligen Kunden der Kreissparkasse Stormarn liegen würde, wären wir unter Umständen auch bereit, Anfang Januar 1959 in Ihrem Auftrage für den letzten Sparmonat Prämienparklose zu verkaufen und sie unmittelbar mit Ihnen abzurechnen. Das gleiche würde dann

- 2 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

2. Blatt zum Brief an Vorstand der Kreissparkasse Stormarn

vom 17.12.1958

wohl für die Aushändigung der Zinsenlose gelten müssen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns zu diesem Fragenkomplex möglichst umgehend Ihre Stellungnahme zukommen lassen würden, damit wir gegebenenfalls unsere in Betracht kommenden Kassenstellen unterrichten können.

Letztlich möchten wir noch auf folgendes hinweisen:

Aus Gesprächen mit ehemaligen Kunden Ihrer Sparkasse haben wir entnehmen müssen, daß Sie offensichtlich die Inhaber von Wertpapierdepots nicht angeschrieben haben. Den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend werden aber sämtliche Kunden der Geschäftsstelle Wandsbek und der Zweigstelle Poppenbüttel auf die Hamburger Sparcasse von 1827 überführt, es sei denn, daß sie sich für die Kreissparkasse Stormarn oder ein anderes Kreditinstitut entscheiden. Zu den Kunden, die überführt werden sollen, gehören aber zweifellos auch die Inhaber von Wertpapierdepots.

Kontaktanstrengte!

Wir möchten Sie nunmehr bitten, uns mitzuteilen, wann Sie die Überführung der in Betracht kommenden Kunden in die Wege leiten.

Wir bedauern, in diesem Zusammenhang feststellen zu müssen, daß nach den uns zuteil gewordenen Informationen der Mitarbeiter in Ihrer Geschäftsstelle Wandsbek, Herr Strecker, sich nicht an die im Vertrag vereinbarte Zurückhaltung bei der Beratung der Kunden hält. Herr Strecker hat wiederholt den in Betracht kommenden Kunden erklärt, daß er persönlich in die Zweigstelle Harksheide versetzt werde. Er würde sich freuen, wenn die Kunden die Wertpapierdepots ebenfalls nach dort verlegen. Darüber hinaus hat er sich erboten, diejenigen Kunden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erforderlichenfalls durch persönliche Besuche auch in den Abendstunden zu beraten und weiterhin zu betreuen.

Wir möchten Sie bitten, auch in dieser Beziehung die erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

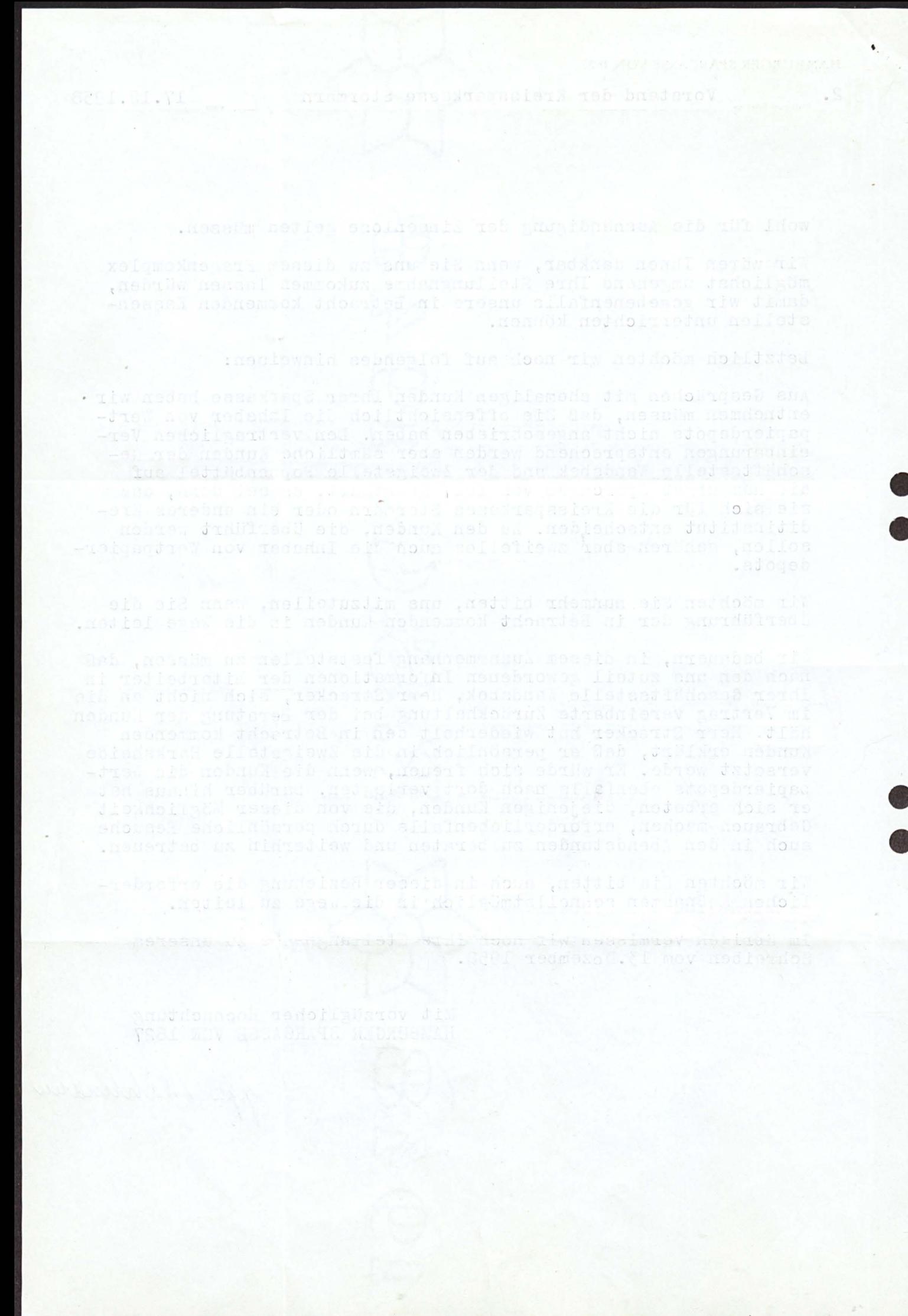
Im übrigen vermissen wir noch Ihre Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 13. Dezember 1958.

Mit vorzüglicher Hochachtung
HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

P. Lüneburg *ppa Mühlemann*

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

HAMBURG 11, POSTSCHLIESSFACH 1533, ECKE ADOLPHSPLATZ/GR.BURSTAH (GEGENÜBER DER BÖRSE) • FS: 021-1827

Kreissparkasse Stormarn
Direktion
Bad Oldesloe

Am Markt

IHR ZEICHEN IHR SCHREIBEN UNSER ZEICHEN

FERNSPRECHER
Zentrale: 361331
oder
direkte Verbindung: 36133 433



HAMBURG 11
Pe/Dr.H.Rü. 19.12.1958

Sehr geehrte Herren!

Folgende Angestellte Ihrer Sparkasse haben inzwischen von der gemäss § 7 des Vertrages gegebenen Möglichkeit, am 1. Januar 1959 in unsere Dienste überzutreten, Gebrauch gemacht und uns eine entsprechende Erklärung zugehen lassen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Personalakten dieser Angestellten alsbald zuleiten würden. Es handelt sich um folgende Angestellte:

- ✓ Heuer, Walter, geb. 9.6.1896
- ✓ Semmelhaack, Hermann, geb. 21.9.1896
- ✓ Ebeling, Herbert, geb. 4.9.1903
- ✓ Schneedhorst, Karl-Heinz, geb. 30.8.1924
- ✓ Feddern, Alwin, geb. 29.6.1931
- ✓ Sallach, Gerhard, geb. 29.7.1931
- ✓ Wriggers, Jürgen, geb. 4.1.1937
- ✓ Sponner, Ingrid, geb. 12.1.1938
- ✓ Rau, Monika (Lehrling), geb. 7.10.1941
- ✓ Burmeister, Herbert (Lehrling), geb. 9.10.1941 (Die Akte ging uns bereits zu).

Hochachtungsvoll

HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

ppa. i.v.

Mr. Müller

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

HAMBURG 11, POSTSCHLIESSFACH 1533, ECKE ADOLPHSPLATZ/GR.BURSTAH (GEGENÖBER DER BÖRSE) • FS: 021-1827

✓

An die
Kreissparkasse Stormarn

B a d O l d e s l o e

21/12. M.

FERNSPRECHER
Zenrale: 361331
oder
direkte Verbindung: 36133 400



IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN

UNSER ZEICHEN

HAMBURG 11

Or. 1'Et/B

20.12.1958

Sehr geehrte Herren!

Wir beziehen uns auf die telefonische Unterredung zwischen Ihrem sehr geehrten Herrn Lippert und dem Rechtsunterzeichneten am Donnerstag, dem 18.12.1958, in deren Verlauf wir Sie baten, uns den Fernsprechanschluß Ihrer Zweigstelle Poppenbüttel mit Wirkung vom 1.1.1959 abzutreten, weil in dem Amtsreich Sasel keine freien Leitungen für den Ortsteil Poppenbüttel z.T. zu beschaffen sind.

Herr Lippert hatte uns eine recht baldige Antwort zugesagt. Leider haben wir bis heute keine Antwort von Ihnen erhalten.

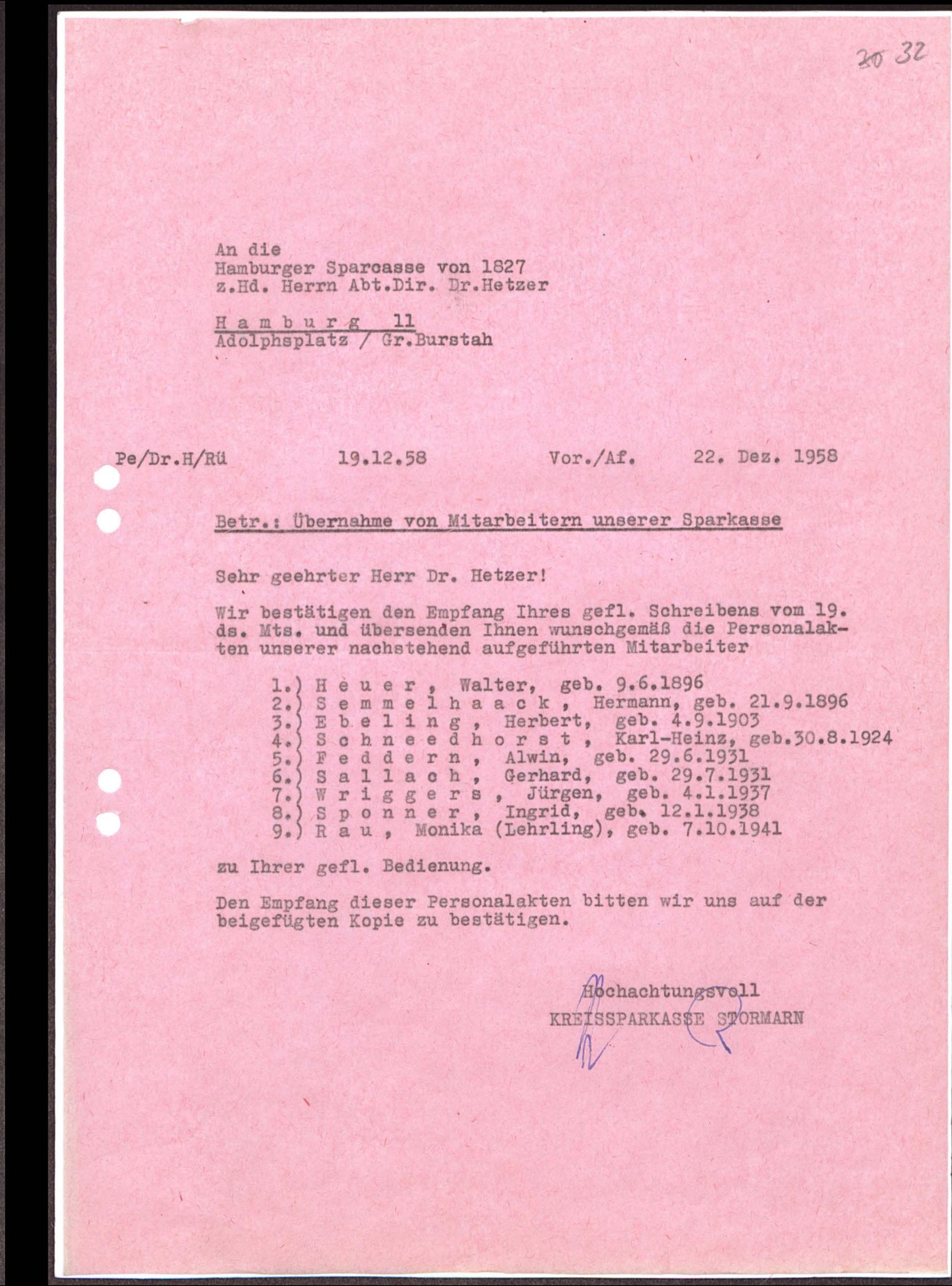
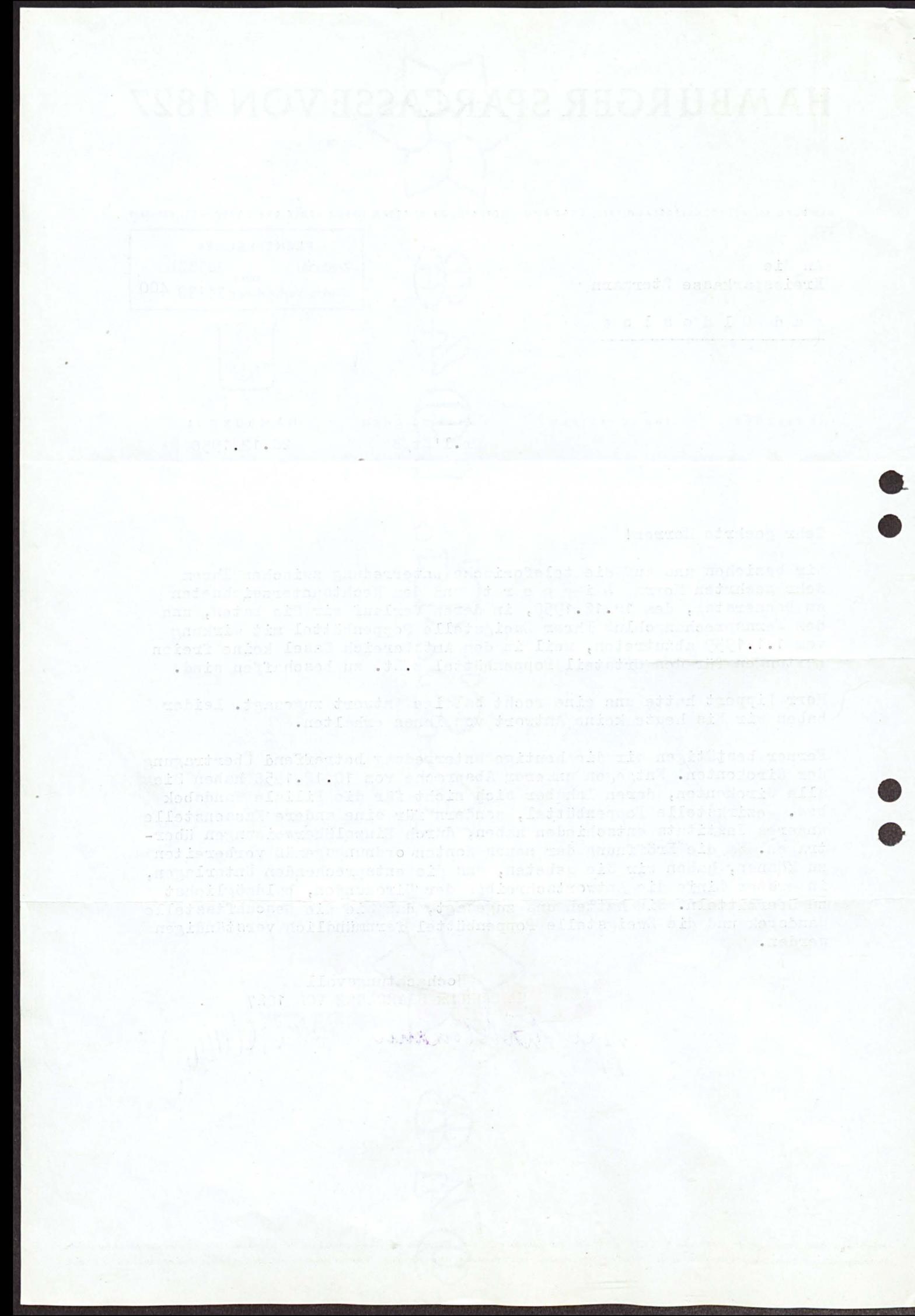
Ferner bestätigen wir die heutige Unterredung betreffend Übertragung der Girokonten. Entgegen unserer Absprache vom 10.12.1958 haben Sie alle Girokonten, deren Inhaber sich nicht für die Filiale Wandsbek bzw. Bezirkstelle Poppenbüttel, sondern für eine andere Kassenstelle unseres Instituts entschieden haben, durch Einzelüberweisungen übertragen. Um die Eröffnung der neuen Konten ordnungsgemäß vorbereiten zu können, haben wir Sie gebeten, uns die entsprechenden Unterlagen, in erster Linie die Antwortschreiben der Girokunden, baldmöglichst zu übermitteln. Sie hatten uns zugesagt, daß Sie die Geschäftsstelle Wandsbek und die Zweigstelle Poppenbüttel fernmündlich verständigen werden.

Seite 13
Mündlicher durch Verordnung des Senats vom 1.12.1899 • Filialen und Bezirkstellen in allen Stadtteilen • Landeszentralbank Hamburg Konto 2/57 Mitglied der Abrechnungsstelle
Hamburgische Landesbank - Girozentrale - Konto 42/249 • Postscheckkonto: Hamburg 1827 • Drahtwort: Haspa Hamburg • Peterson International Code 3rd Edition • Börsenstand: Pfeller 5, Sitz b

Hochachtungsvoll
HAMBURGER SPARCASSE VON 1827
Appa Mählmann *Appa Mählmann*

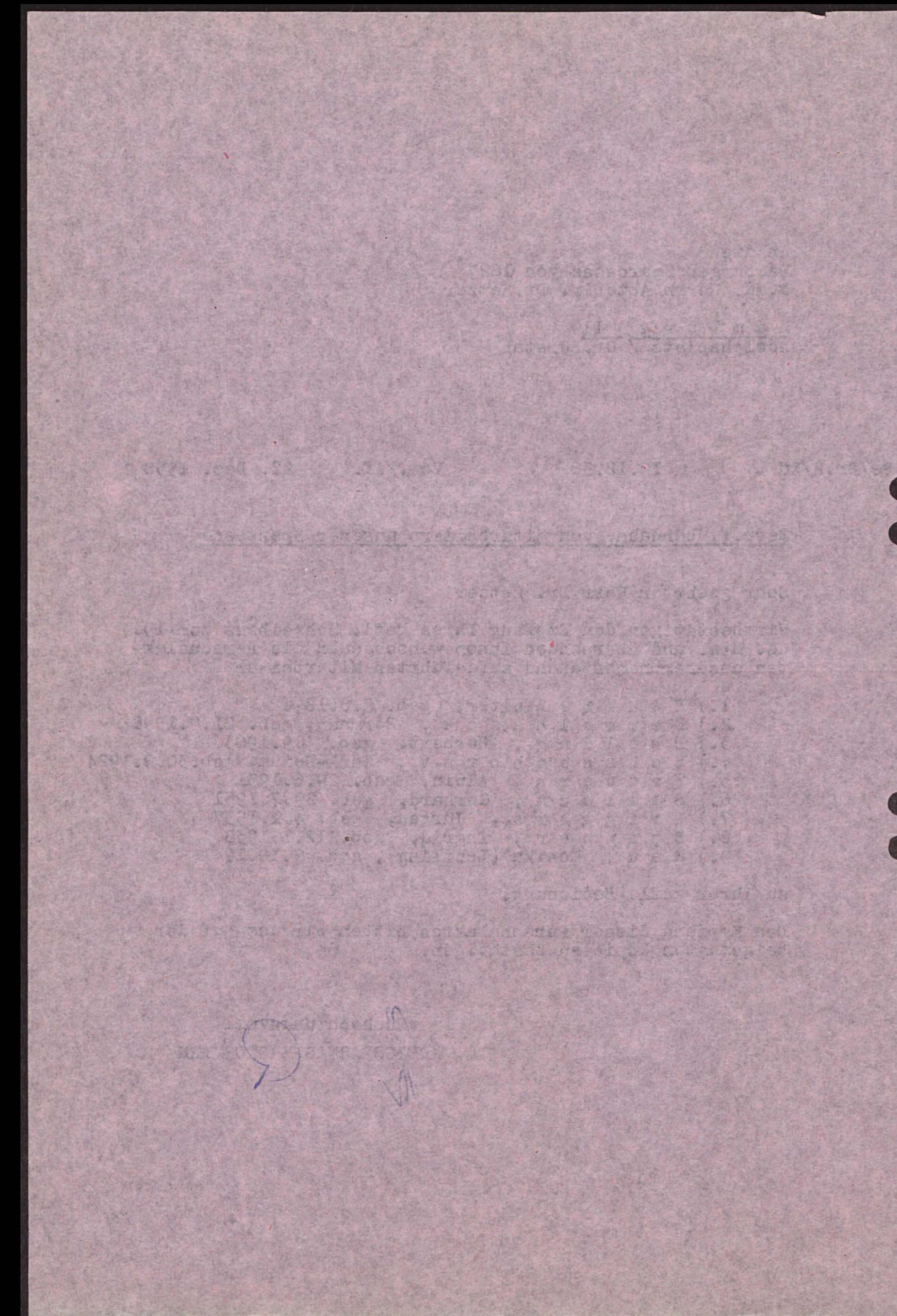
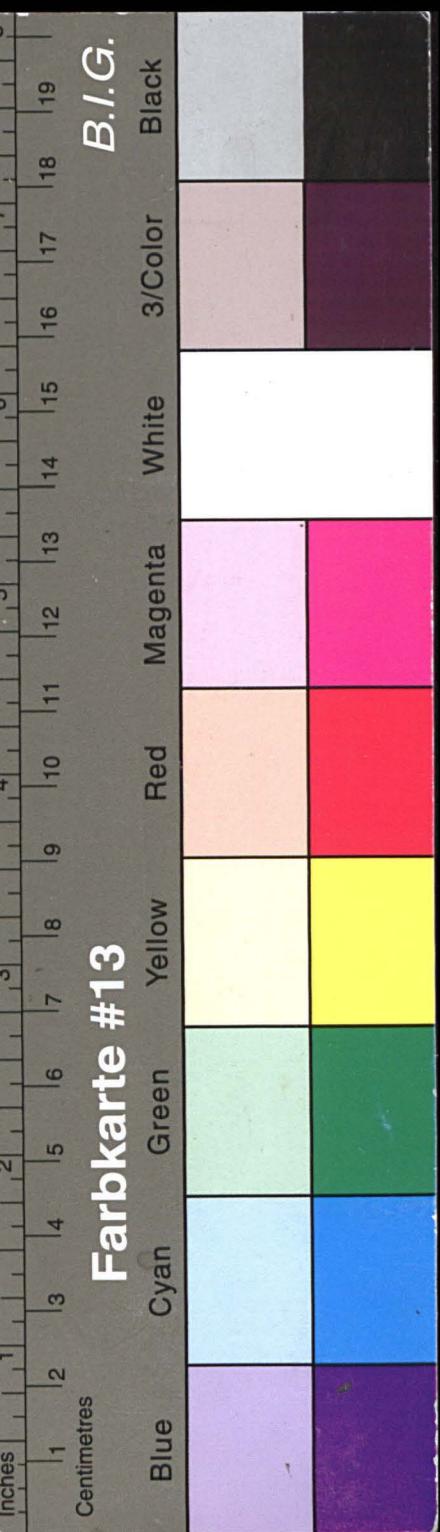
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



37
27

An die
Hamburger Sparcasse von 1827
z.Hd. Herrn Abt.Dir. Dr.Hetzer

Hamburg 11
Adolphsplatz / Gr.Burstah

Pe/Dr.H/Rü 19.12.58 Vor./Af. 22. Dez. 1958

Betr.: Übernahme von Mitarbeitern unserer Sparkasse

Sehr geehrter Herr Dr. Hetzer!

Wir bestätigen den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 19.
ds. Mts. und übersenden Ihnen wunschgemäß die Personalakten
unserer nachstehend aufgeführten Mitarbeiter

1.) H e u e r , Walter, geb. 9.6.1896
2.) S e m m e l h a a c k , Hermann, geb. 21.9.1896
3.) E b e l i n g , Herbert, geb. 4.9.1903
4.) S c h n e e d h o r s t , Karl-Heinz, geb. 30.8.1924
5.) F e d d e r n , Alwin, geb. 29.6.1931
6.) S a l l a c h , Gerhard, geb. 29.7.1931
7.) W r i g g e r s , Jürgen, geb. 4.1.1937
8.) S p o n n e r , Ingrid, geb. 12.1.1938
9.) R a u , Monika (Lehrling), geb. 7.10.1941

zu Ihrer gefl. Bedienung.

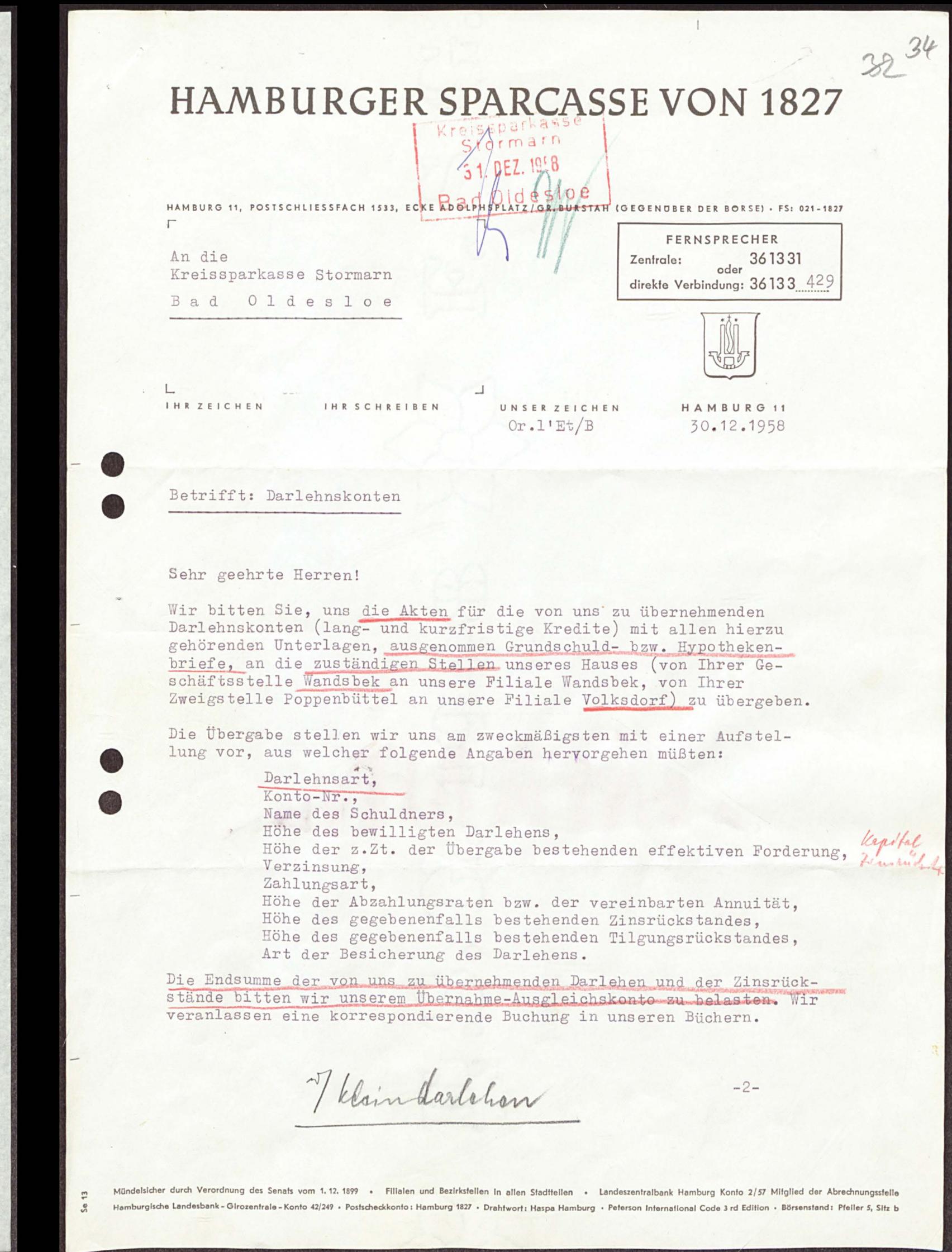
Den Empfang dieser Personalakten bitten wir uns auf der
beigefügten Kopie zu bestätigen.

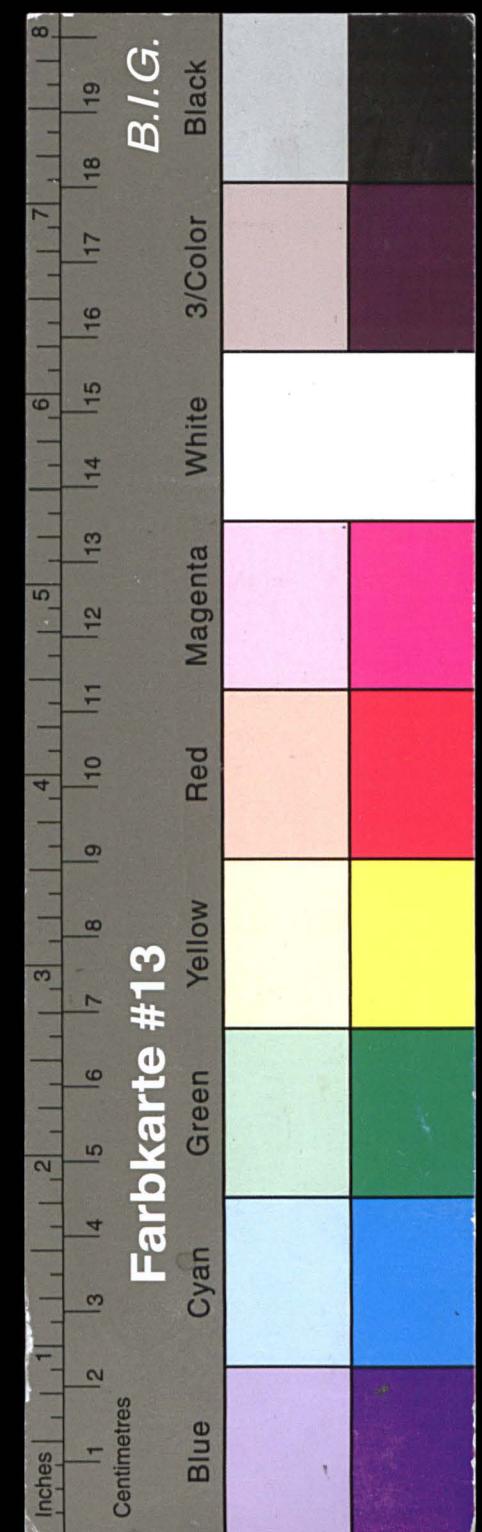
*M. Müller
17.12.58*

Hochachtungsvoll
KREISSPARKASSE STORMARN
P. Müller

Kreisarchiv Stormarn E103

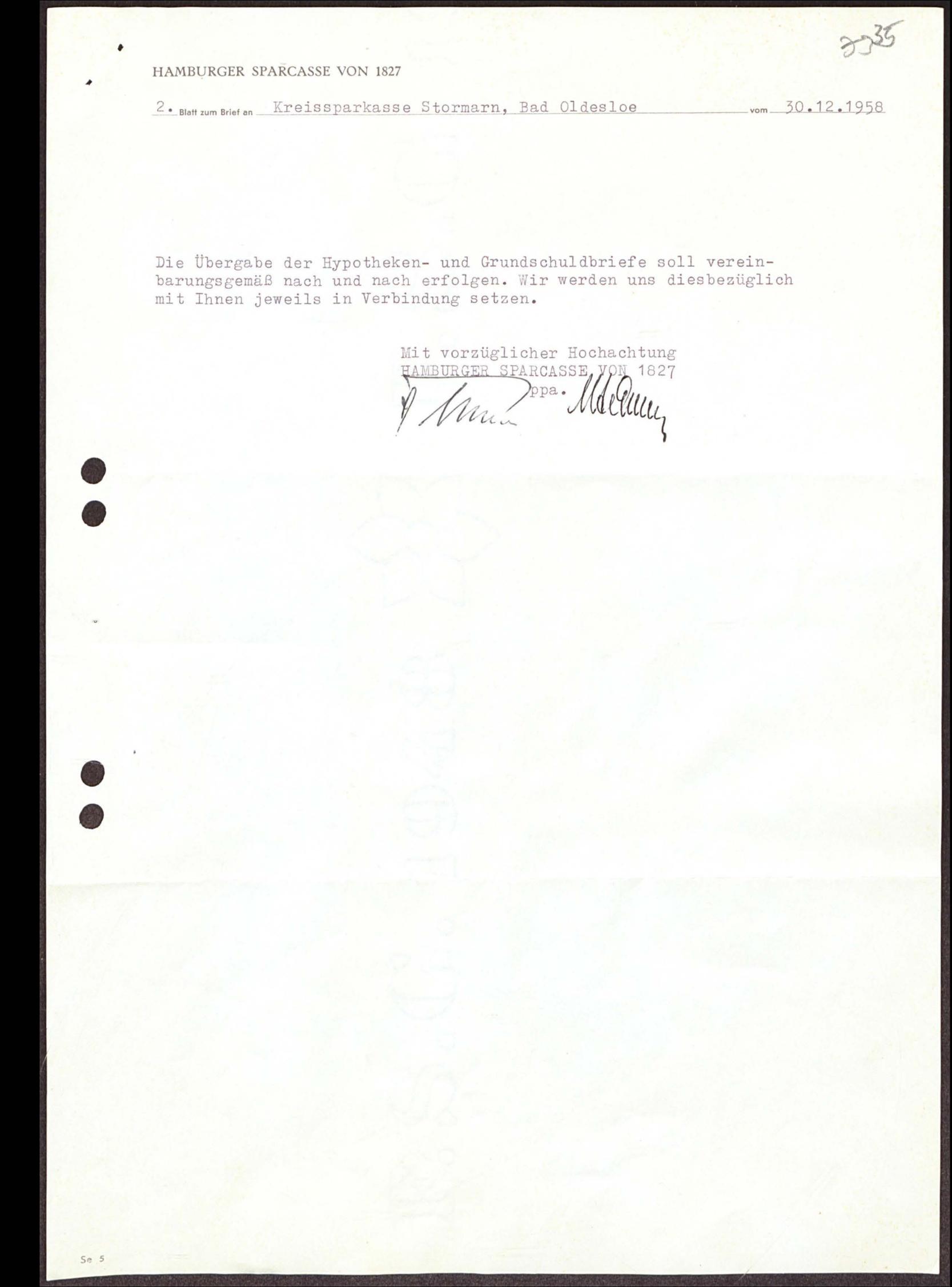
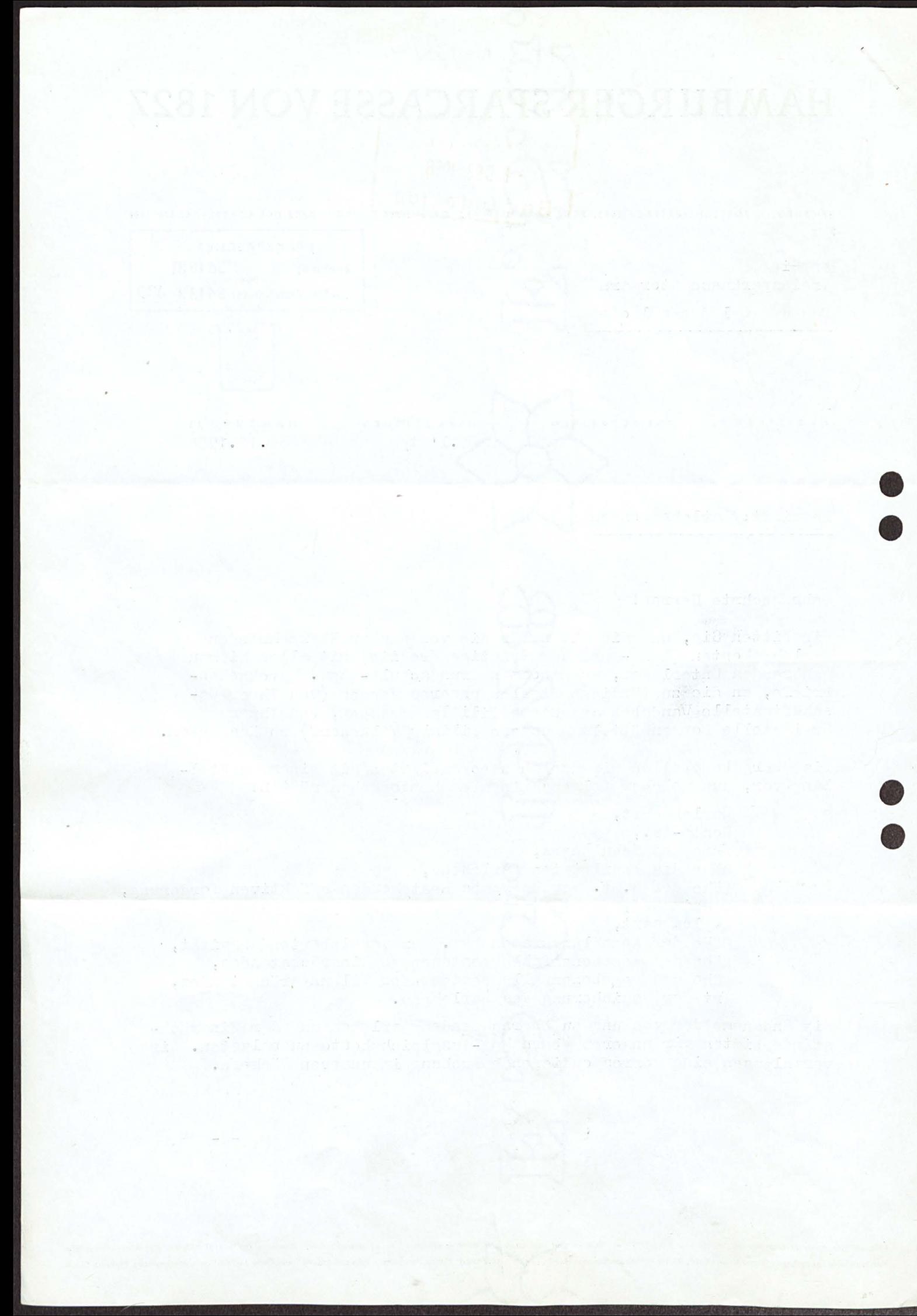
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





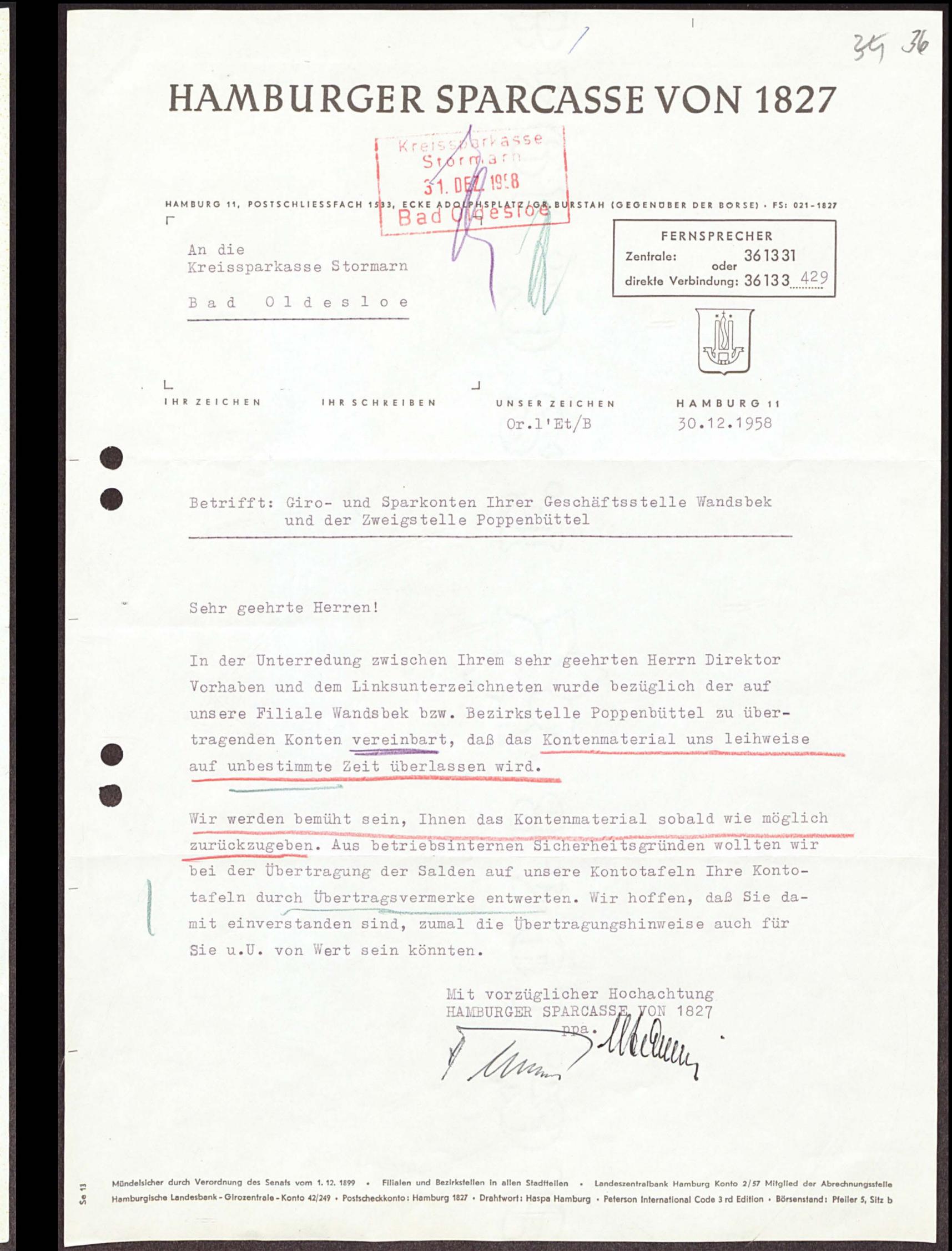
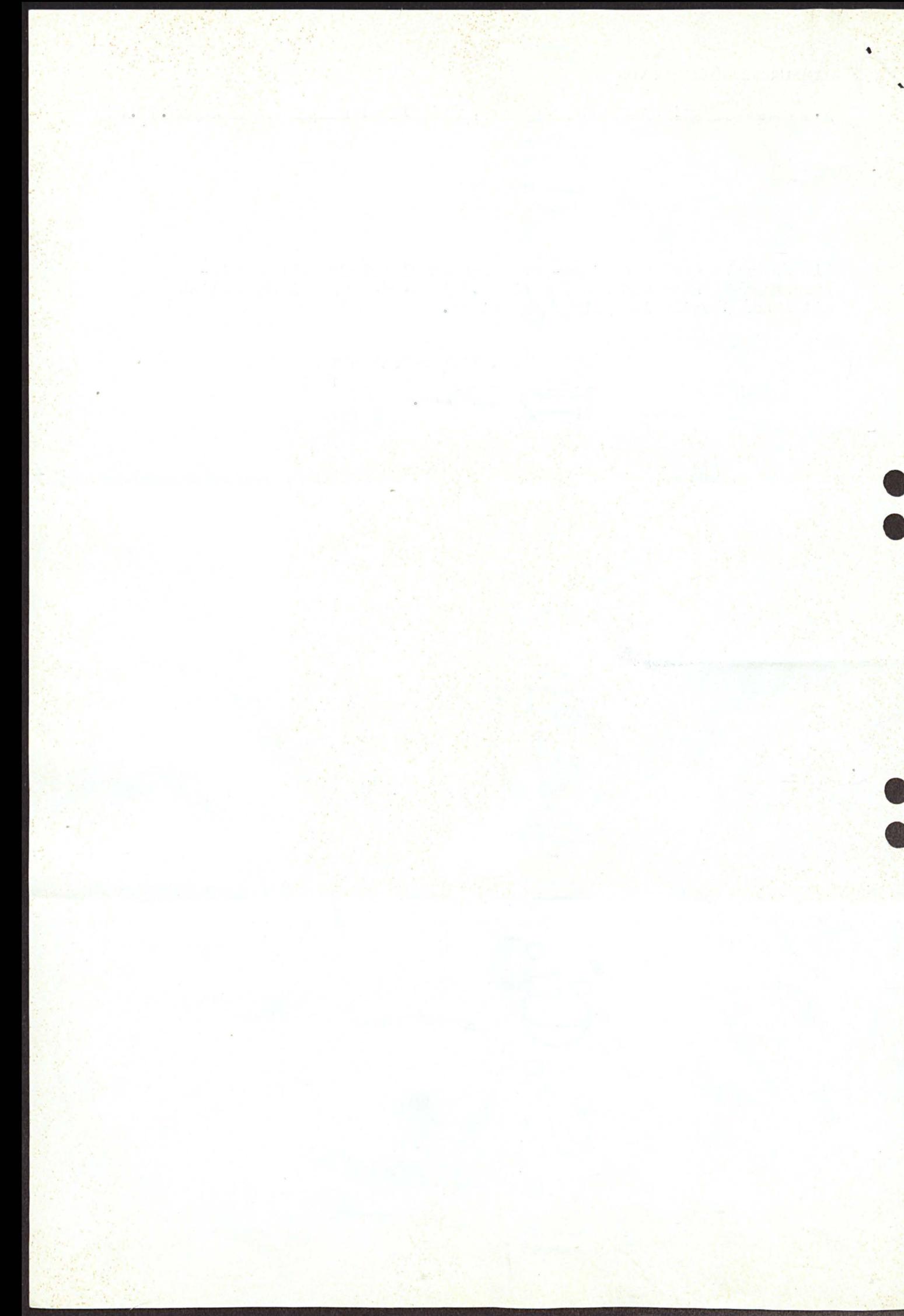
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



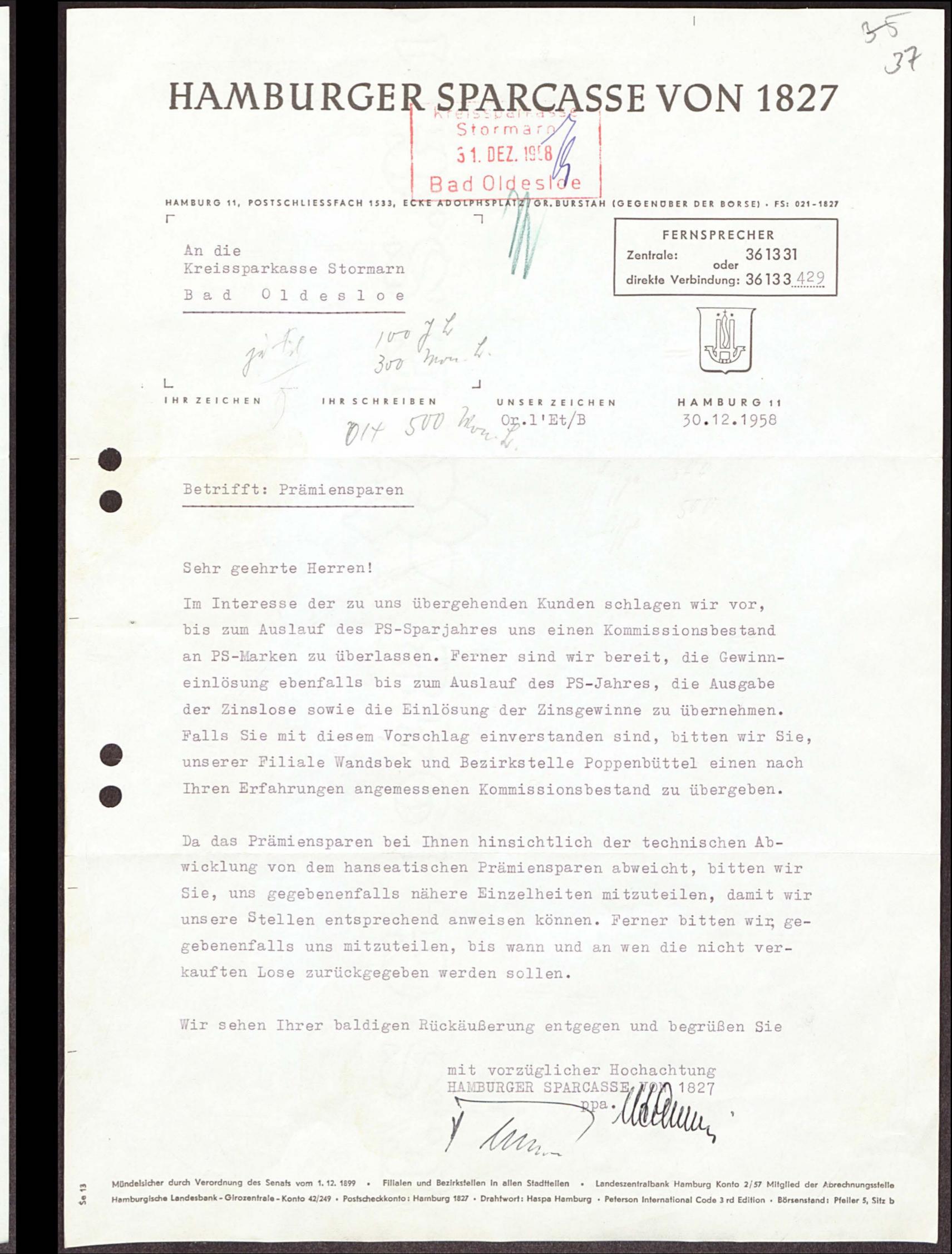
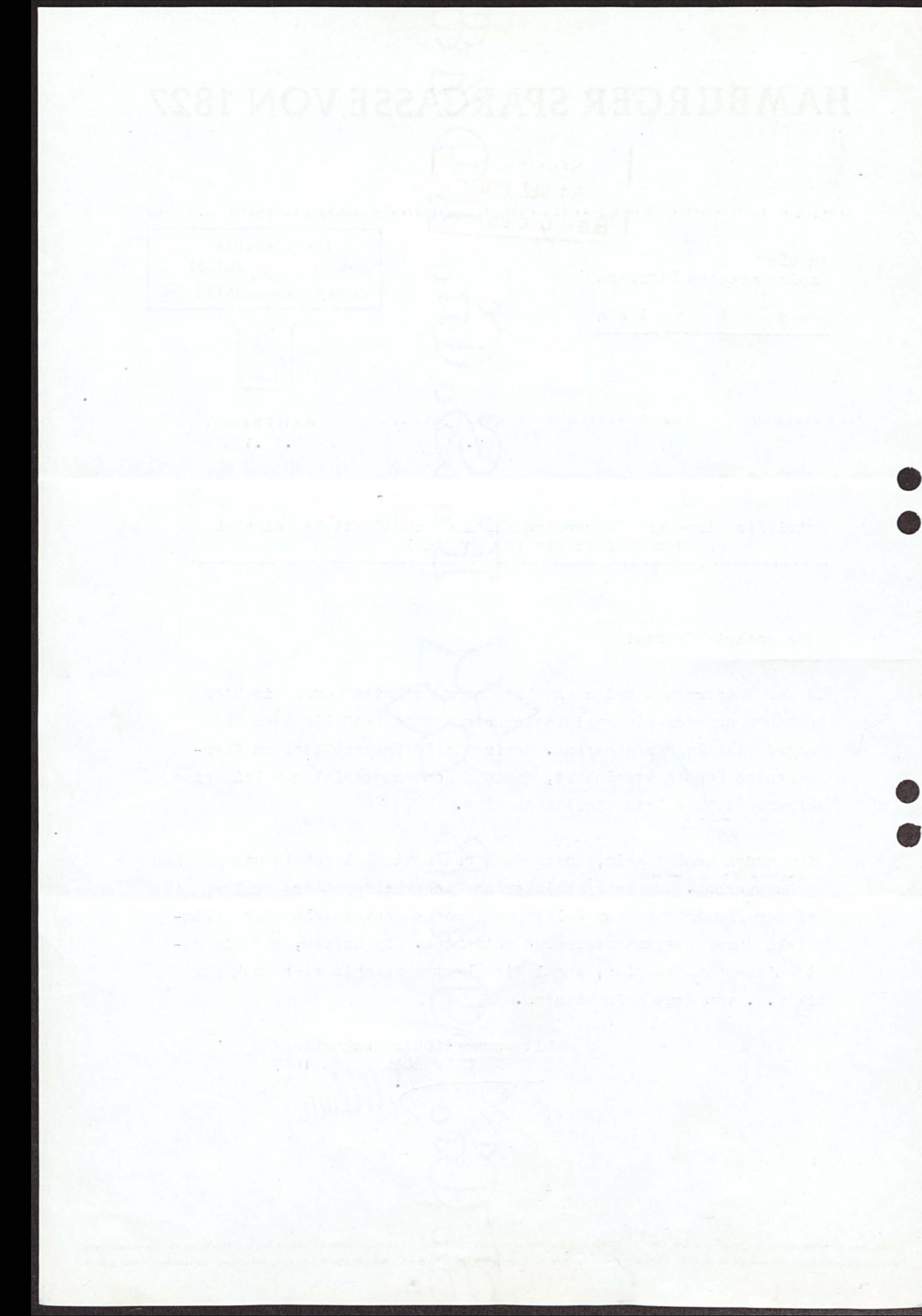
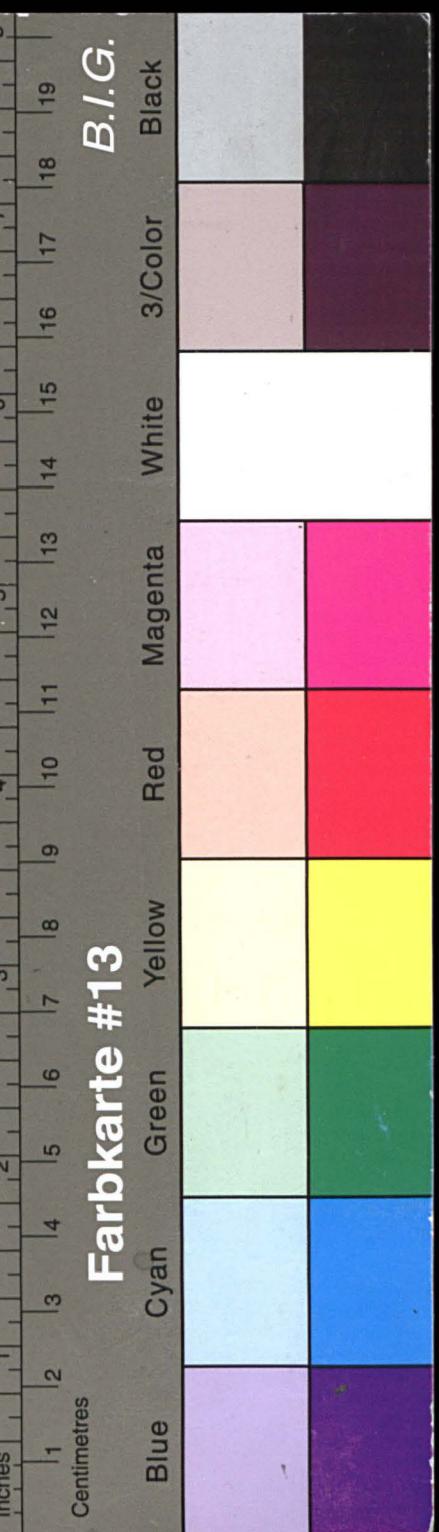
Kreisarchiv Stormarn E103

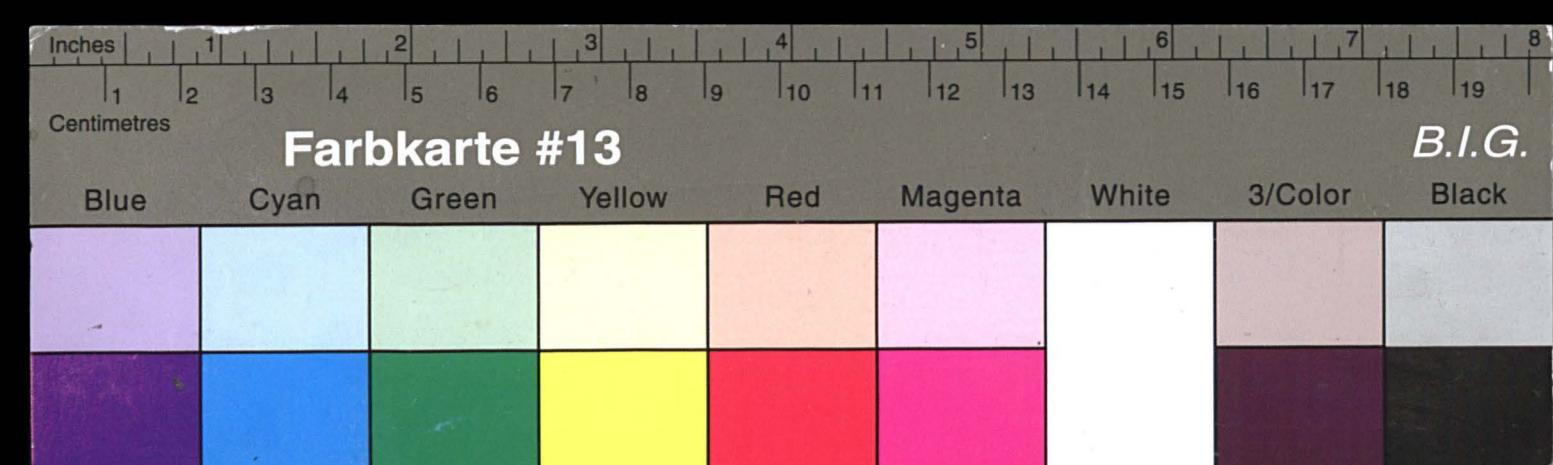
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



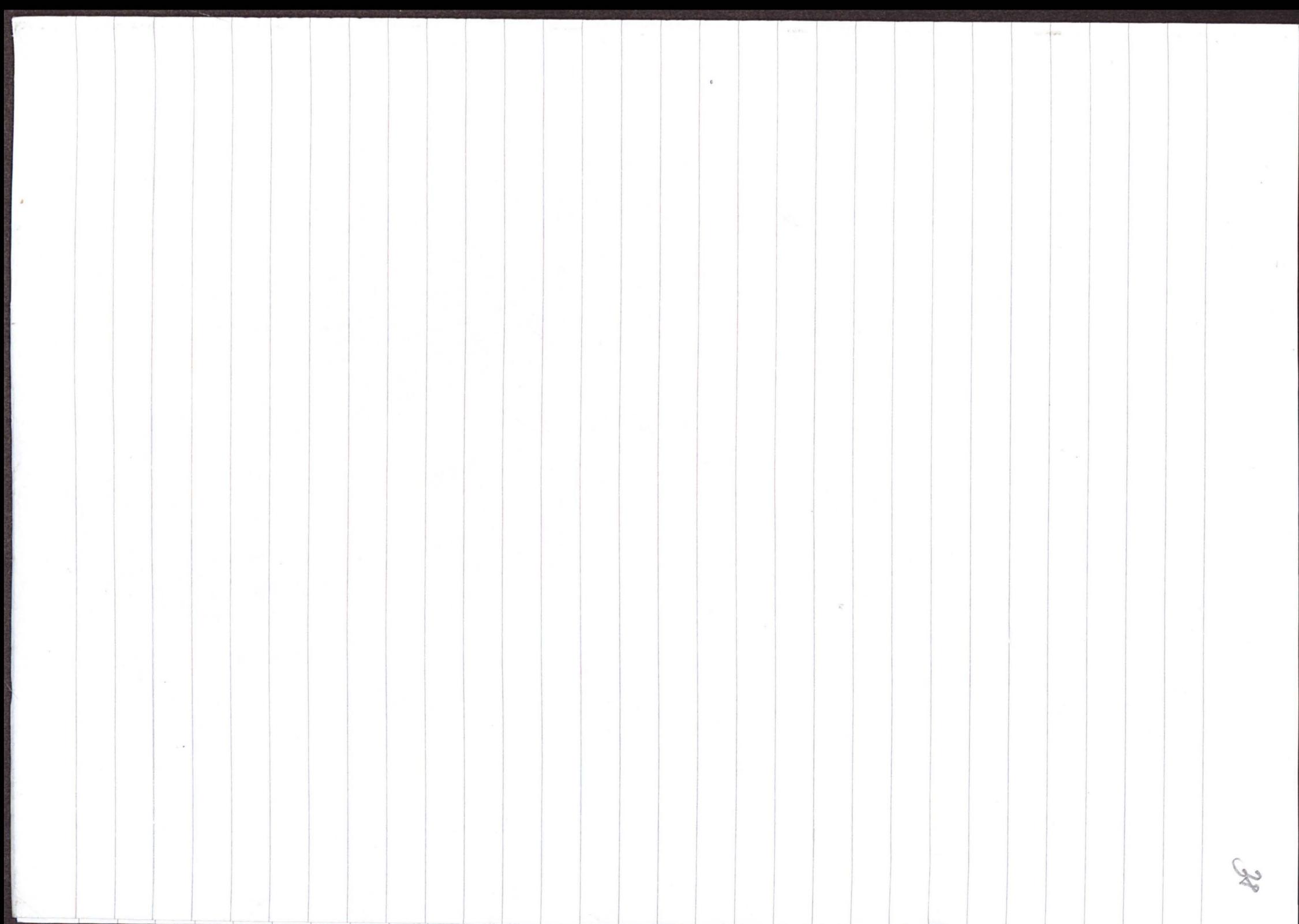
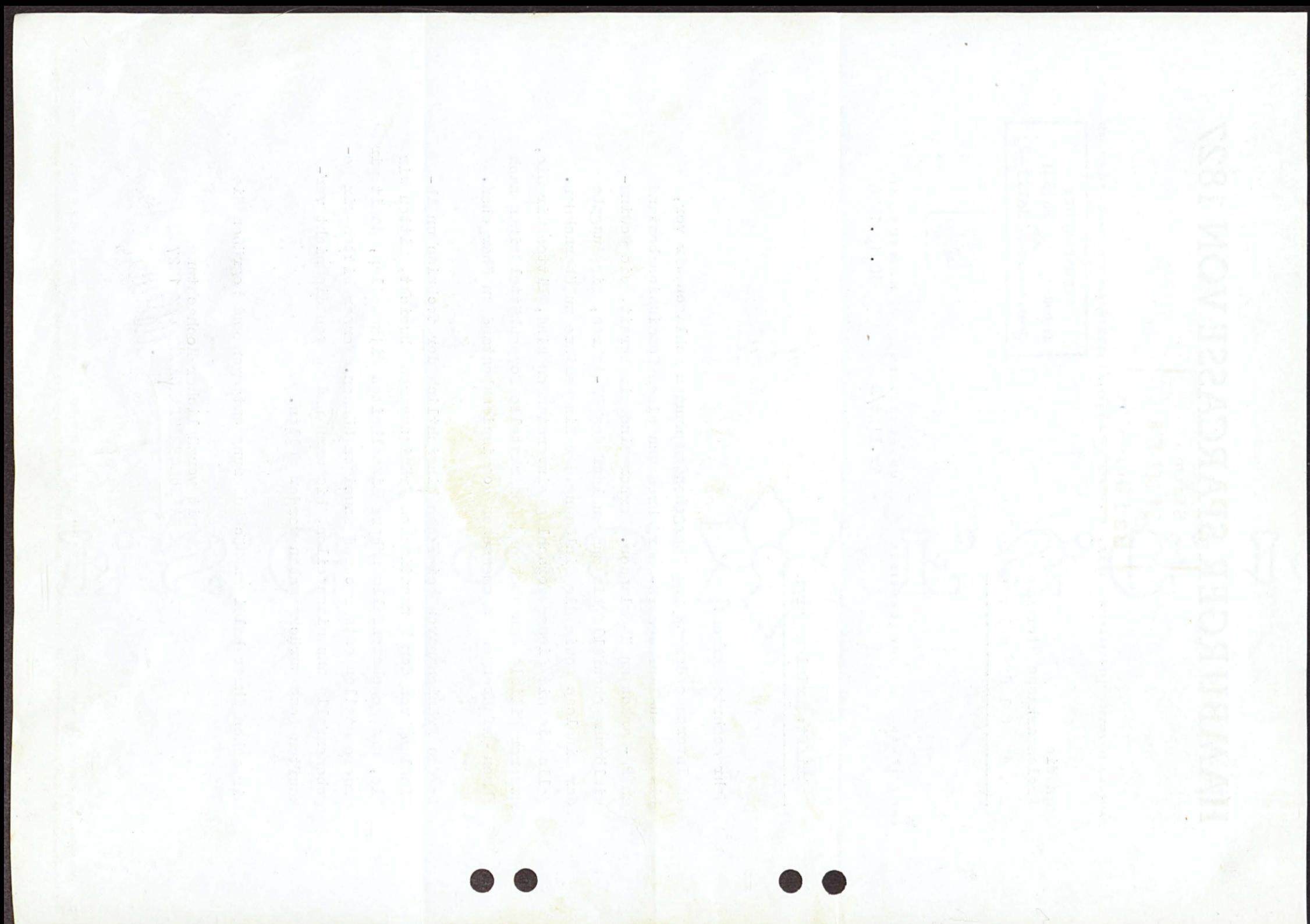


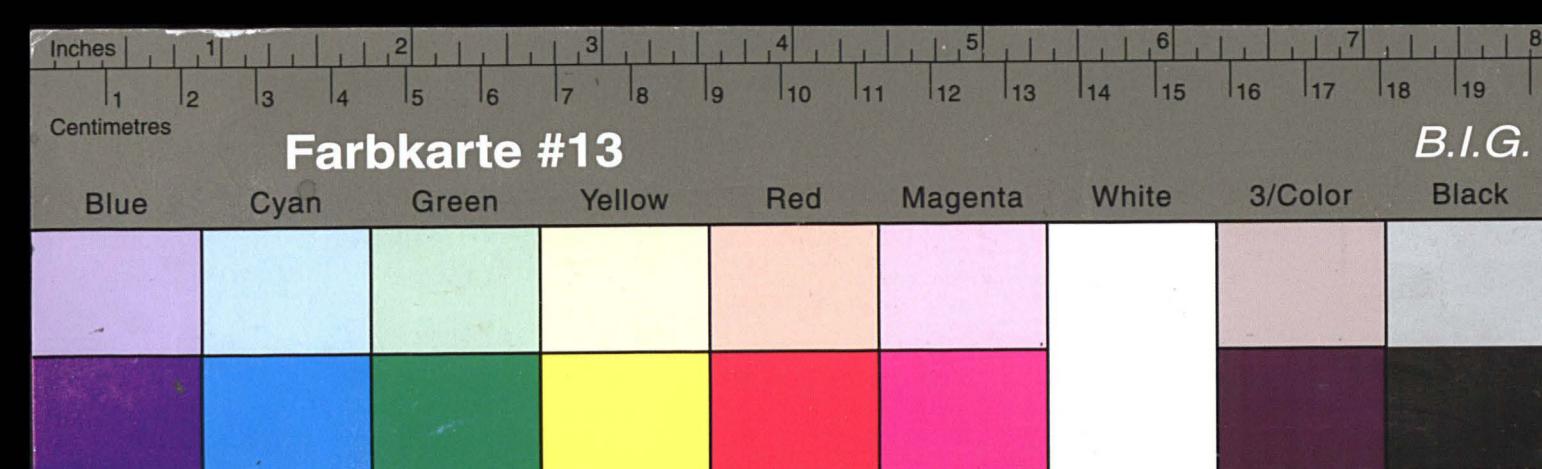
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

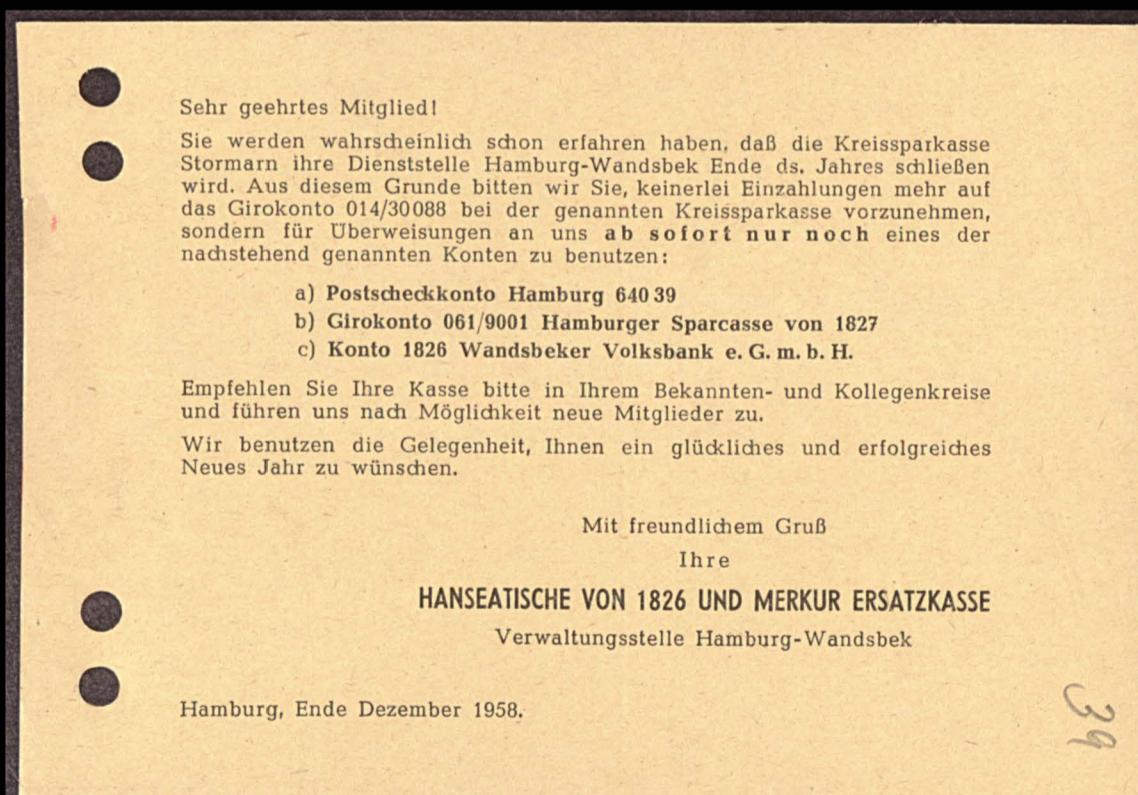
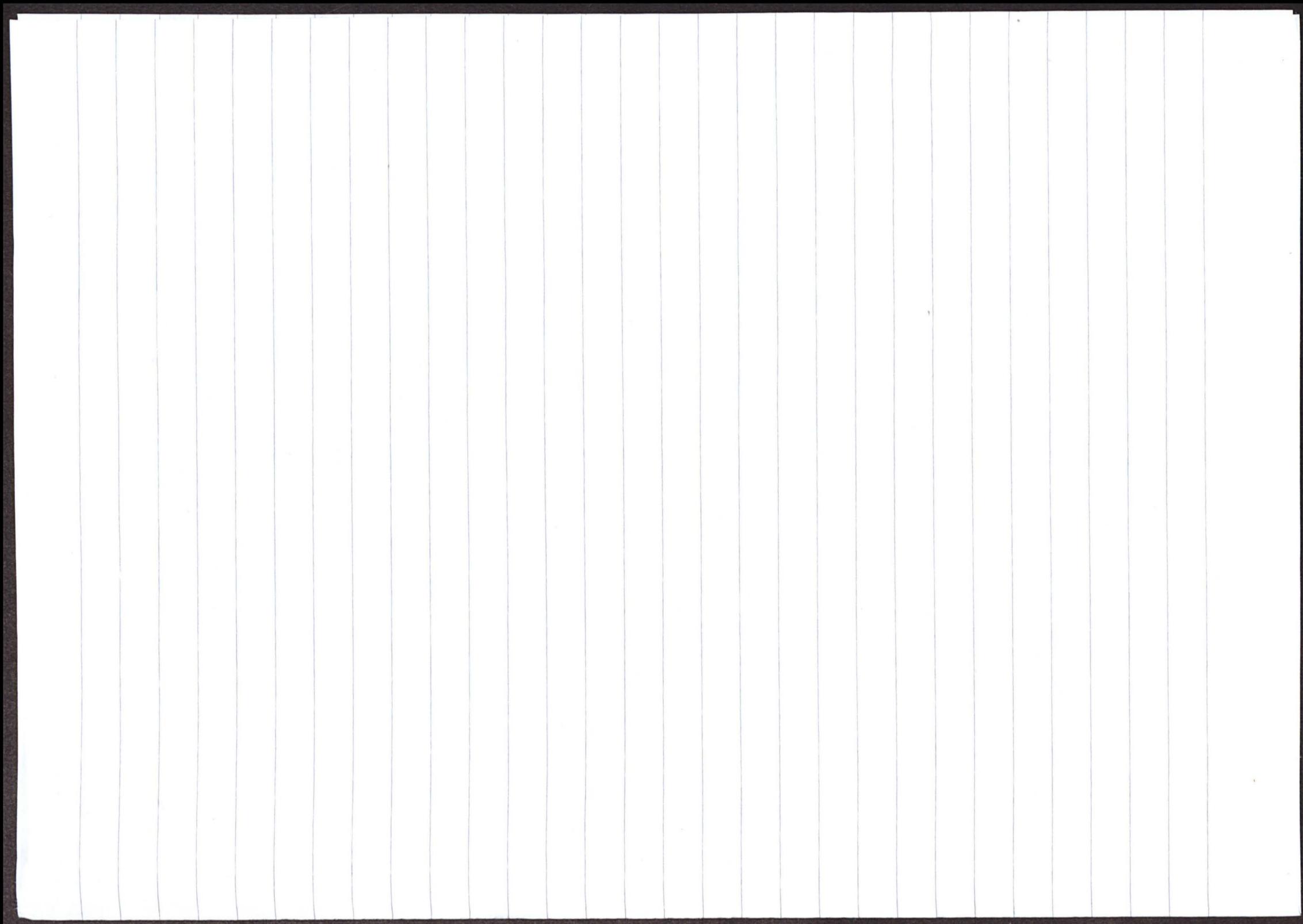
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

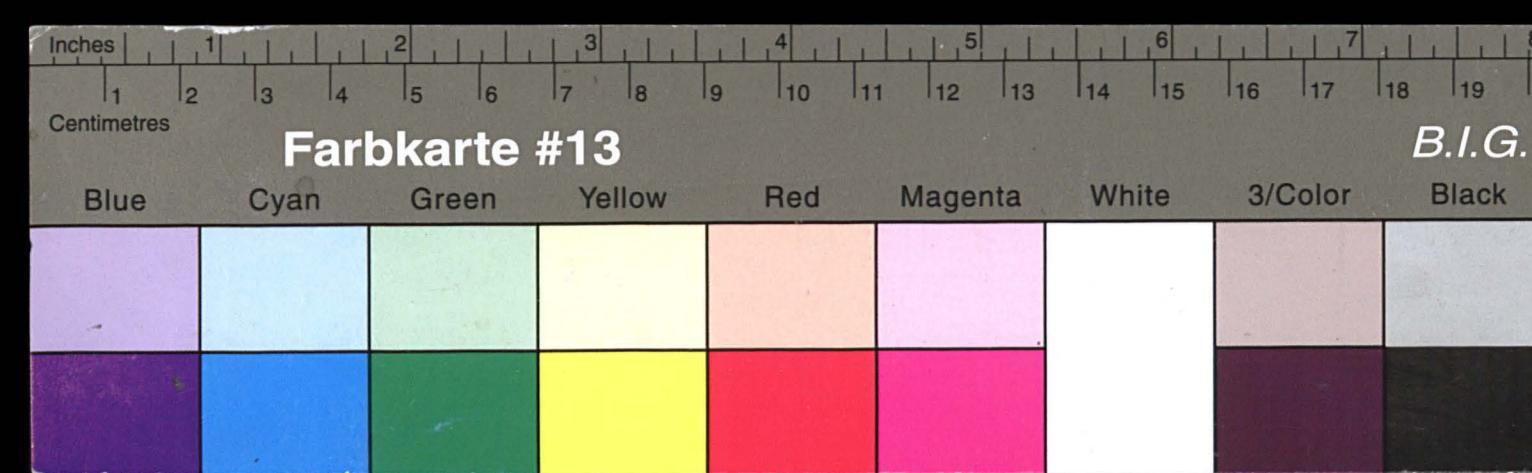




Kreisarchiv Stormarn E103

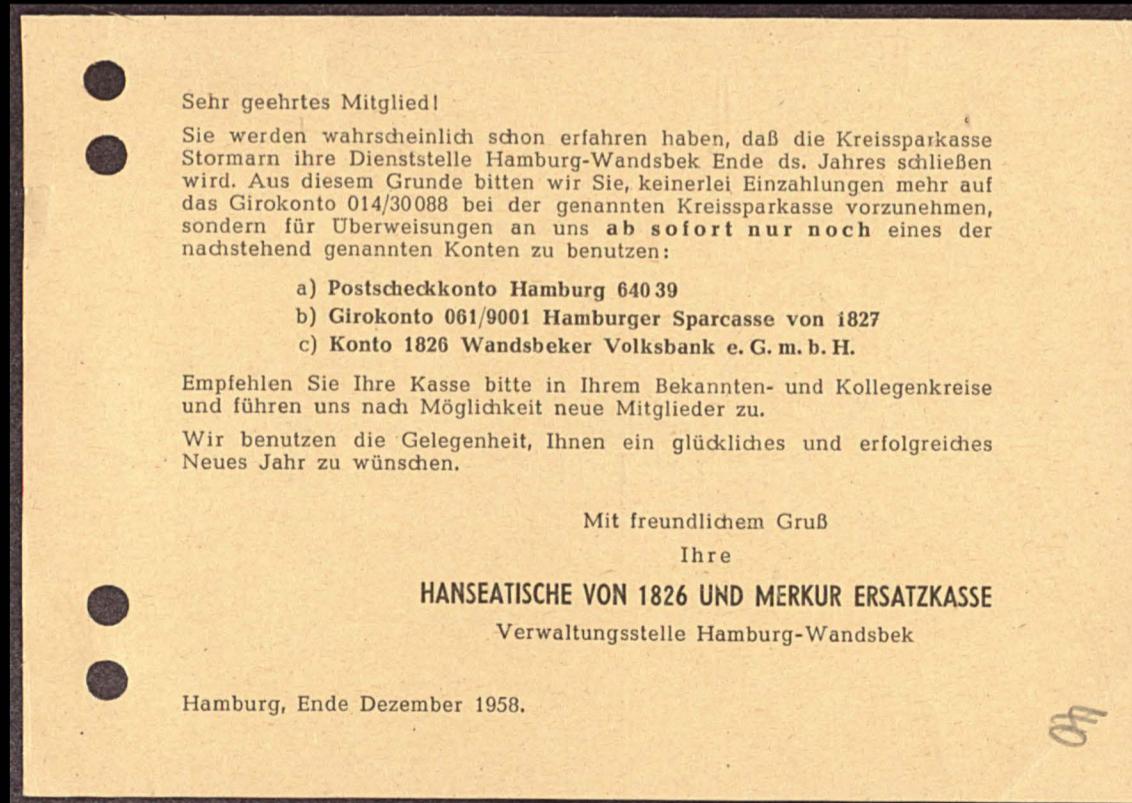
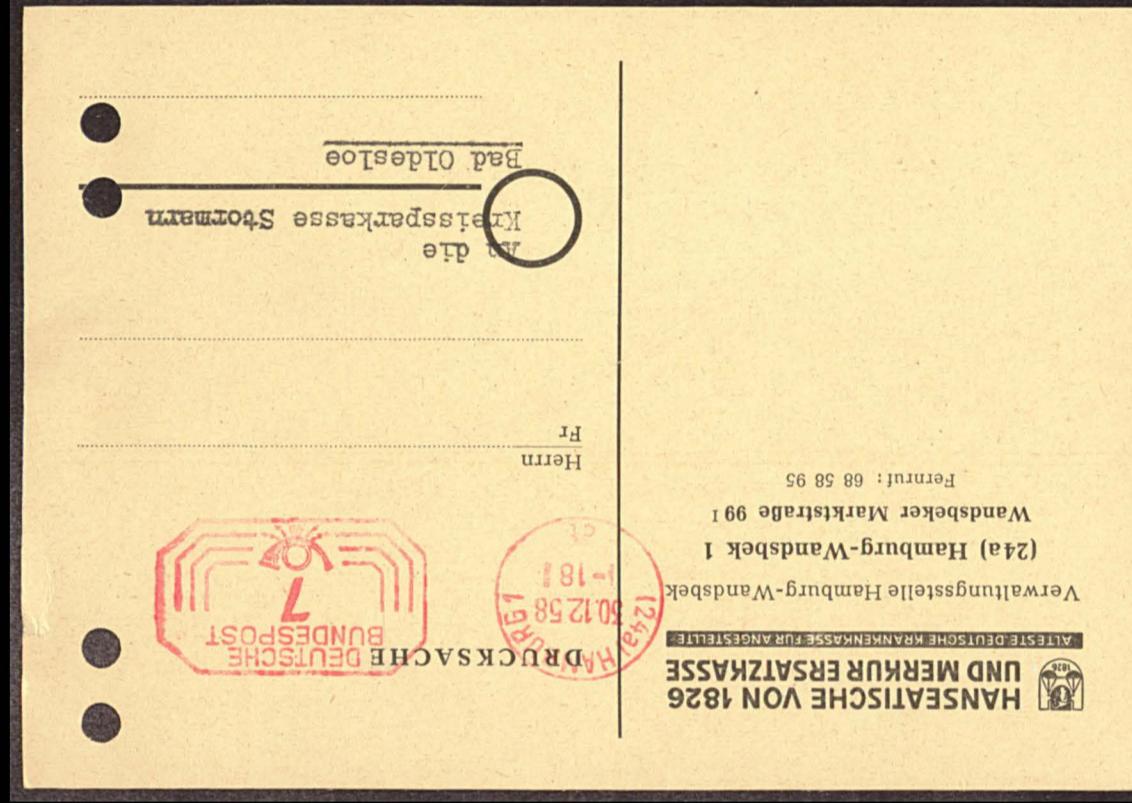
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

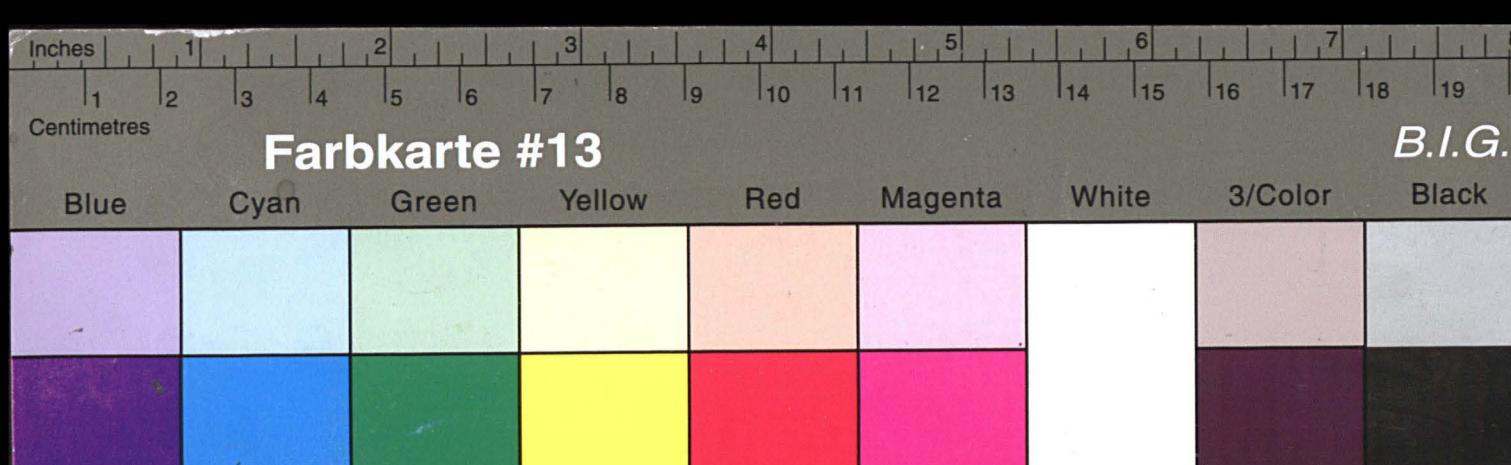




Kreisarchiv Stormarn E103

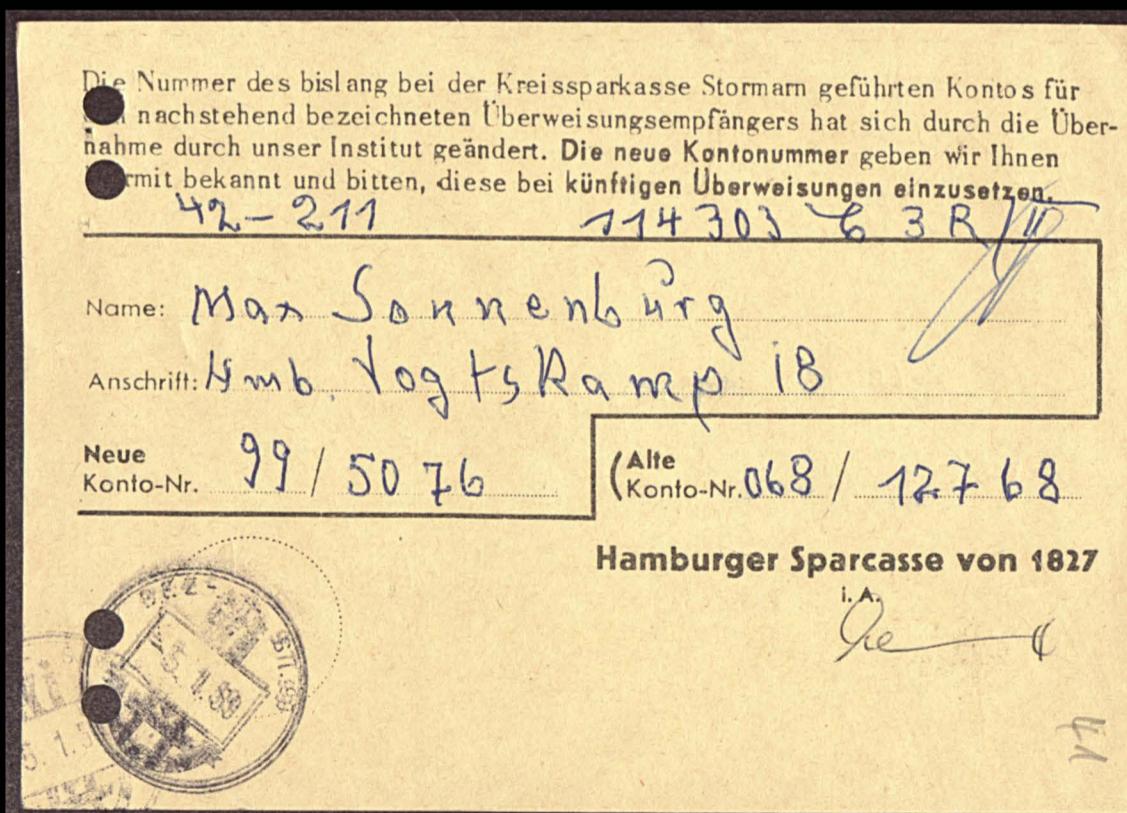
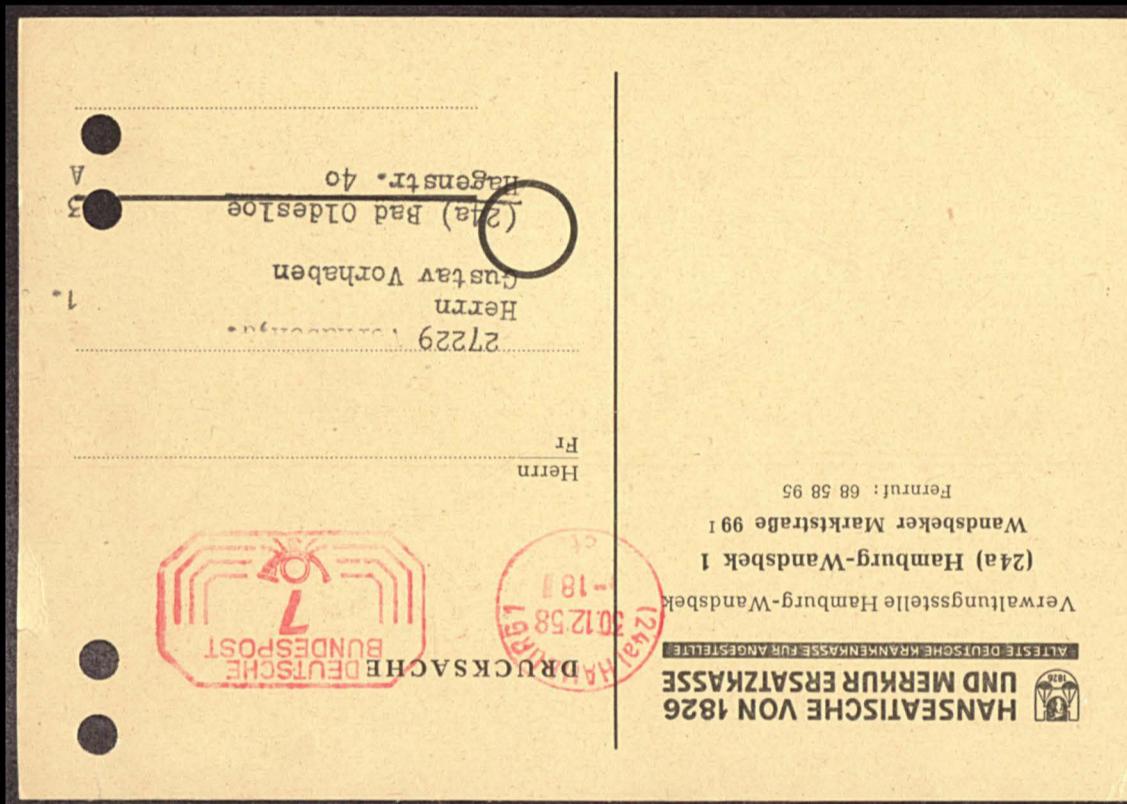
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

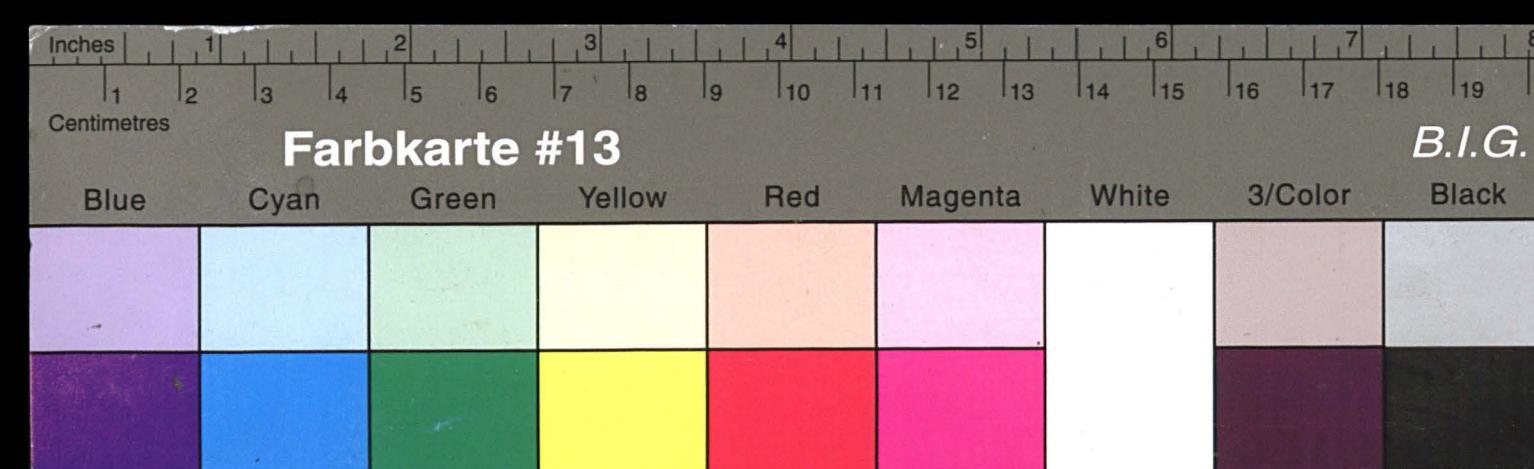




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



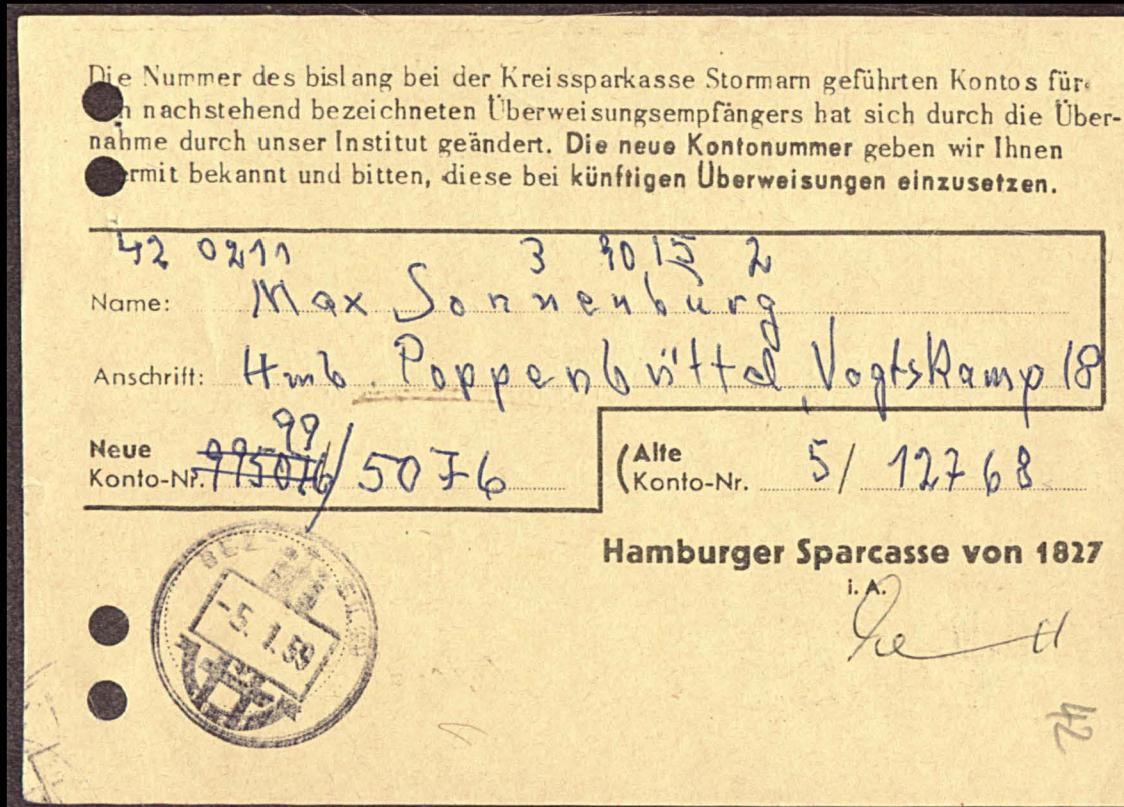
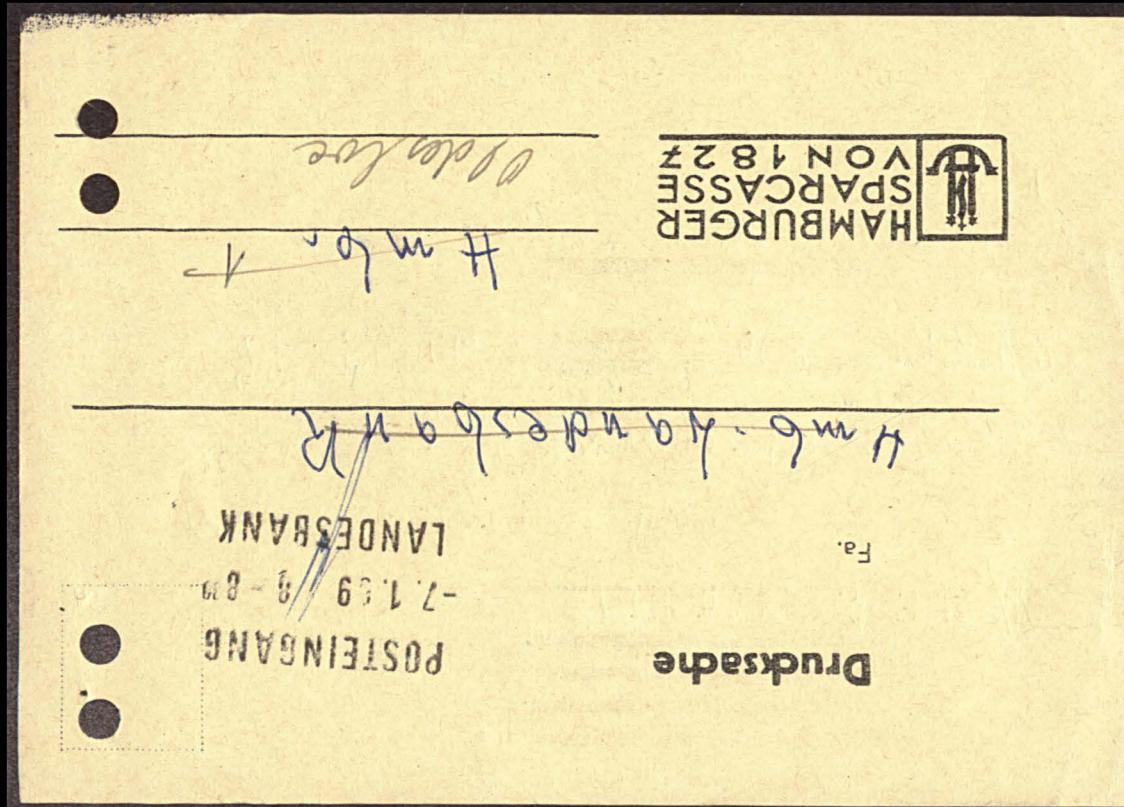


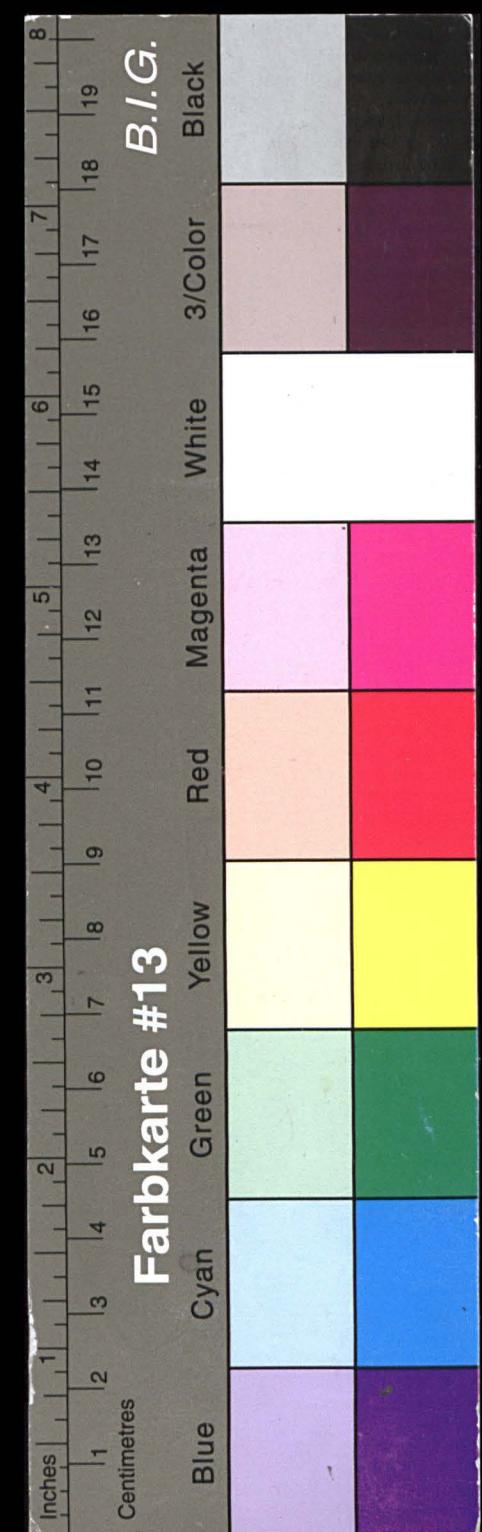
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

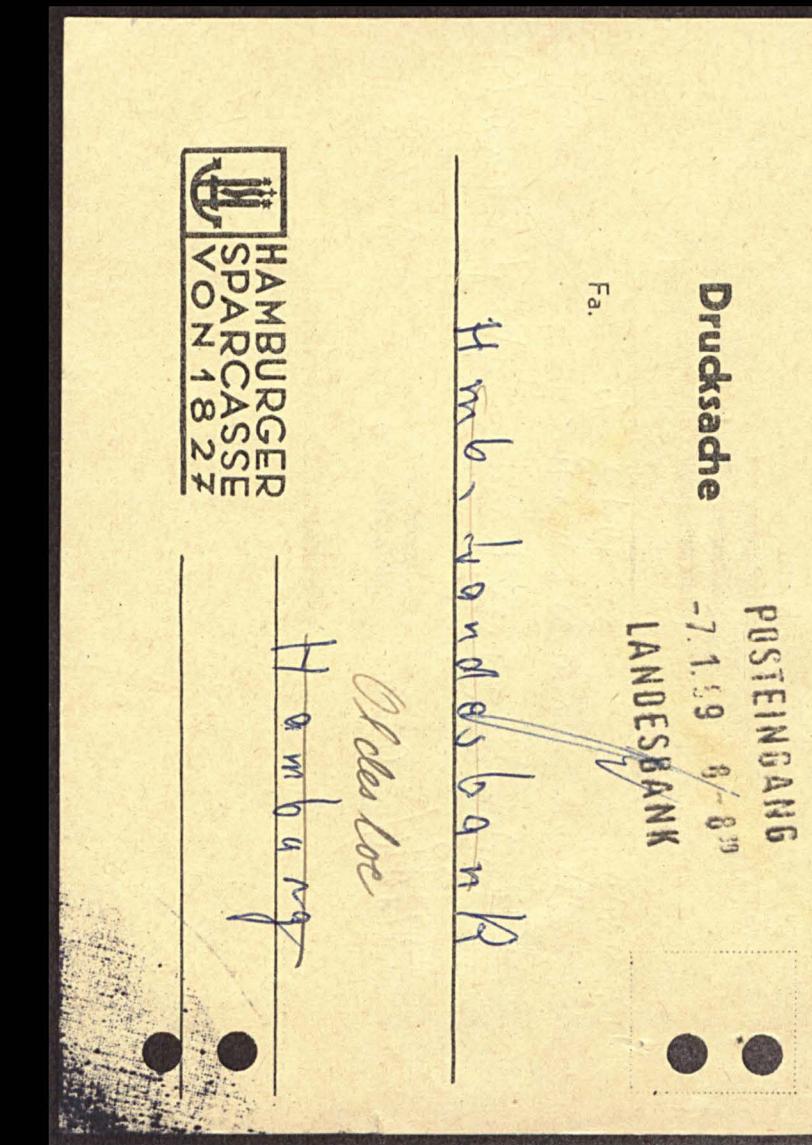
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





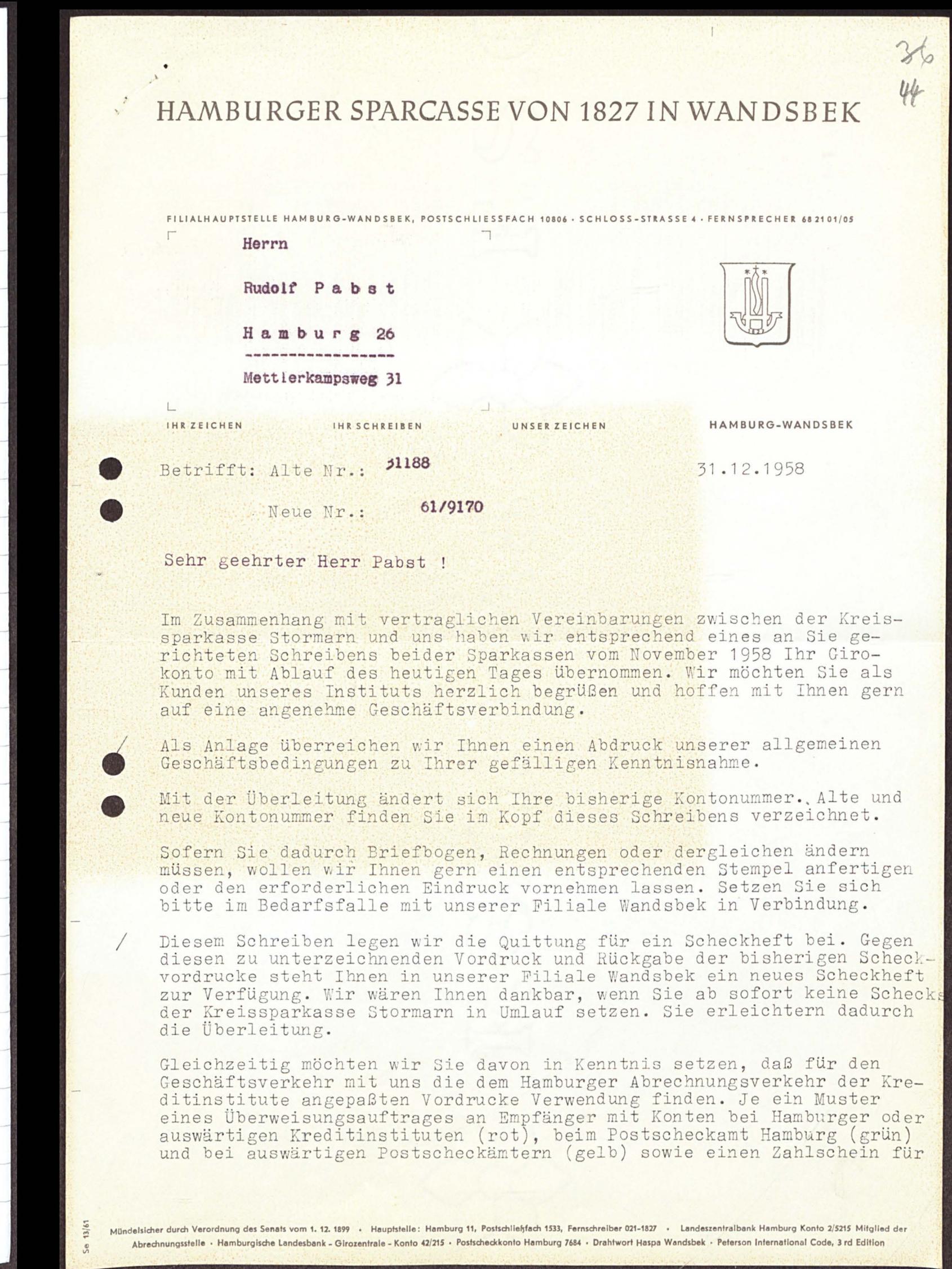
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Ihre Bareinzahlungen auf Ihr eigenes Girokonto fügen wir ebenfalls diesem Schreiben bei. Ihre der Kreissparkasse erteilten Daueraufträge wurden uns übergeben und werden von uns wie bisher termingerecht ausgeführt.

Für alle Fragen, die sich aus der Überleitung noch bei Ihnen ergeben sollten, sowie für alle sonstigen Auskünfte stehen Ihnen stets gern die Mitarbeiter der Filiale Wandsbek zur Verfügung.

Stets gern zu Ihren Diensten begrüßen wir Sie

mit verbindlicher Empfehlung
HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

Herr H. M. Klemm

ALLGEMEINE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

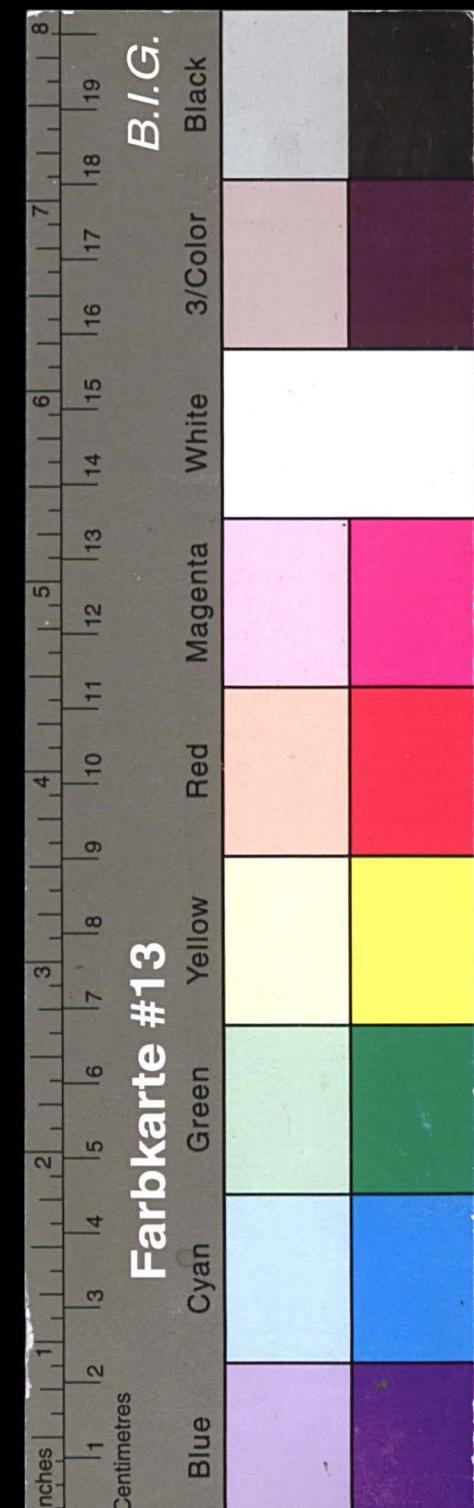
für den Giro-(Kontokorrent)-,
Scheck-, Wechsel- und
Wertpapier-Verkehr

mit der



HAMBURGER SPARCASSE VON 1827

AUSGABE MÄRZ 1956



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

A. ALLGEMEINES	B. GIRO-VERKEHR
<p>1. Eröffnung der Geschäftsverbindung</p> <p>(1) Bei Eröffnung der Geschäftsverbindung ist die Person oder Firma anzugeben, die aus dieser Verbindung der Sparkasse gegenüber bereit und verpflichtet sein soll.</p> <p>(2) Konten und Depots werden unter dem Namen oder der Firma des Kunden geführt. Vor Eröffnung hat der Kunde sich durch amtliche Papiere auszuweisen. Firmen und eingetragene Vereine haben zum Zwecke der Legitimation einen Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.</p> <p>2. Vollmachten / Unterschriften</p> <p>(1) Die Sparkasse bei Eröffnung bekanntgegebenen und niedergelegten Unterschriften und Vollmachten gelten bis zum schriftlichen Widerruf, der unter genauer Angabe der Konto-Nr., Depot-Nr., Akten-Nr. erfolgen muß, und zwar auch dann, wenn die Zeichnungsberechtigten in einem öffentlichen Register eingetragen waren und eine Änderung veröffentlicht wird; sie wirken über den Tod des Vollmachteigbers hinaus und bleiben solange in Kraft, bis sie durch den Rechtsnachfolger des Inhabers, nachdem dieser sich gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ legitimiert hat, schriftlich widerrufen werden.</p> <p>(2) Sollte der Sparkasse ein Schaden entstehen durch verschuldete Unkenntnis der auf Mängeln in der Geschäftsfähigkeit beruhenden Unwirksamkeit von Willenserklärungen des Kunden selbst oder der für den Kunden handelnden Personen, so trägt der Kunde den Schaden.</p> <p>3. Willenserklärungen</p> <p>(1) Die Gefahr des Verlustes oder der verspäteten Ankunft ordnungsmäßig abgehender Willenserklärungen der Sparkasse trägt der Kunde. Hat er seine Anschrift geändert, ohne daß die Änderung der Sparkasse zur Kenntnis gelangte, so genügt die Absendung an die letzte der Sparkasse bekannte Anschrift.</p> <p>(2) Die Erklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie dem Kunden ohne die Anschriftänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen wäre.</p> <p>4. Übermittlungsfehler / Irrtümer</p> <p>(1) Die Gefahren von Übermittlungsfehlern, Verzögerungen und Irrtümern im telefonischen, telegrafischen und drähtlichen, Fernschreib- und funktechnischen Verkehr trägt der Kontoinhaber. Dies gilt auch bei irrtümlich mehrfacher Ausfertigung von Telegrammen.</p> <p>5. Aufträge</p> <p>(1) Aufträge des Kunden, die nicht schriftlich erfolgen, braucht die Sparkasse nicht auszuführen, bevor nicht eine schriftliche Bestätigung erfolgt ist. Sie ist berechtigt, die Bestätigung erteilter Aufträge in einer Form, die sie für geboten hält, für Rechnung des Kunden einzuhalten.</p> <p>(2) Aufträge jeder Art müssen den Gegenstand des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen; Abänderungsbestimmungen oder Wiederholungen müssen als solche gekennzeichnet sein.</p> <p>6. Leistungen gegen Empfang von Dokumenten</p> <p>(1) Leistungen gegen Empfang von Dokumenten erfolgen unter sorgfältiger Prüfung nach den Weisungen des Auftraggebers. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung für Echtheit, Vollständigkeit und Gültigkeit der Dokumente. Die Sparkasse haftet auch nicht für Fälschungen und für Irrtümer bei der Auslegung von Fachausdrucken oder bei der Übersetzung in die deutsche oder in eine fremde Sprache. Auch für Ordnungsmäßigkeit, Art, Menge und Beschaffenheit der in den Urkunden erwähnten Waren oder Forderungen sowie für die Legitimation der Überbringer übernimmt die Sparkasse keine Gewähr.</p> <p>7. Haftung für Verzögerungen / Fehlleistungen</p> <p>(1) Erfolgt die Ausführung eines Auftrages nicht oder verzögert sich ein Auftrag durch ein von der Sparkasse zu vertretendes Versehen, so vergütet sie dem Auftraggeber vom zehnten Werktag</p>	<p>8. Wertsendungen</p> <p>(1) Die Sparkasse darf Wertsendungen mangels besonderer Vereinbarungen in eingeschriebenem Brief oder unter geringerer Wertangabe ausführen — nach ihrem Ermessen unter Versicherung bei einer ihr als vertrauenswürdig bekannten Gesellschaft —, Schecks, Quittungen und Wechsel auch in einfachem Brief. Sämtliche Sendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.</p> <p>9. Haftungen für Dritte</p> <p>(1) In allen Fällen, in denen sich die Sparkasse der Mitwirkung dritter Personen, Firmen oder Anstalten bedient, haftet sie nur für deren sorgfältige Auswahl. Die Sparkasse wird jedoch ihrem Kunden ihr etwa gegen den Dritten zustehende Ansprüche abtreten.</p> <p>10. Rat / Auskünfte</p> <p>(1) Zu Rat und Auskünften, die ihren Geschäftsbereich betreffen, ist die Sparkasse jederzeit bereit. Eine Haftung jedoch kann sie dafür — auch bei Verschulden ihrer Angestellten — nicht übernehmen.</p> <p>11. Erbfolge</p> <p>(1) Beim Tode des Kunden darf die Sparkasse die Vorlegung eines Erbscheines oder Testamentsvollstreckezeugnisses verlangen oder das Konto oder Depot an denjenigen aushändigen, der in einer gerichtlichen Ausfertigung oder beglaubigtem Abschrift eines Testamentes nebst zugehöriger gerichtlicher Eröffnungsverhandlung als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist. Der Inhalt einmal vorgelegter Urkunden hat der Sparkasse gegenüber Gültigkeit bis ihr die Unwirksamkeit bekannt wird.</p> <p>(2) Soweit der Sparkasse ausländische Urkunden vorgelegt werden, haftet sie nicht für die Echtheit, Gültigkeit und Vollständigkeit sowie für richtige Auslegung. Kosten einer eventuell notwendigen Übersetzung gehen zu Lasten des Kunden.</p> <p>12. Aufhebung der Geschäftsverbindung</p> <p>(1) Die Sparkasse kann die Geschäftsverbindung nach freiem Erlassen jederzeit aufheben, soweit nicht eine Kündigungsfrist schriftlich vereinbart wurde. Auch bei Bestehen einer Kündigungsfrist ist die Sparkasse berechtigt, die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grunde jederzeit zu beenden.</p> <p>(2) Mit der Aufhebung der Geschäftsverbindung wird ein Schuldsaldo des Kunden sofort fällig. Der Kunde ist verpflichtet, die Sparkasse von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien und, soweit dies nicht möglich ist, ihr genemt Sicherheiten zu leisten.</p> <p>13. Pfandrecht</p> <p>(1) Die auf irgendeine Weise in den mittelbaren oder unmittelbaren Besitz oder in die tatsächliche oder rechtliche Verfügungsgewalt der Sparkasse gelangten Wertgegenstände (auch Sammeldepot-Anteile des Kunden) jeglicher Art einschließlich Schecks, Wechsel, Devisen, Waren, Bezugsrechte usw., Rechte jeder Art einschließlich der Ansprüche des Kunden gegen die Sparkasse und der Inhalt von Schrankfächeren haften der Sparkasse, soweit zulässig, als Pfand für alle gegen den Kunden aus irgendeinem Anlaß begründeten Ansprüche jeder Art, auch wenn sie befristet oder bedingt sind. Diese Werte haften auch dann für sämtliche Forderungen, wenn diese der Sparkasse nur als Sicherheit für eine bestimmte Forderung gegeben sind, es sei denn, daß die Haftung für andere Forderungen ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. Zu dem gleichen Zweck und unter den gleichen Voraussetzungen gelten alle in die Verfügungsmacht der Sparkasse gelangenden Forderungen gegen Dritte als der Sparkasse abgetreten.</p> <p>(2) Soweit die in die Verfügungsgewalt der Sparkasse gelangten Werte als fremde bezeichnet sind, haften sie nur für Forderungen, welche in bezug auf diese Werte entstanden sind.</p> <p>14. Verzug des Schulnders</p> <p>(1) Gerügt der Kunde mit der Begleichung von Verbindlichkeiten in Verzug, so ist die Sparkasse berechtigt, die ihr verpfändeten Wertpapiere an der Börse, die nicht börsengängigen Pfänder durch öffentliche Versteigerung an einem von der Sparkasse zu wählenden Ort unter tunlichster Wahrung der Interessen des Kunden zu verwerten. Eine Androhung des Verkaufs, der Innehaltung einer Frist und einer Benachrichtigung bedarf es nicht. Auch § 1296 BGB wird ausgeschlossen. Die Sparkasse wird nach Möglichkeit Ort und Zeit der Verwertung mitteilen ohne aber eine Verpflichtung hierzu zu übernehmen. Die Zins- und Gewinnanteilscheine darf die Sparkasse auch vor Fälligkeit ihrer Forderung verwerthen. § 1296 S. 2 BGB wird ausgeschlossen.</p> <p>15. Verpfändete Forderungen jeder Art einschließlich der Grund- und Rentenschulden darf die Sparkasse nach Beendigung der Geschäftsverbindung ohne Mitwirkung oder Zustimmung des Verpfänders kündigen oder einziehen.</p> <p>16. Zinsen / Auslagen / Gebühren</p> <p>(1) Die Sparkasse erhebt bis zur Abdeckung ihrer Forderungen die vereinbarten und üblichen Zinsen oder Provisionen.</p> <p>(2) Sämtliche aus Anlaß der Geschäftsverbindung entstandenen Auslagen werden in Rechnung gestellt.</p> <p>(3) Die Sparkasse erhebt für die Kontenführung eine Gebühr.</p> <p>17. Beanstandungen</p> <p>(1) Beanstandungen von Kontoauszügen, Ausführungsanzeigen, Rechnungsabschlüssen und sonstigen Abrechnungen, Wertpapieraufstellungen (vergleiche aber Ziff. 27 [10]) sind unverzüglich anzubringen. Andernfalls gilt die Genehmigung des Kontoinhabers als erteilt.</p> <p>18. Gerichtsstand</p> <p>(1) Für alle Rechtsbeziehungen aus der Geschäftsverbindung mit der Sparkasse ist Hamburg Erfüllungsort.</p> <p>(2) Gerichtsstand ist in allen Fällen — auch wo es sich um Geschäfte der Filialen handelt — das Landgericht bzw. Amtsgericht Hamburg.</p> <p>19. Änderungen der Bedingungen</p> <p>(1) Änderungen der Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht gegen die neue Fassung nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den Schalterhallen binnen zwei Wochen Widerspruch erhebt.</p> <p>20. Gutschrift</p> <p>(1) Während der Geschäftsverbindung ist die Sparkasse unwiderruflich ermächtigt, Geldbeträge für den Kunden entgegenzunehmen. Bei Bestehen mehrerer Konten des Kunden bei der Sparkasse werden Eingänge grundsätzlich dem Girokonto gutgebracht, es sei denn, daß ausdrücklich etwas anderes vermerkt wird.</p> <p>(2) Die Gutschrift von Überweisungen erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs. Überweisungen, die am Tage nach der Gutschrift nicht storniert sind, gelten als unwiderruflich, es sei denn, daß ein Buchungsfehler vorliegt oder daß sie mit dem Vermerk: „Eingang vorbehalten“ bzw. „E. v.“ versehen sind. Diese Vorbehalte behalten ihre aufschlußreiche Wirkung auch nach Erteilung eines Kontoauszuges oder nach Rechnungsabschluß.</p> <p>(3) Im Hinblick auf die Widerrufsfrist sind Barabhebungen überwiesener Beträge erst am Tage nach der Überweisung zulässig.</p> <p>(4) Die Gutschrift von Gehaltsüberweisungen auf den Gehaltsgirokonten gilt bis zum Geschäftsschluß des dem Gehaltszahltag voraufgehenden Werktages als „E. v.“ erfolgt. Einer besonderen Kennzeichnung bedarf es nicht. Über diese Beträge darf erst vom Gehaltszahltag ab verfügt werden.</p> <p>21. Überweisungsaufträge</p> <p>(1) Überweisungsaufträge sollen auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken erteilt werden. Sie sind unmissverständlich, deutlich, sorgfältig und vollständig auszufüllen und sollen keine Änderungen enthalten.</p> <p>Auszahlungen- und Überweisungsaufträge sind dort einzufüllen, wo das Konto geführt wird. Die Sparkasse darf die Aufträge nach ihrem Ermessen auf dem ihr geeignet erscheinenden Wege ausführen.</p> <p>22. Elßüberweisungen</p> <p>(2) Elßüberweisungen des Spargiroverkehrs sind unter Benutzung sogenannter roter Girokarten durch farbige Aufschrift deutlich kennlich zu machen.</p> <p>23. Daueraufträge</p> <p>(3) Bei Aufträgen zu wiederkehrenden Zahlungen und Leistungen kann eine Haftung für nicht erfolgte, nicht rechtzeitige und richtige Ausführung nicht übernommen werden. Die Sparkasse wird jedoch die Sorgfalt wahren lassen.</p> <p>24. Kontoauszüge</p> <p>(1) Die Kontoauszüge liegen nach Tagesabschluß für den Kontoinhaber zur Abholung bereit. Empfangsberechtigt ist jeder Zeichnungsberechtigte und jeder Vorzeiger der zu diesem Zweck ausgestellten Ausweiskarte.</p> <p>(2) Eine regelmäßige Zusendung der Kontoauszüge erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich mit der Sparkasse vereinbart worden ist.</p> <p>(3) Die zur Abholung bereitliegenden Kontoauszüge gelten spätestens am Tage nach der Bereitlegung mit allen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Folgen dem Kunden als zugegangen. Tag der Bereitlegung ist das auf dem Kontoauszug vermerkte Datum.</p> <p>(4) Ungeachtet der Abholpflicht des Kunden kann die Sparkasse, wenn sie es für zweckmäßig hält, die Auszüge unter Belastung des Portos durch die Post zusenden.</p> <p>25. Scheckverkehr</p> <p>(1) Für den Scheckverkehr sind die auf dem Scheckheft aufgedruckten Sonderbestimmungen maßgebend.</p> <p>26. Auslandsbriefe und Wechsel und Schecks auf das Ausland</p> <p>(1) Die Sparkasse haftet ebenfalls nicht, wenn infolge von Währungsänderungen ein Schaden aus verspäteter oder fehlerhafter Aufstellung entstanden ist, auch wenn sie auf die Gefahr eines solchen Schadens hingewiesen wurde. Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehenden Verbote, Beschränkungen und Erschwerungen von Zahlungen (z. B. Zusammensetzung von Zahlungen usw.) auf Sparkonten, Besteuerung oder sonstige Belastung der Einlösung von Auslandsbriefen kann die freie Verfügung über den Erlös von Wechseln und Schecks vielfach nicht bei Fälligkeit erlangt werden. Die Verpflichtung zur Freimachung der Beträge liegt grundsätzlich dem Einreicher ob, der die erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit der Sparkasse zu treffen hat.</p> <p>(2) Bei Wechseln und Schecks auf das Ausland hat die Sparkasse das Recht, alle Aufträge als Kommissionär durch Selbstentnahmeverzehr zu erfüllen. Einer ausdrücklichen jedesmaligen Erklärung gemäß § 405 HGB bedarf es nicht. Die Fassung der Ausführungsanzeige ist ohne Bedeutung. Voraussetzung für den Ankauf ist, daß die Abschnitte den Bedingungen des Bankgesetzes, besonders hinsichtlich der kreditwürdigen Unterschriften, entsprechen. Der Ankauf erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückgabe gegen Erstattung des Ankaufbetrages zuzüglich Zinsen zum jeweiligen Landeszentralbankdiskont vom Ankauf bis zum Rückzahlungstage.</p> <p>a) wenn sich nachträglich bei der Bearbeitung der Papiere durch die Auslandskorrespondenten Mängel in der Verstemplung oder Formfehler herausstellen oder falls sich Gründe ergeben sollten, die sich auf Bedenken gegen die Kreditwürdigkeit der Scheckaussteller bzw. der Wechselverbindenden stützen;</p> <p>b) im Falle, daß sich die Sparkasse der Vermittlung der Landeszentralbank bedient: wenn die Landeszentralbank die Papiere als nicht annehmbar bezeichnet.</p> <p>Im übrigen gilt auch hier Ziff. 24 (1) und (2) Satz 2 sowie Ziff. 26 (1).</p> <p>(3) Ist ein Papier, auf das die Beschränkungen der Ziff. 26 (1) Satz 2 zu treten, angekauft worden, so kann die Sparkasse von dem Verkäufer auch die Zahlung des Wechsel- und Scheckbetrages mit Nebenkosten in DM zum letzten von der Landeszentralbank veröffentlichten Verkaufskurs zurückfordern. Den im Ausland erlangten Gegenwert stellt die Sparkasse dem Käufer dann so zur Verfügung, wie er ihr selbst zusteht.</p>

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



C. WERTPAPIER-VERKEHR

27.

An- und Verkauf

Auftragserteilung

(1) Aufträge können sowohl in der Wertpapier-Abteilung Adolphsplatz, in den Filialen als auch in den Bezirkstellen eingereicht werden.

Vollständigkeit der Aufträge

(2) Die Aufträge sollen vollständig und unzweideutig sein und haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Datum der Auftragserteilung
- b) Nennwert und Gattung des Wertpapiers (Bezeichnung, Zinsfuß, Ausgabe, Emission, Reihe usw.)
- c) Kursbegrenzung („bestens“ oder Angabe des „Höchst-“ bzw. „Mindestkurses“). Die Hinzufügung von Ausdrücken, die die Kursbegrenzung unbestimmt machen, wie „ca.“, „etwa“ oder dergleichen, werden als nicht geschrieben betrachtet
- d) Verwendung bzw. Anschaffung des Gegenwertes (Konto-Nummer) sowie Angaben über die Lieferung der Stücke (Depot-Nummer)
- e) Gültigkeitsdauer („heute“ oder „bis Ultimo gültig“). Aufträge ohne zeitliche Beschränkung werden als „bis Ultimo gültig“ vorgemerkt. „Bis auf Widerruf“ erteilte Aufträge erlöschen ebenfalls mit Ablauf des laufenden Kalendermonats
- f) Abänderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen erteilter Aufträge müssen als solche gekennzeichnet sein
- g) Name und Anschrift des Kunden.

Einlieferungsfrist

(3) Die Aufträge müssen vor Beginn der Börsenzzeit in Händen der Sparkasse sein, wenn sie noch für den Tag der Einlieferung gelten sollen. Für Ausführung von Börsenaufträgen noch am Tage des Eingangs übernimmt die Sparkasse keine Gewähr. Verspätet eingehende Aufträge sowie Aufträge, die an Nichtgeschäftstagen einlaufen, werden für den nächsten Börsentag vorgemerkt.

Stückelung

(4) Wünsche bezüglich der Stückelung zu kaufender Wertpapiere sind für die Sparkasse nicht bindend, werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

Anschaffung des Gegenwertes

(5) Der Gegenwert der zum Kauf aufgegebenen Effekten muß vor Ausführung entweder frei verfügbar auf dem Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse stehen oder bei ihr eingezahlt sein. Um bei Käufen zu Lasten von Sparkonten die Sperrung der Konten und damit die Erhebung einer Sperrungsgebühr zu vermeiden, müssen die Sparkonten bis zur erfolgten Belastung bei der Wertpapier-Abteilung der Sparkasse hinterlegt werden.

(6) Zu verkaufende Wertpapiere müssen sich zur Zeit des Verkaufs entweder im Besitz der Sparkasse befinden oder ihr in einer ihr zugesagten Form zur Verfügung stehen.

(7) Die Sparkasse wird bemüht sein, die zu veräußernden Wertpapiere nach Möglichkeit vor dem Verkauf auf Lieferbarkeit und etwaige Auslösung zu prüfen. Sie muß jedoch jede Haftung für Verluste ablehnen, die dadurch entstehen können, daß zum Verkauf gestellte Stücke infolge von Auslösung oder aus irgendeinem anderen Grunde sich nachträglich als nicht lieferbar herausstellen. Wird die Prüfung der Lieferbarkeit der zum Verkauf eingereichten Stücke vor deren Verkauf gefordert, so muß dies bei Auftragserteilung zum Ausdruck gebracht werden; die prompte Ausführung des Verkaufsauftrages kann hierdurch allerdings in Frage gestellt werden.

Selbststeintritt

(8) Alle Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren, für die an der Börse des Ausführungsortes amtliche Preise festgestellt werden, kann die Sparkasse als Kommissionär durch Selbststeintritt ausführen, ohne daß es einer ausdrücklichen Anzeige gemäß § 405 HGB bedarf. Die Fassung der Ausführungsanzeige ist dabei ohne Bedeutung.

Börsenplatz

(9) Alle Wertpapiergeschäfte unterliegen den Bedingungen derjenigen Börse, nach deren Usancen sie abgeschlossen sind. Die Wahl des Börsenplatzes bei mehreren in Frage kommenden Börsen nimmt die Sparkasse nach eigenem Ermessen vor, wenn in dem Auftrag nichts vorgeschrieben ist.

(10) Für Geschäfte in Kuxen und in Werten, die an der Börse des Ausführungsortes nicht zum amtlichen Handel zugelassen sind, gelten die hierfür von der ständigen Kommission für Angelegenheiten des Handels in amtlich nicht notierten Werten jeweils festgesetzten Ausnahmen.

Abrechnung / Erinnerung

(11) Erinnerungen gegen Anzeigen über Ausführung sowie wegen Nichtausführung von Börsenaufträgen und gegen die Ordnungsmäßigkeit von gelieferten Wertpapieren und sonstigen Werten müssen unverzüglich, gegebenenfalls auf drahtlichem Wege erfolgen, auf jeden Fall so rechtzeitig, daß eine etwa notwendige Berichtigung am nächstfolgenden Börsentag reguliert werden kann. Andernfalls gelten die Abrechnungen, Anzeigen, gelieferten Werte usw. sowie die Nichtausführung als genehmigt.

(12) Bei Geschäften in Aktien, deren endgültige Stücke noch nicht im Verkehr sind, übernimmt die Sparkasse keine Haftung für die Ordnungsmäßigkeit der an Stelle der Aktien gelieferten Kassenquittungen und für die spätere Lieferung der Aktien selbst.

Versicherungsaktien, Erwerb von Aktien einer beherrschenden Gesellschaft durch ein abhängiges Unternehmen

(13) Verkauft die Sparkasse im Auftrag eines Kunden nicht voll einzahlbare Versicherungsaktien, so hat der Kunde, falls er von der Gesellschaft gemäß § 59 des Aktiengesetzes oder von seinem Vormann auf Nachzahlung in Anspruch genommen wird, bereits vom Abschluß des Geschäfts an gegen die Sparkasse lediglich Anspruch auf Abtretung der dieser aus dem Kaufvertrag gegen ihren Nachmann zu stehenden Rechte.

(14) Kunden mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft haften der Sparkasse für alle Schäden, die dieser daraus entstehen, daß der Kunde Aktien einer sie beherrschenden Gesellschaft der Vorschrift des § 65 des Aktiengesetzes zuwider durch die Sparkasse oder von der Sparkasse erwirbt.

28.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Verwahrung

(1) Die Sparkasse haftet den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für sichere und getreue Aufbewahrung der eingelieferten Wertpapiere.

(2) Die Sparkasse darf Wertpapiere unter ihrem Namen bei Dritten aufzuhören. Folgt sie bei der Auswahl des Dritten einer Weisung des Kunden, so trifft sie keine Haftung, andernfalls haftet sie nur für die sorgfältige Auswahl.

Empfangsbestätigung

(3) Über die eingelieferten Wertpapiere wird ein Einlieferungsschein auf den Namen des Hinterlegers ausgestellt. Dieser Schein dient lediglich als Empfangsbestätigung, ist also nicht übertragbar. Dritte können aus diesem keine Rechte gegen die Sparkasse erwerben. Irrtümer, welche bei Ausstellung des Einlieferungsscheines vorgekommen sind, müssen sofort beim Empfang gerichtet werden, da andernfalls die Sparkasse für einen daraus entstandenen Schaden nicht haftet.

29.

Verwaltung, Verlosung

(1) Die Sparkasse überwacht, solange die Wertpapiere bei ihr hinterlegt sind, deren Verlosung sowie Kündigungen und Umwandlungen auf Grund der Bekanntmachungen im Bundesanzeiger und den Wertpapier-Mitteilungen. Ausgeschlossen von der Überwachung sind Bekanntmachungen über Aufgebote, Kraftloserklärungen und Zahlungssperren, Haupt-, Obligation- oder Gläubiger-Versammlungen werden weder angezeigt noch im Auftrage Dritter wahrgenommen.

Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen

(2) Die Sparkasse besorgt das Abtrennen, Einlösen und Gutschreiben von Zins- und Gewinnantellscheinen, das Einholen neuer Zins- und Gewinnantellbogen, das Einziehen ausgelöster Wertpapiere, den Umtausch von Zwischenscheinen sowie alle aus der Verwaltung entstehenden Geschäfte gegen Erstattung der Auslagen. Der Hinterleger hat anzugeben, welchem Konto eingehende Beträge gutgeschrieben und Gebühren und Auslagen entnommen werden sollen. Die Gutschrift von Zins- und Gewinnantellscheinen, verlosten und gekündigte Wertpapiere erfolgt in der Regel nach Eingang ihres vollen Wertes. Bei vorzeitiger Gutschrift ist dieses bis zum Tage des tatsächlichen Eingangs aufzuhaltend bedingt.

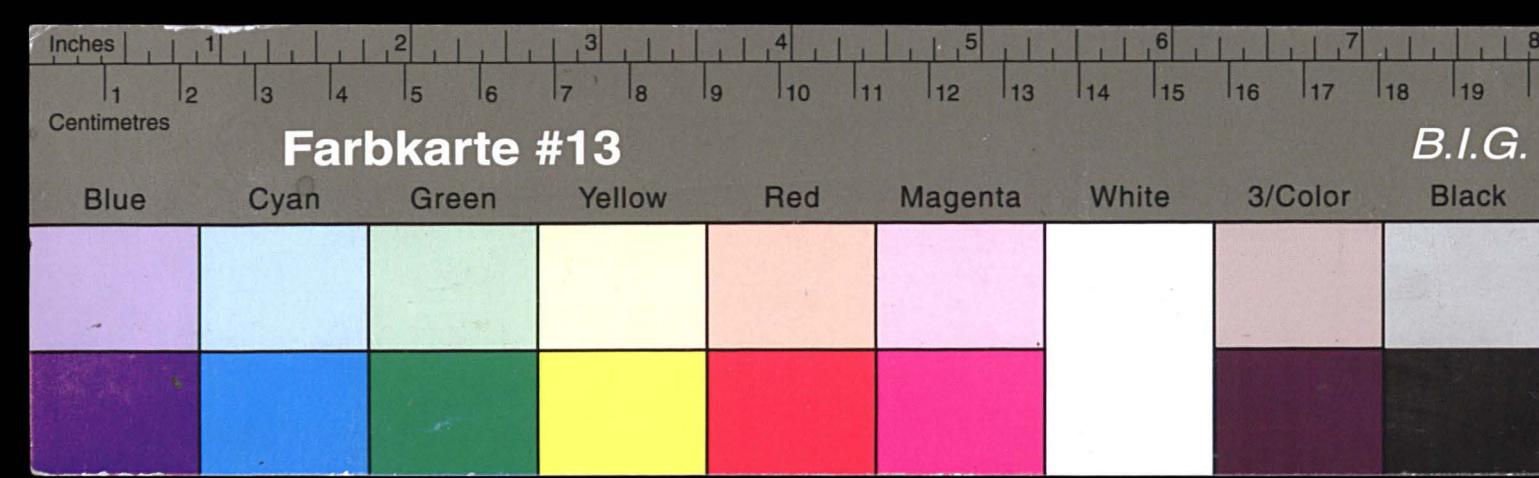
Ausübung von Bezugsrechten

(3) Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin wird die Sparkasse etwa in Betracht kommendes Bezugsrecht auf neue Stücke für Rechnung des Hinterlegers geltend machen. Für den Fall, daß ein besonderer Auftrag nicht erteilt wurde, ist die Sparkasse berechtigt, das Bezugsrecht bestens zu verkaufen.

Gebühren

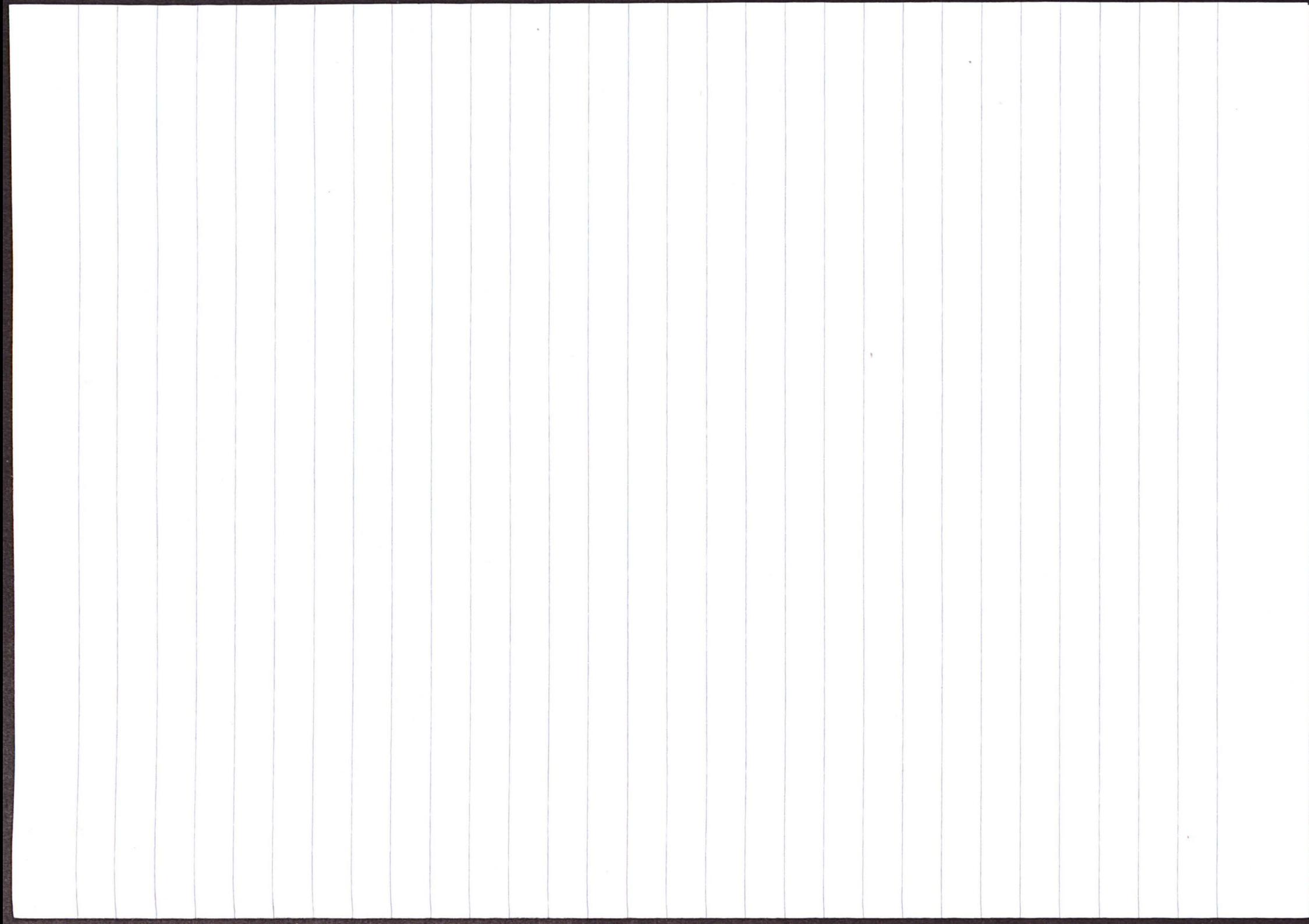
(4) Für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechnet die Sparkasse eine Depotgebühr, über deren Höhe mündlich jederzeit Auskunft erteilt wird.

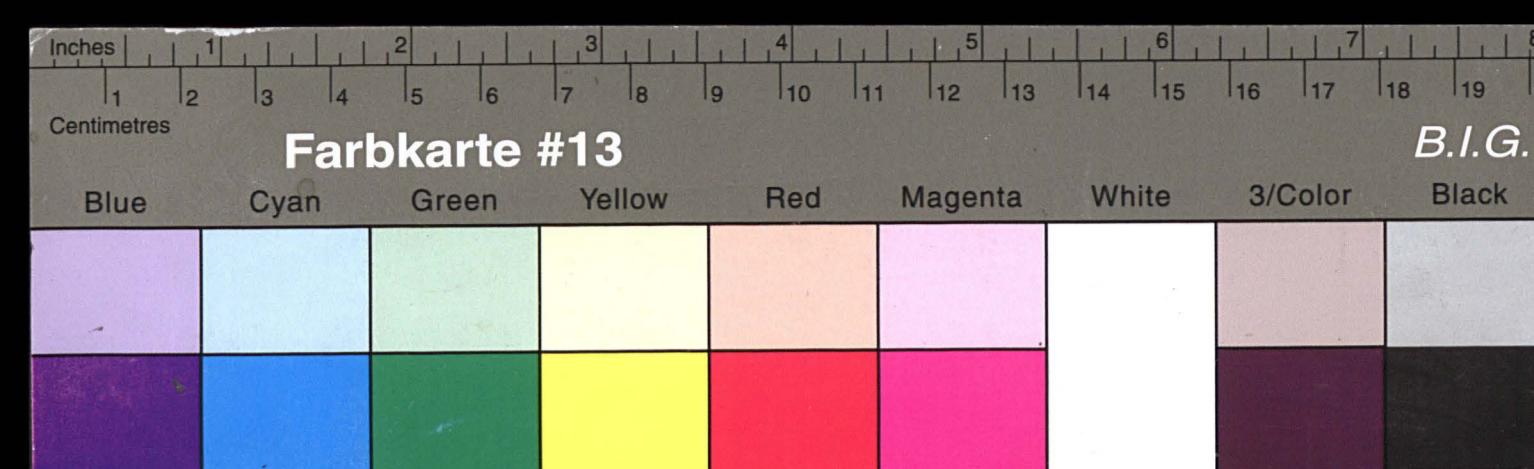
(5) Werden Depotauszüge außerterminlich von der Kundschaft angefordert, so wird hierfür eine Gebühr erhoben in Höhe der tatsächlich aufgewandten Arbeitsleistung, mindestens aber DM —,50 für den Auszug.



Kreisarchiv Stormarn E103

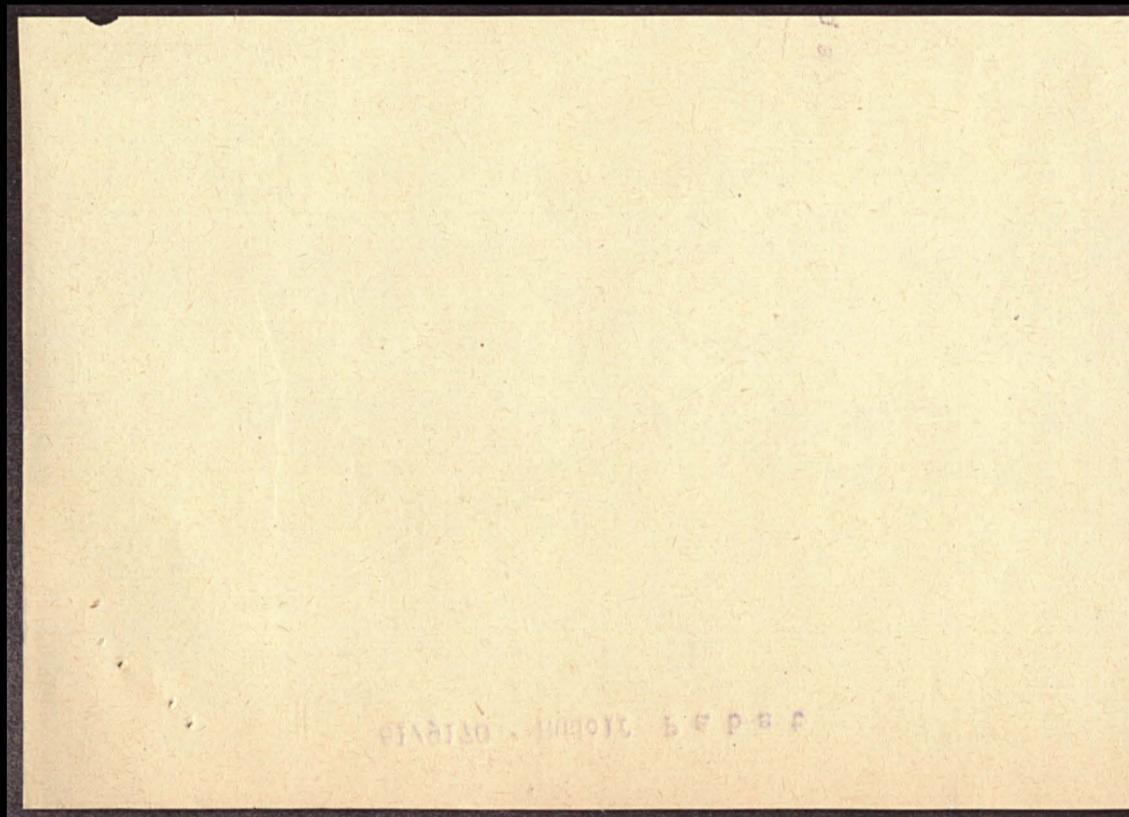
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



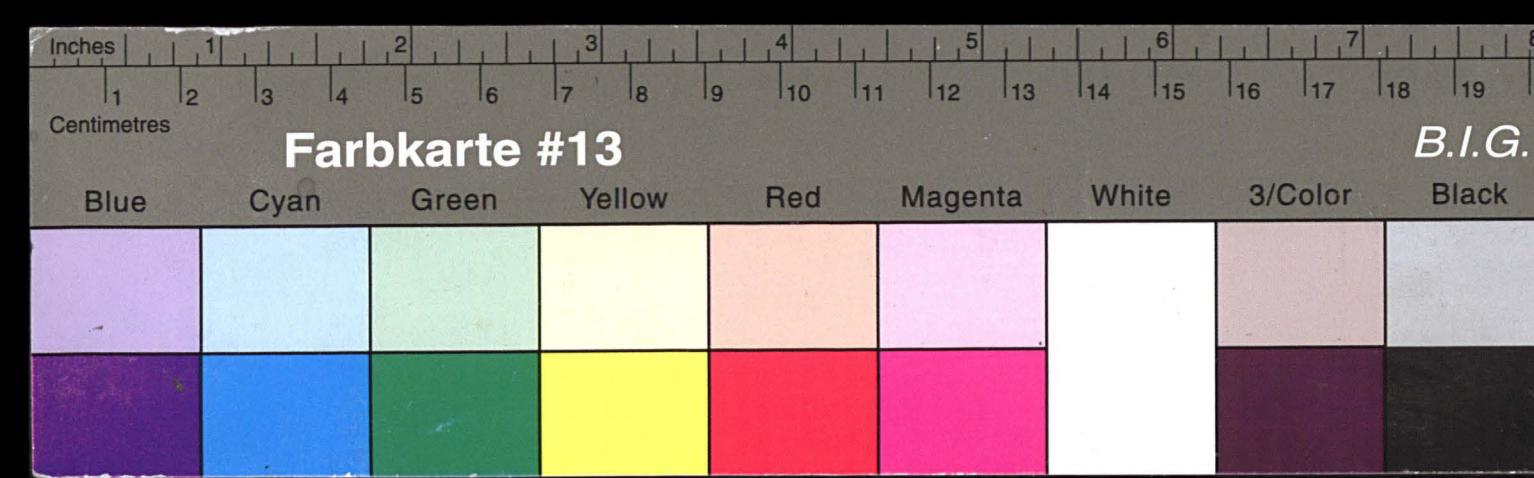


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



<p>Bitte beachten!</p> <p>Bei Überweisungen im Nah- und Ortsverkehr kann sich der Auftraggeber an Stelle der vollen Firmenbezeichnung des Kreditinstituts, bei dem das Konto des Begünstigten geführt wird, Abkürzungen bedienen, wie sie das Merkblatt für den Zahlungsverkehr vorsieht.</p> <p>Bei Überweisung an auswärtige Kreditinstitute liegt es im Interesse des Auftraggebers, das Kreditinstitut, bei dem das Konto geführt wird, und die nähere Anschrift des Endbegünstigten genau anzugeben.</p> <p>Bei Überweisungen an die Landeszentralbank ist unbedingt die Kontonummer des Empfängers aufzugeben, bei Überweisungen an andere Stellen ist die Aufgabe der Kontonummer dringend erwünscht.</p> <p>Bei Überweisungen an das Postscheckamt bitte Sondervordrucke benutzen.</p> <p style="text-align: right;">242050</p> <p><small>Zv. 80 Lübeck Original-Polykrippldruck DRP</small></p>	<p>Überweisungsauftrag</p> <p>S O L L</p> <p>Die HAMBURGER SPARCASSE VON 1827 überweise zu Lasten meines/unseres Kontos DM</p> <p>D-Mark (in Wörtern)</p> <p>Pf. wie oben</p> <p>An (Empfänger)</p> <p>auf dessen Konto bei (oder auf ein anderes Konto des Empfängers*) Konto-Nr. des Empfängers</p> <p>wegen (Mitteilungen an den Empfänger / Kassenzeichen usw.)</p> <p>Von (Auftraggeber)</p> <p>Kto.-Nr. Bei Gebrauch eines Stempels auch die Durchschrift stempeln</p> <p>Kontrolle Datum 242050</p> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers</p> <p><small>Nur mit Tintenstift, Kugelschreiber oder Schreibmaschine ausfüllen.</small></p> <p><small>*Soll die Überweisung auf ein anderes Konto ausgeschlossen sein, so sind die Worte „oder auf ein anderes ...“ zu durchstreichen.</small></p> <p style="text-align: right;">4</p>
---	---

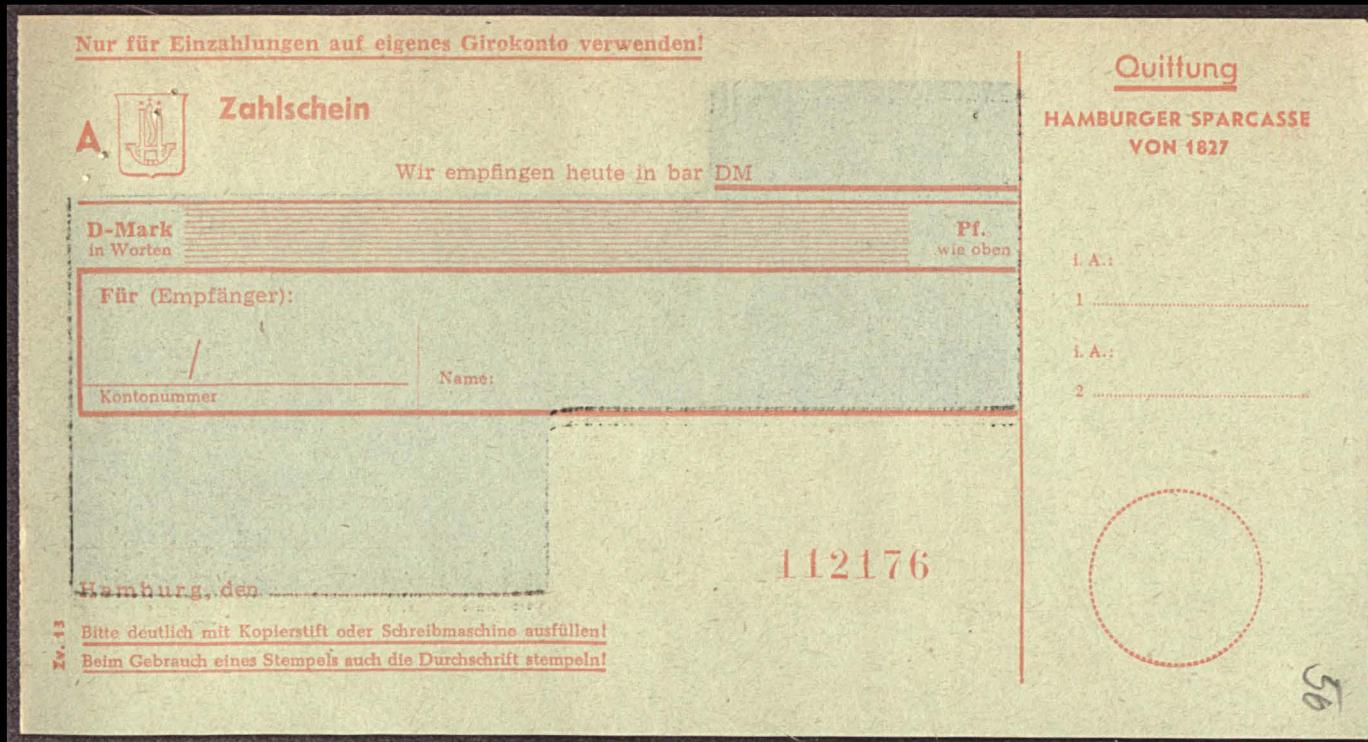
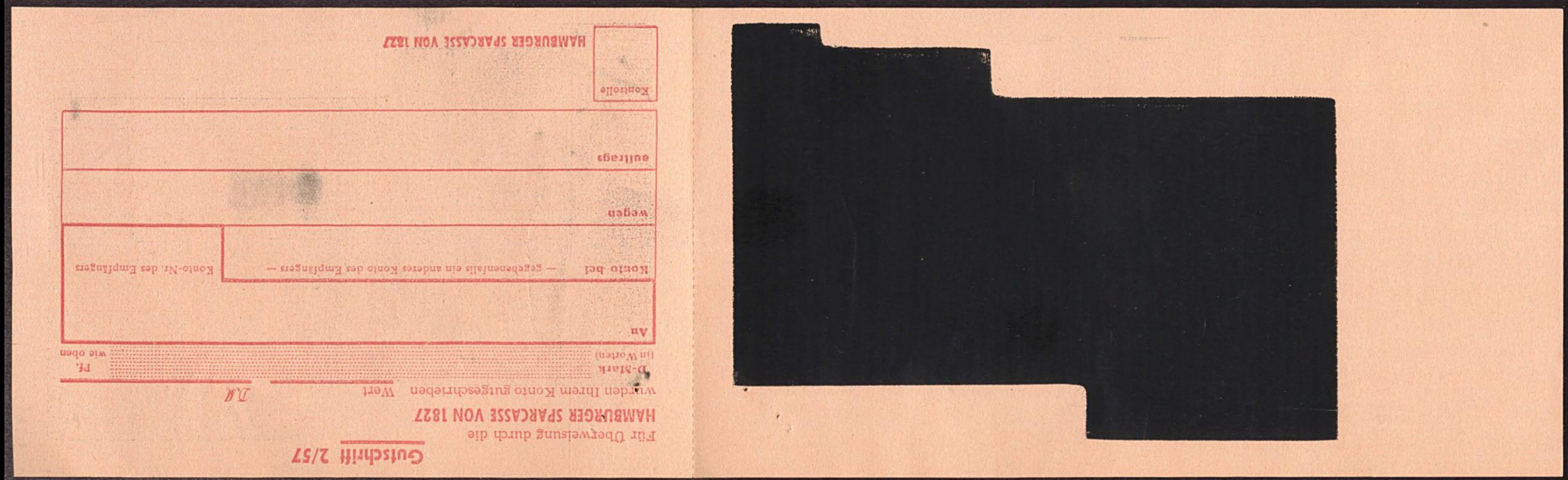


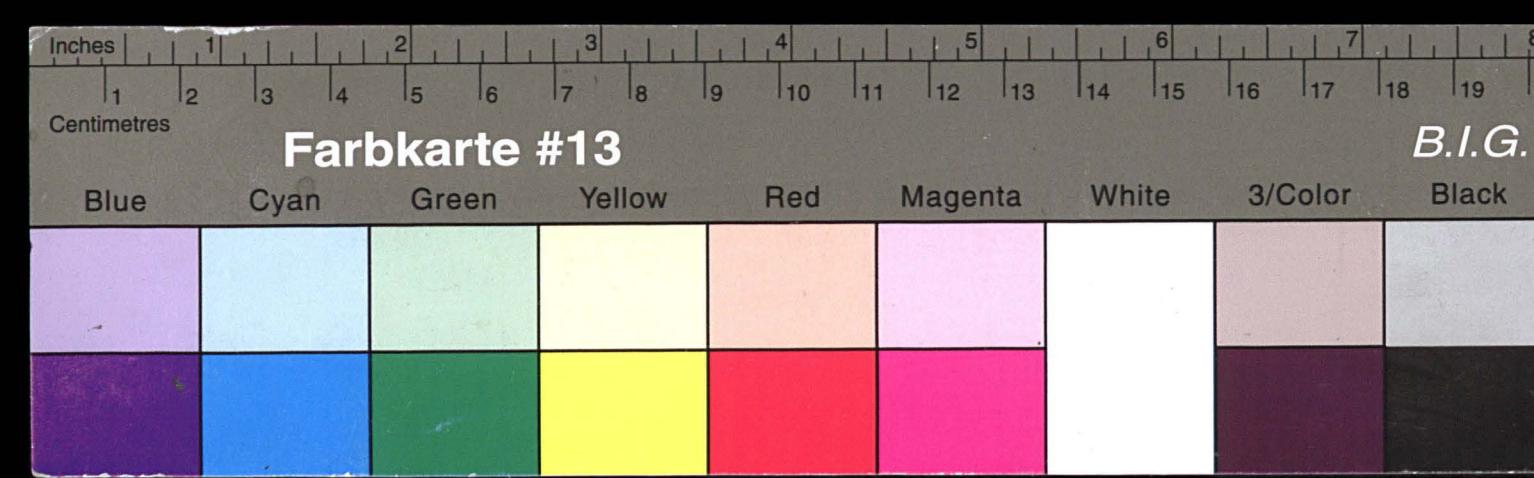
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



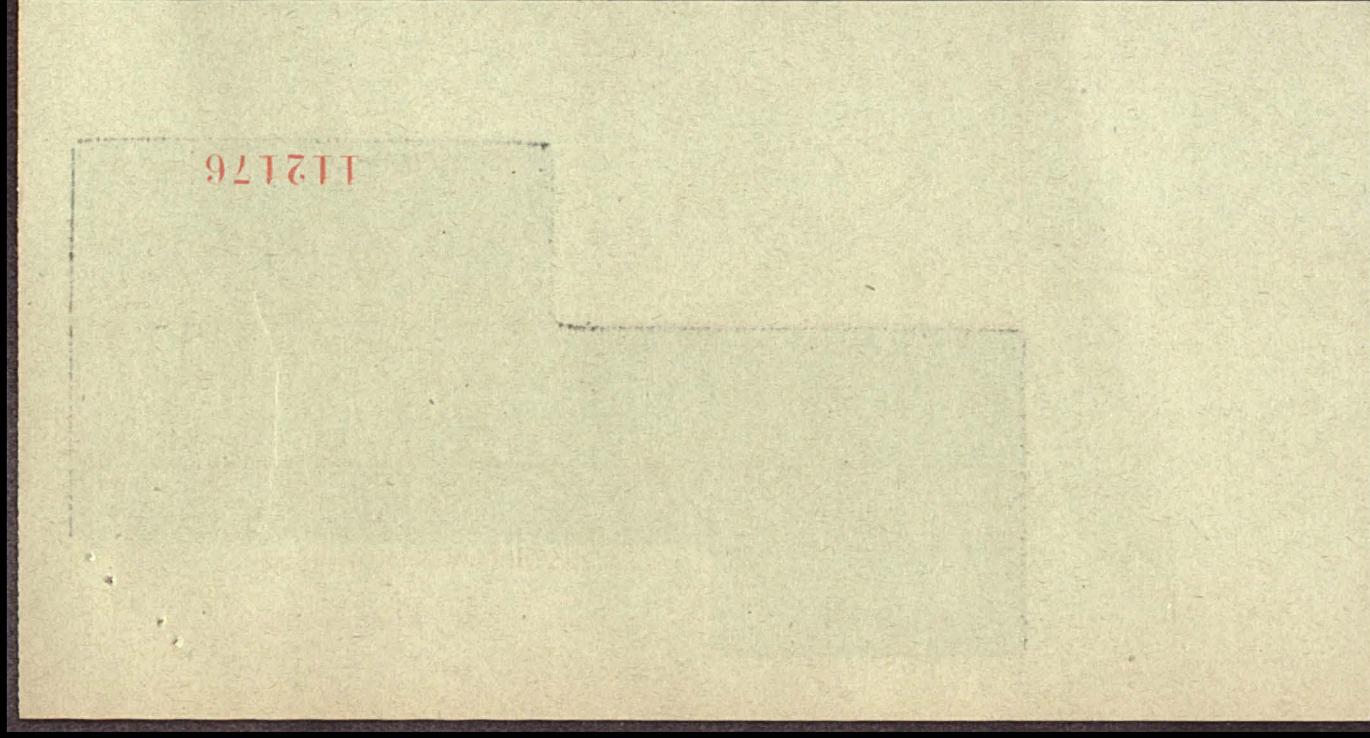


Farbkarte #13

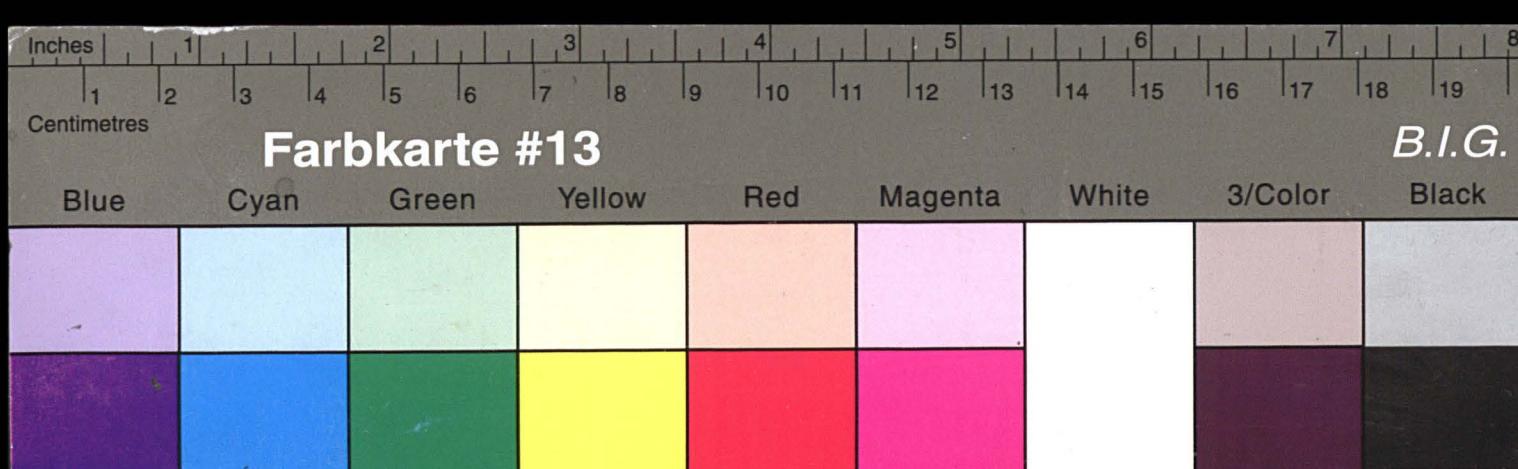
B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

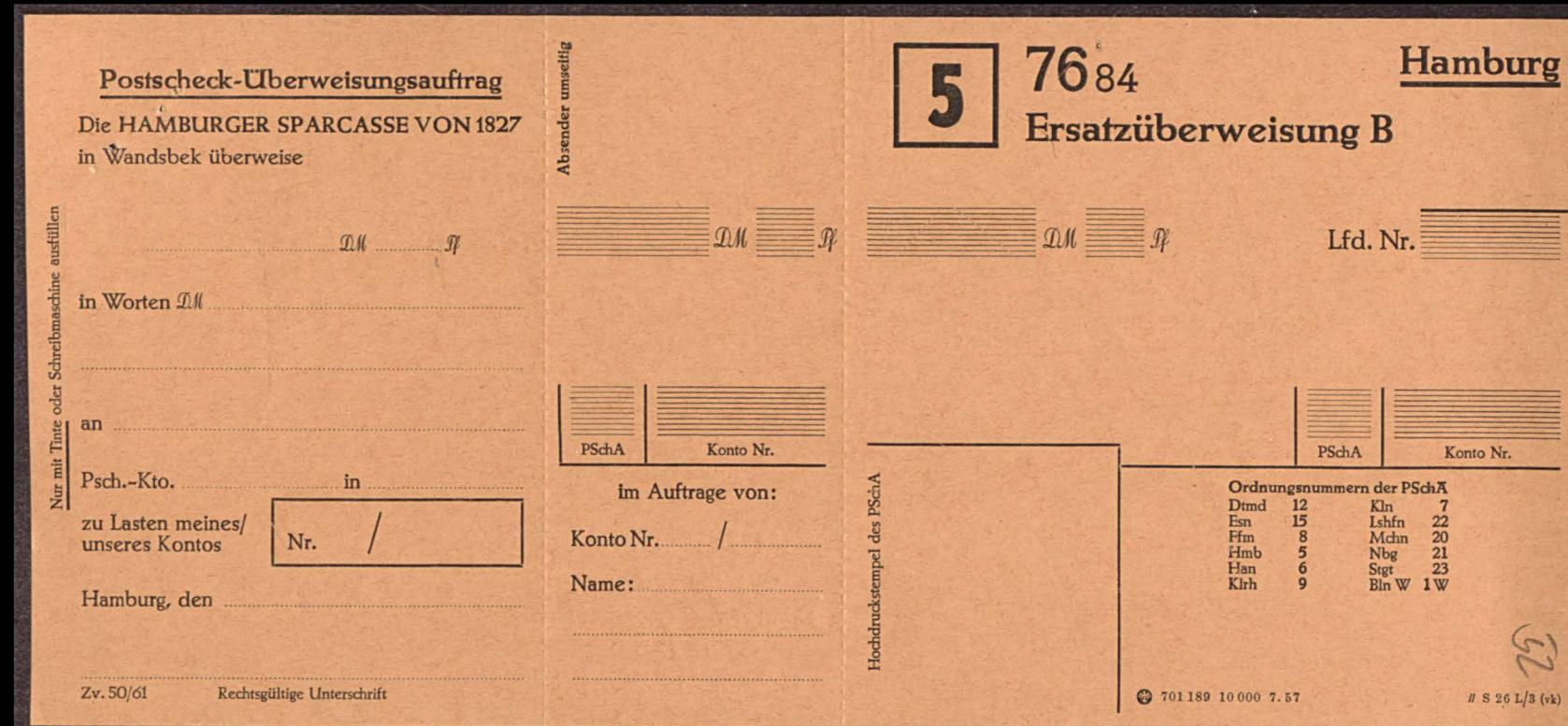


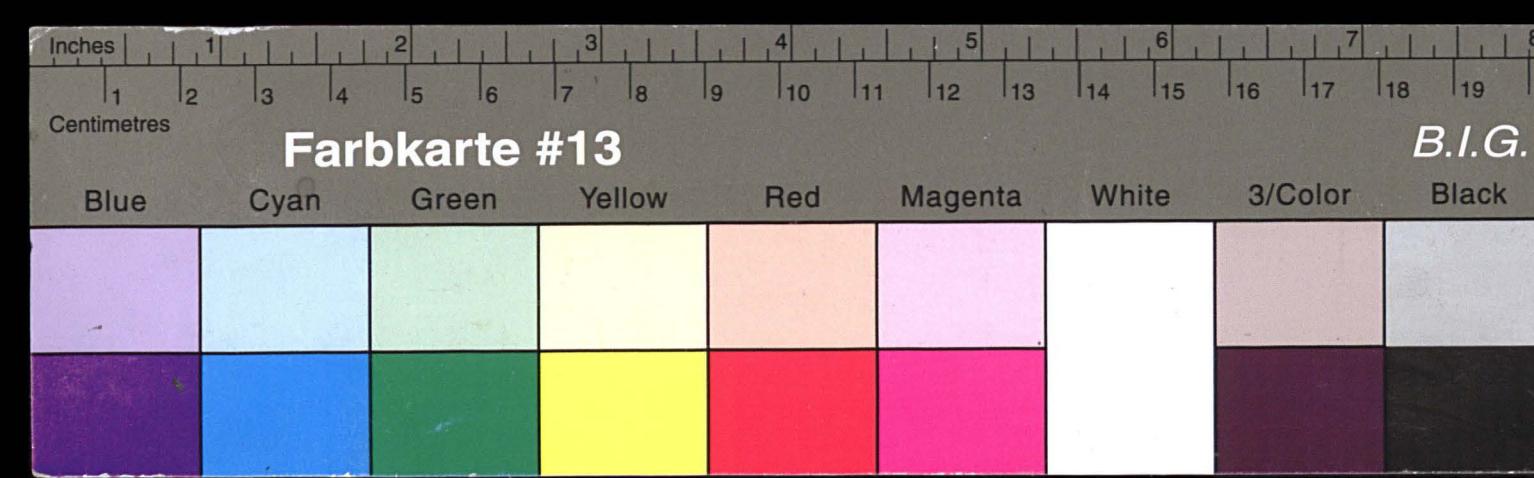
Postbar-Überweisungsauftrag		Absender umseitig
Die HAMBURGER SPARCASSE VON 1827 in Wandsbek		
überweise		DM Pf
in Worten DM		
Name des Empfängers		DM Pf Name des Empfängers
Anschrift		Im Auftrage von:
zu Lasten meines/ unseres Kontos		Konto Nr. /
Hamburg, den		Name: _____
Zv. 51/61 Rechtsgültige Unterschrift		Hochdrucksiegel des PSchA
		Zv. 51
		(Bitte Bestimmungsort unterschreiben und Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk angeben)
		5 76 84 Zahlungsanweisung Nr. Hamburg
		auf DM Pf (Markbetrag in Buchstaben wiederholen) Deutsche Mark
		an
		in
		(Bitte Bestimmungsort unterschreiben und Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk angeben)
		514153 5000 11 58
		U.S.S.R. (v.l.) 102446 (Schr. Amt. 11)



Kreisarchiv Stormarn E103

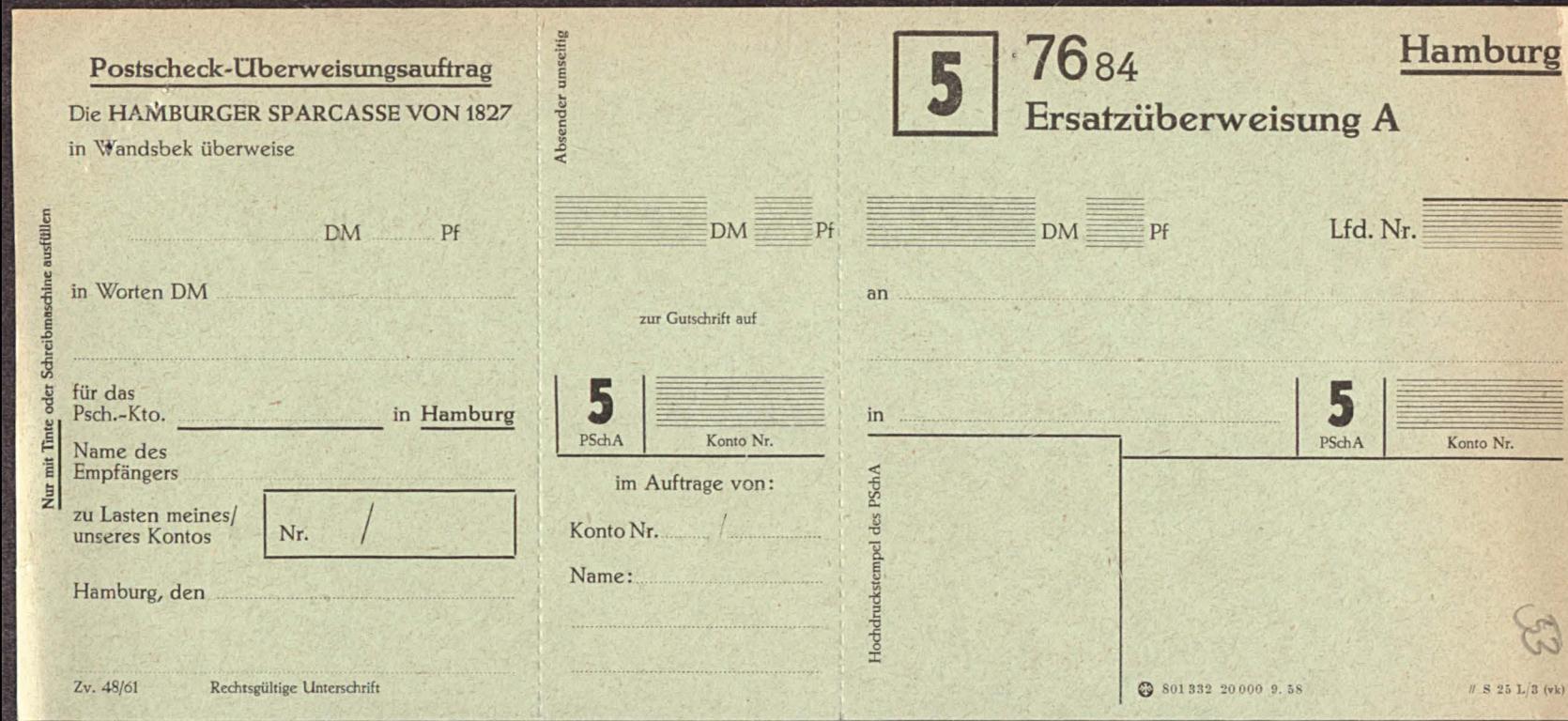
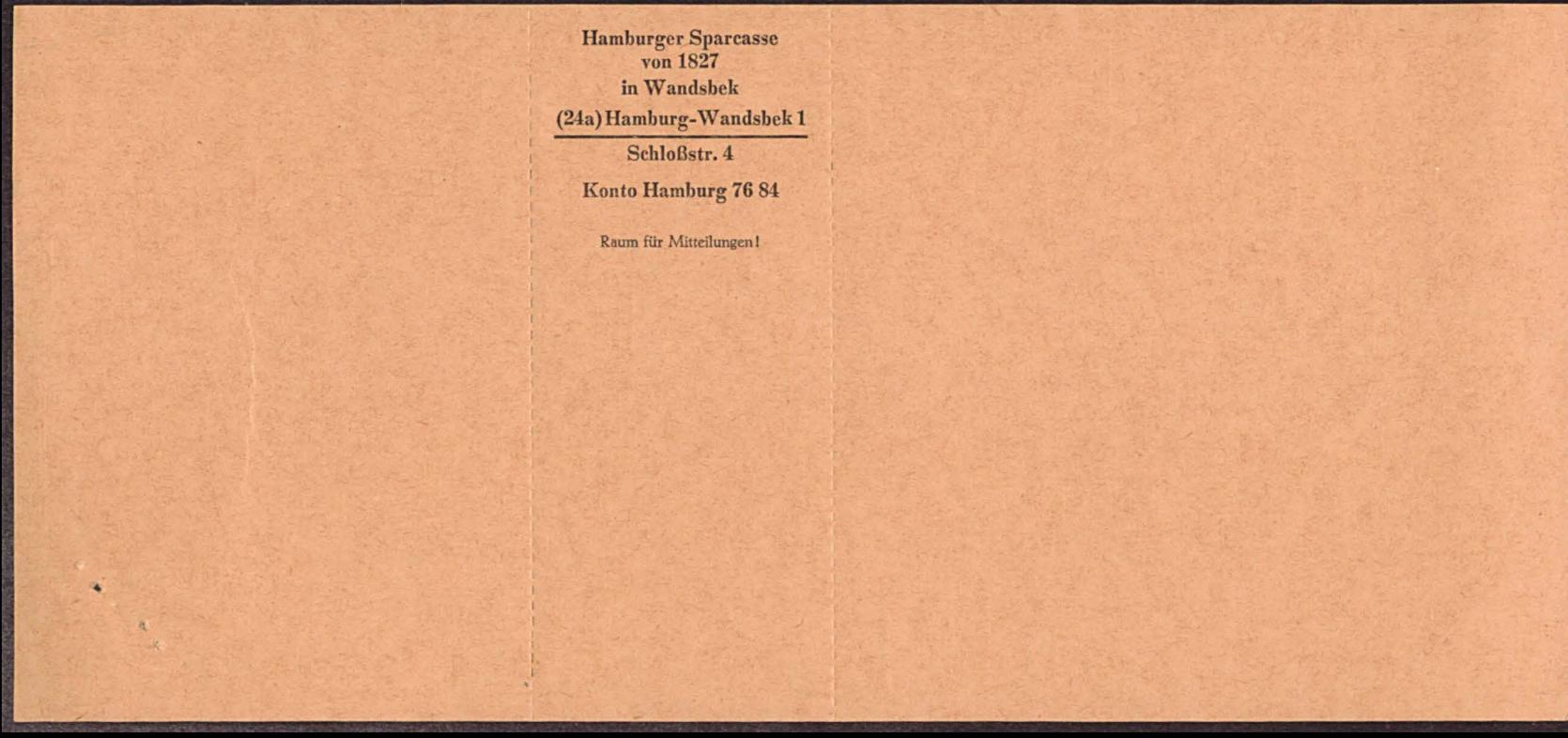
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

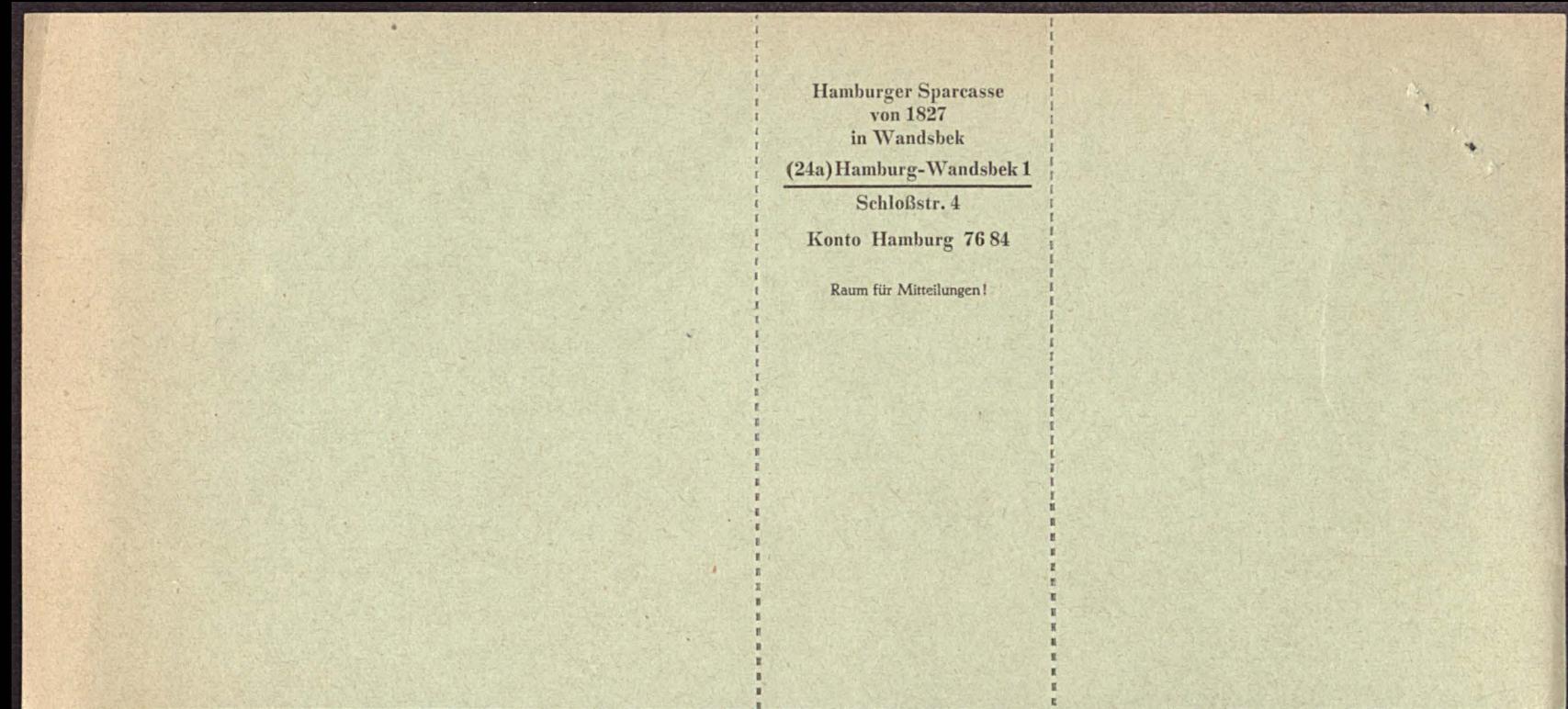
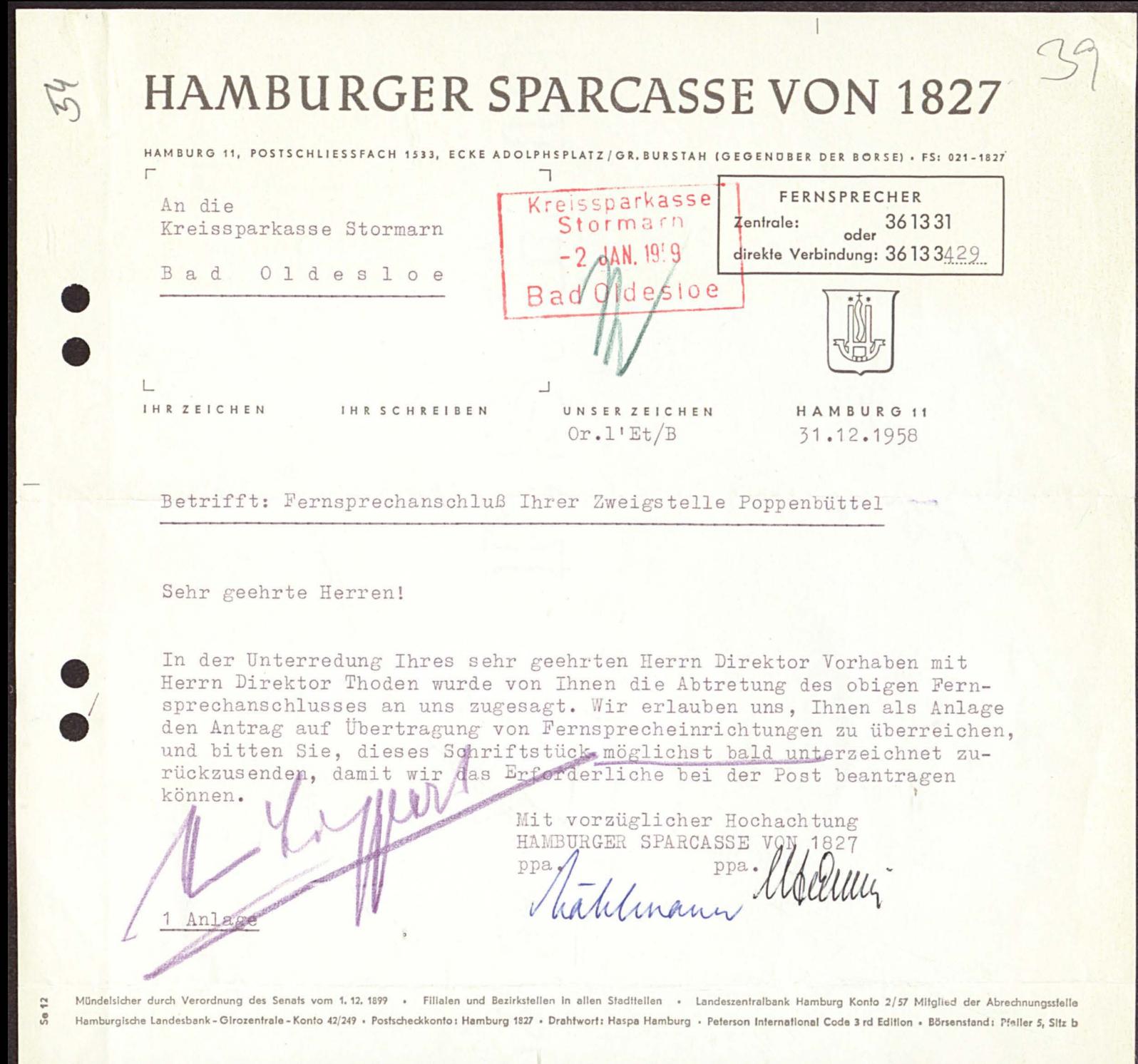




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

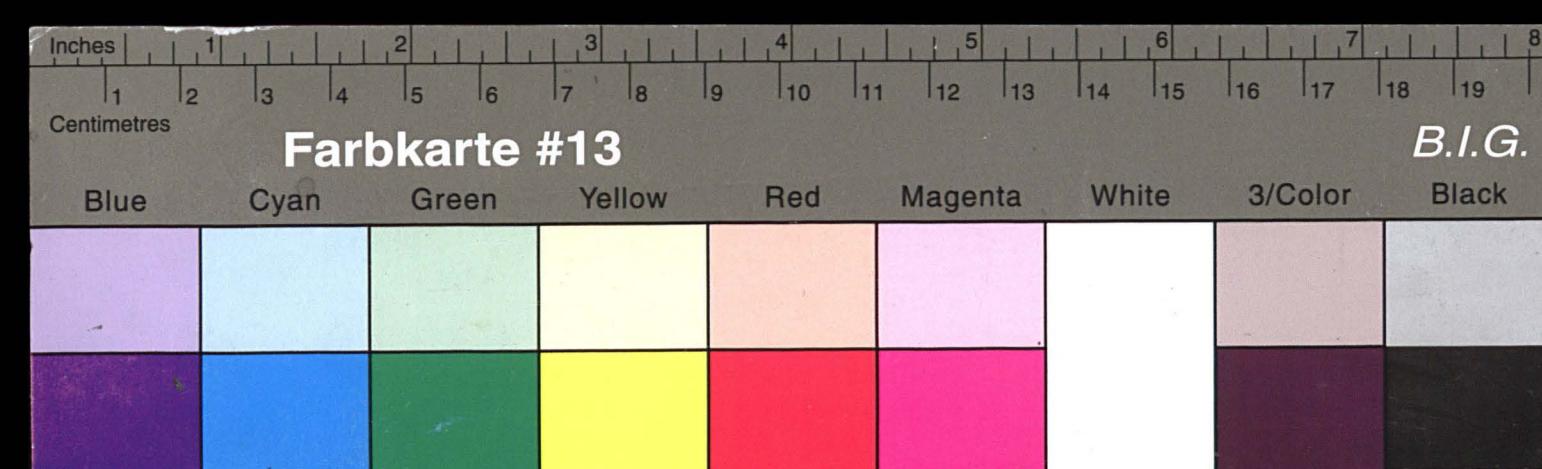




Projektnummer 415708552
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

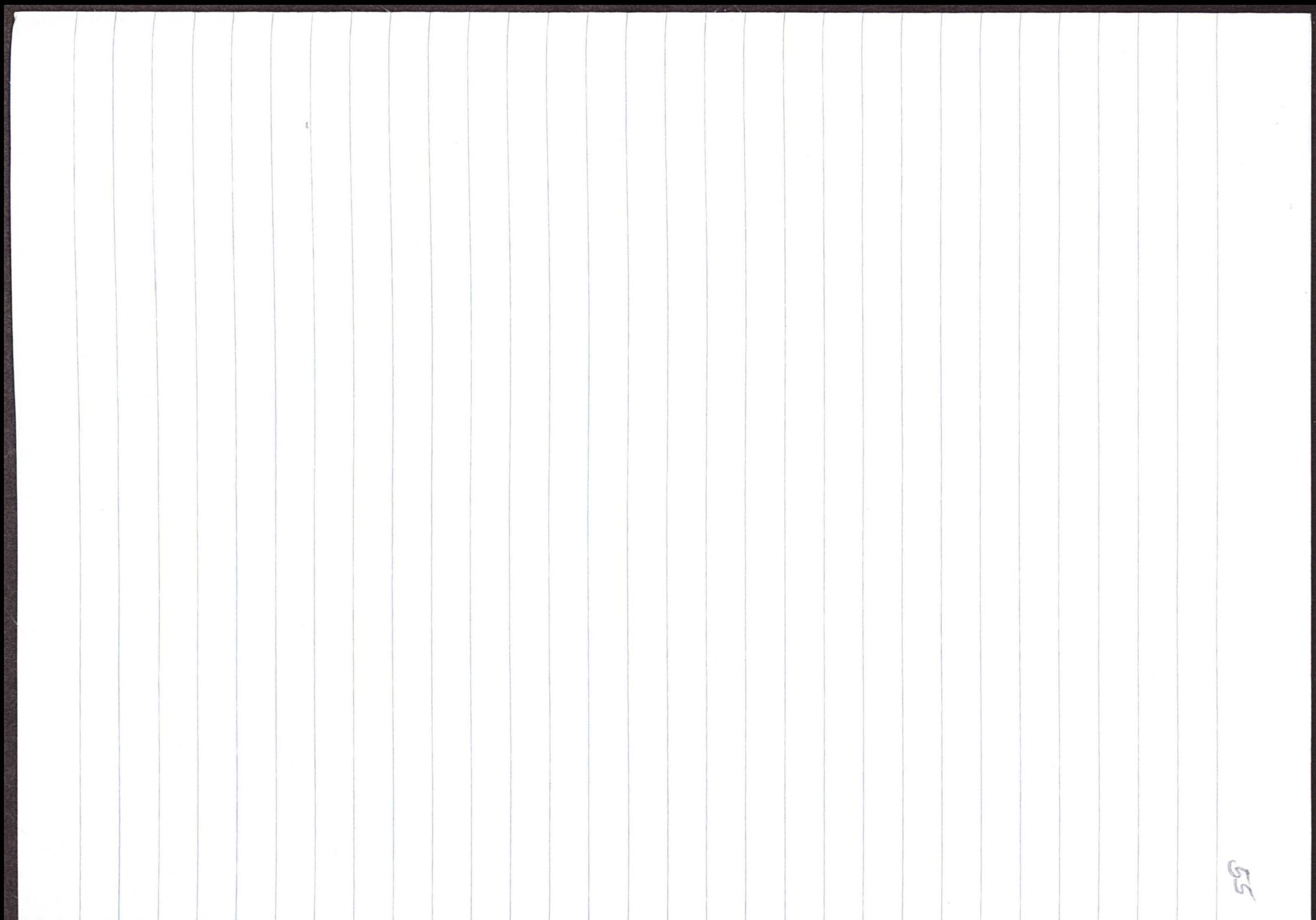
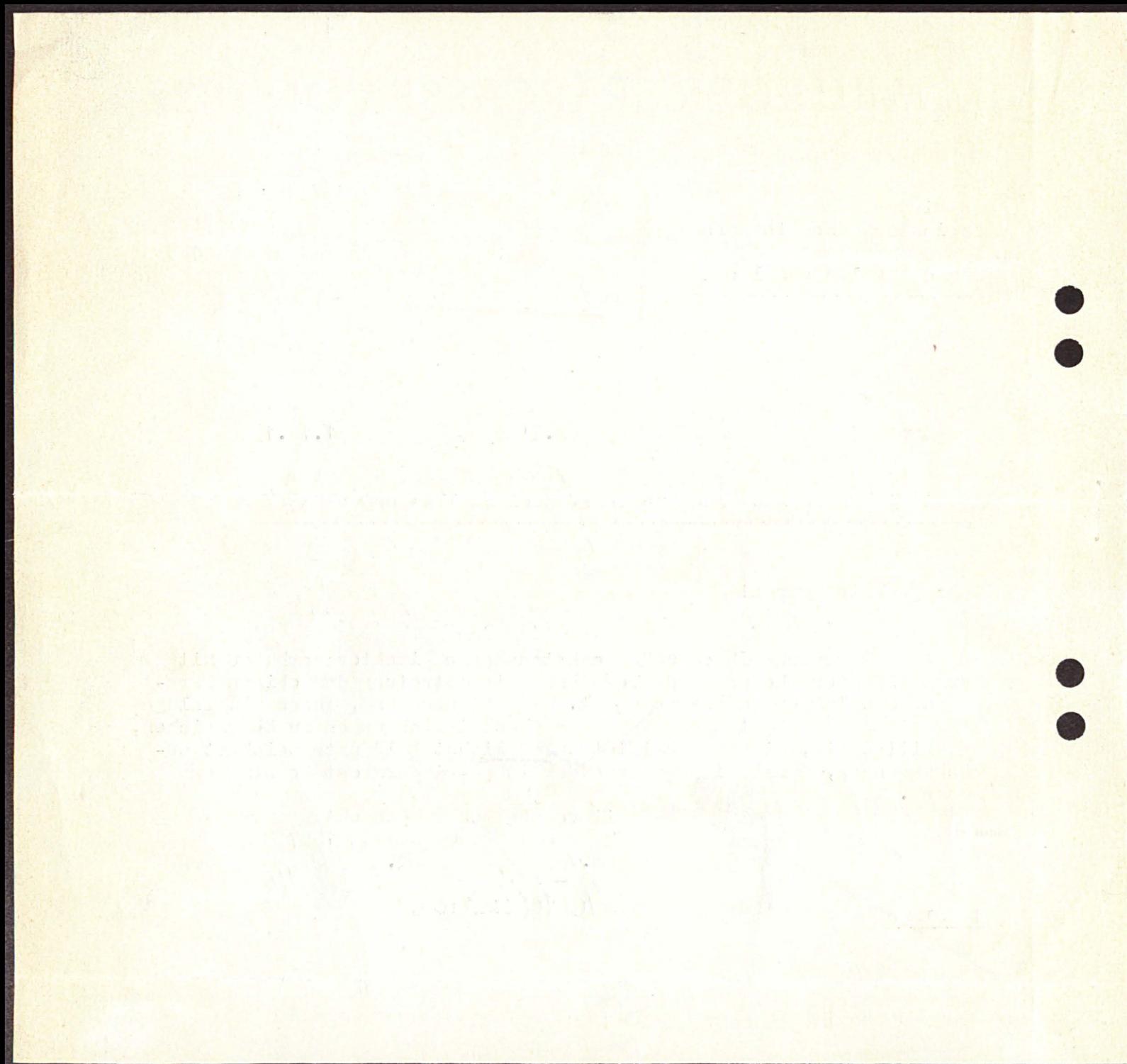
Kreisarchiv Stormarn E103





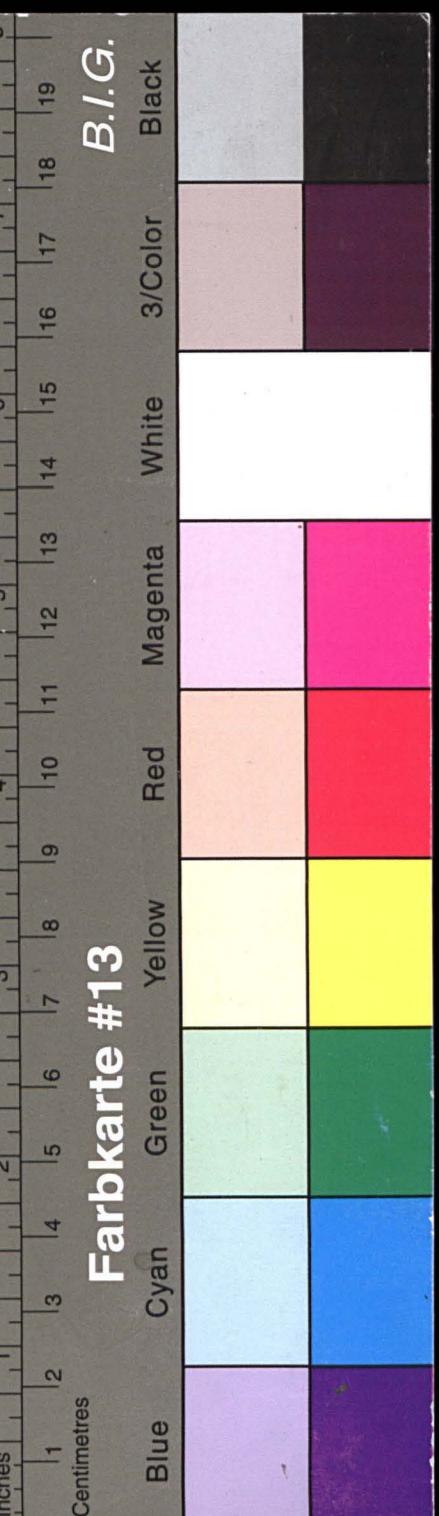
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



40
56

Durchschrift an:

- a) Sekretariat
- b) Hauptbuchhaltung
- c) Abwicklungsstelle Dienststelle Hamburg-Wandsbek
- d) Hauptzweigstelle Hamburg-Sasel für Abwicklung
Nebenzweigstelle Hamburg-Poppenbüttel

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

An die
Hamburger Sparcasse von 1827

Hamburg 11
Postfach 1533

Ort/Et/B 30.12.1958 Rev.Mi./We. 3. Januar 1959

Betr.: Prämienpar

Sehr geehrte Herren!

Wir beziehen uns auf Ihr gefl. Schreiben vom 30. Dezember vor. Jrs. und bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir den Abwicklungsstellen unserer früheren Dienststellen auf Hamburger Gebiet inzwischen Monats- und Jahreslose zur Verfügung gestellt haben. Wir haben gebeten, daß sich unsere Mitarbeiter mit Ihren zuständigen Stellen in Verbindung setzen, dort die Lose übergeben und gleichzeitig eine Information bezüglich der Handhabung und technischen Abwicklung erteilen.

Wir stellen Ihnen die Monats- und Jahreslose gern kommissionsweise zur Verfügung, damit unsere alten Kunden Gelegenheit haben, ein begonnenes Prämienparjahr zu Ende zu führen.

Sobald wir die Quittungen über die ausgehändigten Losbestände zurück erhalten haben, werden wir Sie wegen des Kommissionsbestandes auf einem Sonderkonto belasten.

Durchschlag dieses Schreibens erhalten:

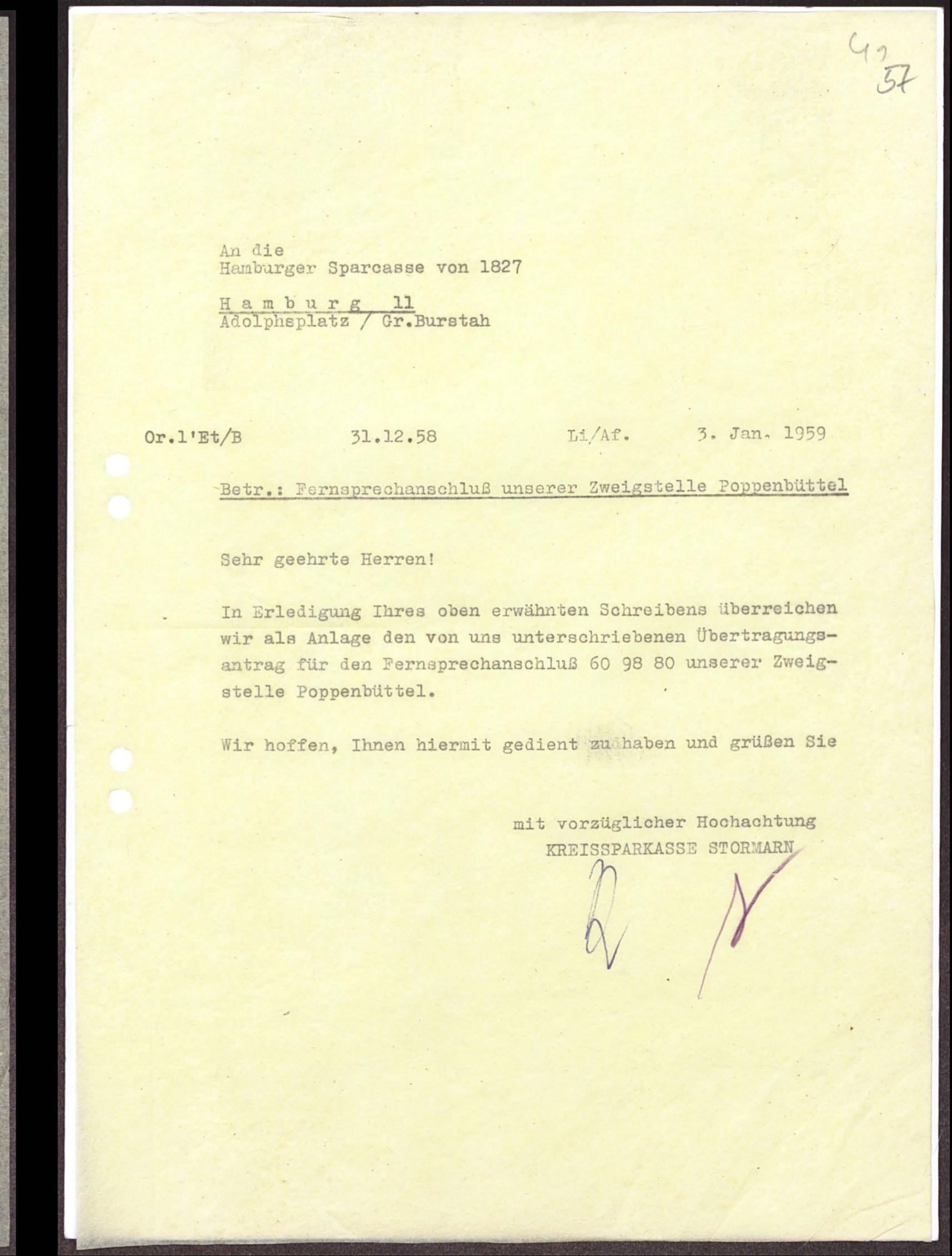
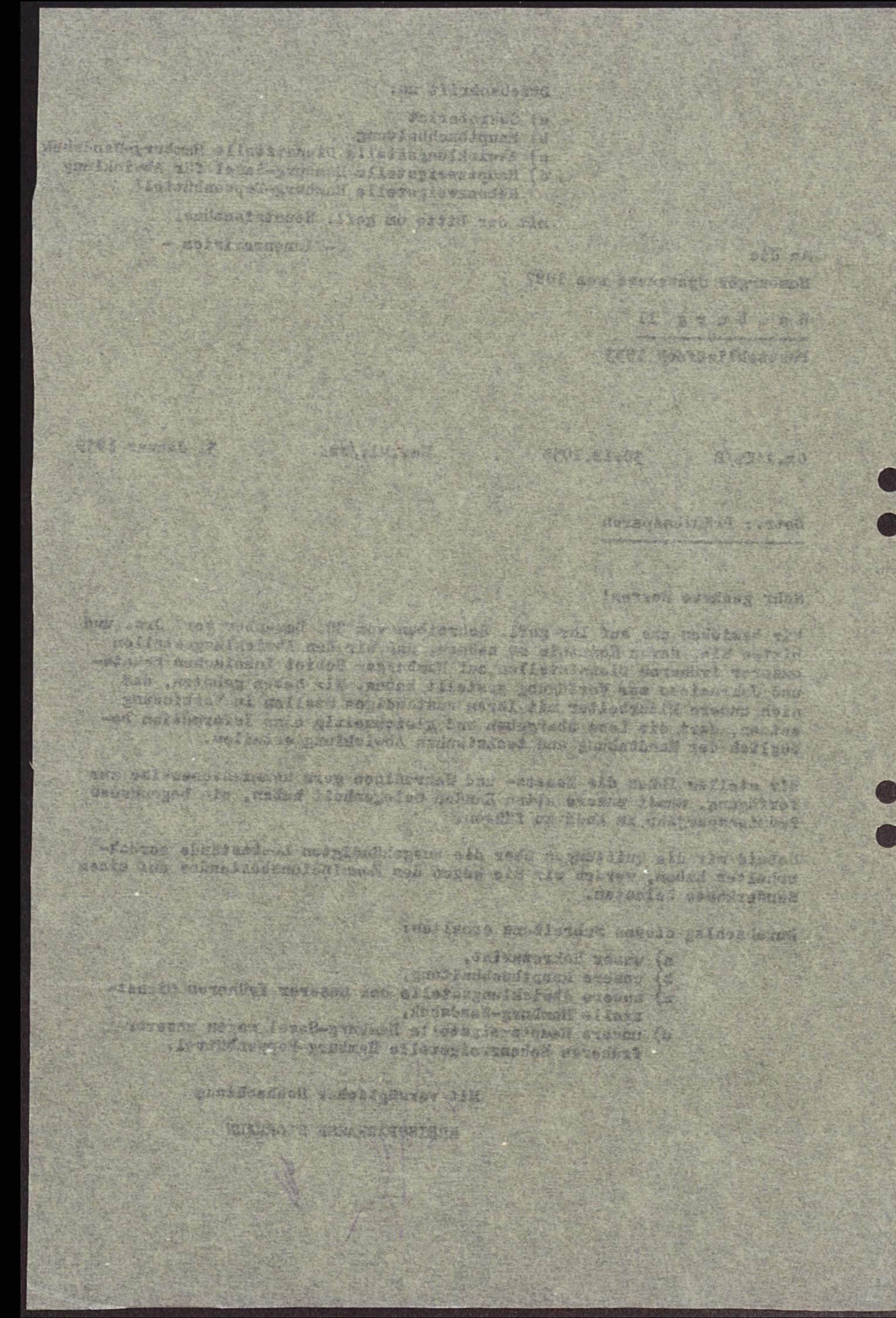
- a) unser Sekretariat,
- b) unsere Hauptbuchhaltung,
- c) unsere Abwicklungsstelle bei unserer früheren Dienststelle Hamburg-Wandsbek,
- d) unsere Hauptzweigstelle Hamburg-Sasel wegen unserer früheren Nebenzweigstelle Hamburg-Poppenbüttel.

Mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

[Handwritten signatures and initials over the bottom right corner.]

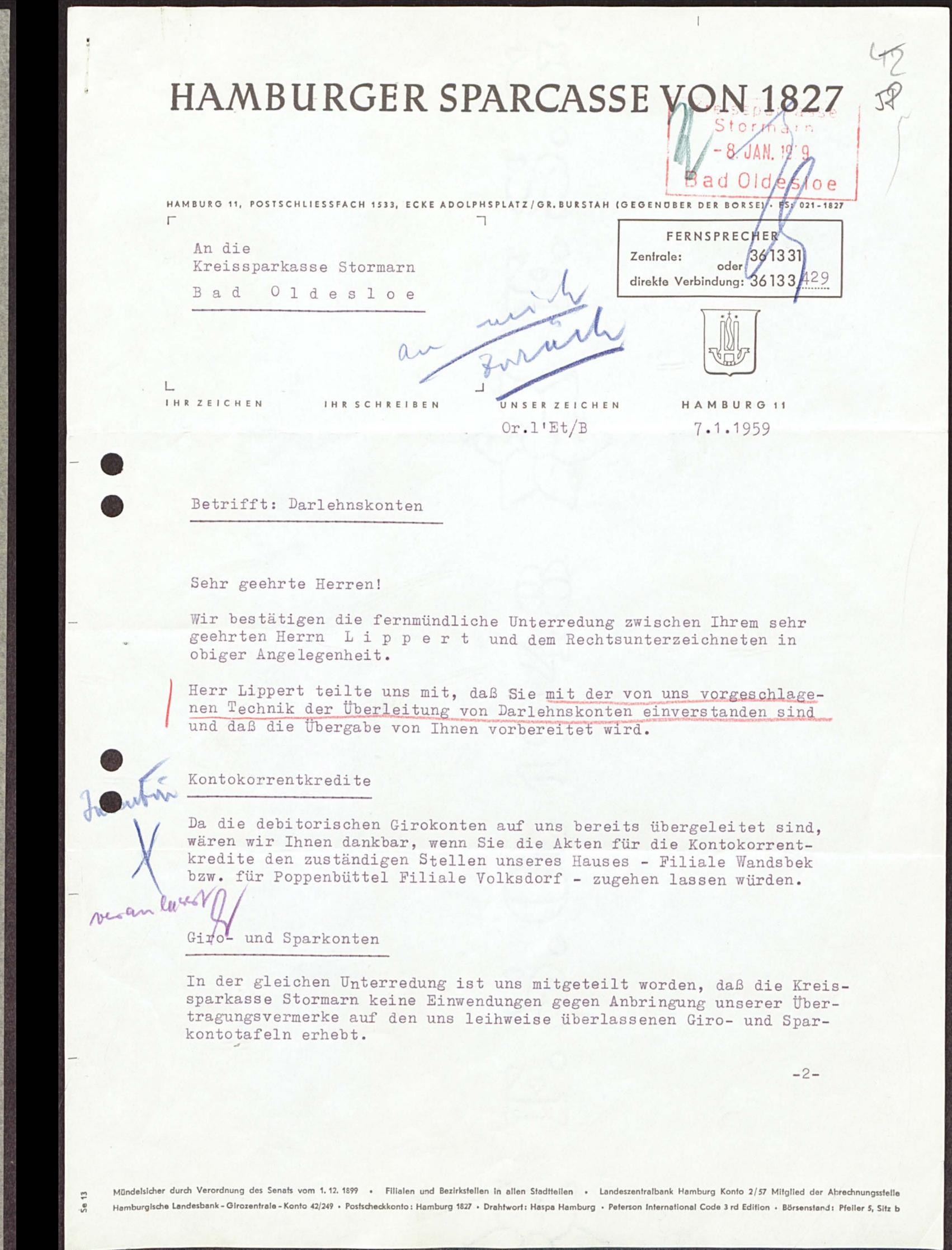
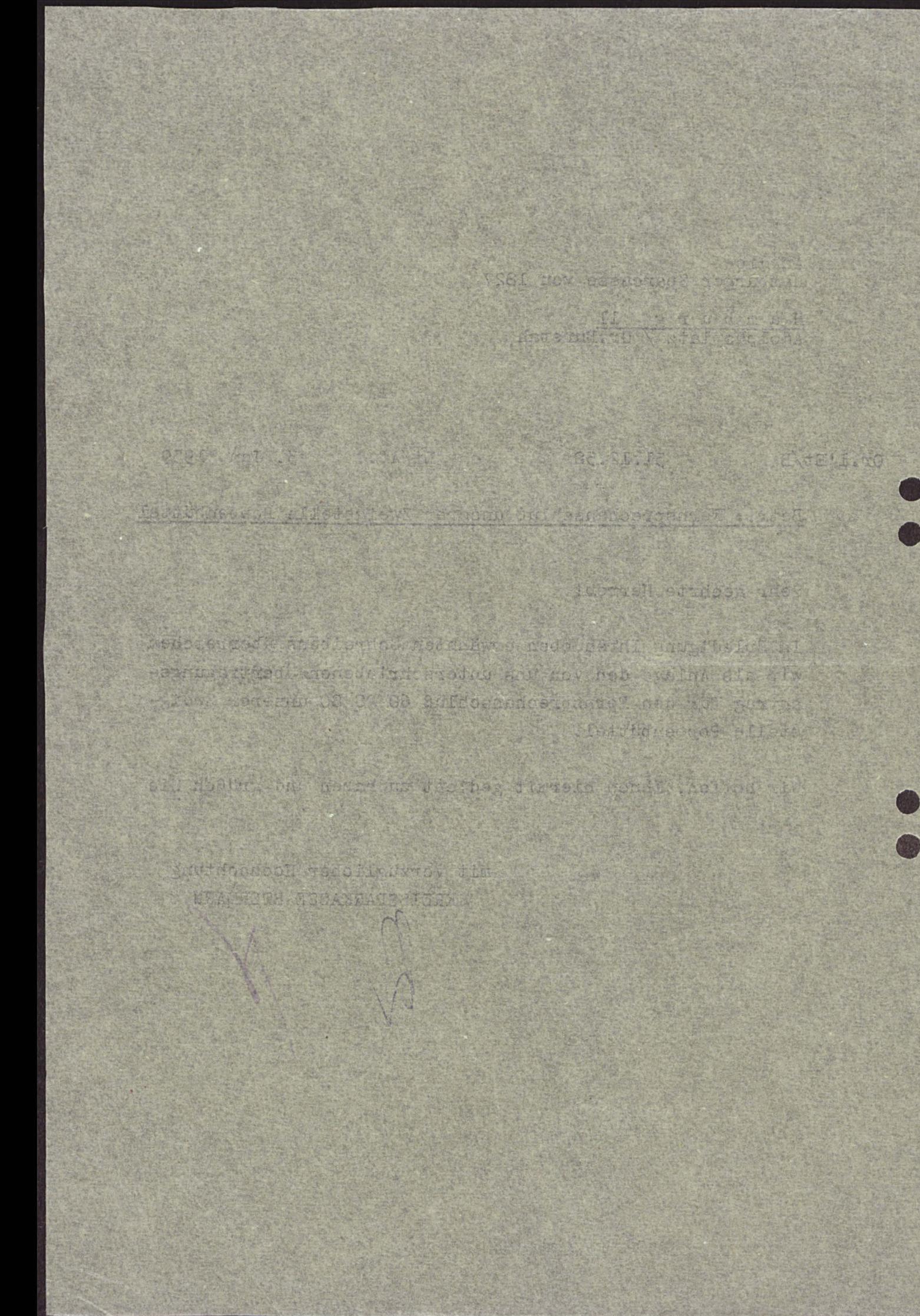
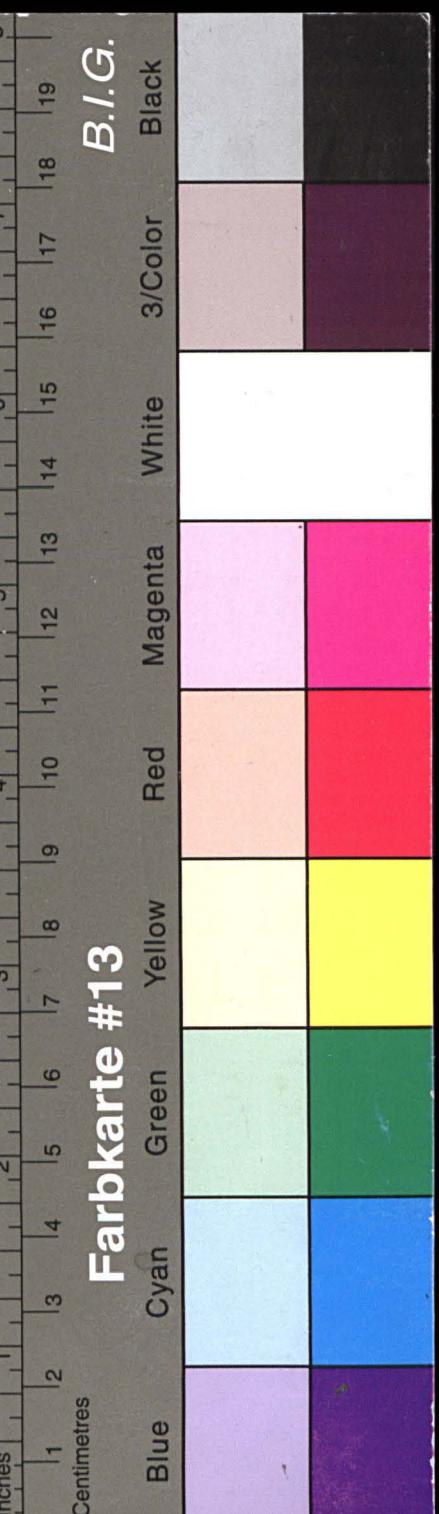
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



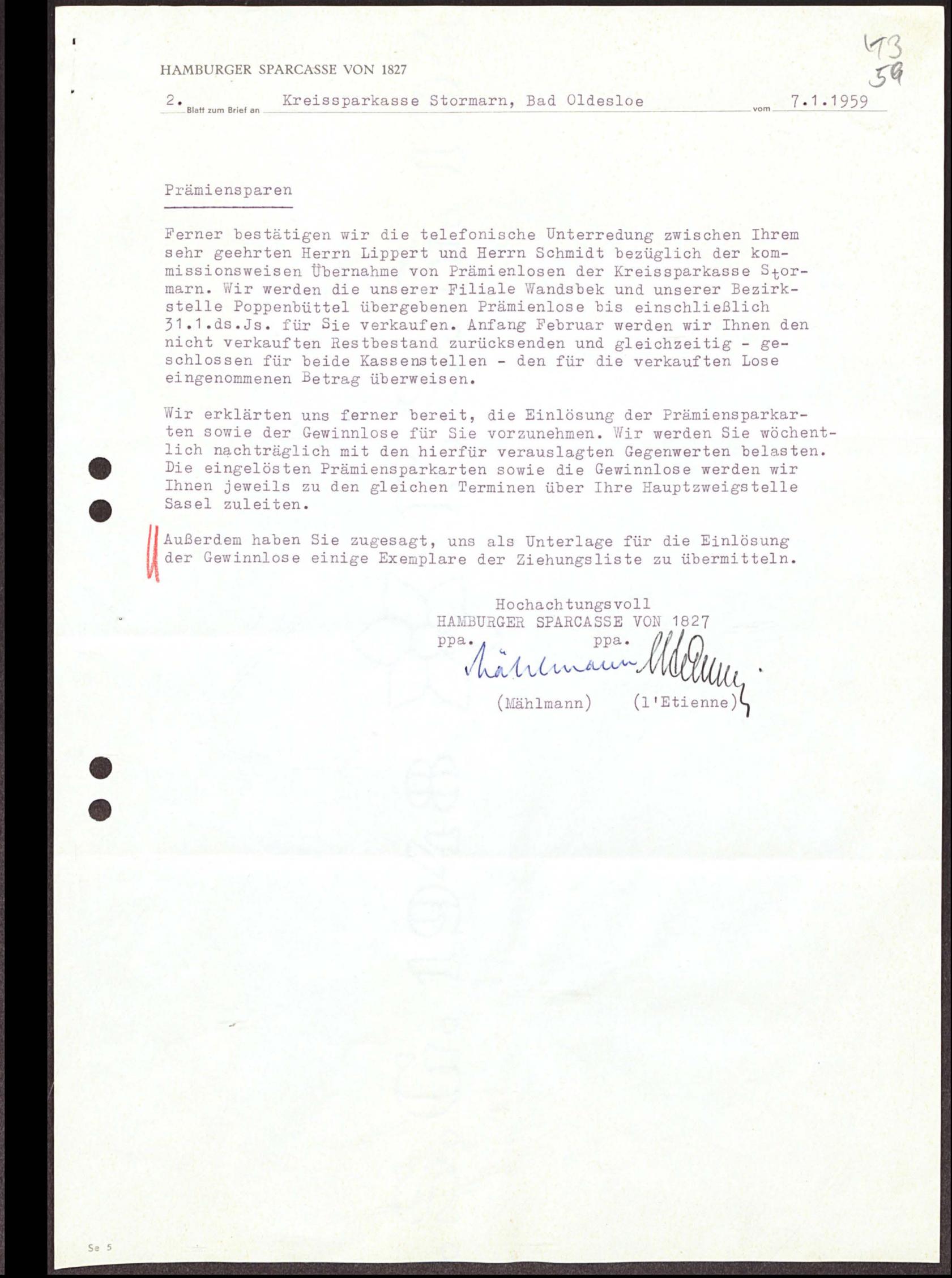
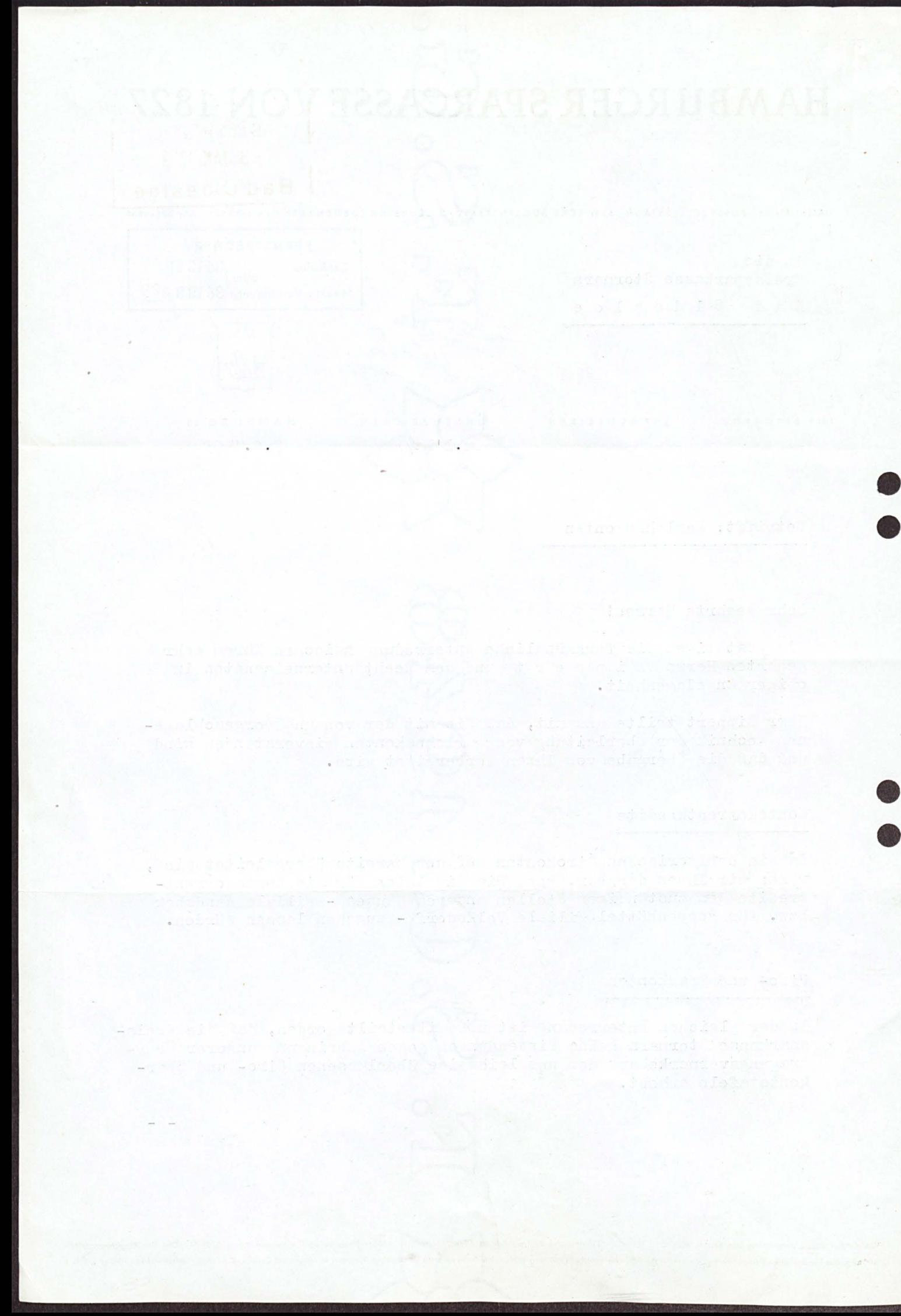
Kreisarchiv Stormarn E103

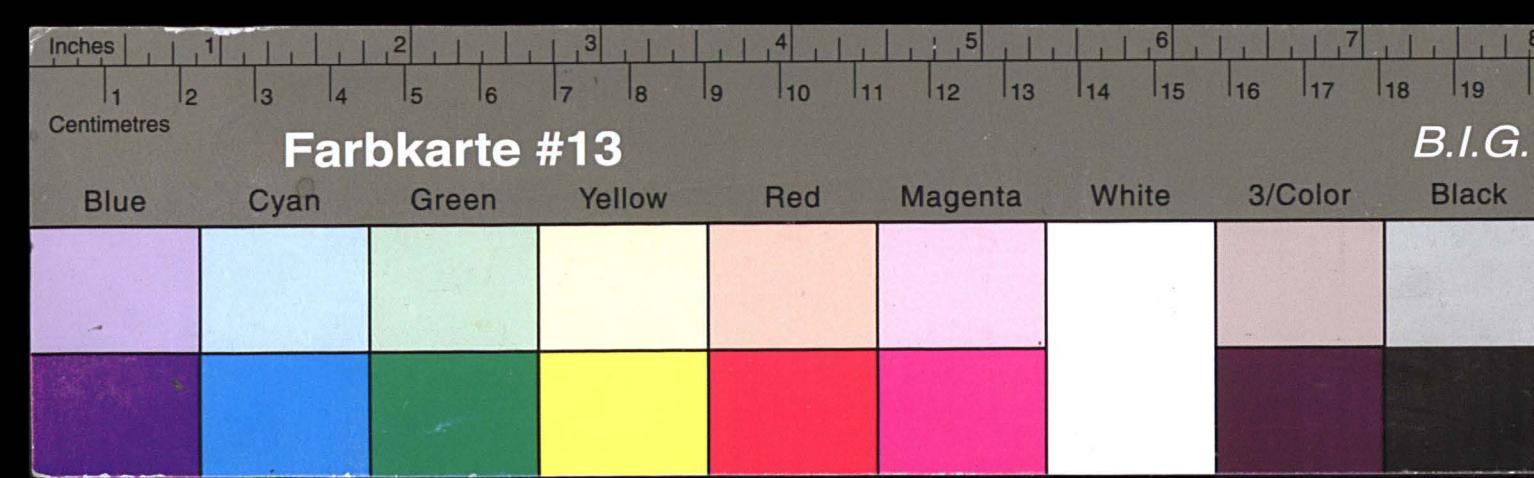
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

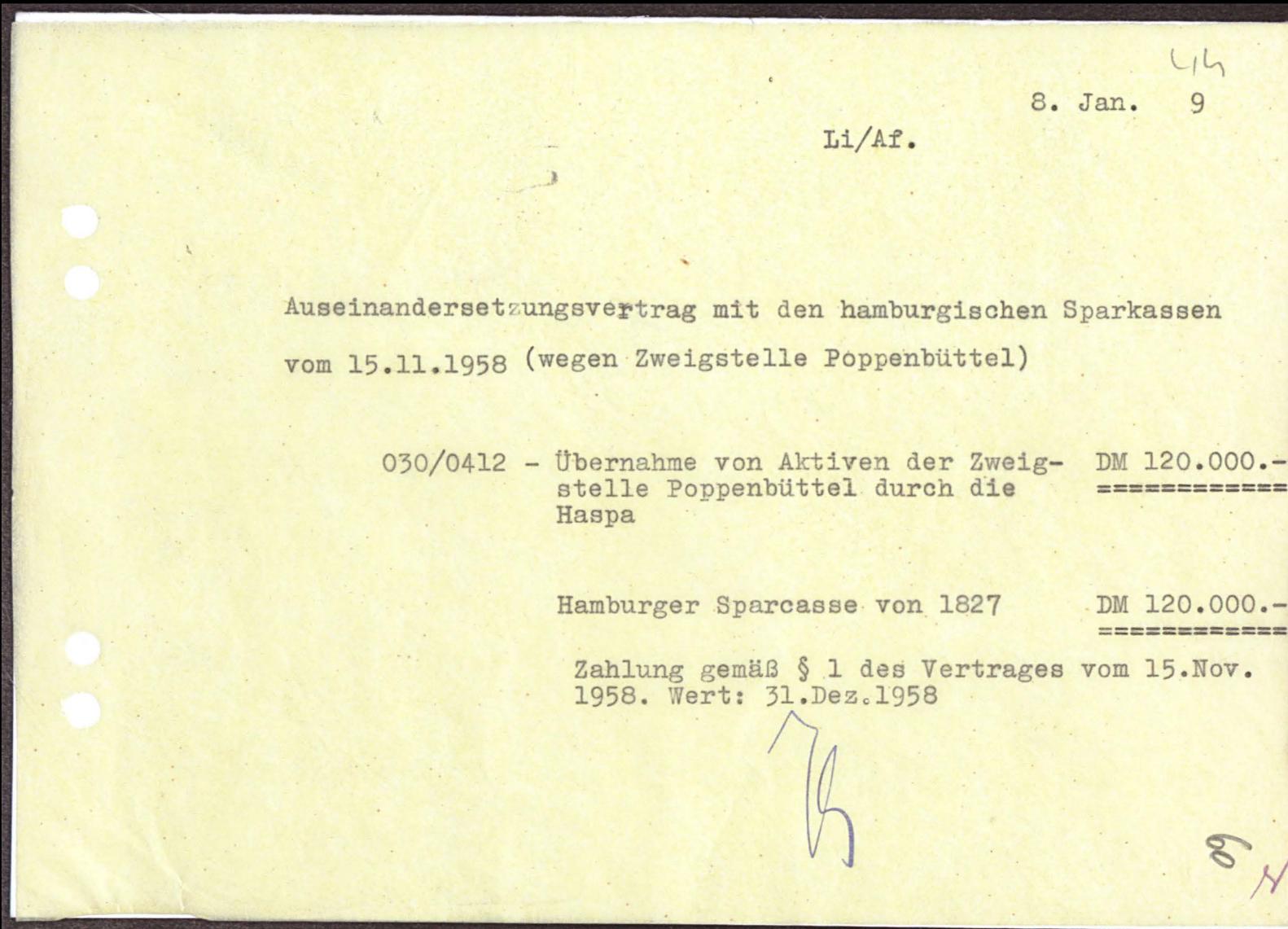
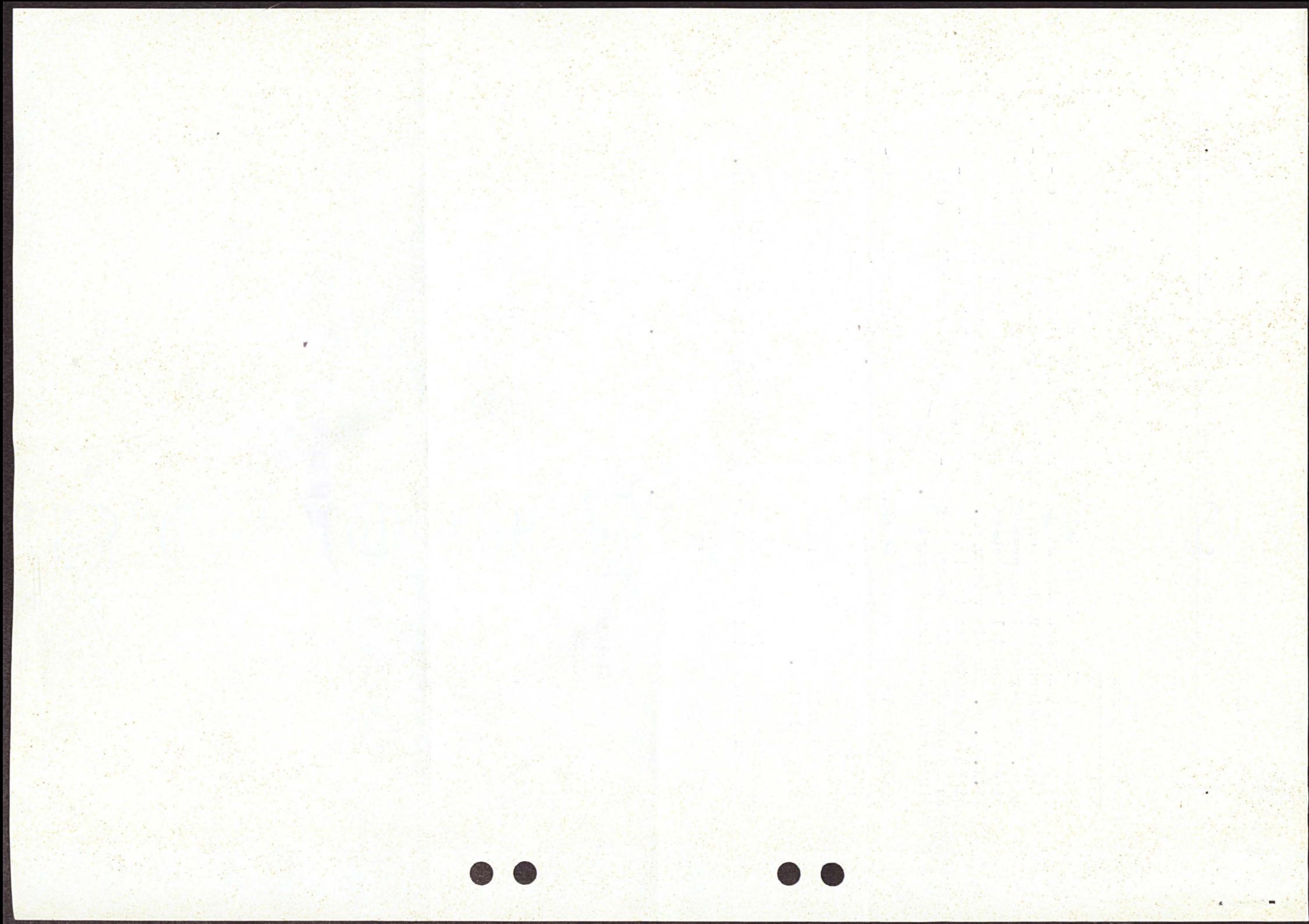
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

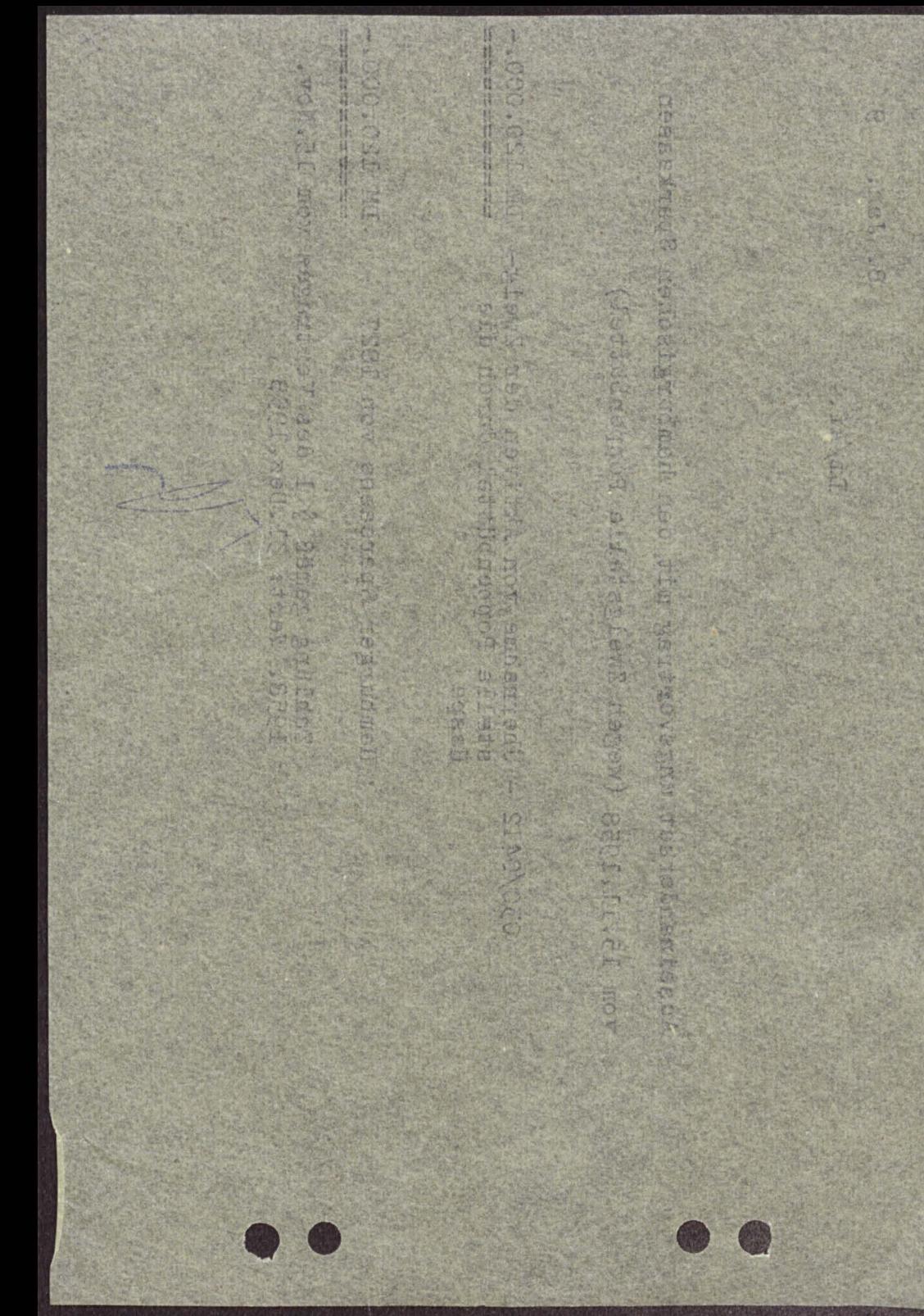
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Direktion der
Hamburger Sparcasse von 1827

Hamburg 11
Adolphsplatz / Gr. Burstah

Vor./Af. 10. Jan. 1959

Betr.: Vertrag vom 15. November 1958

Sehr geehrte Herren!

Als Anlage überreichen wir Ihnen Durchschriften unserer an die Hamburgische Landesbank und an die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Zweiganstalt Lübeck, gerichteten Schreiben mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Wie Sie daraus entnehmen wollen, haben wir gemäß § 9 Ziff.3 Abs. f des Vertrages vom 15. Nov. 1958 die vorstehend genannten Institute beauftragt, Termingelder im Gesamtbetrage von DM 2,5 Millionen auf Sie zu übertragen.

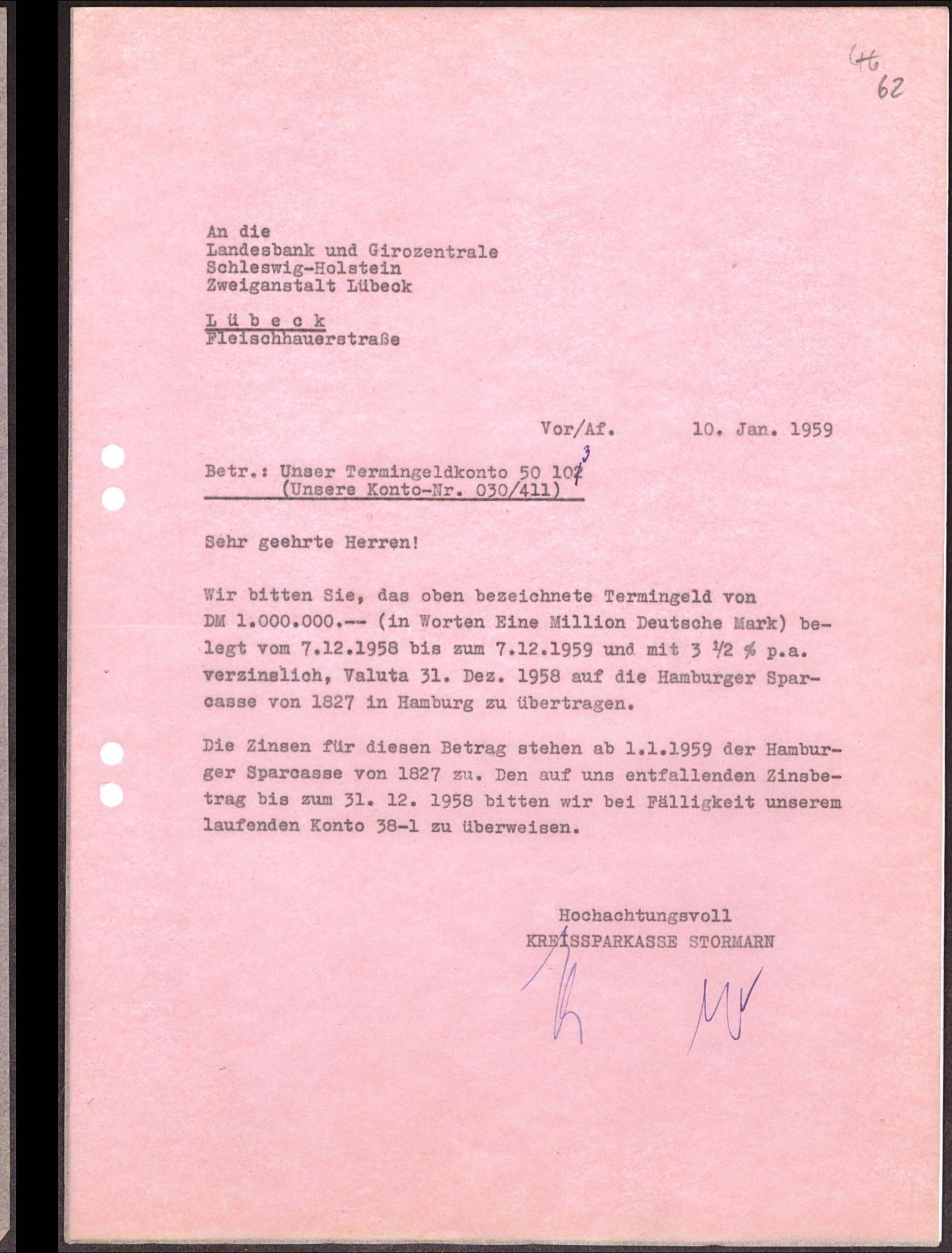
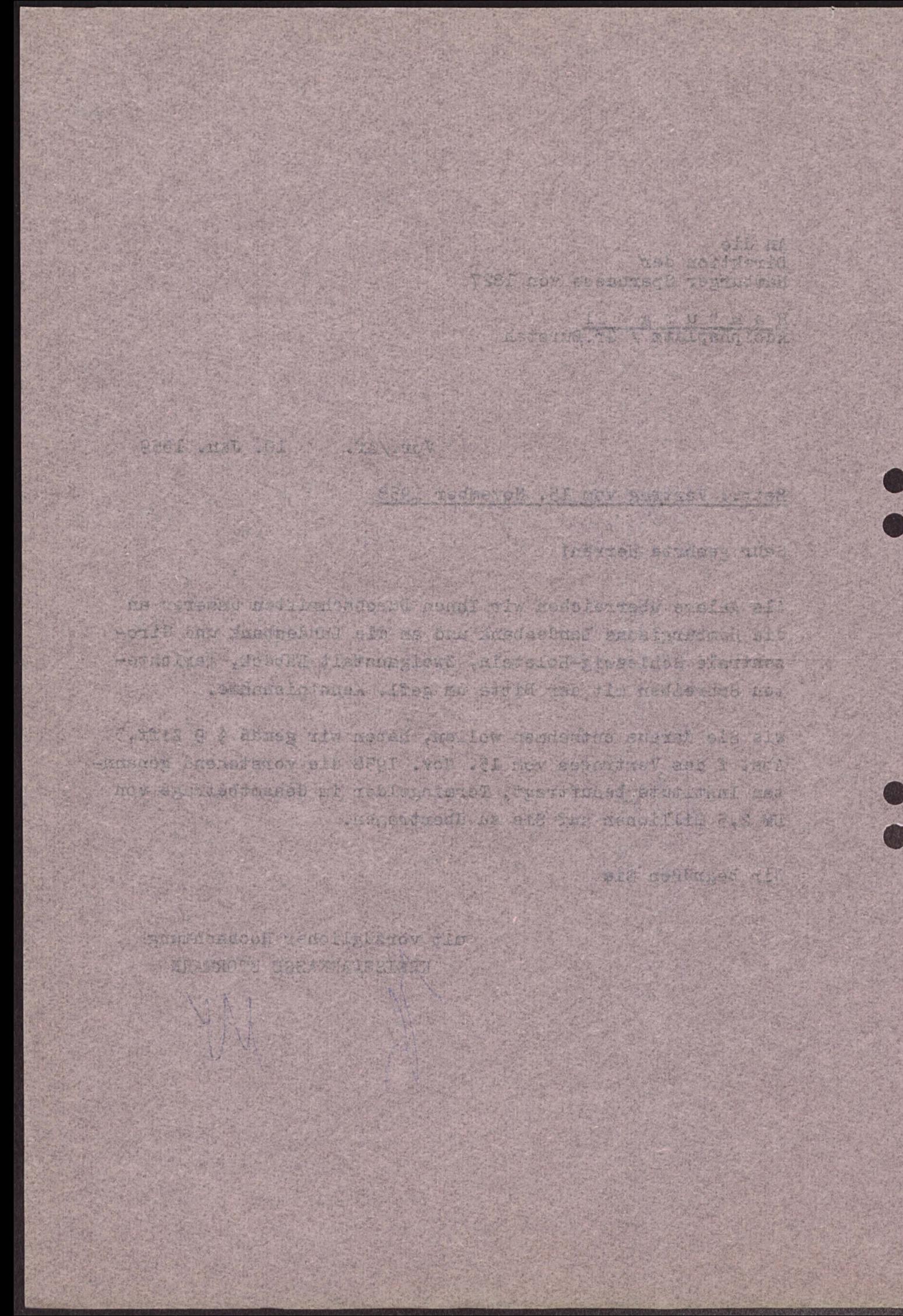
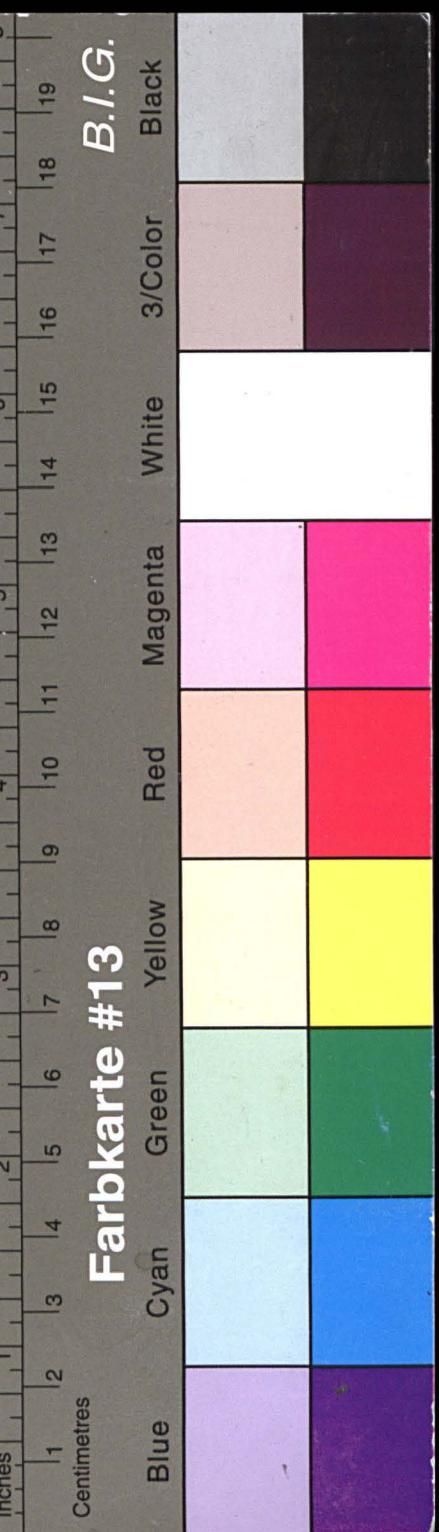
Wir begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

W

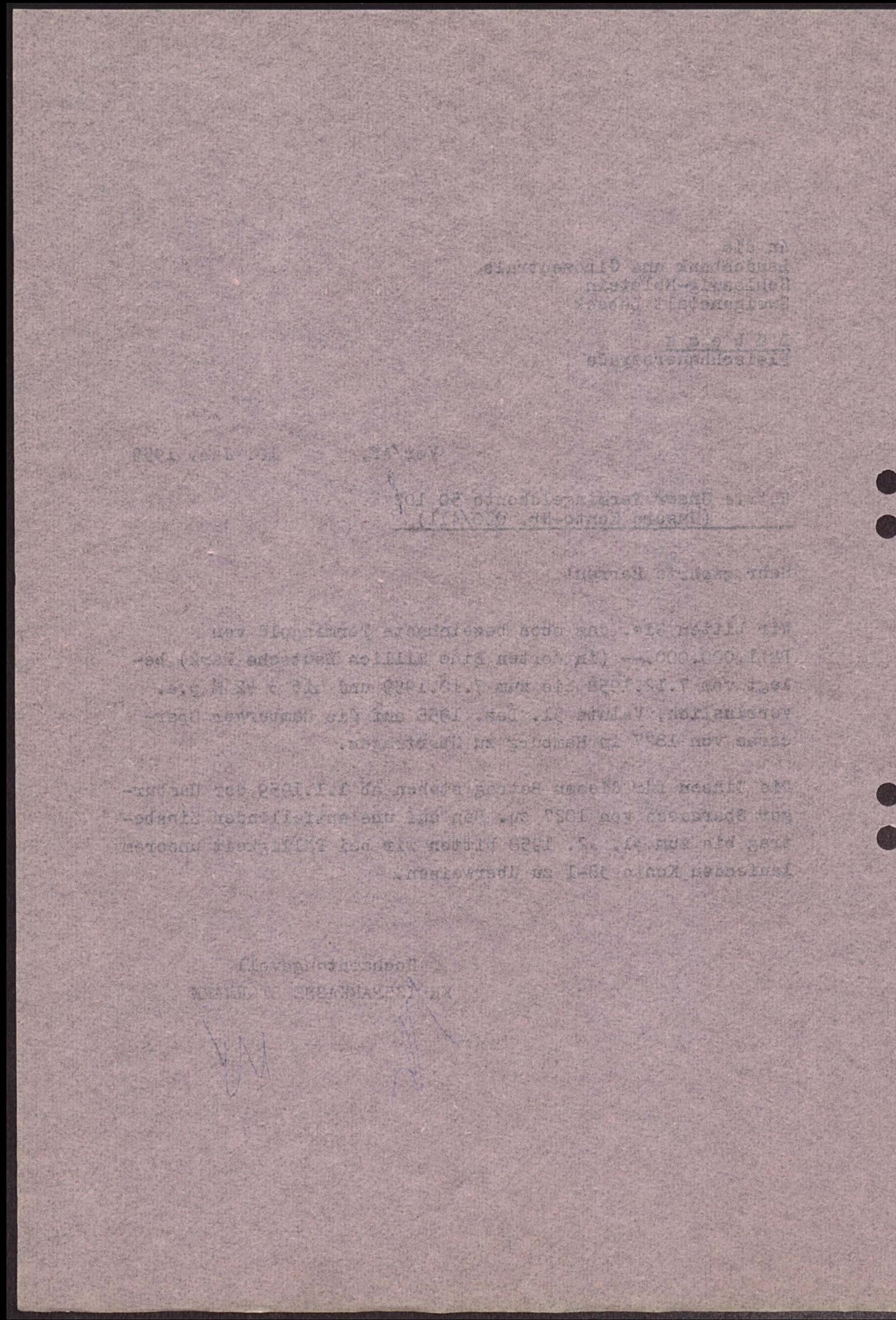
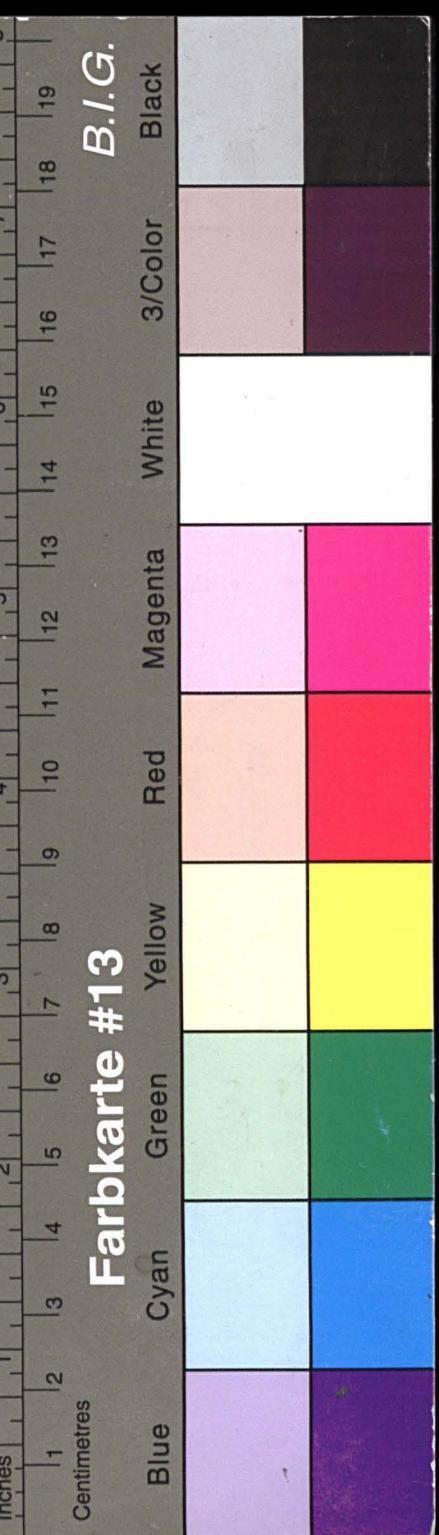
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Hamburgische Landesbank
- Girozentrale -

H a m b u r g

Vor/Af. 10. Jan. 1959

Betr.: Unser Termingeldkonto T 211 b
(Unsere Konto-Nr. 030/443)

Sehr geehrte Herren!

Wir bitten Sie, das oben bezeichnete Termingeld von DM 1.500.000--- (in Worten: Einemillionfünfhunderttausend Deutsche Mark), belegt vom 17.7.1958 bis zum 17.7.1959 und mit 3 7/8 % p.a. verzinslich, Valuta 31. Dez. 1958 auf die Hamburger Sparcasse von 1827 zu übertragen.

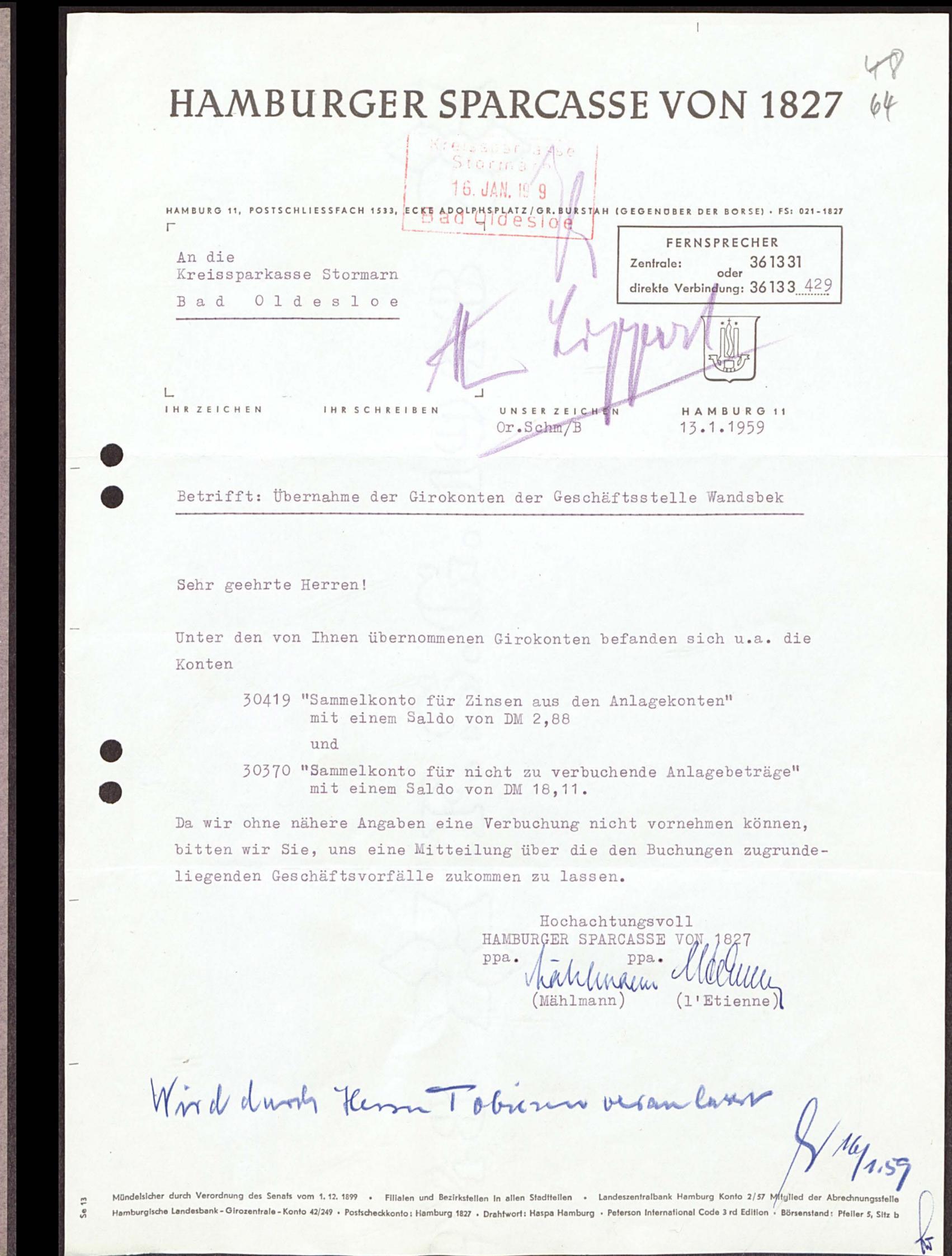
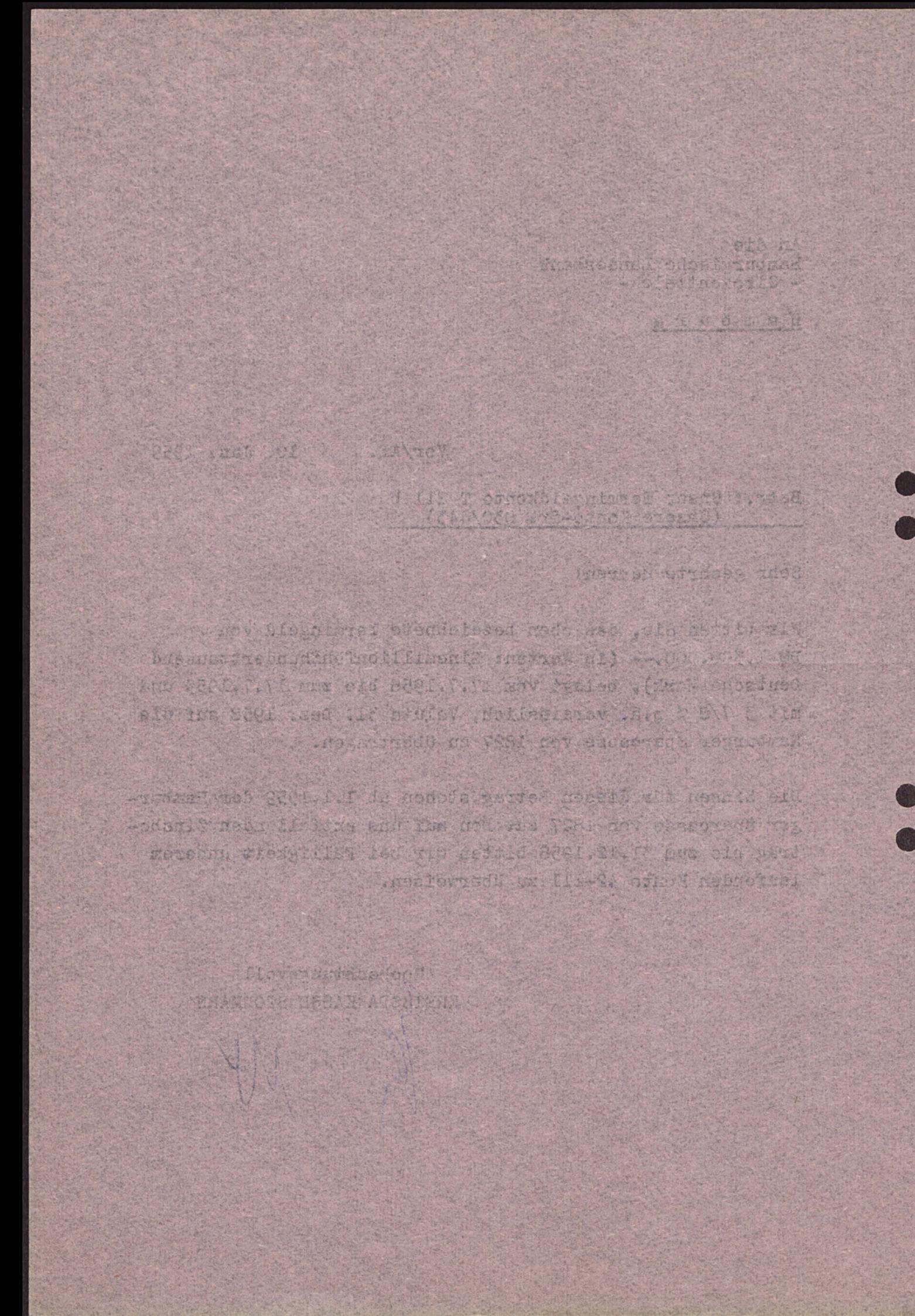
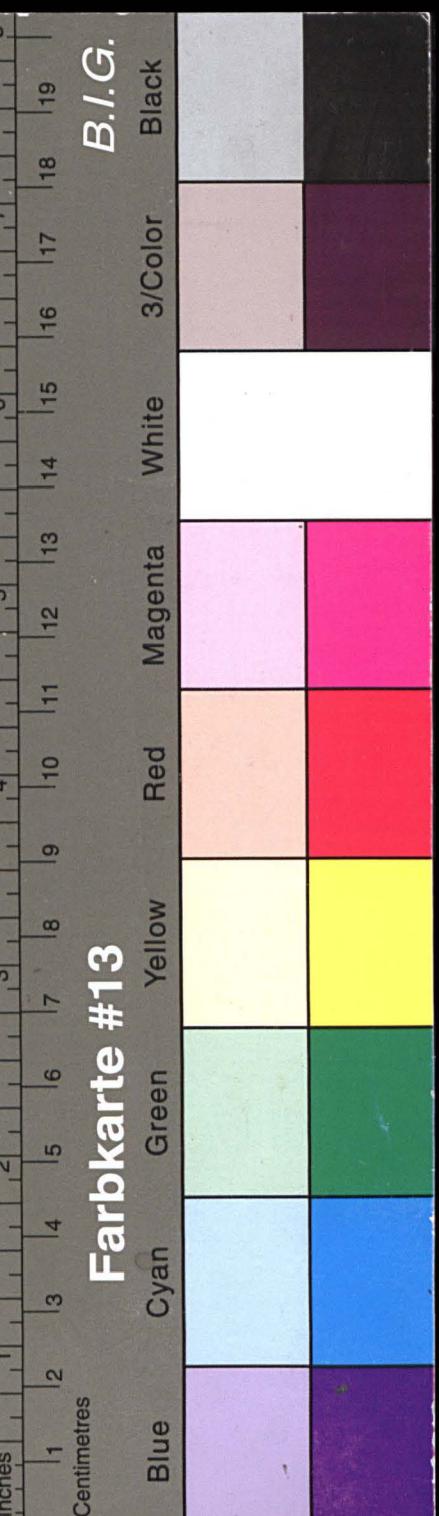
Die Zinsen für diesen Betrag stehen ab 1.1.1959 der Hamburger Sparcasse von 1827 zu. Den auf uns entfallenden Zinsbetrag bis zum 31.12.1958 bitten wir bei Fälligkeit unserem laufenden Konto 42-211 zu überweisen.

Hochachtungsvoll
KREISSPARKASSE STORMARN

[Handwritten signatures]

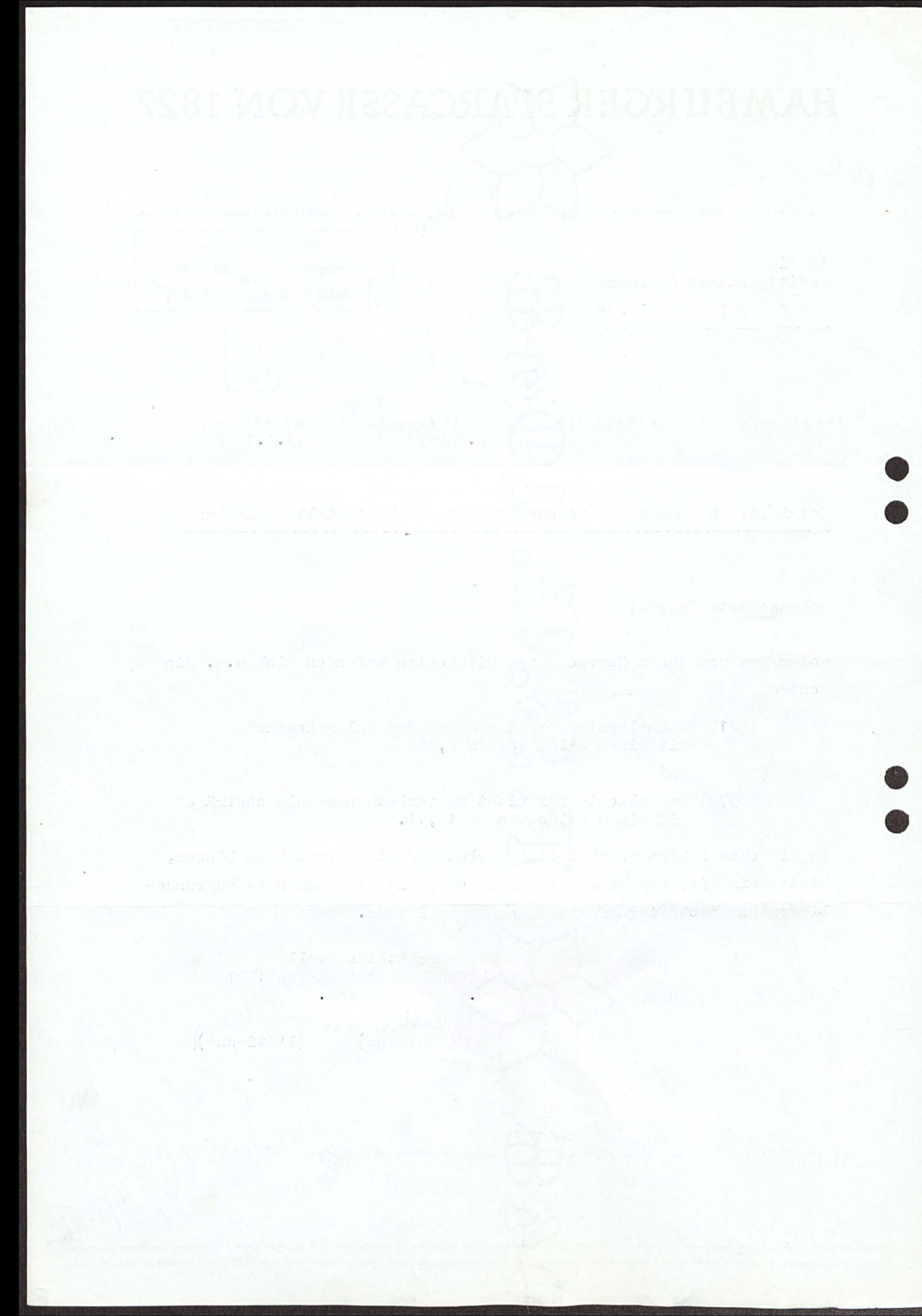
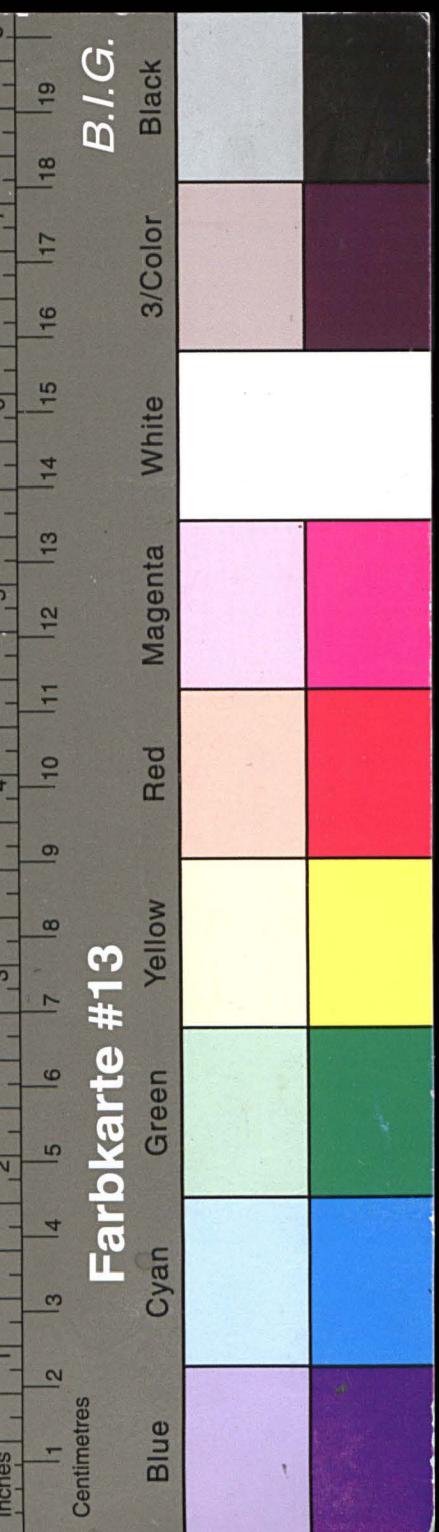
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



V e r m e r k

Betr.: Abgabe von Hamburger Zweigstellen an die
Hamburger Sparcasse von 1827

Am 23.12.1958 hat in den Räumen der Hamburger Sparcasse von 1827 eine Besprechung mit Herrn Direktor Thoden stattgefunden, welche durch den Unterzeichneten geführt wurde. In dieser Besprechung sollten u.a. verschiedene Unstimmigkeiten geklärt werden. Im einzelnen wurden folgende Punkte erörtert:

1.) Übergabe unseres Kontenmaterials

Ich habe Herrn Direktor Thoden erklärt, daß ich unter allen Umständen Wert darauf legen müßte, unser Kontenmaterial wiederzubekommen, da es ein Teil unserer Buchführung sei und im übrigen dann Klarheit darüber herrsche, bis zu welchem Zeitpunkt das Kontenmaterial sich bei unserer Sparkasse befindet. Es sei doch so, daß auf den Konten zum Teil Buchungen für 4, 5 und 6 Jahre vorhanden seien, zum Teil von der Währungsreform an, auf anderen Konten nur Buchungen vielleicht für einige Tage oder Wochen. Zwischen der Neuen Sparcasse von 1864 und uns herrscht Einigkeit darüber, daß die Konten nach einem gewissen Zeitraum von 6 oder 12 Monaten und später zurückgegeben werden. Wenn die Formulierung im Vertrag durchaus verschieden aufgefaßt werden könnte, so gäbe es doch keinen Zweifel darüber, daß die Übergabe der Konten nur dazu dienen sollte, der Hamburger Sparcasse den Geschäftsbetrieb der übernommenen Konten zu erleichtern, d.h., die Hamburger Sparcasse sollte in der Lage sein, anhand unserer Konten die Eintragungen in unseren alten Sparbüchern zu vervollständigen (Zinsnachträge, Buchungseingänge usw.). Ich hätte keine Bedenken, ihnen die Konten für 6 Monate zu überlassen, von mir aus auch 12, 18 oder 24 Monate, aber die Konten müßten wir einmal wiederbekommen. Herr Direktor Thoden zeigte hierfür auch Verständnis und wollte die Angelegenheit mit seinen Herren im Hause noch besprechen, glaubte aber, daß wir eine Regelung finden würden, die ihren und unseren Interessen gerecht würden. Er sähe auch durchaus nichts, was dagegen spricht, daß wir unsere Konten nach einem gewissen Zeitraum wiedererhalten.

2.) Schließfächer und Depots

Ich wies darauf hin, daß ich den Eindruck hätte, daß die Einigung zwischen unseren Sparkassen in der Spurke erzielt erschien, daß diese Einigung aber in den Mittelinstanzen anginge zu zerbröckeln. In Briefen, die man uns geschrieben hätte, hätte man uns zum Teil in ungerechtfertigter Weise Vorwürfe gemacht, und zwar dahingehend, daß wir die Bestimmungen des Vertrages verletzt hätten. Man hat uns z.B. zum Vorwurf gemacht, daß wir keine Rundschreiben an unsere Depotkunden versandt hätten und ähnliche Dinge. Ich habe noch einige andere Beispiele anhand unserer Unterlagen aufgeführt. Ich habe Herrn Direktor Thoden dann erklärt, daß die Regelung mit der Neuen Sparcasse von 1864 reibungslos vor sich gegangen sei. Herr Müller hat erklärt, daß wir anscheinend die Depotkonten

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

im Vertrag vergessen hätten. Ich habe Herrn Müller erklärt, das stimme. Ich hätte es auch gewußt, hätte aber keine Veranlassung gehabt, die Sparcassen darauf hinzuweisen. Ich hätte mich aber bereit erklärt, nach dem 31.12.1958, wenn die größte Arbeit bei uns vorbei sei, die Depotkunden, die in Rahlstedt wohnen, anzuschreiben und ihnen erforderlichenfalls anheimzustellen, ihre Depots auf die Neue Sparcasse von 1864 zu übertragen, soweit sie dort auch ihre Konten führen.

In ähnlicher Form sei mit den Schließfächern in Rahsteldt vorgegangen. Es wäre auch ohne Bedenken eine gleiche Regelung mit der Hamburger Sparcasse von 1827 zu treffen, denn wir seien an der Verwaltung der Wertpapiere nicht interessiert, wenn die eigentlichen Konten bei den Hamburger Sparcassen geführt würden. Aber ich möchte klar herausstellen, das sei unser freier Wille und es sei nicht so, wie man uns geschrieben hätte, daß wir es "offensichtlich" entgegen den Bestimmungen des Vertrages unterlassen hätten, die Depotkunden anzuschreiben. *festgestellt* Wir hätten es sei unterlassen, wenn welche Rundschreiben zu verschicken wären. Das ginge auch eindeutig aus dem Vertrage hervor, da die Rundschreiben dort gottseidank als Anlage aufgeführt werden und für Depotkunden sei keine Anlage vorgesehen.

3.) Fernsprechanschluß Hamburg-Poppenbüttel

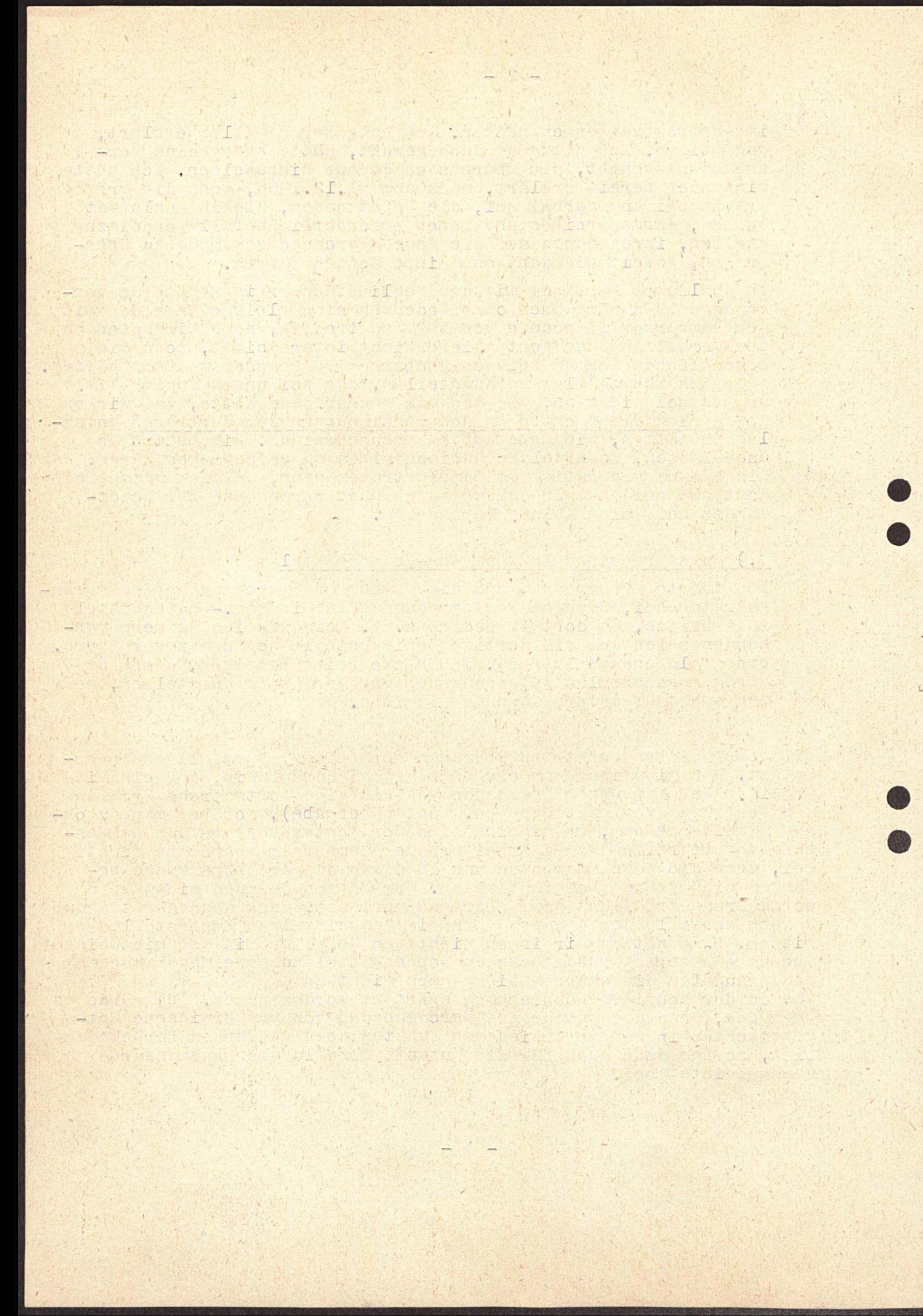
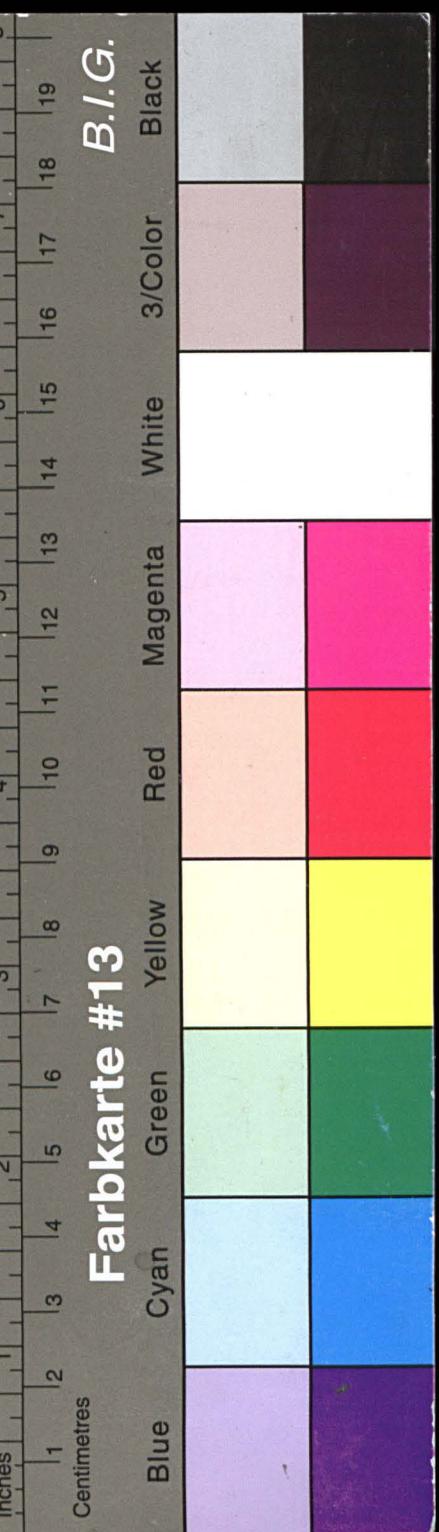
Ich führte ferner aus, daß die Hamburger Sparcasse an uns herangetreten sei, unseren Fernsprechanschluß in Hbg.-Poppenbüttel zu erhalten, da dort im Bezirk z.Zt. keine freien Nummern vorhanden seien und die dortige Bezirksstelle der Hamburger Sparc. ohne Telefonanschluß sei. Ich hätte keine Bedenken, ihnen den Fernsprechanschluß Anfang Januar zur Verfügung zu stellen, wenn man auch auf unsere Wünsche einginge.

Die vorerwähnten Punkte wurden dann noch einmal kurz allgemein erörtert. Ich wies insbesondere noch einmal darauf hin, daß ein Mitarbeiter der Hamburger Sparcasse von uns eine wortgetreue Erfüllung des Vertrages verlangt habe (s. Kontenübergabe), worüber man durchaus streiten könne, ob hinsichtlich der Kontenübergabe die Auffassung des betreffenden Mitarbeiters der Hamburger Sparcasse richtig sei, denn die Neue Sparcasse von 1864 und die Kreissparkasse befänden sich ja in Übereinstimmung. Wir hätten ja auch nicht eine wortgetreue Erfüllung des Vertrages verlangt, denn dann dürften nur 2 Mann anstelle der 4 oder 5 Mann in den einzelnen Zweigstellen sitzen. Dann hätten wir ihnen nicht den Gefallen mit der mietweisen Übergabe unseres Grundstücks in Poppenbüttel zu erweisen brauchen und brauchten die anderen Dinge auch nicht zu *fallen*, die in der heutigen Besprechung erörtert worden seien. Ich würde es begrüßen, wenn die Hamburger Sparcasse das von uns erwiesene Entgegenkommen in den verschiedenen Punkten doch gebührend berücksichtigt, so daß dann auch für die Zukunft eine loyale Zusammenarbeit gewährleistet sei.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



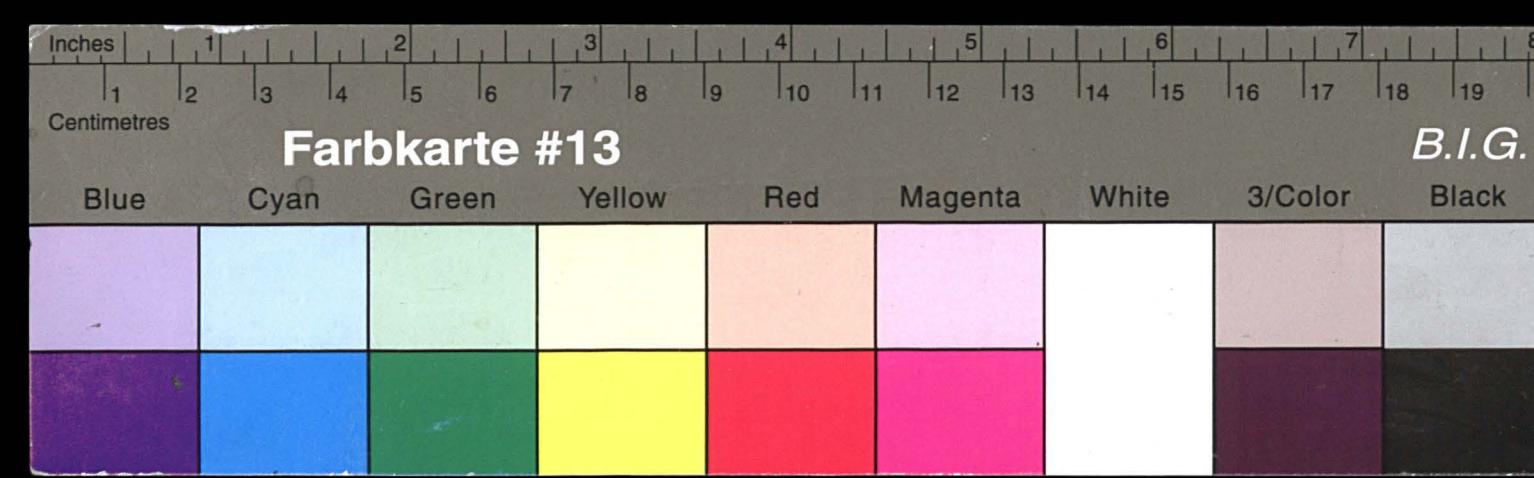
57

- 3 -

Herr Direktor Thoden stimmte grundsätzlich meinen Ausführungen bei. Er wies auch darauf hin, daß in den mittleren Instanzen im einzelnen Dinge geschähen, die nicht die Billigung der Geschäftsleitung der Hamburger Sparcasse finden würden. Auch er würde es begrüßen, wenn die Einigung, die in der Spalte bereits erzielt wäre, sich weiterhin im gegenseitigen Verhältnis vertiefen würde.

Abschließend sind wir dann so verblieben, daß die Hamburger Sparcasse uns die Konten nach einem gewissen Zeitraum wieder zurückgeben wird, und wir den Telefonanschluß für Poppenbüttel der Hamburger Sparcasse zur Verfügung stellen und daß wir auch unsere Wandsbeker Depotkunden entsprechend anschreiben. Herr Direktor Thoden wollte die Angelegenheit noch mit seinen Herren in der Geschäftsleitung besprechen und uns umgehend Mitteilung zukommen lassen. Er glaubt jedoch, daß die Angelegenheit in dem zwischen uns besprochenen Sinne klargehen würde.

Bad Oldesloe, den 15. Januar 1959
Vor/Wi

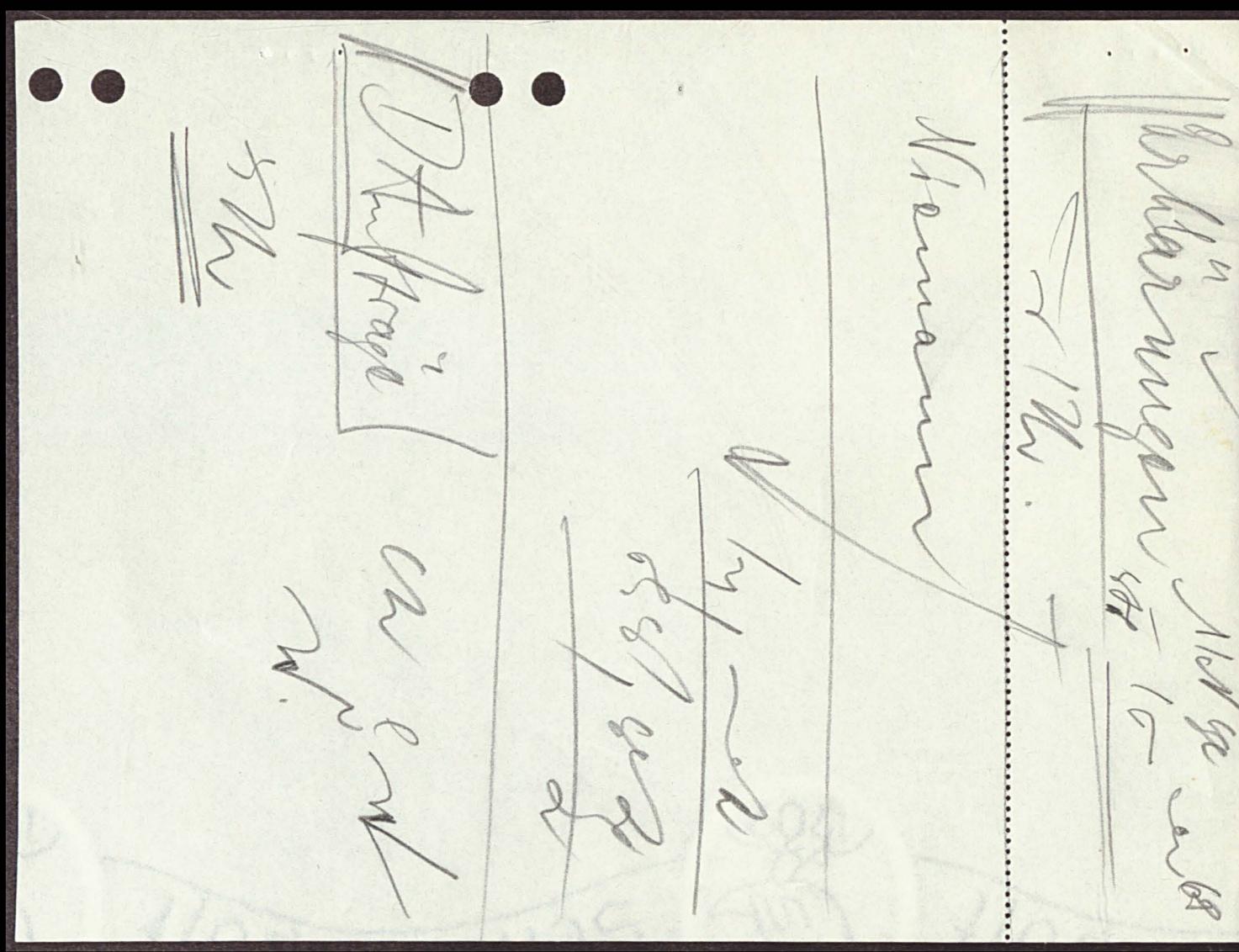
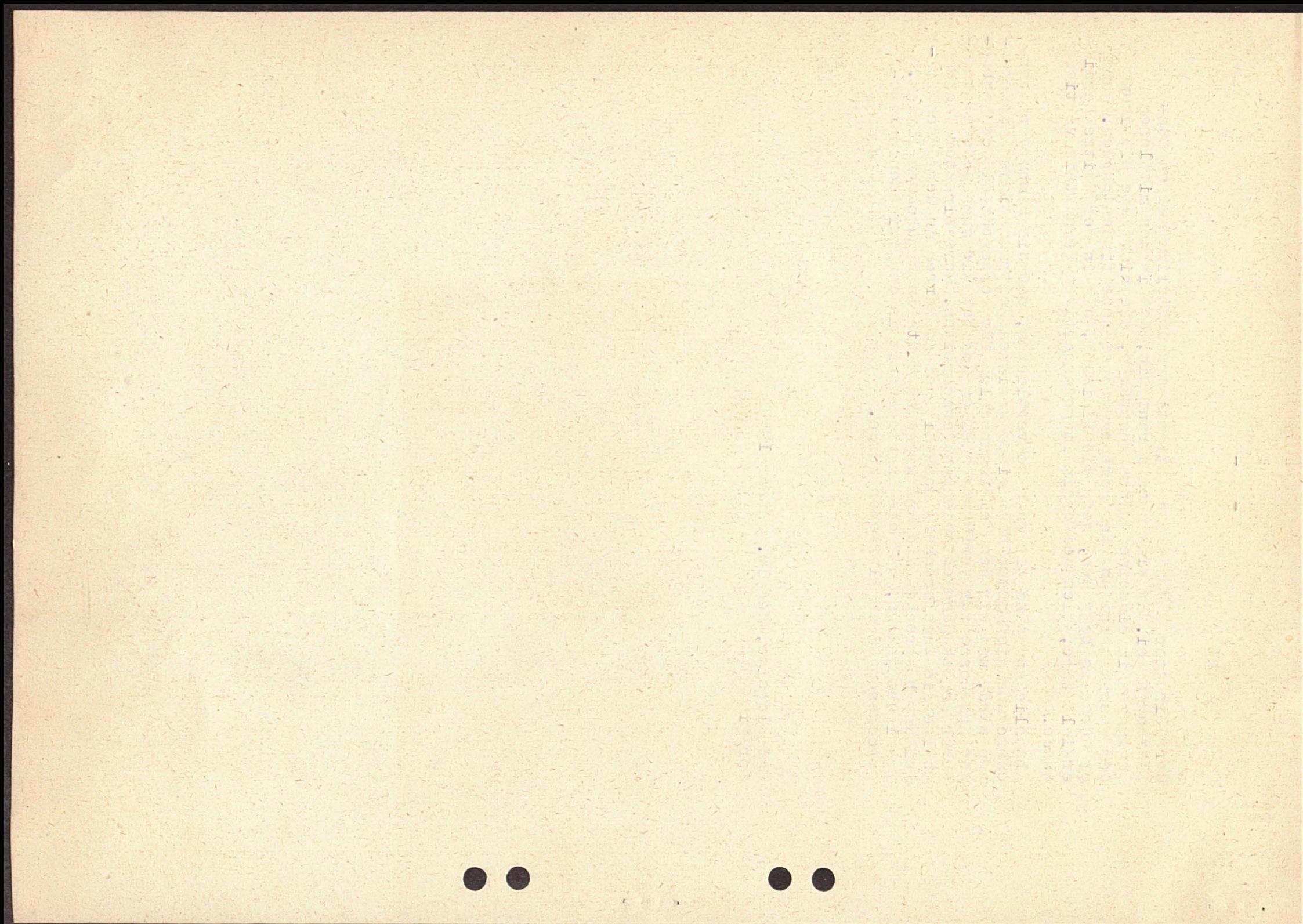


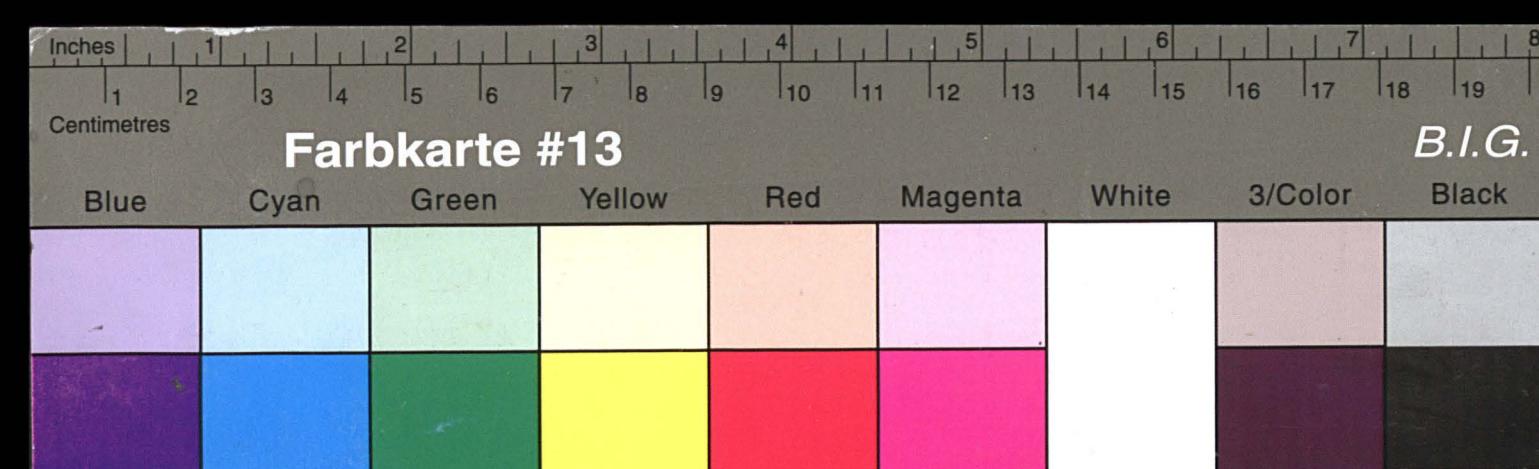
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

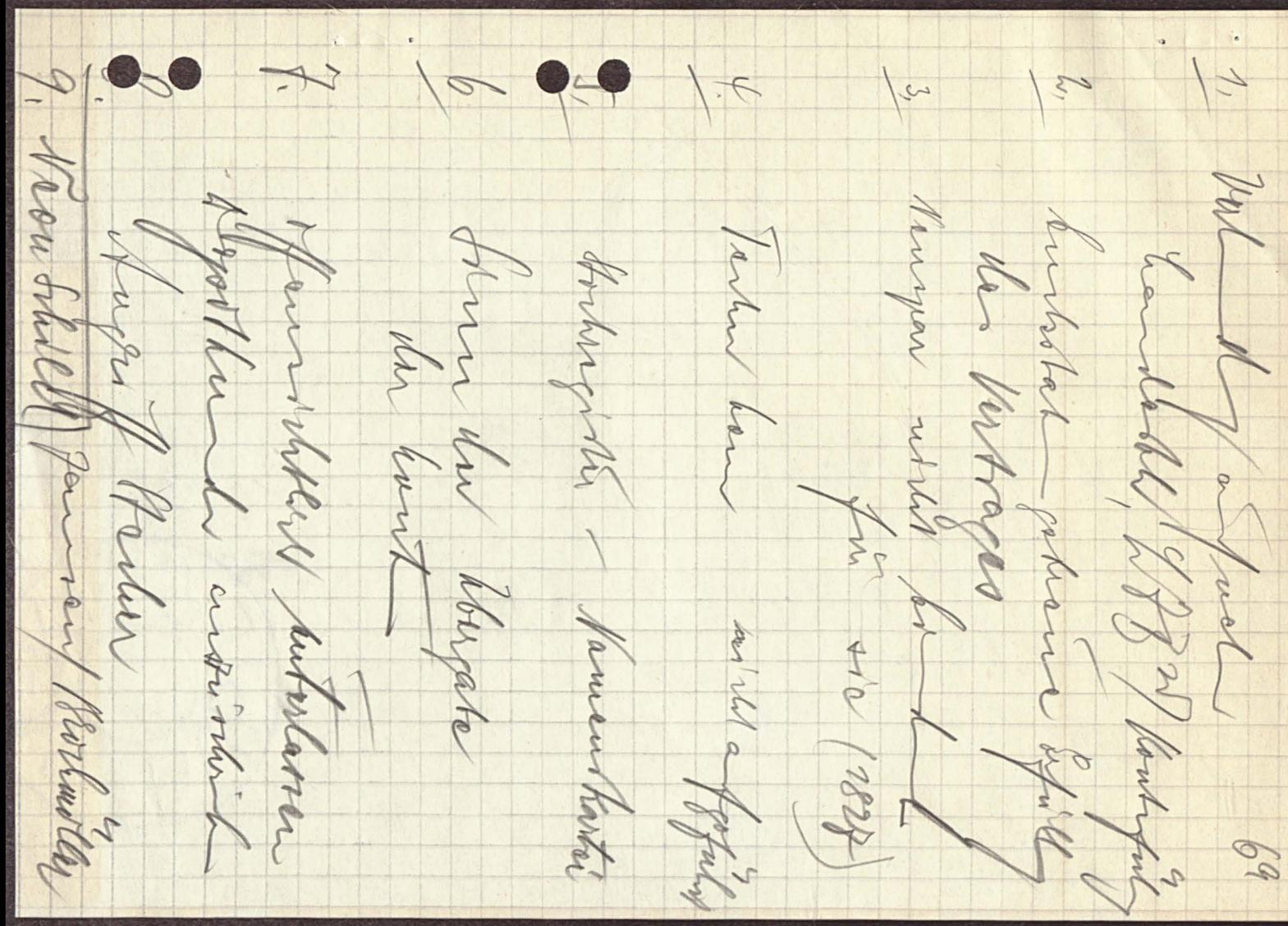
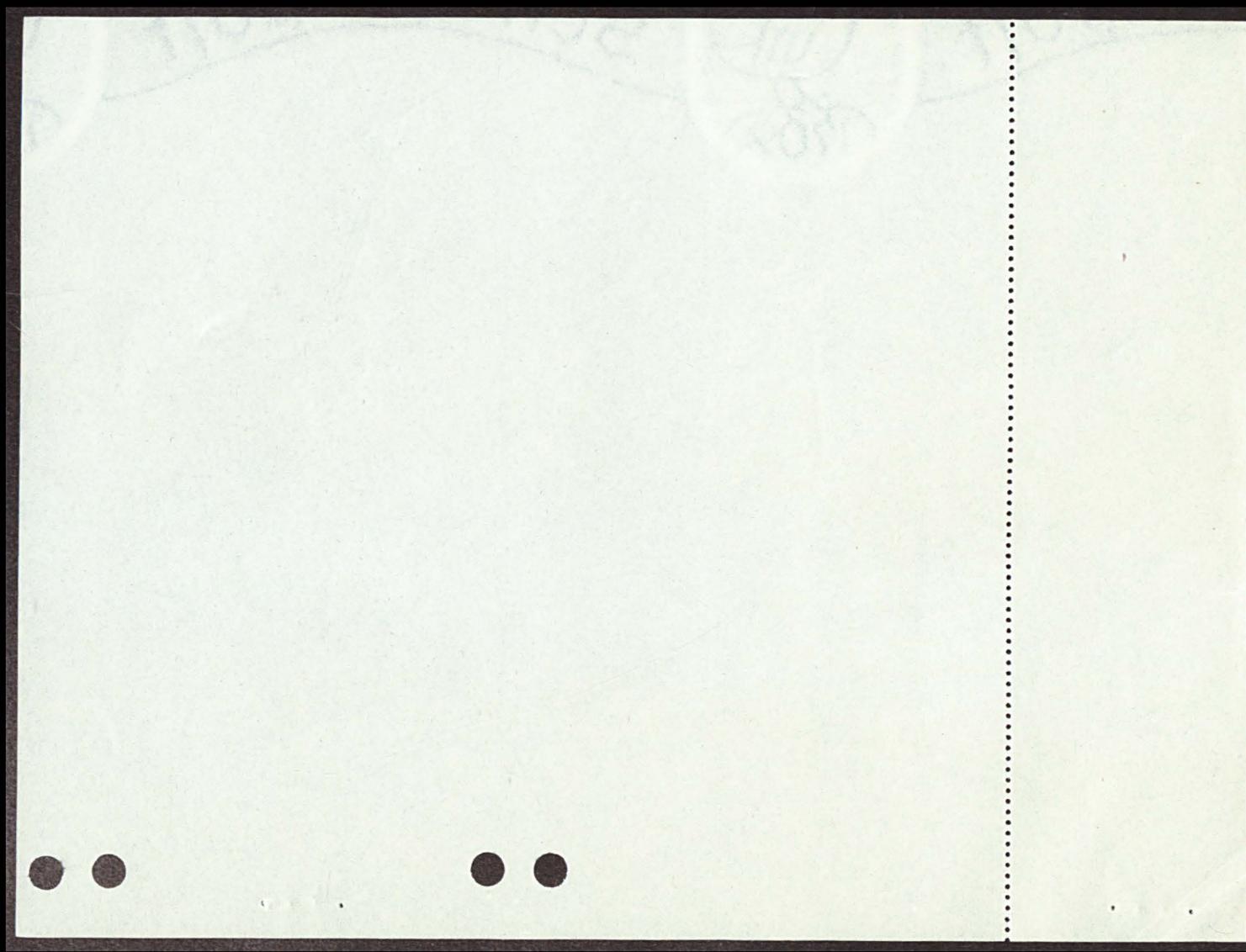
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

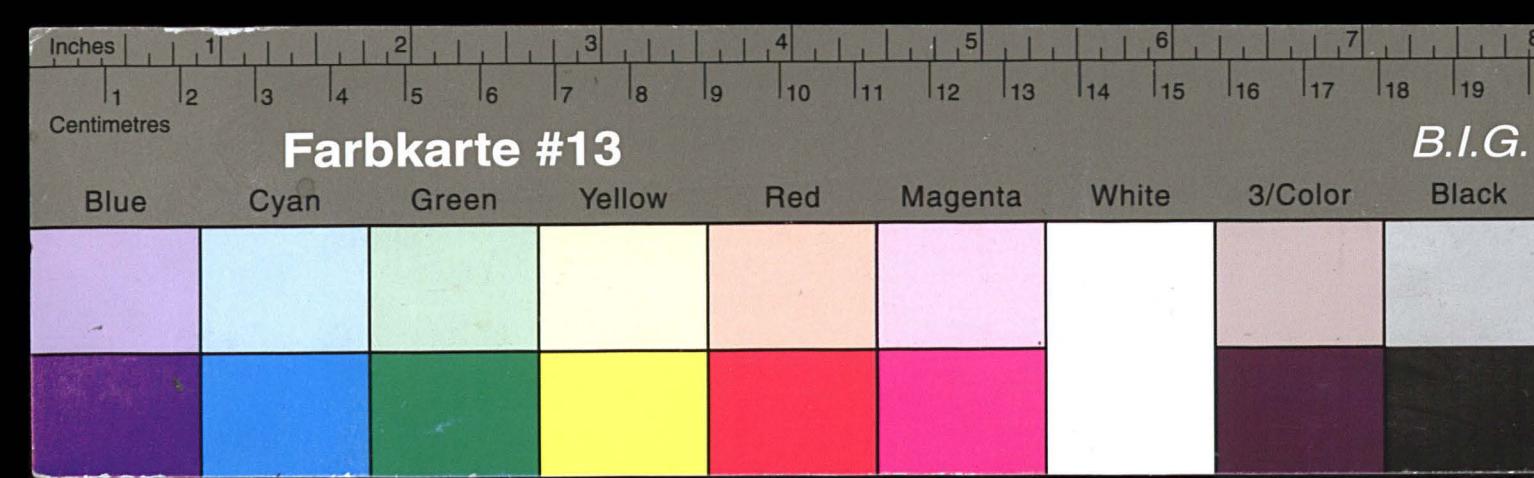




Kreisarchiv Stormarn E103

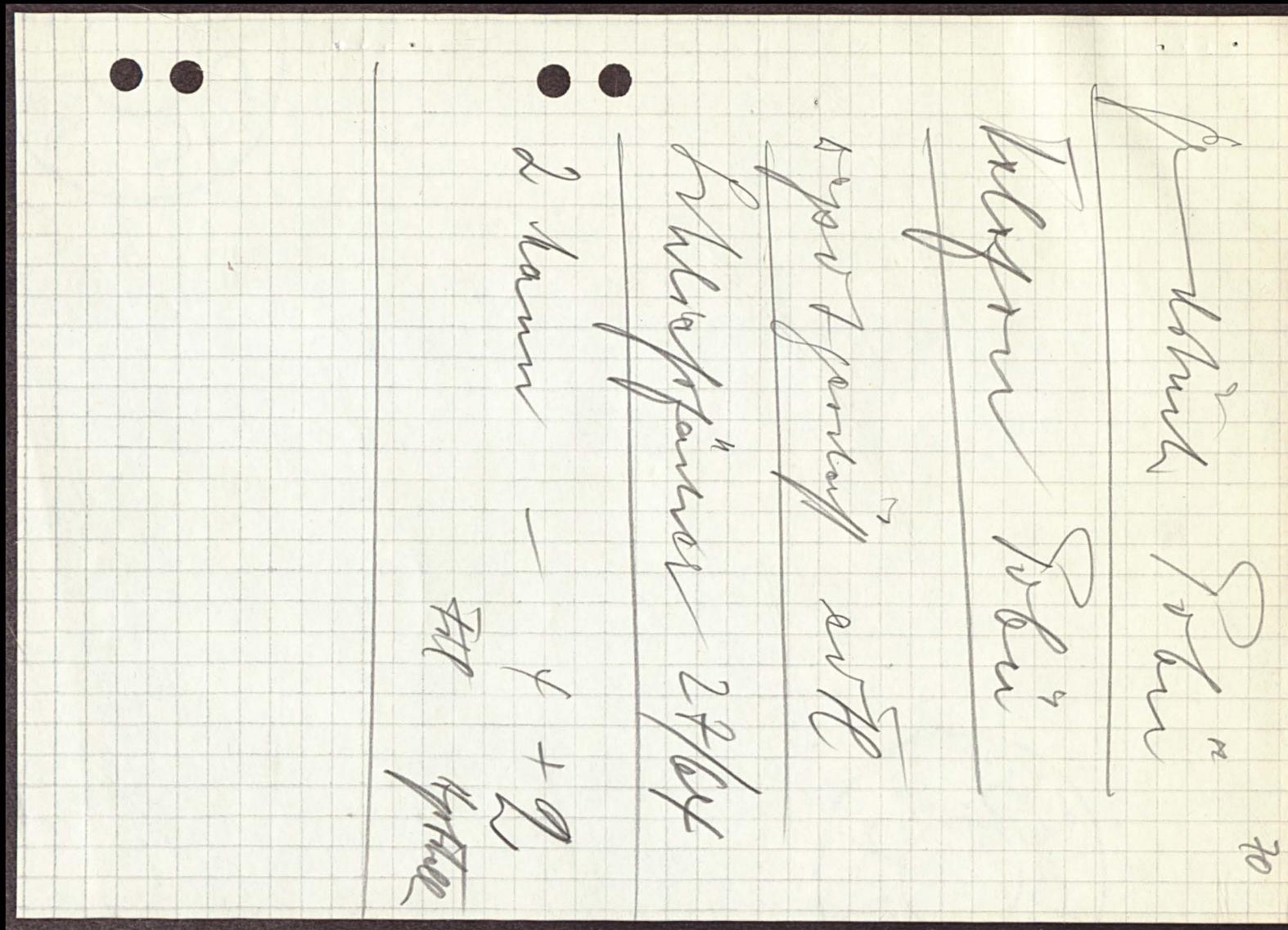
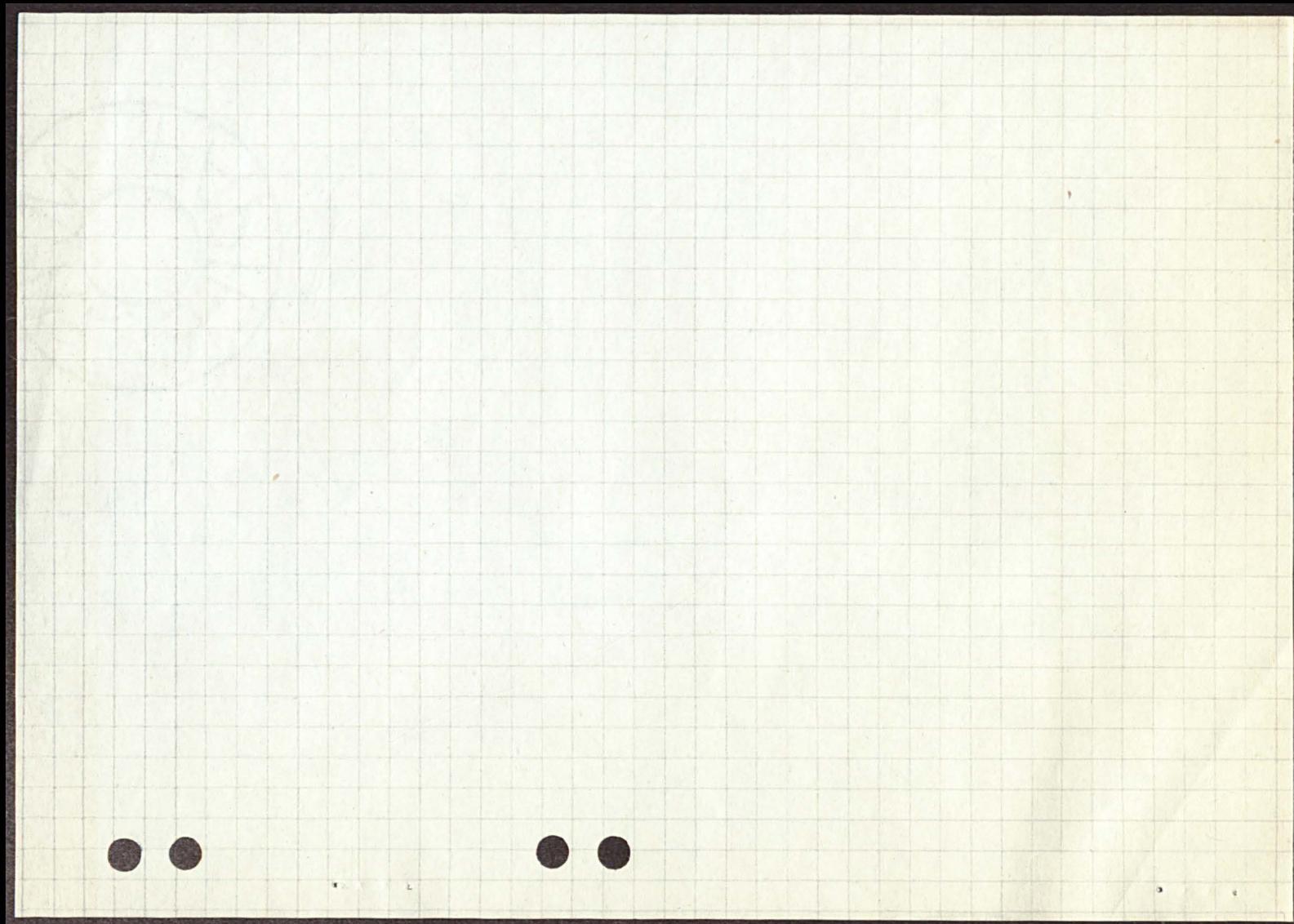
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





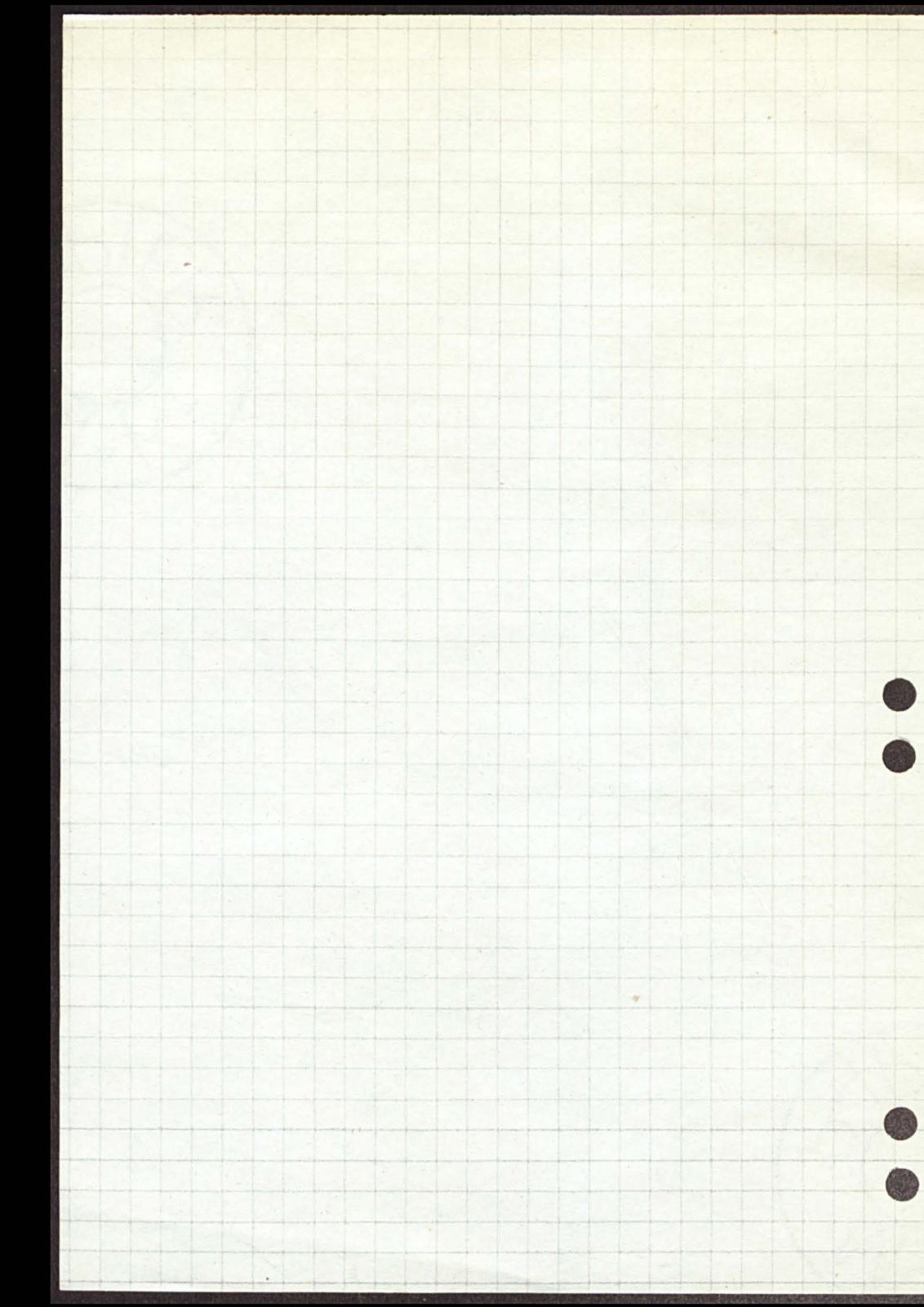
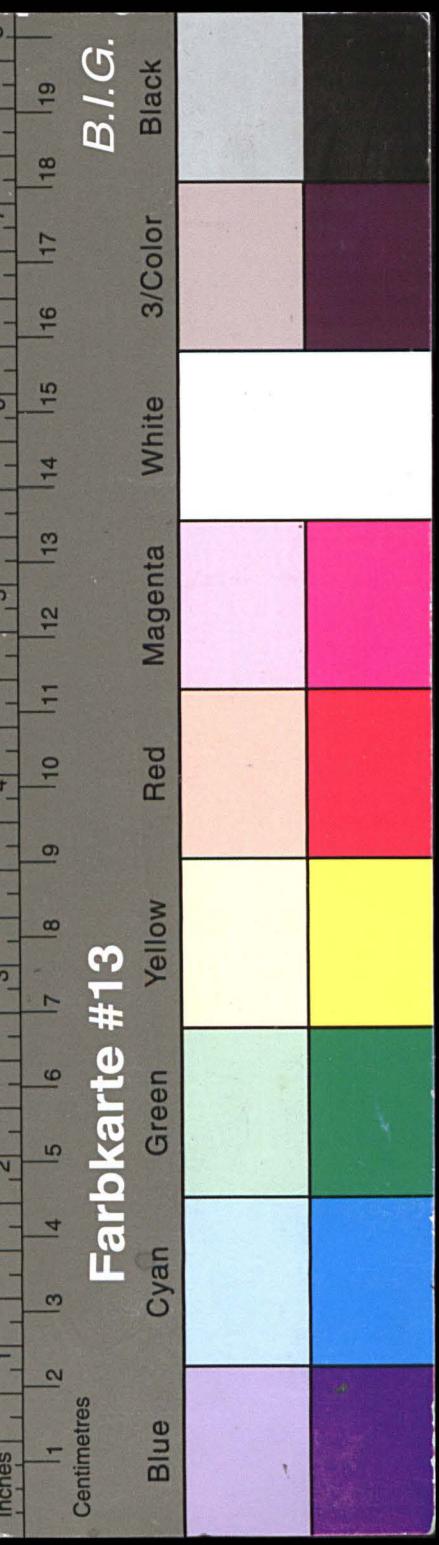
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

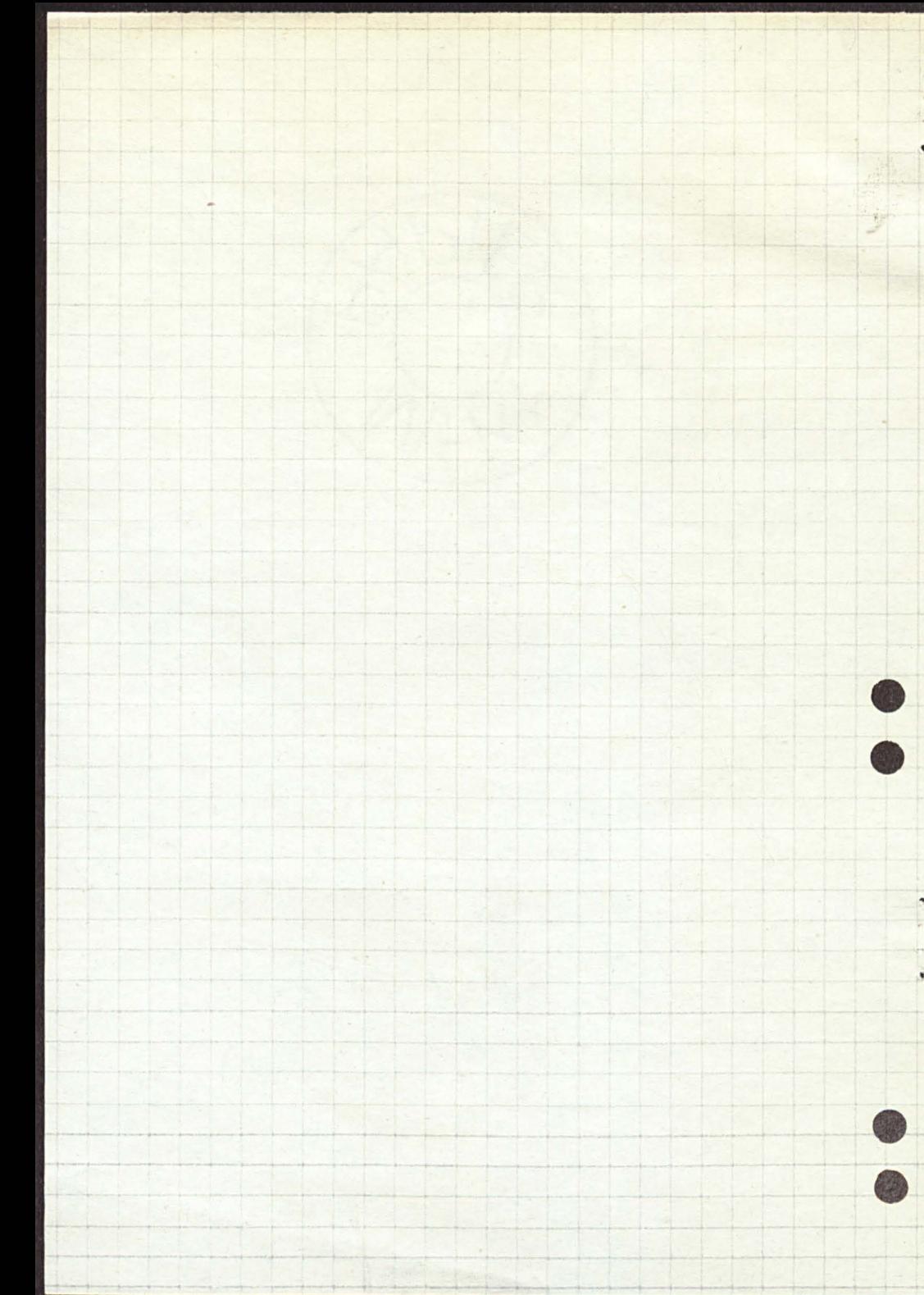
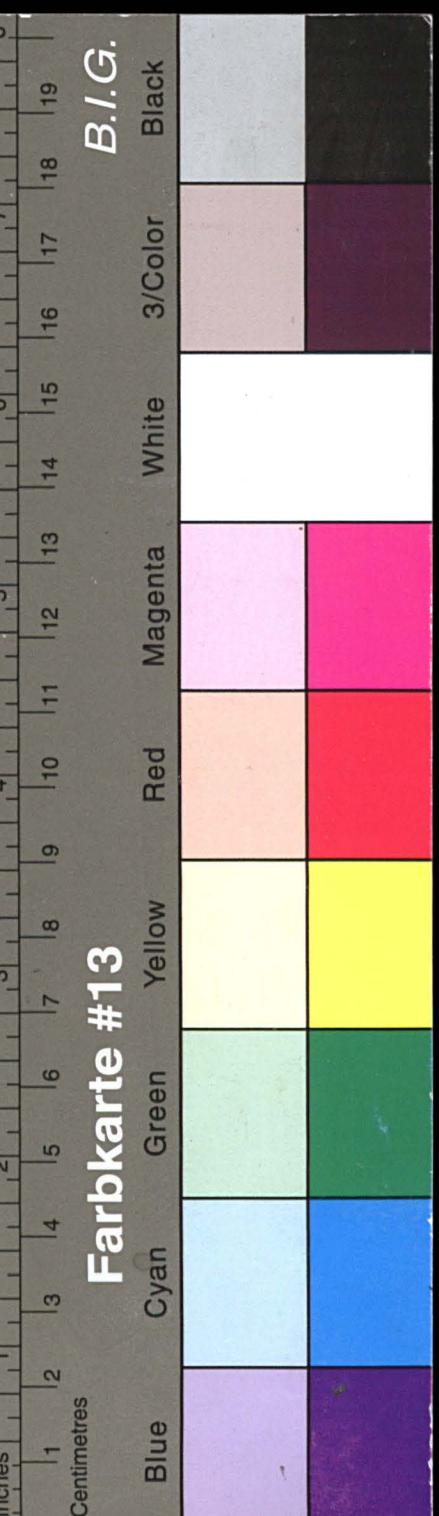
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



1. L. 3 zw. ~ Kappa ⁷¹
 zw.
2. L. 3 zw. St. J. zw. Kappa
 zw. zw.
3. zw. zw.
4. zw. zw.
5. zw. zw.
6. zw. zw.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Hamburger Sparcasse von 1827
H a m b u r g 11
Postschließfach 1533

Or. l'Et/B Vor/Wi 15. Januar 1959

Betr.: Giro- und Sparkonten - Darlehenskonten

Wir bestätigen den Eingang Ihrer gefl. Schreiben vom 30.12.1958, 30.12.1958 und 7.1.1959 in der o.a. Angelegenheit und teilen Ihnen dazu noch folgendes mit.

Kontenmaterial

Wir sind damit einverstanden, daß das Kontenmaterial Ihnen leihweise auf unbestimmte Zeit überlassen wird, wobei Sie bereit sein werden, uns das Kontenmaterial sobald wie möglich zurückzugeben. Wir sind ferner damit einverstanden, daß unsere Kontotafeln durch Übertragungsvermerke entwertet werden.

Darlehenskonten

Entsprechend dem Vorschlag in Ihrem Schreiben vom 30.12.1958 haben wir die Zusammenstellung der zu übergebenden Darlehen mit den von Ihnen gewünschten Angaben gefertigt und Ihnen zwischenzeitlich bereits übersandt. Zum Teil sind Ihnen die entsprechenden Akten bereits zugegangen bzw. werden sie Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Kontokorrentkredite

Die Akten für die Kontokorrentkredite werden Ihnen ebenfalls bis Ende dieser Woche noch zugehen.

Prämiensparen

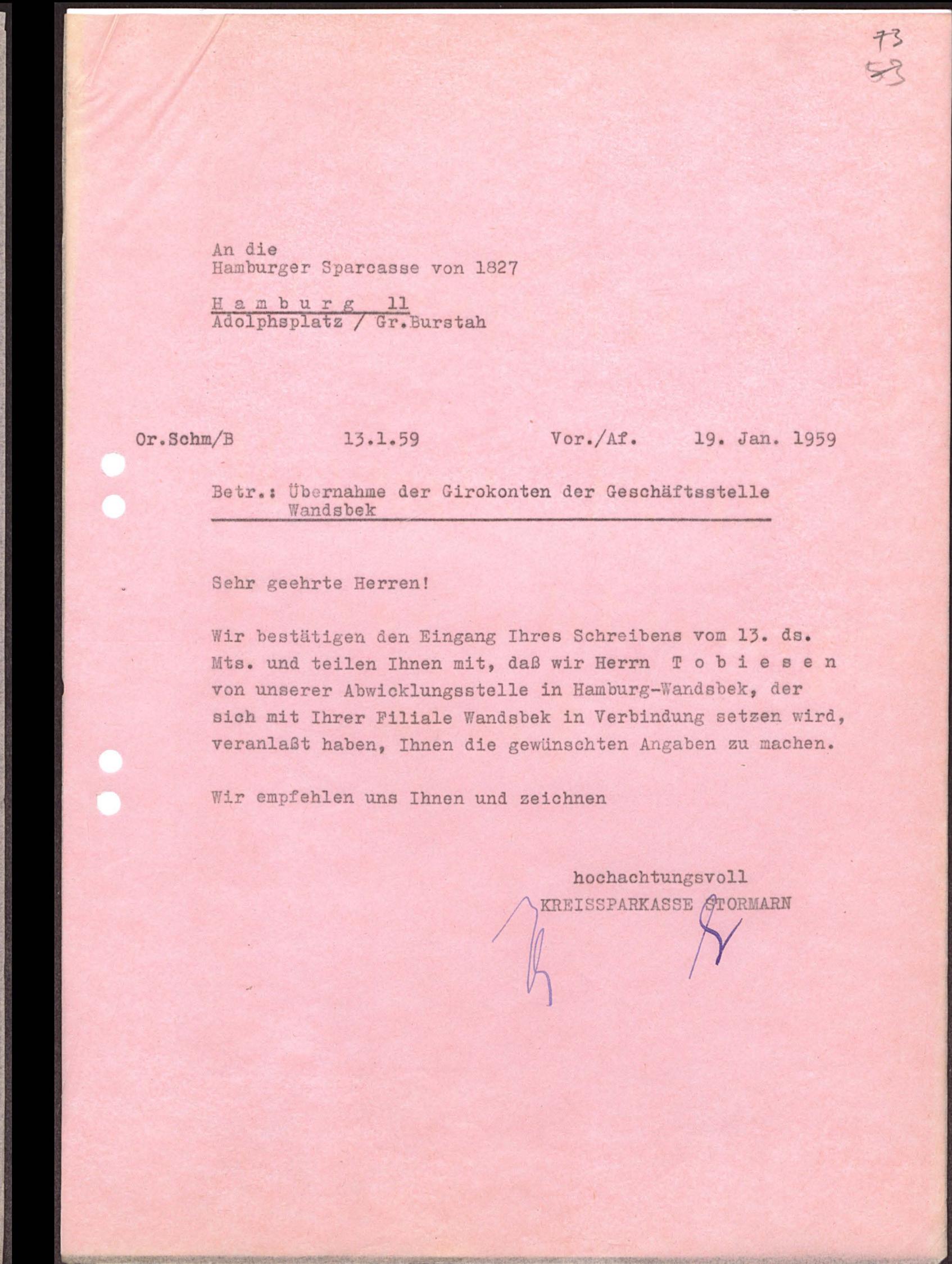
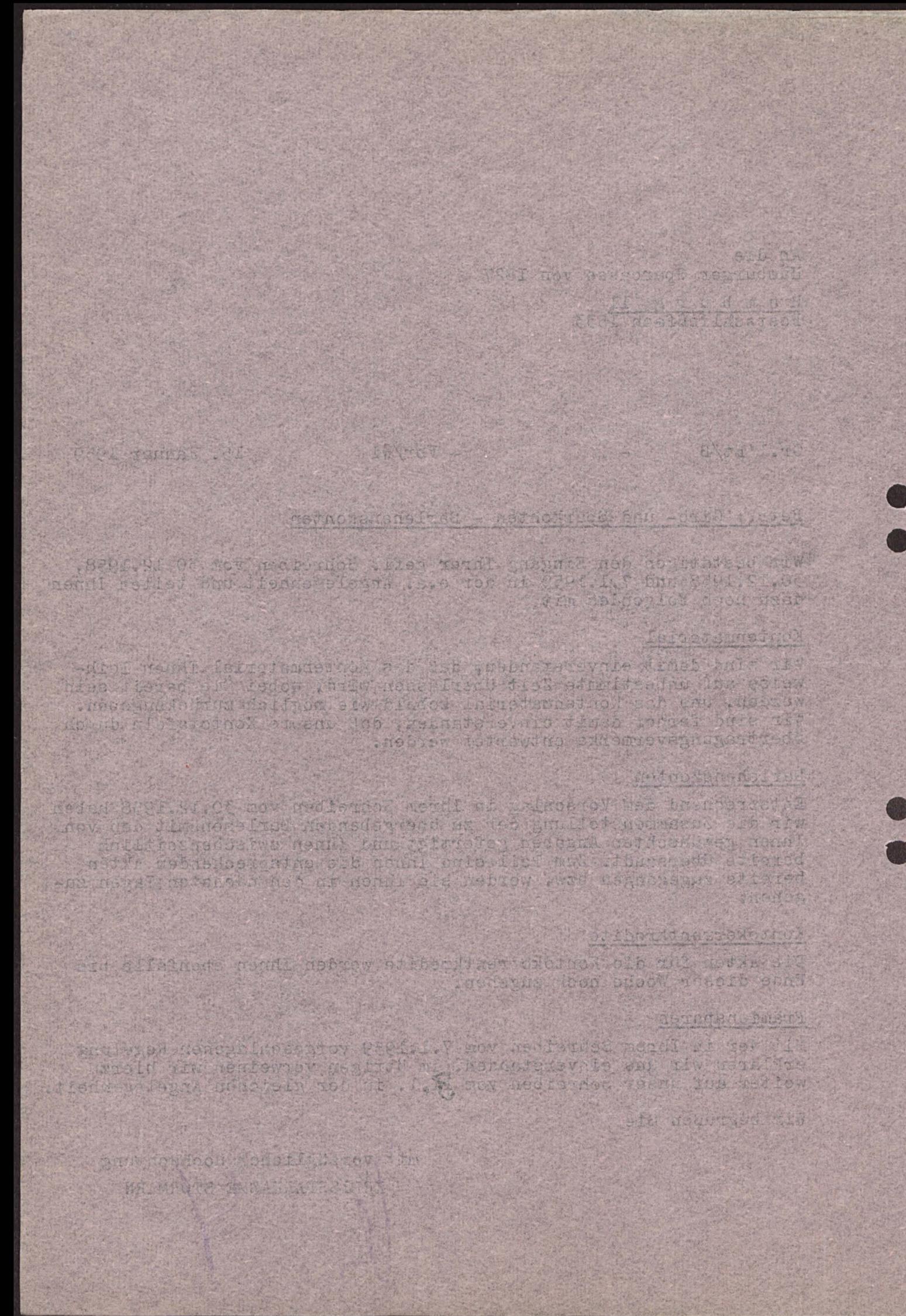
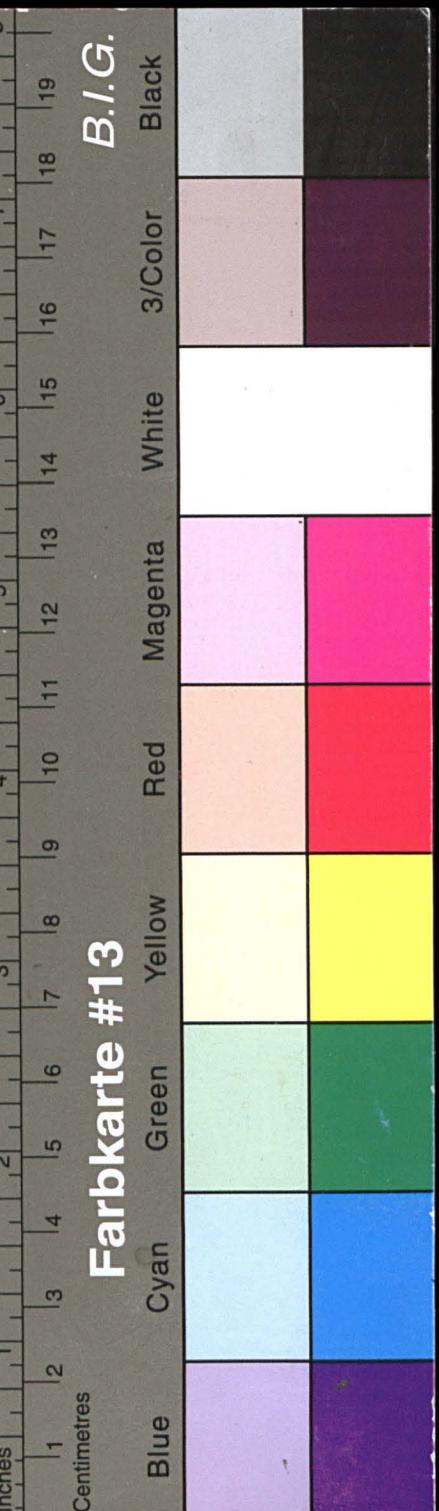
Mit der in Ihrem Schreiben vom 7.1.1959 vorgeschlagenen Regelung erklären wir uns einverstanden. Im übrigen verweisen wir hierzu weiter auf unser Schreiben vom 3.1. in der gleichen Angelegenheit.

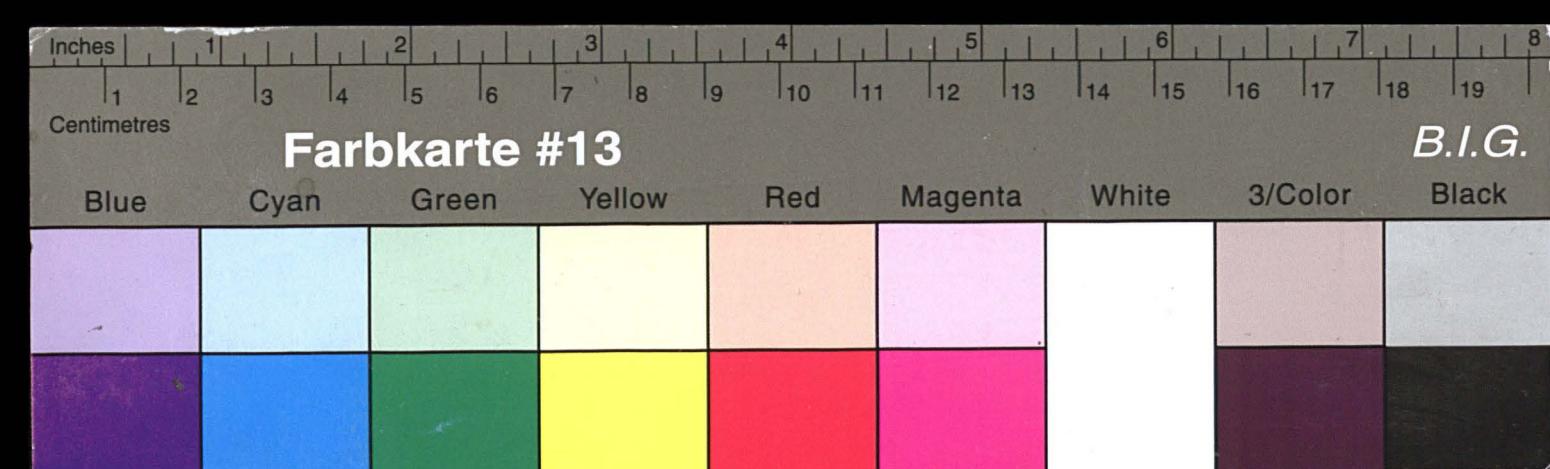
Wir begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

Kreisarchiv Stormarn E103

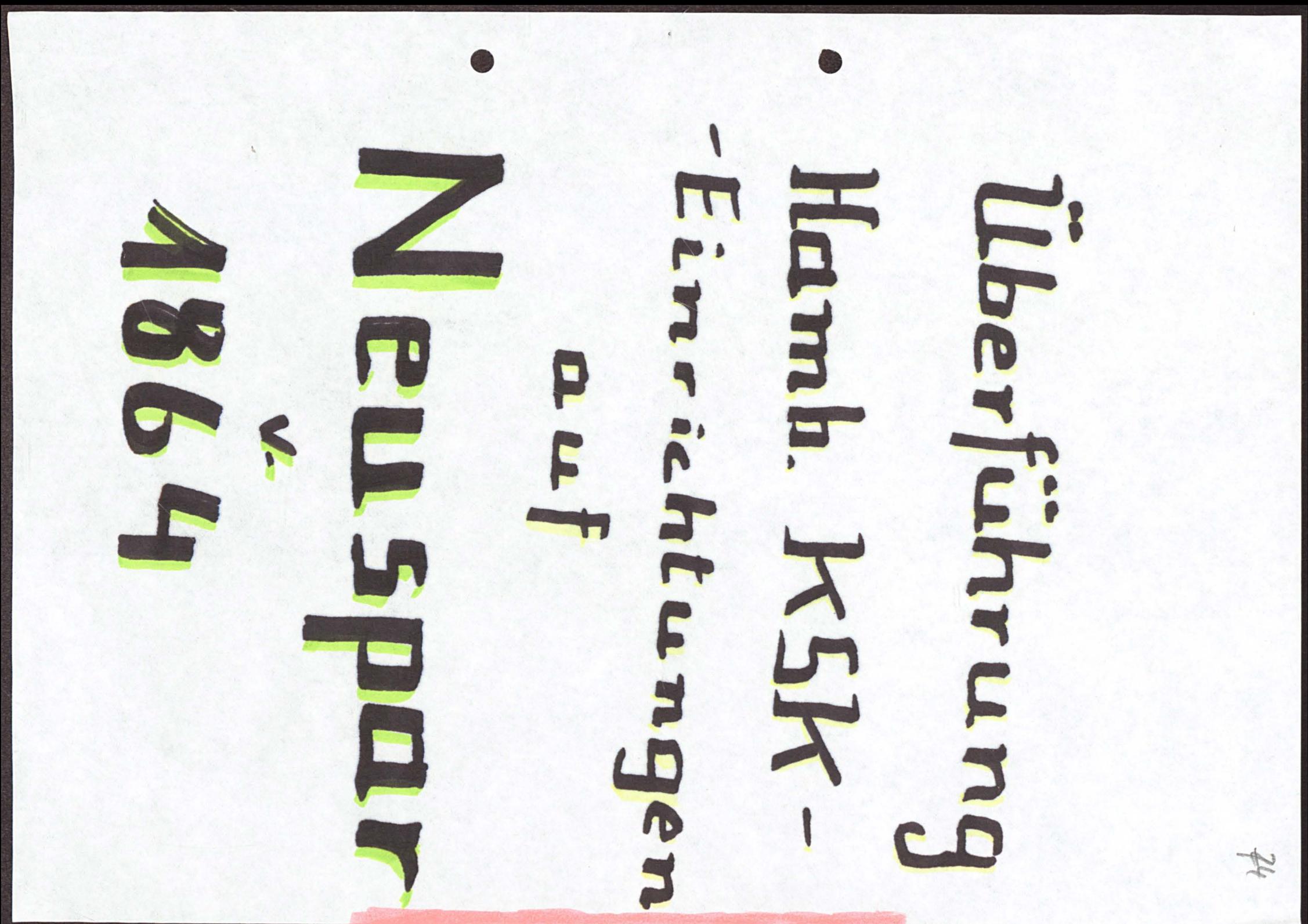
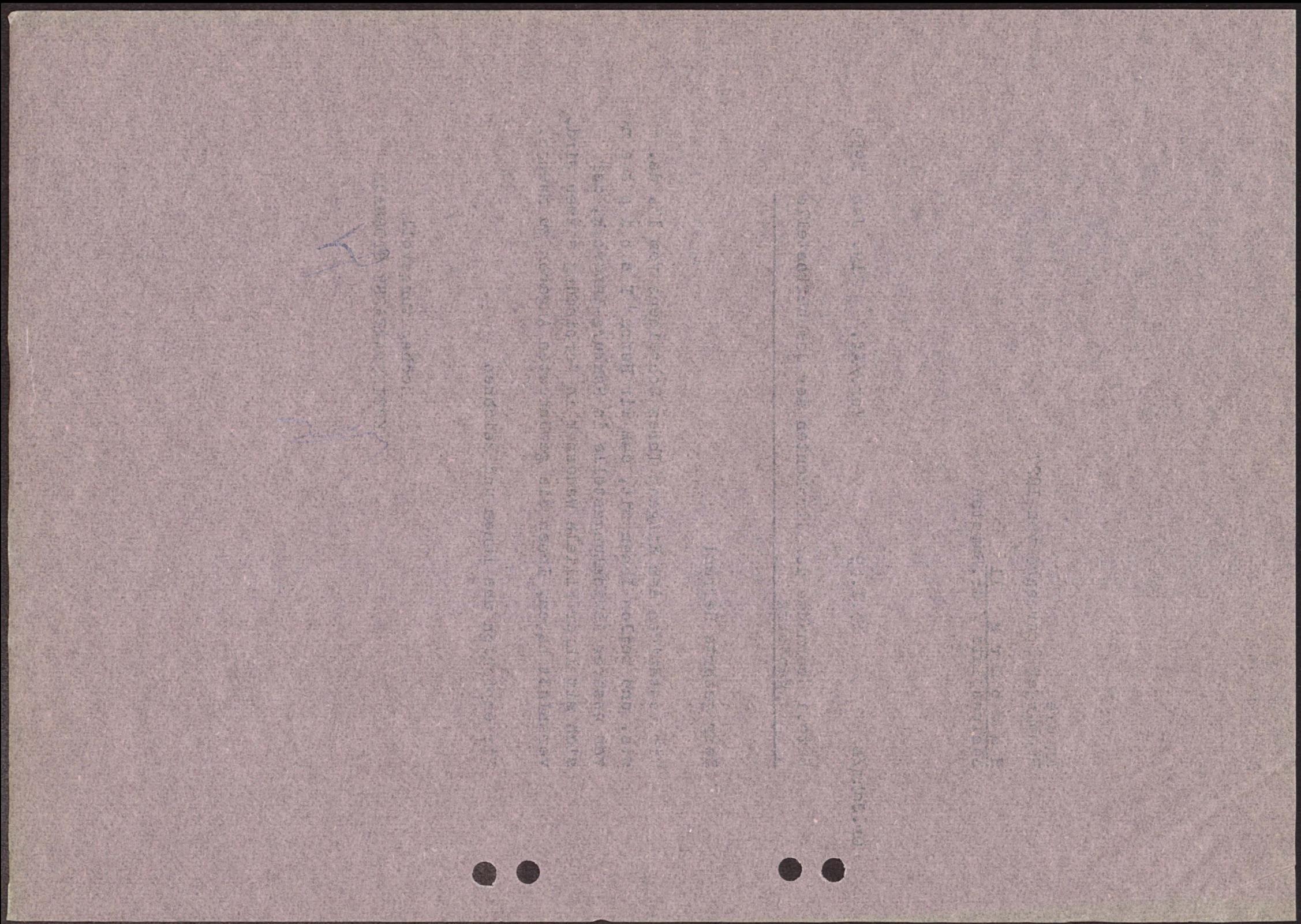
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





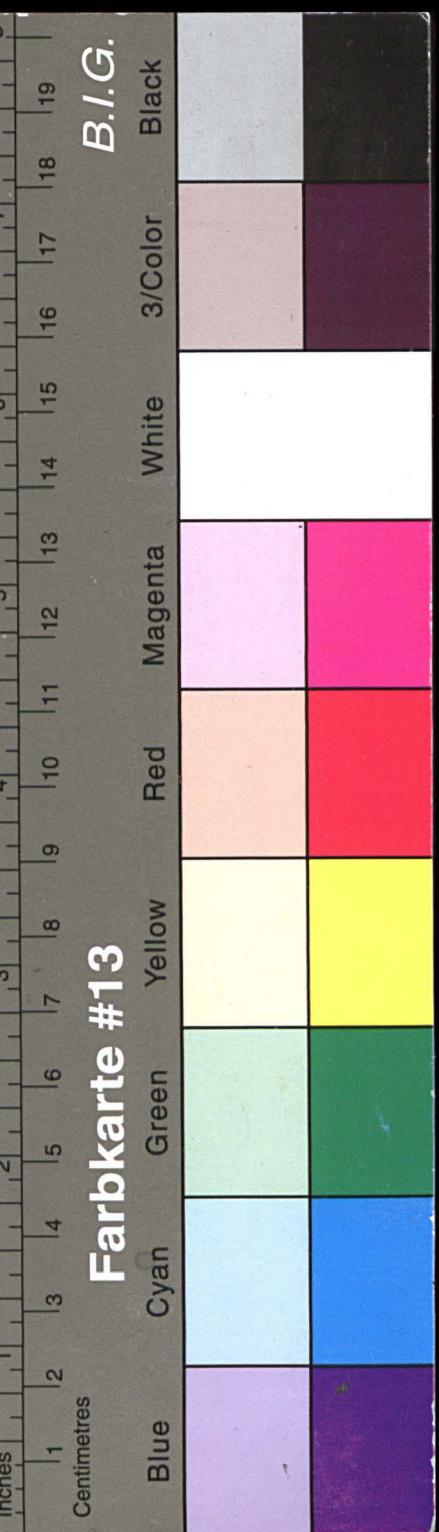
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Grundriss der
Stadt Hamburg
mit den
Wappen der
verschiedenen
Stadtteile.

NEUE SPARCASSE VON 1864

MÜNDELSICHER

MITGLIED DER ABRECHNUNGSSTELLE • GIROKONTO • LANDESZENTRALBANK HAMBURG 2/546 • HAMBURGISCHE LANDES BANK -GIROZENTRALE- 42/46 • POSTSCHECK HAMBURG 1864



75

An den
Vorstand der
Kreissparkasse Stormarn
(24a) Bad Oldesloe
Am Markt

HAMBURG 1
GLOCKENGIESSERWALL 21/
FERDINAND STRASSE 3
POSTSCHLIESSFACH NR. 1037
FERNRUF: 3 2 1 8 6 4
FERN SCHREIBER: 021 1864
TEL.-ADR.: NEUSPAR-HAMBURG
ZWEIG- u. ANNAHMESTELLEN
IN ALLEN STADTTEILEN

28/11/57

HAMBURG,
26. November 1958

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
035/-

BETRIFFT:

Übertragung Ihrer Zweigstellen Rahlstedt und Wellingsbüttel auf uns;
hier: Daueraufträge im Giroverkehr.

Sehr geehrte Herren !

Im Zuge der Überleitung der Girokonten Ihrer o.a. Zweigstellen werden Sie uns Anfang Januar nächsten Jahres u.a. auch die Unterlagen zu den Ihnen erteilten Daueraufträgen übergeben. Da wir selbstverständlich daran interessiert sind, die Ausführung dieser Aufträge im Monat Januar termingerecht vorzunehmen, bitten wir Sie, uns schon jetzt Abdrucke der zu Ihren Daueraufträgen geprägten ADREMA-Platten überlassen zu wollen, damit wir insbesondere die in den ersten Tagen des Januar auszuführenden Dauerüberweisungen rechtzeitig erstellen können. Zwischenzeitlich von der Kundschaft beantragte Änderungen würden wir dann bei den Übernahme-Vorbereitungsarbeiten Ende Dezember erfragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Auskunft, wie weit Sie per 1./2. Januar fällige Daueraufträge bereits am Ultimo Dezember ausführen lassen werden.

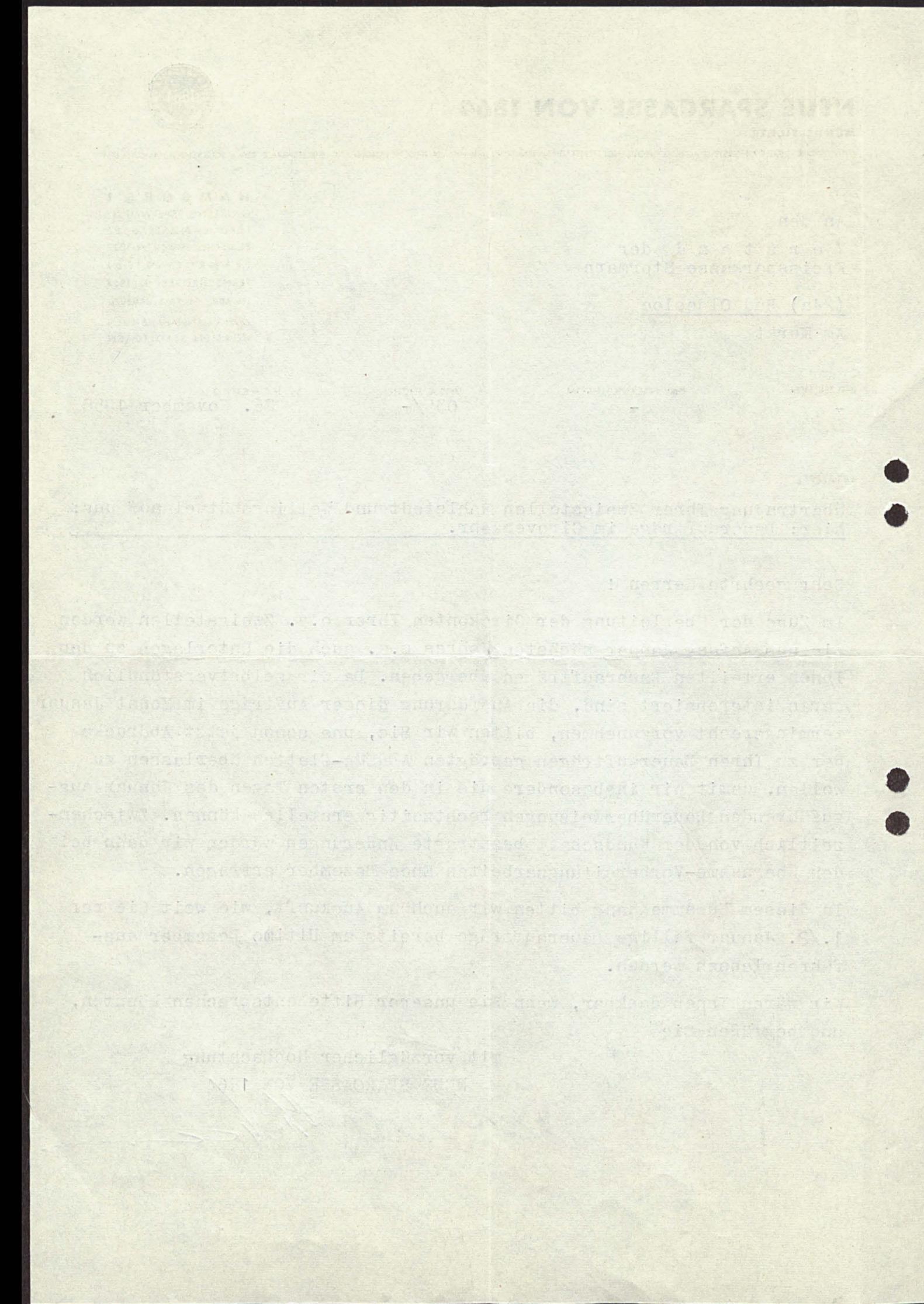
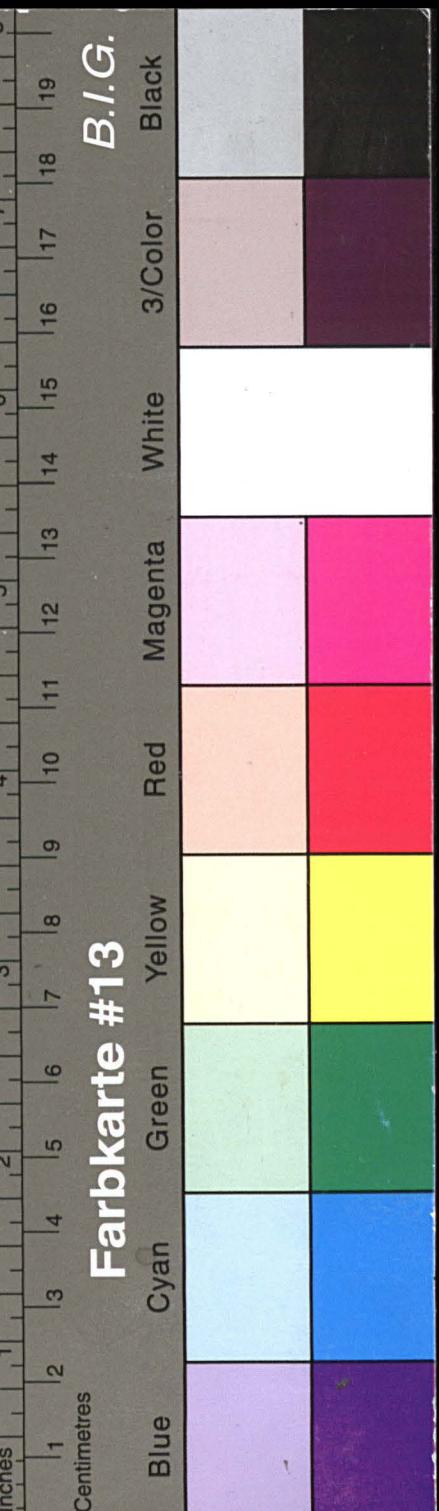
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unserer Bitte entsprechen könnten, und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

NEUE SPARCASSE VON 1864

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KARL MÜLLER
DIREKTOR DER NEUEN SPARCASSE VON 1864

HAMBURG 1, DEN 26.11.1958
FERNRUF: 32 18 64 X/kc

Herrn
Direktor Vorhaben
Kreissparkasse Stormarn

B a d O l d e s l o e

Betrifft: Übertragung von Sparguthaben der abzugebenden Zweigstellen.

Sehr geehrter Herr Vorhaben!

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Sparguthaben Ihrer Zweigstellen Wandsbek, Rahlstedt, Wellingsbüttel und Poppenbüttel auf die hamburgischen Institute ist folgende Frage aufgeworfen worden:

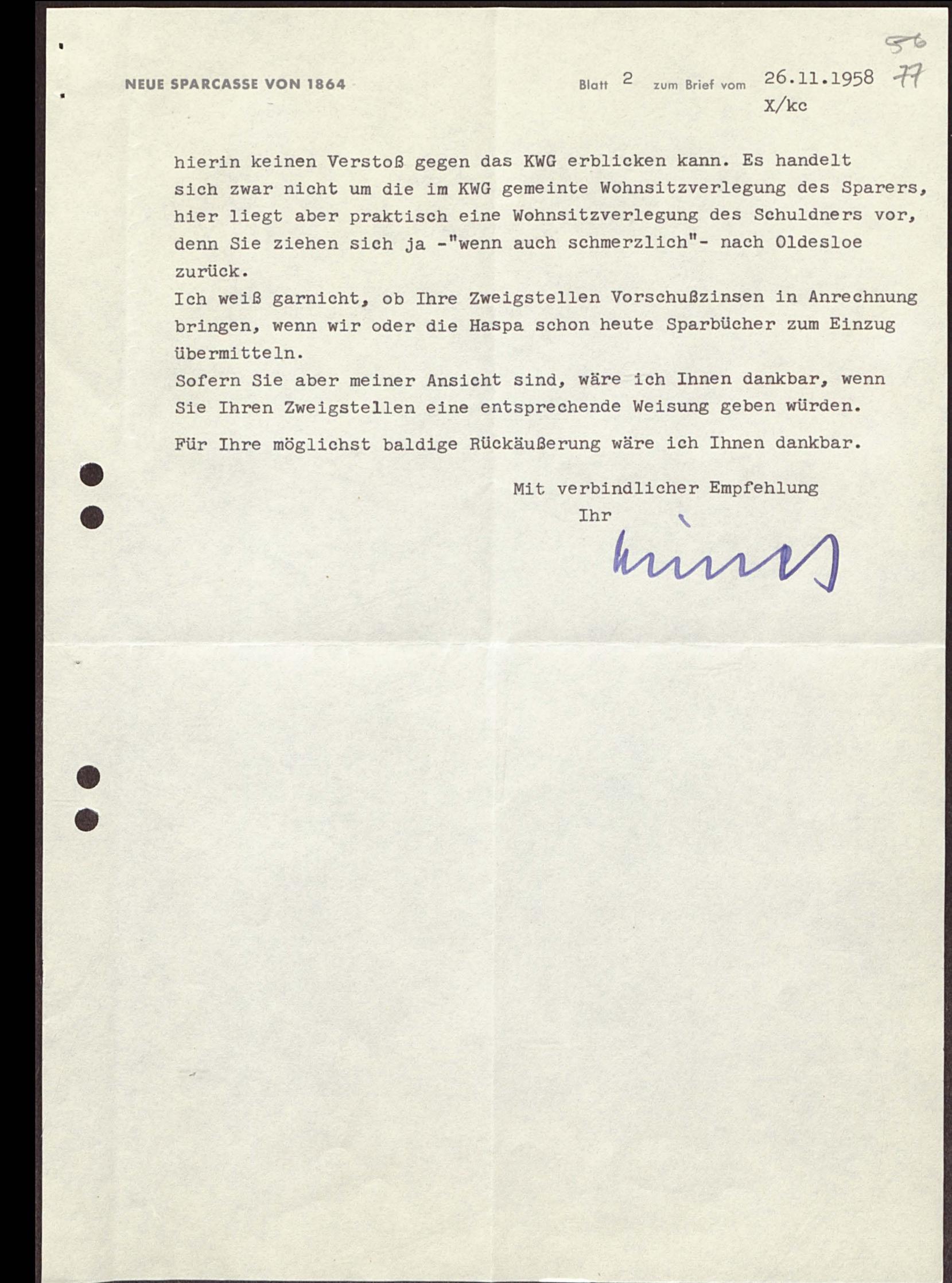
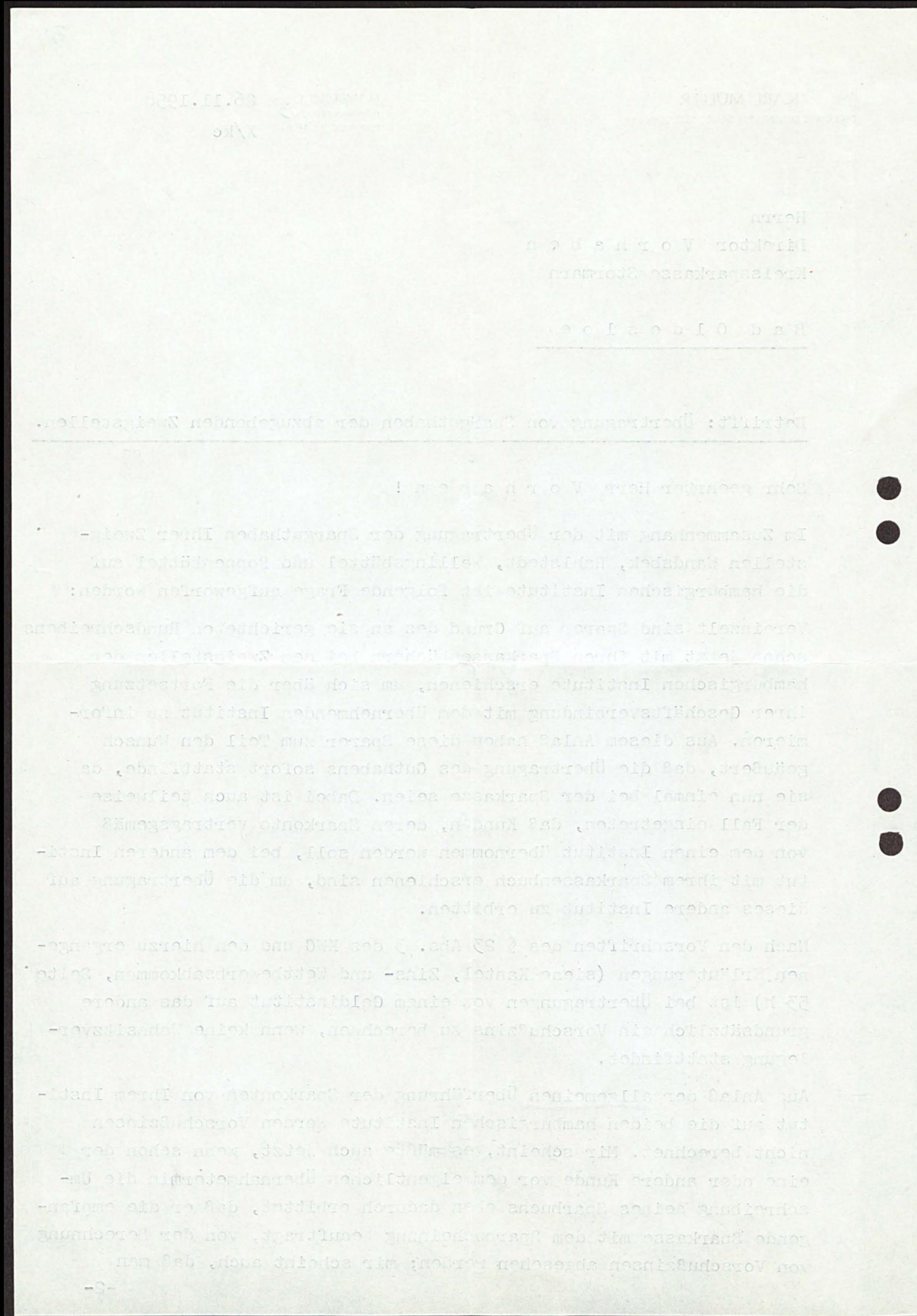
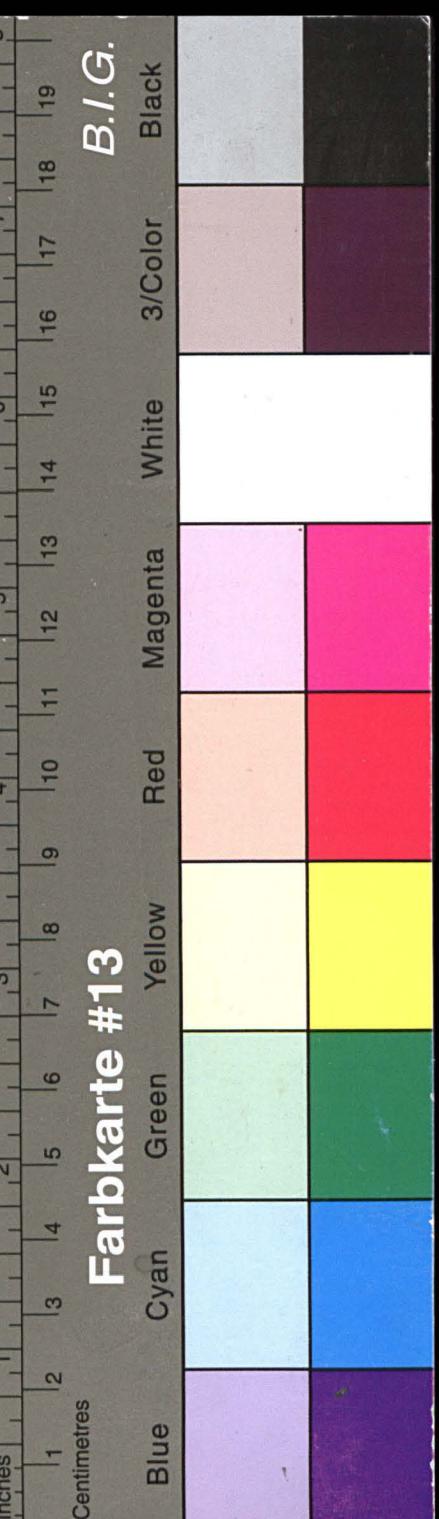
Vereinzelt sind Sparer auf Grund des an sie gerichteten Rundschreibens schon jetzt mit ihren Sparkassenbüchern bei den Zweigstellen der hamburgischen Institute erschienen, um sich über die Fortsetzung ihrer Geschäftsverbindung mit dem übernehmenden Institut zu informieren. Aus diesem Anlaß haben diese Sparer zum Teil den Wunsch geäußert, daß die Übertragung des Guthabens sofort stattfinde, da sie nun einmal bei der Sparkasse seien. Dabei ist auch teilweise der Fall eingetreten, daß Kunden, deren Sparkonto vertragsgemäß von dem einen Institut übernommen werden soll, bei dem anderen Institut mit ihrem Sparkassenbuch erschienen sind, um die Übertragung auf dieses andere Institut zu erbitten.

Nach den Vorschriften des § 23 Abs. 3 des KWG und den hierzu ergangenen Erläuterungen (siehe Kanzlei, Zins- und Wettbewerbsabkommen, Seite 53 h) ist bei Übertragungen von einem Geldinstitut auf das andere grundsätzlich ein Vorschußzins zu berechnen, wenn keine Wohnsitzverlegung stattfindet.

Aus Anlaß der allgemeinen Überführung der Sparkonten von Ihrem Institut auf die beiden hamburgischen Institute werden Vorschußzinsen nicht berechnet. Mir scheint, es müßte auch jetzt, wenn schon der eine oder andere Kunde vor dem eigentlichen Übernahmetermin die Umstellung seines Sparbuchs eben dadurch erbittet, daß er die empfangende Sparkasse mit dem Sparbucheinzug beauftragt, von der Berechnung von Vorschußzinsen abgesehen werden; mir scheint auch, daß man

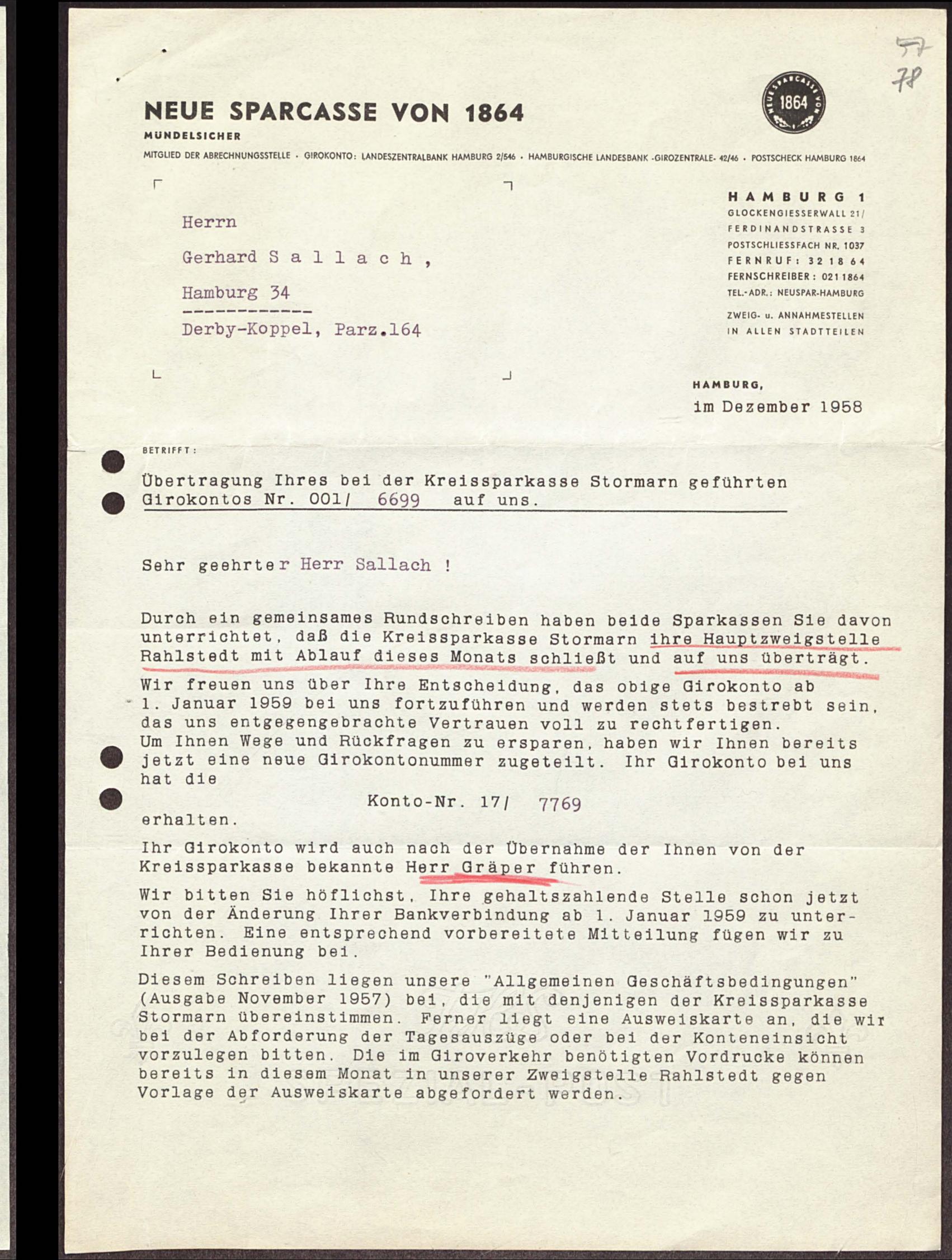
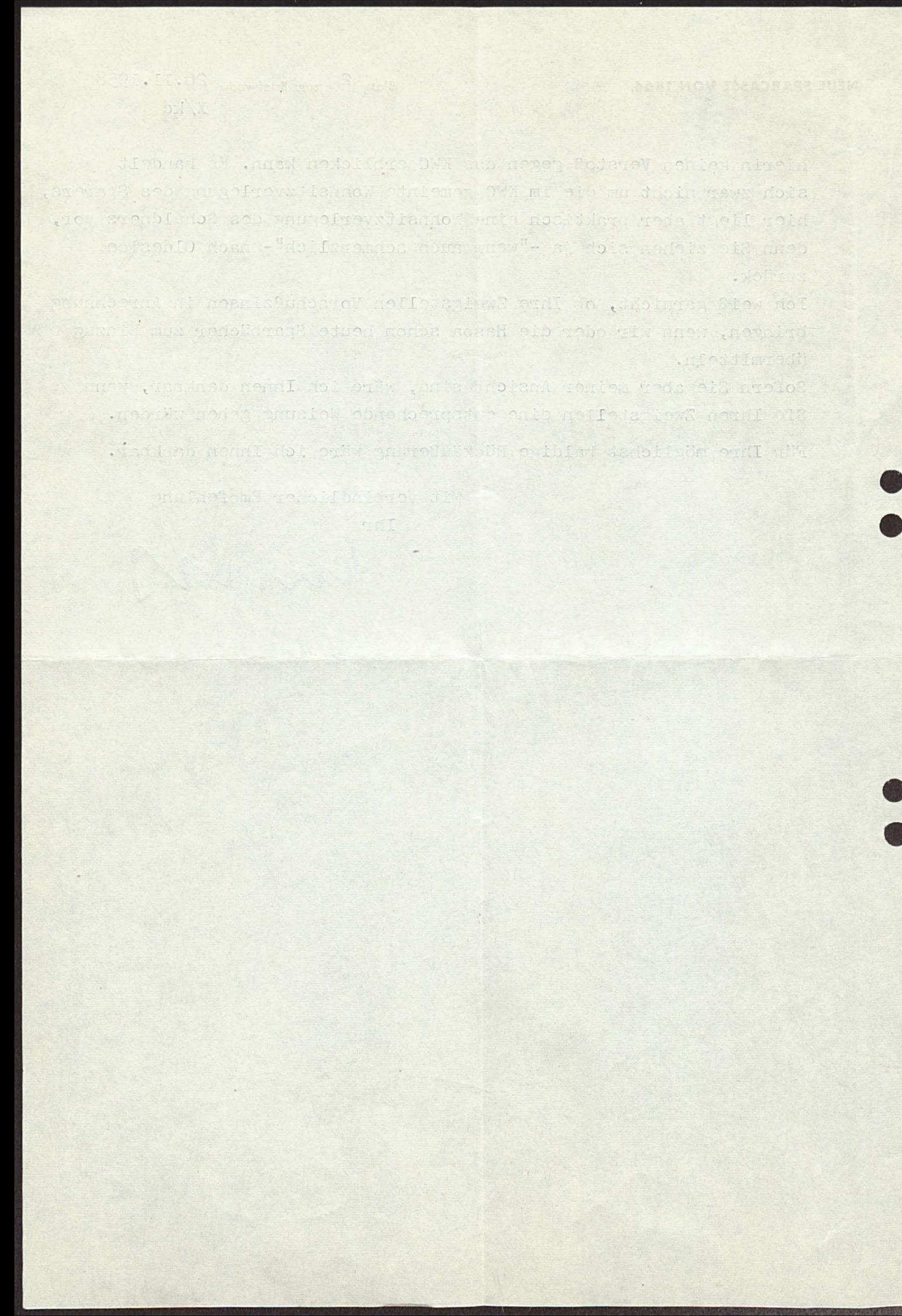
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



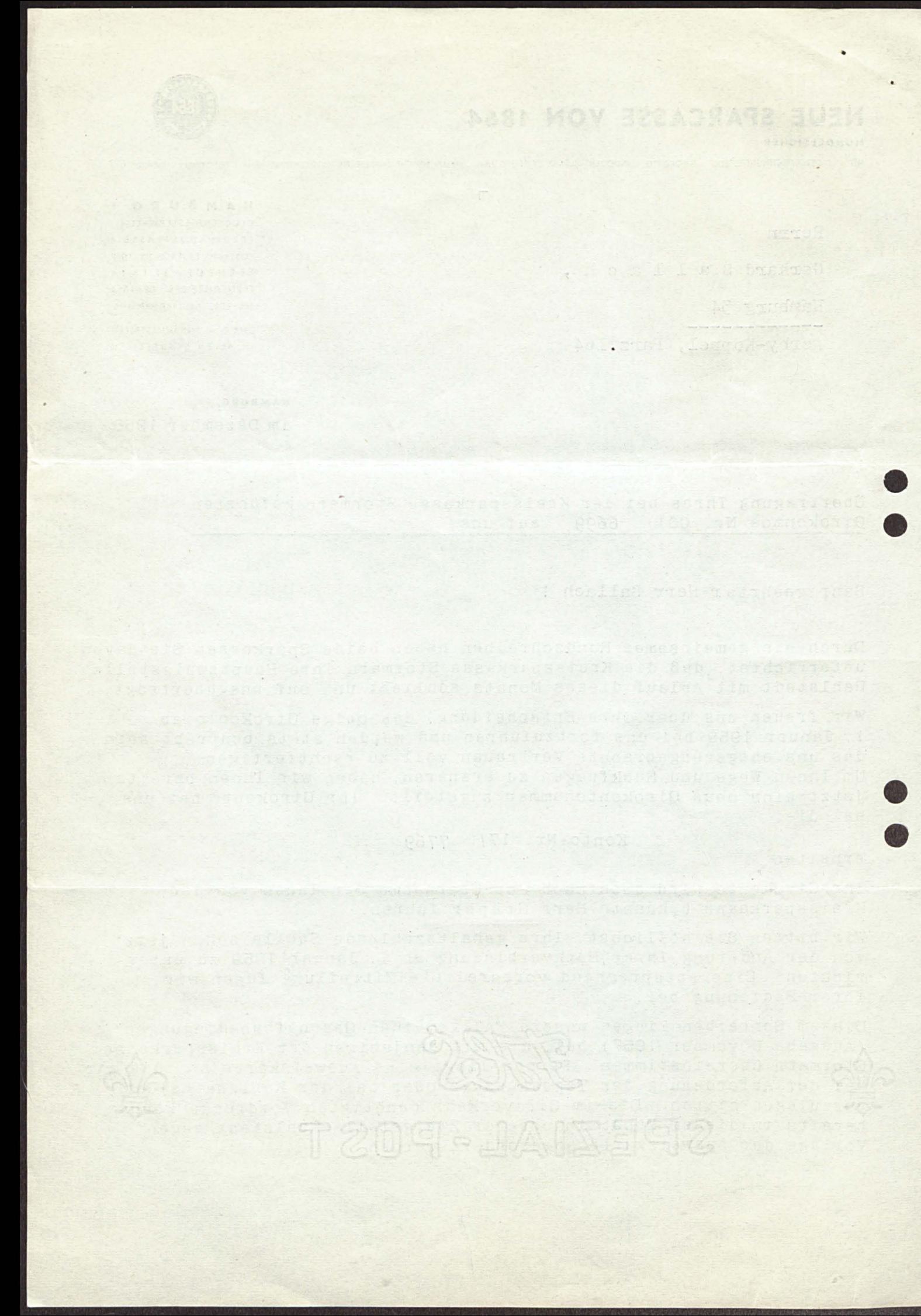
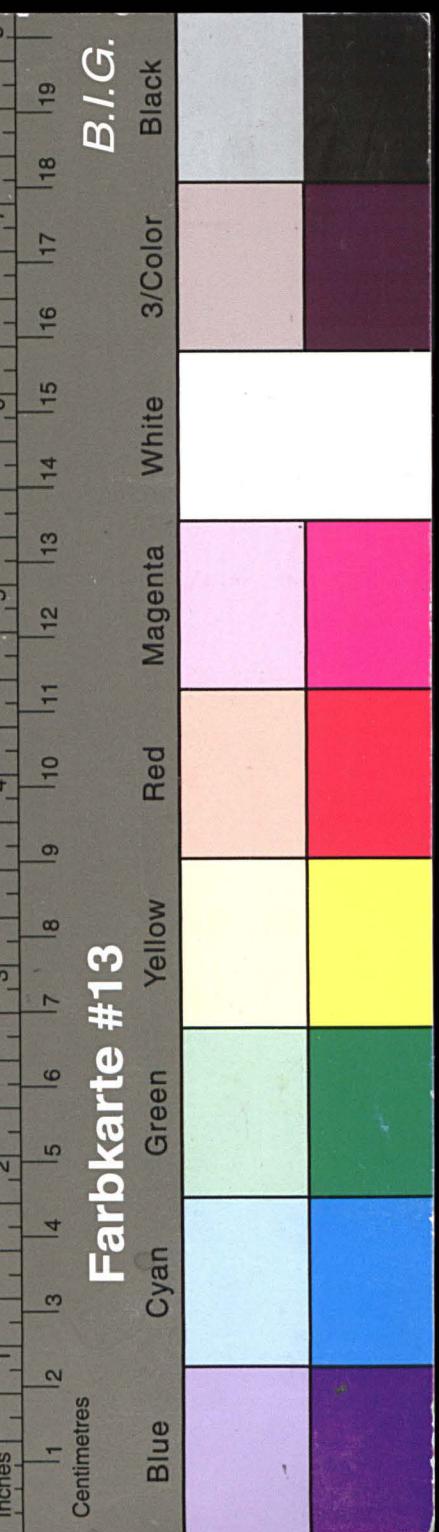
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



NEUE SPARCASSE VON 1864

Blatt 2 zum Brief vom Dezember 1958
58
79

Hinsichtlich der Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs wurden von uns mit der Kreissparkasse Stormarn folgende Vereinbarungen getroffen:

- 1) Daueraufträge werden übernommen und weiterhin termingemäß ausgeführt.
- 2) Die Bearbeitung der im Rahmen des neuen Stromgeldeinzugsverfahrens der Hamburgischen Electricitäts-Werke erteilten Abbuchungsermächtigungen wird gleichfalls übernommen.
- 3) Sofern für Sie bestimmte Überweisungen bzw. Ihre noch umlaufenden Schecks bei der Kreissparkasse eingehen sollten, werden uns diese schnellstens zur Verbuchung übergeben.

~~Kontoführungsgebühren erheben wir nicht, abgesehen von Barauslagen (insbesondere Postgebühren), die wir gemäß § 1 des Habenzinsabkommens in Rechnung stellen müssen.~~

Wie Ihnen bekannt ist, unterhalten wir seit einigen Jahren in Rahlstedt, Bahnhofstraße 7 / Ecke Schweriner Straße, eine Zweigstelle. Für den zusammengefaßten Geschäftsbetrieb unserer bisherigen Zweigstelle und der übernommenen Hauptzweigstelle der Kreissparkasse Stormarn haben wir das Gebäude Rahlstedt, Bahnhofstraße 9, von der Kreissparkasse Stormarn erworben.

Bevor wir den Geschäftsbetrieb in diesem Gebäude voll aufnehmen, halten wir eine Instandsetzung der Geschäftsräume für dringend erforderlich. Aus diesem Grunde werden wir vorläufig den Giroverkehr – also auch die Führung Ihres vorgenannten Kontos – in unseren bisherigen Geschäftsräumen Ecke Schweriner Straße abwickeln.

Aus räumlichen Gründen bleibt der Sparverkehr für alle bisherigen Kunden der Kreissparkasse Stormarn weiterhin in den Räumen der Kreissparkasse. In diesem Gebäude bleibt ebenfalls der Nachttresor und die Stahlkammer (Schließfachvermietung) in Betrieb. Für diese vorübergehende Teilung der Geschäftsabwicklung auf die fast nebeneinander befindlichen Räume bitten wir wegen der dringend notwendigen Instandsetzungsarbeiten Verständnis zu haben.

Der Leiter unserer Zweigstelle, Herr Gaul, steht Ihnen zur Beratung in den Kassenräumen Ecke Schweriner Straße jederzeit gern zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine angenehme Geschäftsverbindung zeichnen wir

mit freundlicher Empfehlung

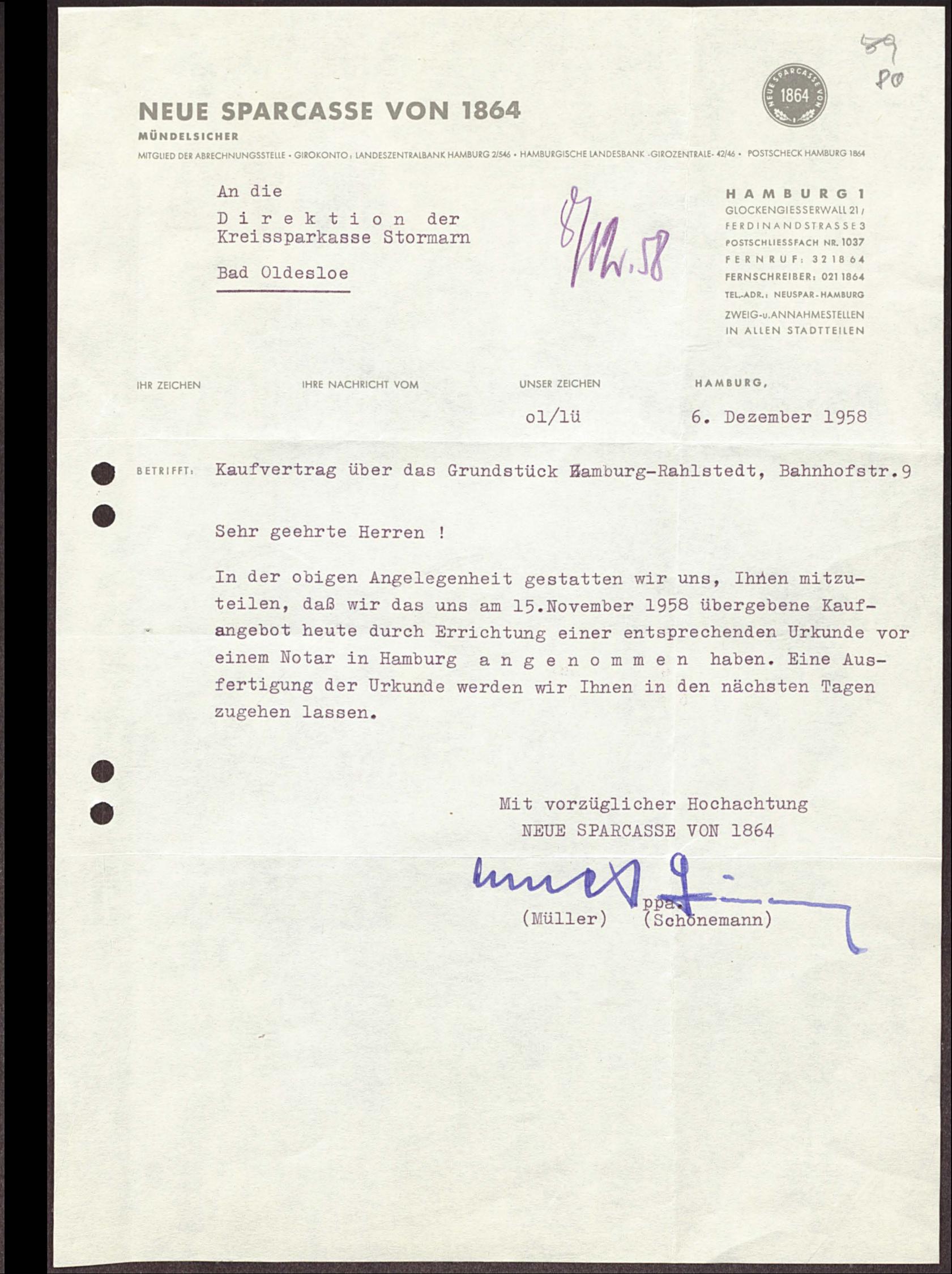
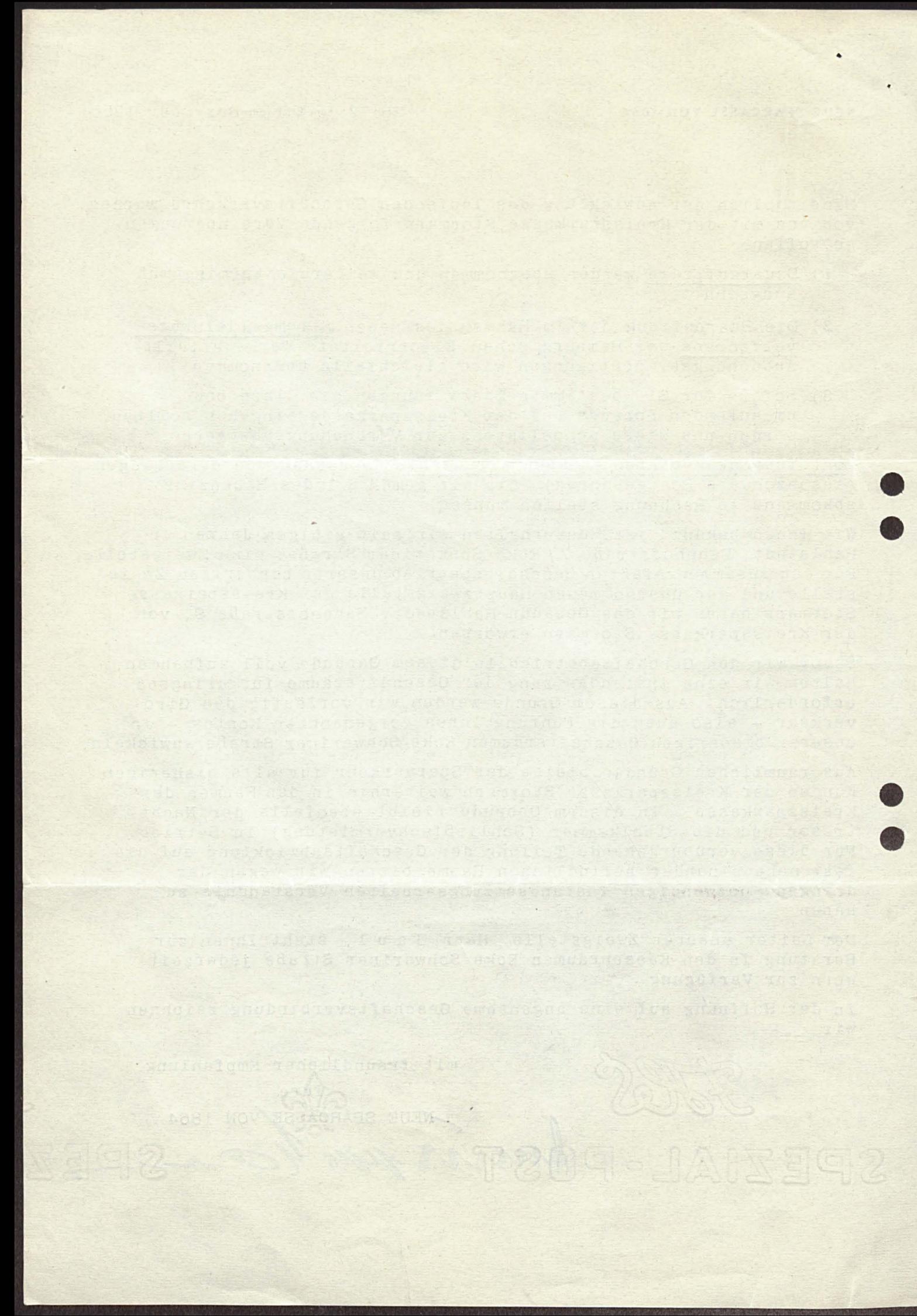
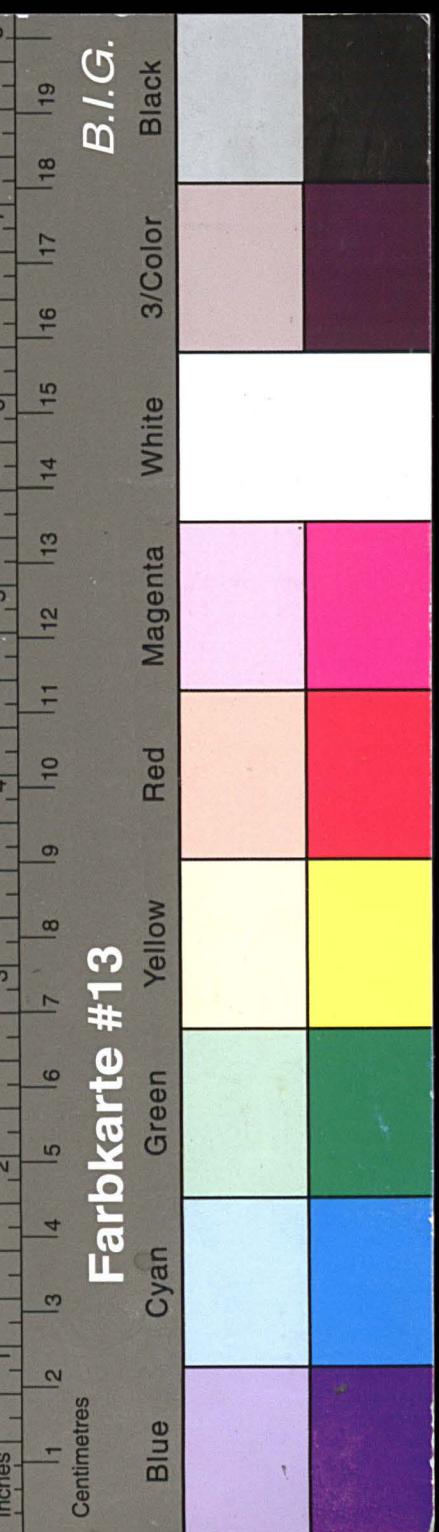
Ihre

NEUE SPARCASSE VON 1864

herr von Gaul

Kreisarchiv Stormarn E103

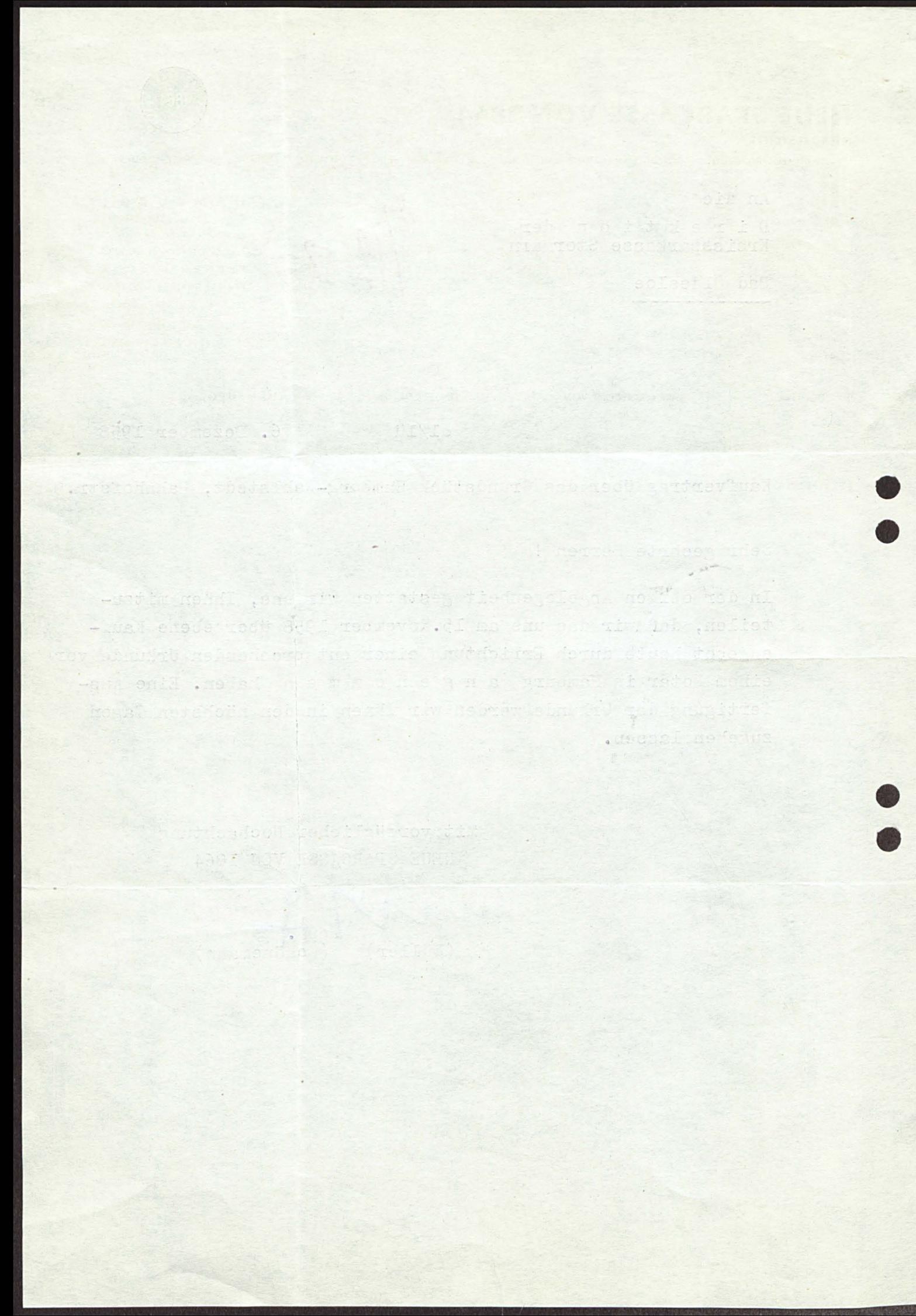
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



GUSTAV VORHABEN
Sparkassendirektor

Bad Oldesloe, den 9. Dez. 1958
Am Markt 3
60

Herrn
Direktor Müller
NEUE SPARCASSE VON 1864

Hamburg 1
Glockengießerwall 21

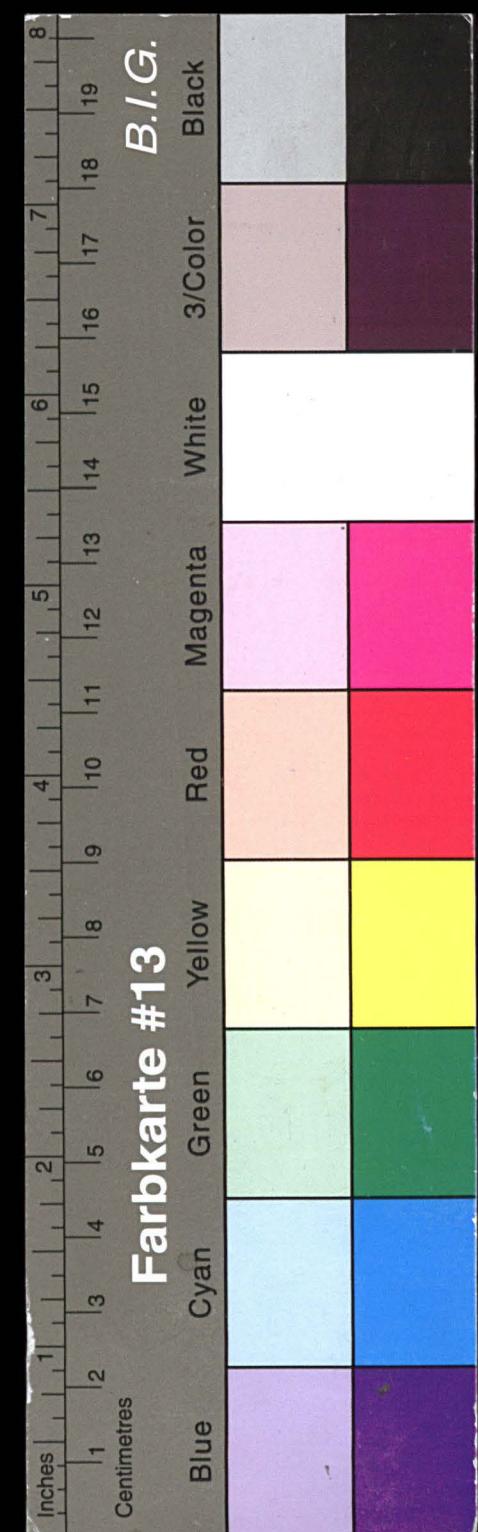
Betr.: Übertragung von Sparguthaben der abzugebenden
Zweigstellen

Sehr geehrter Herr Müller!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 26. Nov. ds. Jrs.
und die inzwischen mit Ihnen gehabte Besprechung bestäti-
ge ich Ihnen, daß die in Ihrem Schreiben vertretene Auf-
fassung auch von mir geteilt wird.

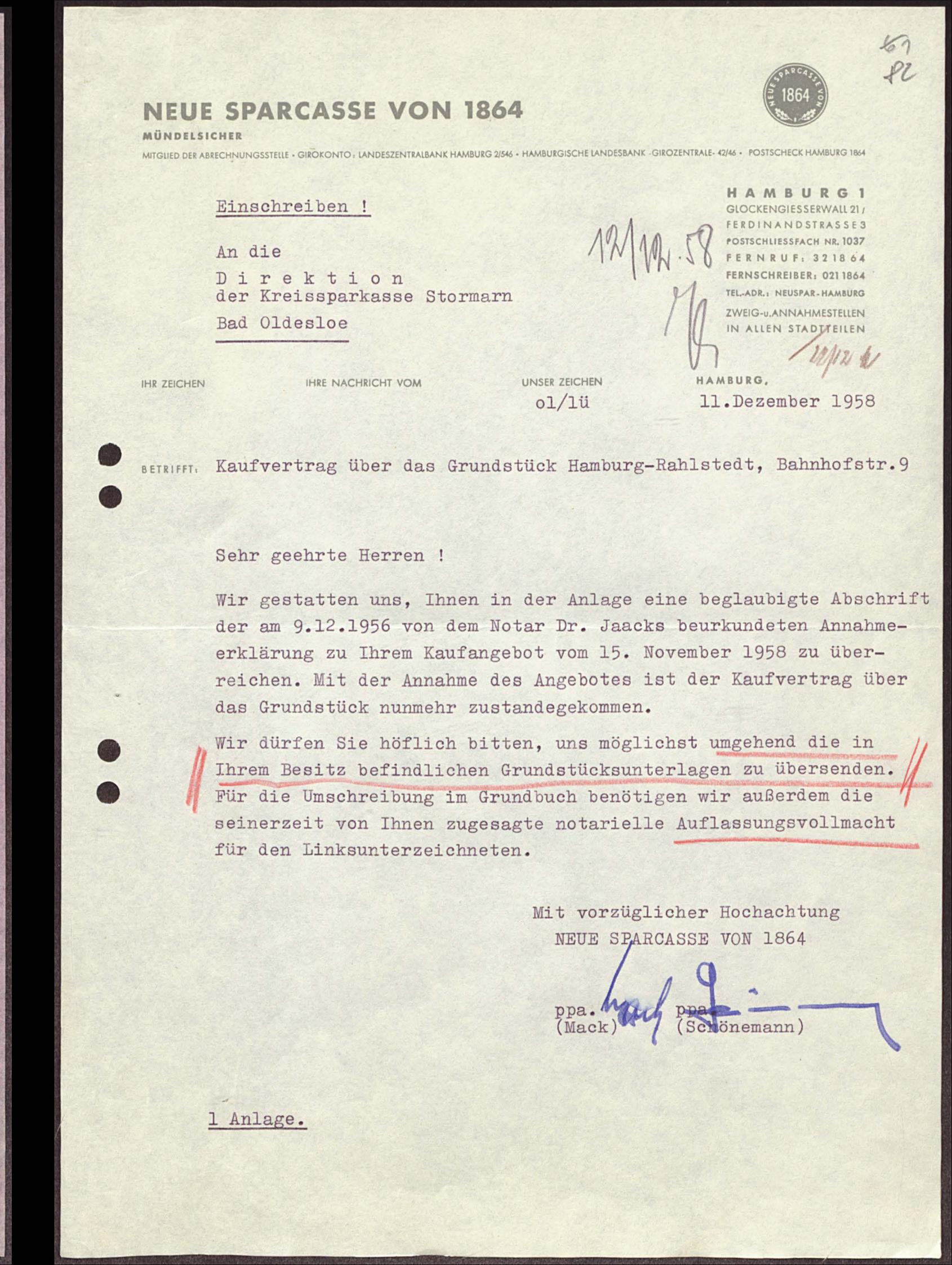
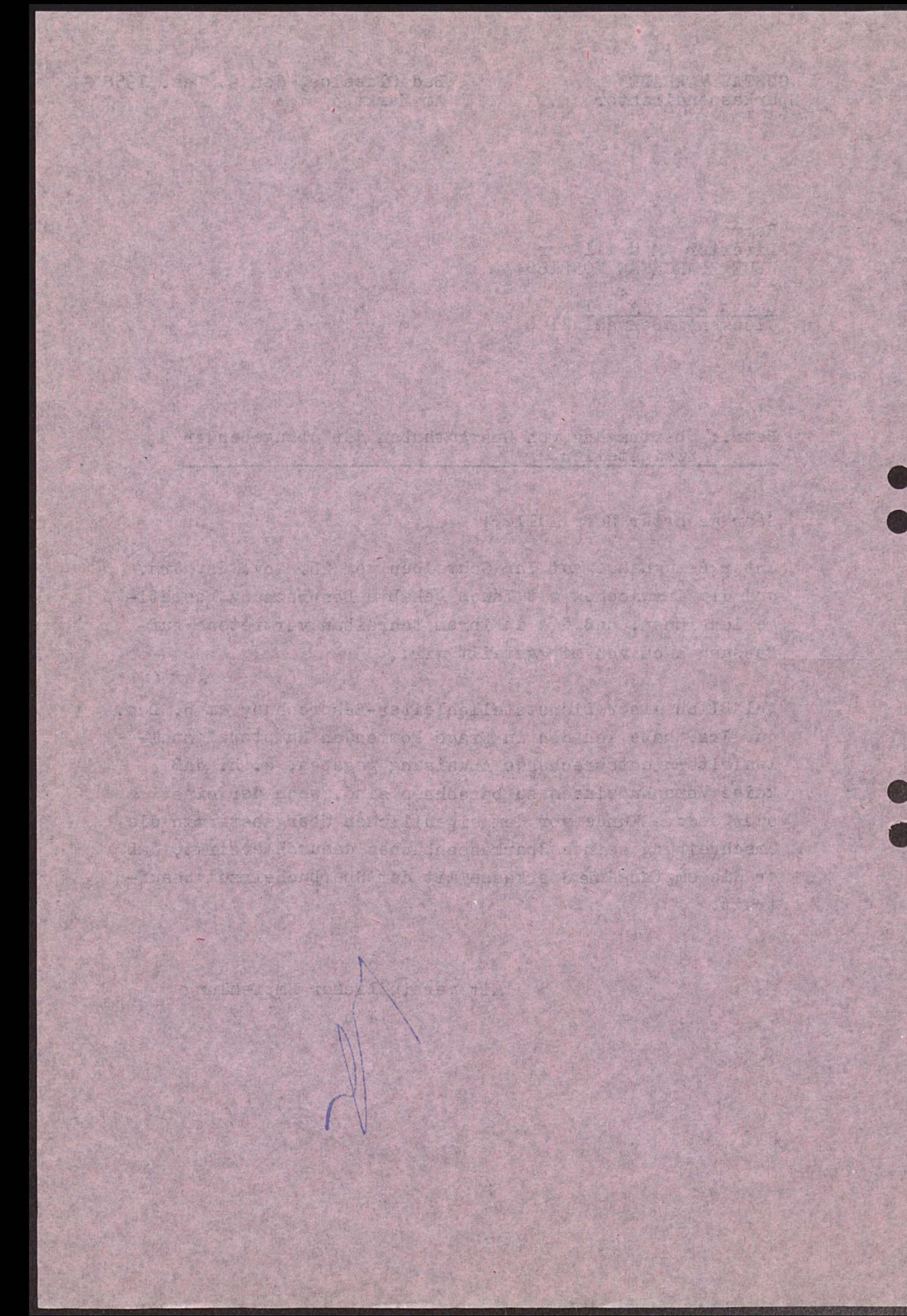
Anlässlich einer Dienststellenleiter-Besprechung am 6. Dez.
ds. Jrs. habe ich den in Frage kommenden Hauptzweigstel-
lenleitern entsprechende Anweisung gegeben, d. h. daß
keine Vorschußzinsen zu berechnen sind, wenn der eine
oder andere Kunde vor dem eigentlichen Übergabetermin die
Umschreibung seines Sparkassenbuches dadurch erwirkt, daß
er die empfangende Sparkasse mit dem Sparbucheinzug beauf-
tragt.

Mit verbindlicher Empfehlung
Ihr



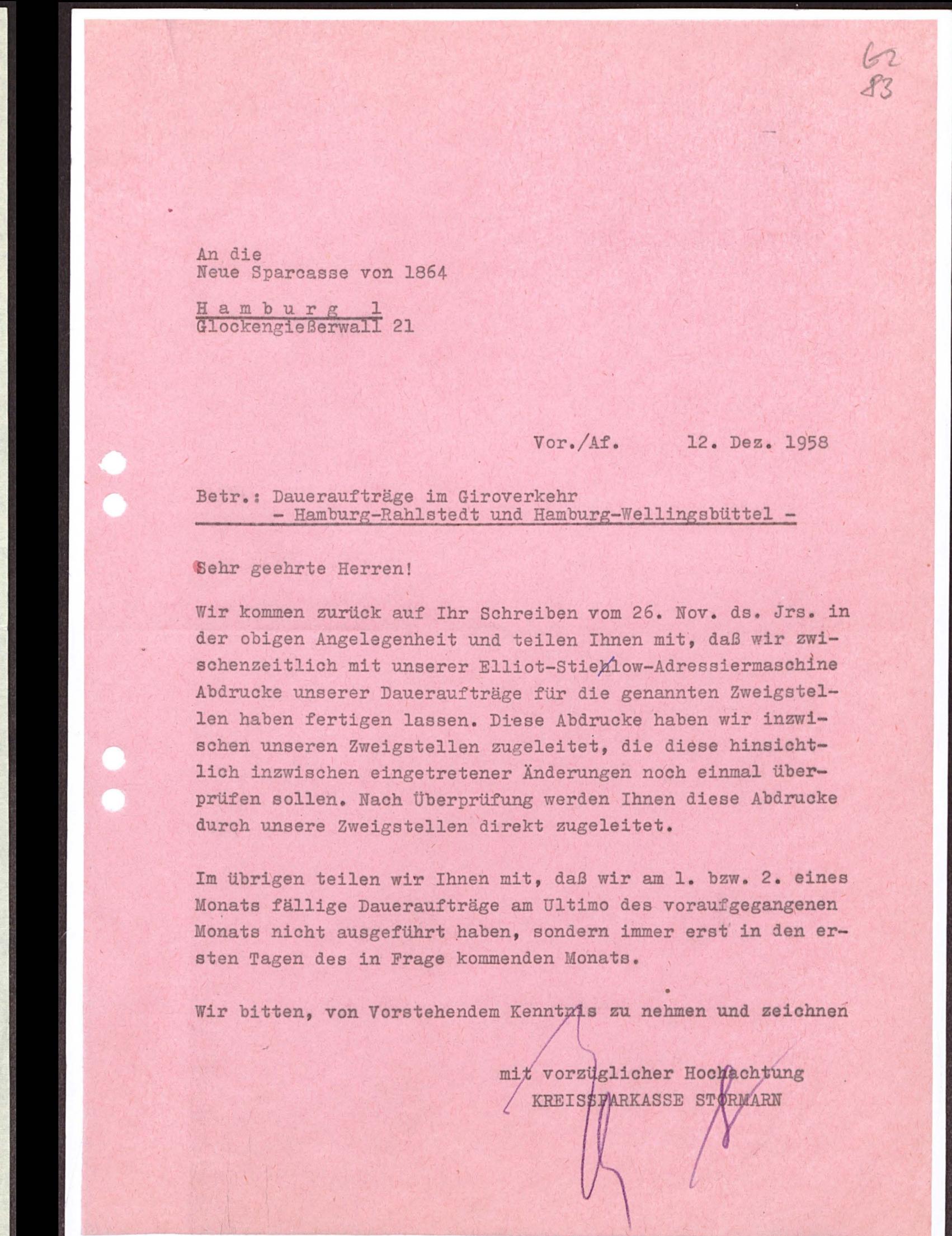
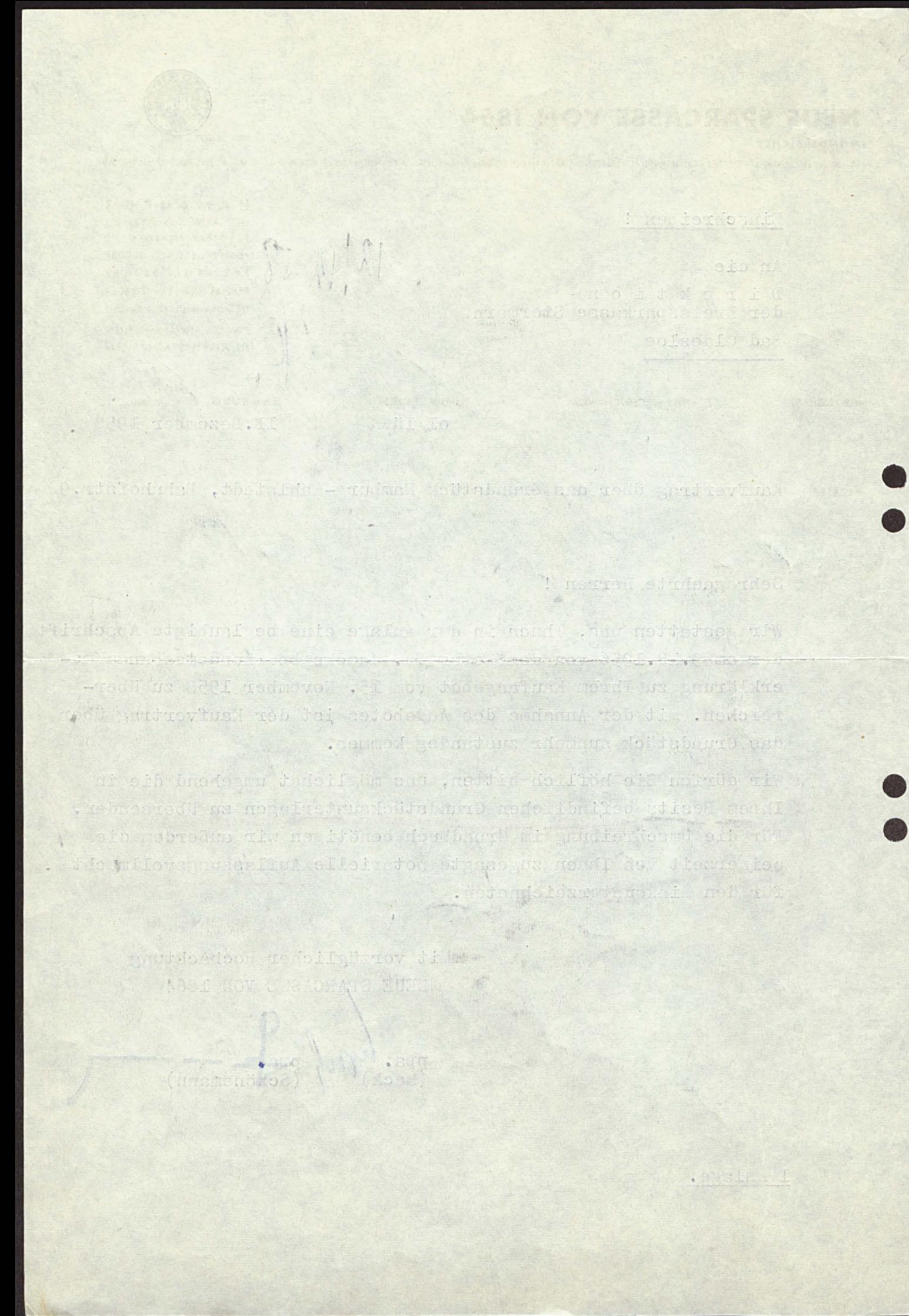
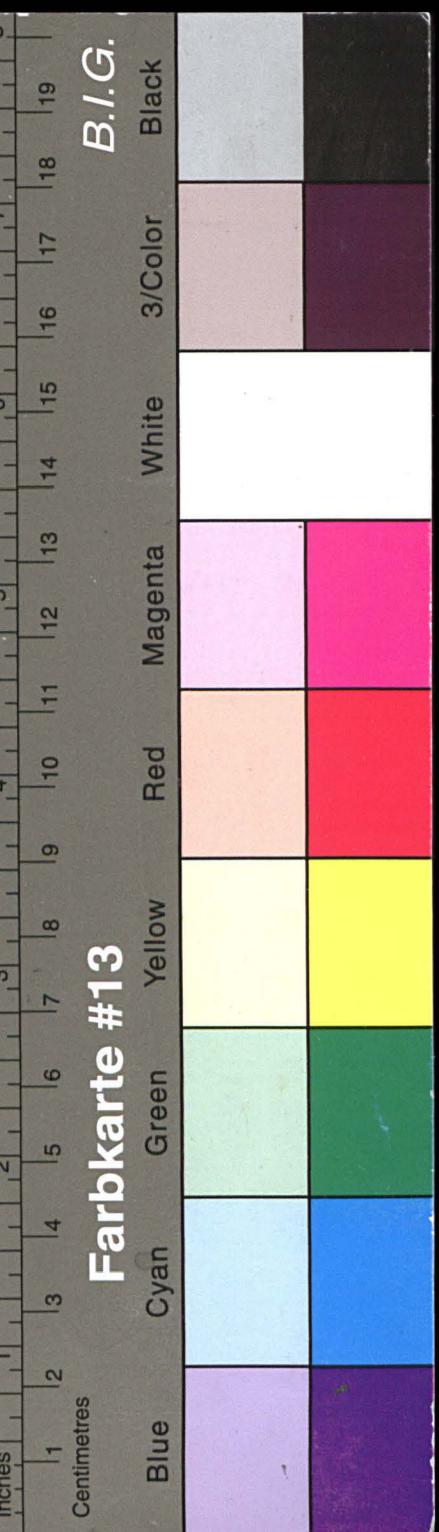
Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 4157088552



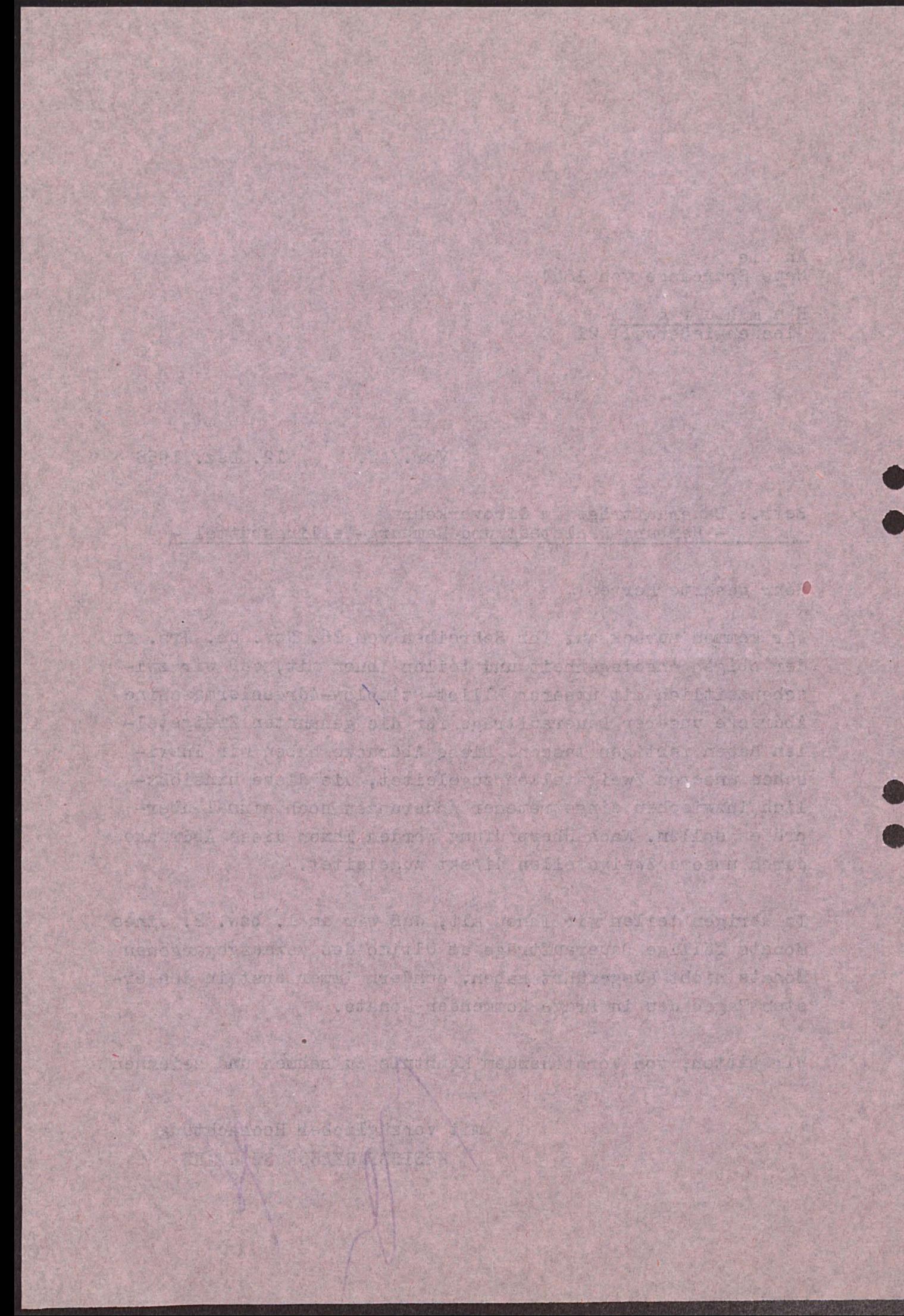
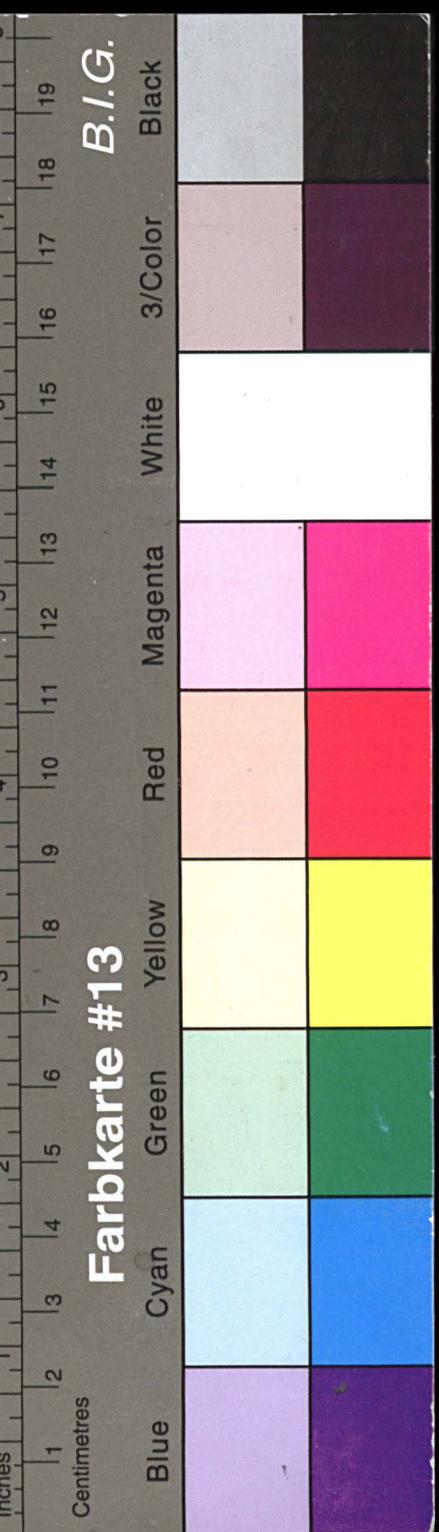
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



63
64

NEUE SPARCASSE VON 1864
MÜNDELSICHER
MITGLIED DER ABRECHNUNGSSTELLE - GIROKONTO: LANDESZENTRALBANK HAMBURG 2/546 • HAMBURGISCHE LANDES BANK - GIROZENTRALE- 4/46 • POSTSHECK HAMBURG 1864

An die
Kreissparkasse Stormarn
Bad Oldesloe

HAMBURG 1
GLOCKENGIESSERWALL 21 /
FERNRUF: 3 218 64
FERNSCHEIBER: 0211864
TEL-ADR.: NEUSPAR-HAMBURG
ZWEIG- u. ANNAHMESTELEN
IN ALLEN STADTTEILEN

IHR ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM UNSER ZEICHEN HAMBURG,
02/ti 12. Dezember 1958

BETRIFFT: Übernahme von Angestellten aus den Hauptzweigstellen
Rahlstedt und Wellingsbüttel.

Sehr geehrte Herren!

Wir teilen Ihnen höflichst mit, daß wir inzwischen Besprechungen mit Ihren Angestellten der beiden obengenannten Hauptzweigstellen geführt haben, mit Ausnahme von Herrn Busch und Fräulein Rau, welche krankheitshalber fehlen. Die Genannten sind bereit, mit Beginn des nächsten Jahres zu uns überzutreten. Um die mit ihnen besprochene Regelung in Kraft setzen zu können, erbitten wir von Ihnen noch einige Auskünfte. Zur Vereinfachung für Sie haben wir eine Liste in doppelter Ausfertigung beigelegt, deren eine wir von Ihnen mit Ihren Angaben versehen zurückerbitten.

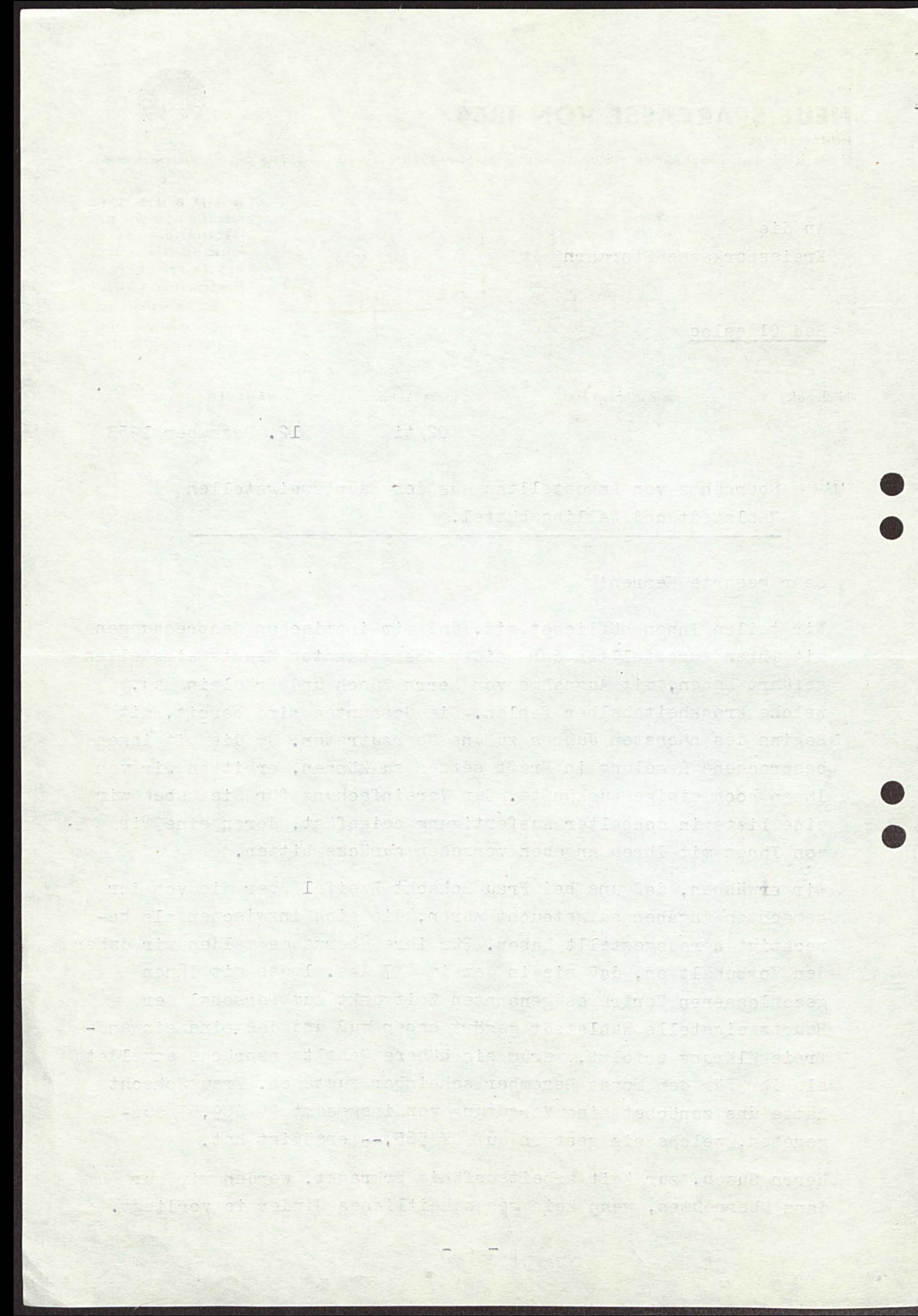
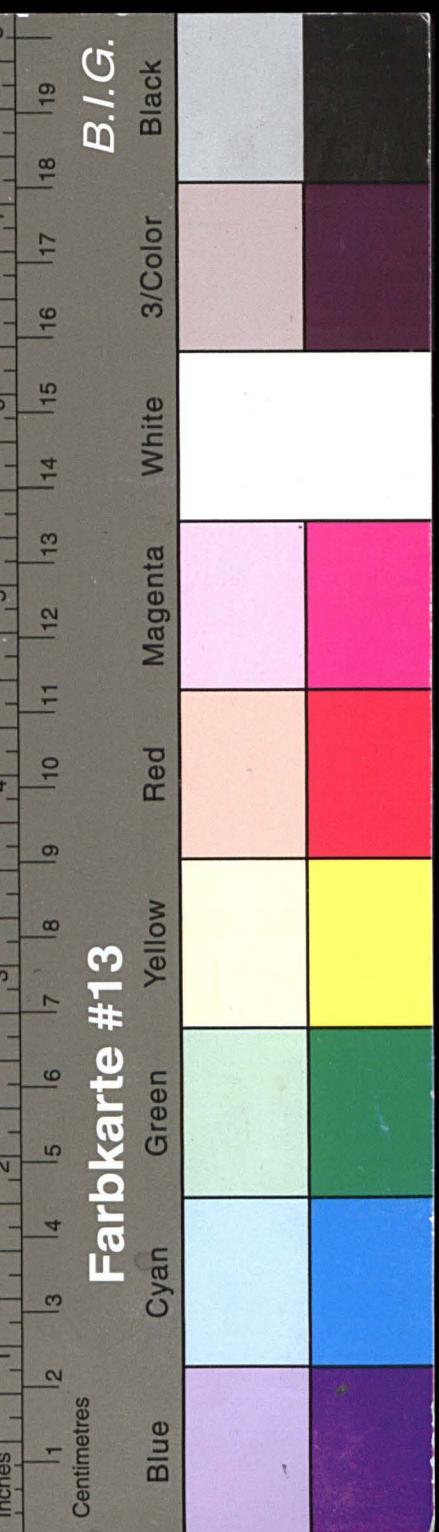
Wir erwähnen, daß uns bei Frau Schacht Zweifel über die von ihr gemachten Angaben aufgetaucht waren, die sich inzwischen als berechtigt herausgestellt haben. Für ihre Übernahme melden wir daher den Vorbehalt an, daß sie in dem im § 7 Abs. 1 des mit Ihnen geschlossenen Vertrages genannten Zeitpunkt zum Personal der Hauptzweigstelle Rahlstedt gehört haben muß und daß eine einwandfreie Klärung erfolgt, warum sie höhere Gehaltsansprüche anmeldete als ihr für den Monat Dezember scheinbar zustehen. Frau Schacht hatte uns zunächst eine Vergütung von insgesamt DM 609,67 aufgegeben, welche sie gestern auf DM 565,-- ermäßigt hat.

Herrn Busch, zur Zeit arbeitsunfähig erkrankt, werden wir nur dann übernehmen, wenn kein gesundheitliches Hindernis vorliegt.

- 2 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



NEUE SPARCASSSE VON 1864

Blatt 2 zum Brief vom 12. Dezember 58
87/54

Dieses soll durch ärztliche Befragung festgestellt werden. Herr Busch befand sich am 1. Mai 1958 nicht in der Hauptzweigstelle Rahlstedt.

Mit Fräulein Rau hatten wir noch keinen Kontakt. Sie hat aber ihre Bereitschaft, zu uns überzutreten, bekundet. Das Nähere muß die persönliche Aussprache in Verbindung mit Ihrer Auskunft ergeben.

Für Ihren Lehrling Fräulein Brandstätter erbitten wir die Zusendung des Lehrvertrages, damit wir diesen der Handelskammer Hamburg zwecks Registrierung vorlegen können.

Wir würden es dankbar begrüßen, wenn Sie uns die anliegende Liste recht schnell zurückreichen könnten. Aus den beigefügten drei Mustern von Schriftstücken, welche wir Ihren Angestellten vorgelegt haben, belieben Sie zu ersehen, in welcher Art die Besprechungen bisher verlaufen sind.

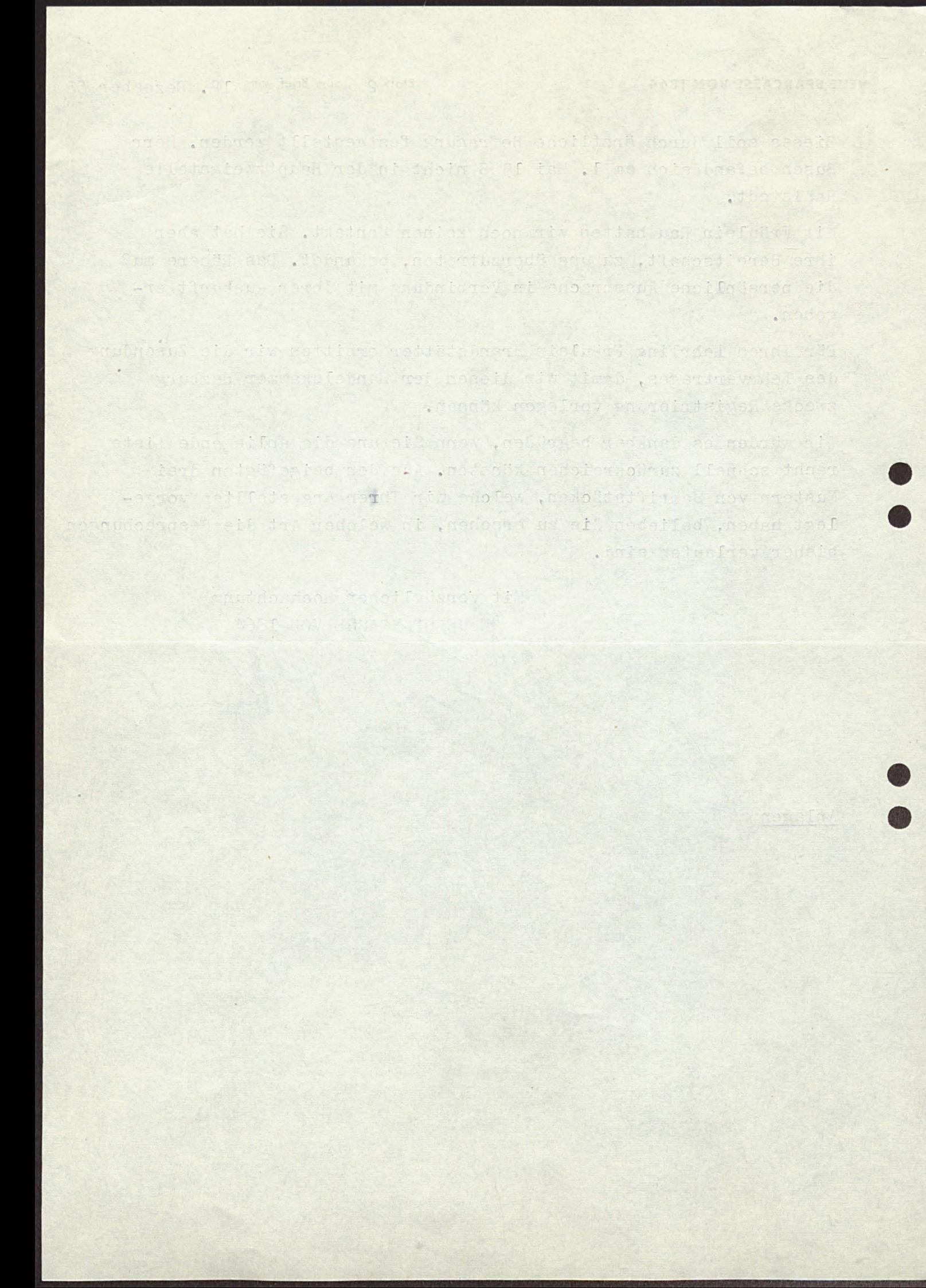
Mit vorzüglicher Hochachtung
NEUE SPARCASSSE VON 1864

[Handwritten signature]

Anlagen

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



85

Zwischen der
NEUEN SPARCASSE VON 1864 in Hamburg,
einerseits
andererseits
und _____
wird folgendes vereinbart:

1.) _____ tritt am 1. Januar 1959 in den Dienst der Neuen Sparcasse von 1864 (Neuspar). Die bei der Kreissparkasse Stormarn bisher zurückgelegten bzw. von ihr anerkannten Dienst- oder Lehrjahre werden von der Neuspar so angesehen, als wenn _____ bei ihr selbst tätig gewesen wäre.

2.) Für das Arbeitsverhältnis gelten die Bedingungen des zwischen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Neuen Sparcasse von 1864 abgeschlossenen Tarifvertrages. Die Vollendung des 65. Lebensjahres führt zur Beendigung des Dienstverhältnisses.

3.) Die Besoldung ("Arbeitsentgelt" im Tarifvertrag der Neuspar) besteht aus dem Grundgehalt, etwaigen Sozialzulagen und/oder etwaigen sonstigen Zulagen. Die Anpassung des Gehaltes findet unter Berücksichtigung der Tatsache statt, daß die Neuspar lt. Tarifvertrag bei voller Arbeitsleistung vierzehn Monatsgehälter im Kalenderjahr zahlt. Es wird daher bei der Übernahme vereinbart, daß _____ ab 1. Januar 1959 ein Monatsgehalt bezieht, dessen vierzehnfache Höhe mindestens dreizehn Monatsgehältern bei der Kreissparkasse Stormarn - Stand vom Dezember 1958 - entspricht.

4.) Es besteht darüber Einverständnis, daß die Neuspar berechtigt sein soll, im Vorwege von der Kreissparkasse Stormarn Auskünfte über die Zusammensetzung des im Dezember 1958 bezogenen Bruttogehältes und über die bestehenden Versicherungsverhältnisse einzuholen, und ferner darüber, daß nach erfolgter Einigung die Personalakte von der Kreissparkasse an die Neuspar übergeben wird.

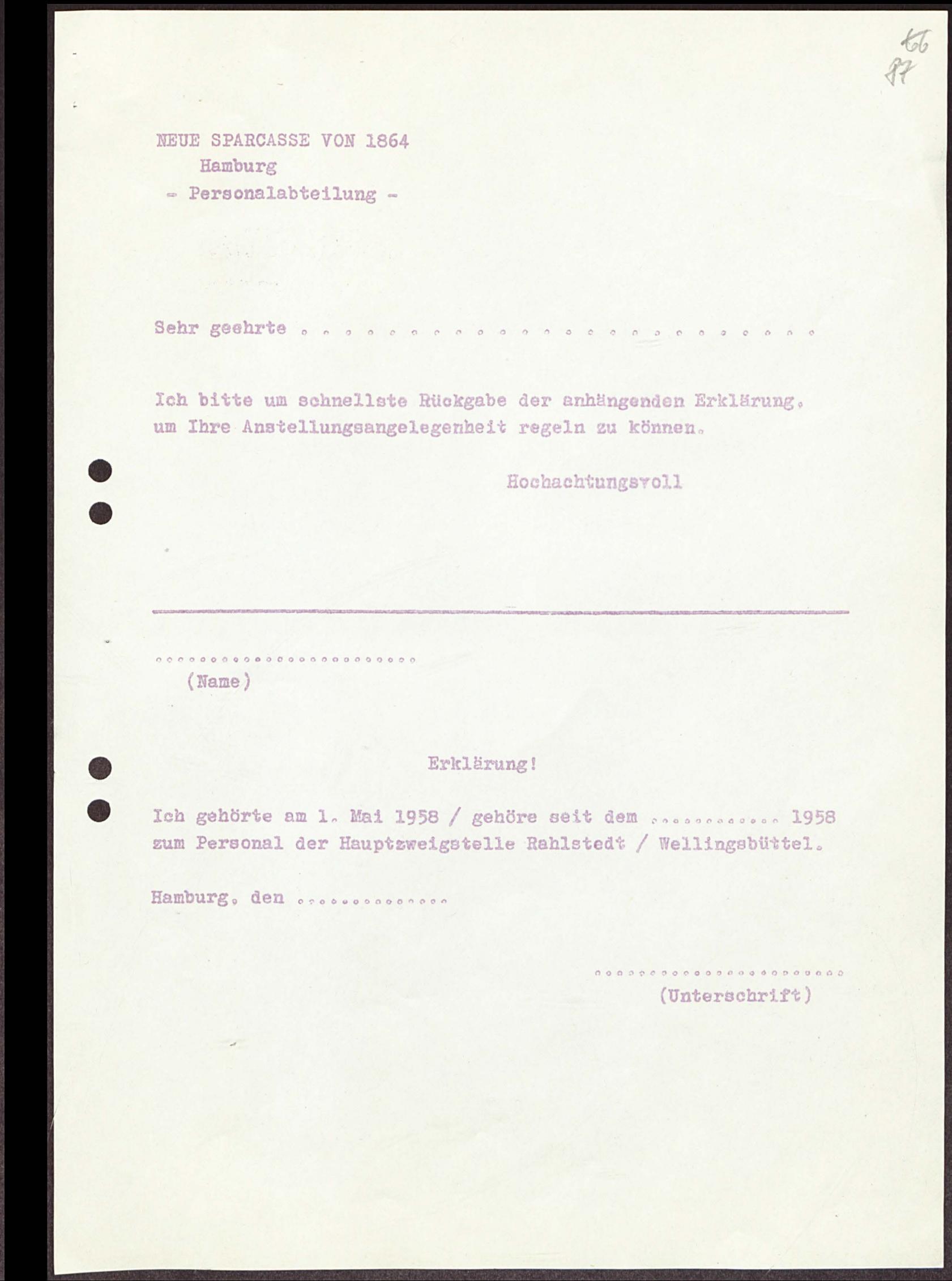
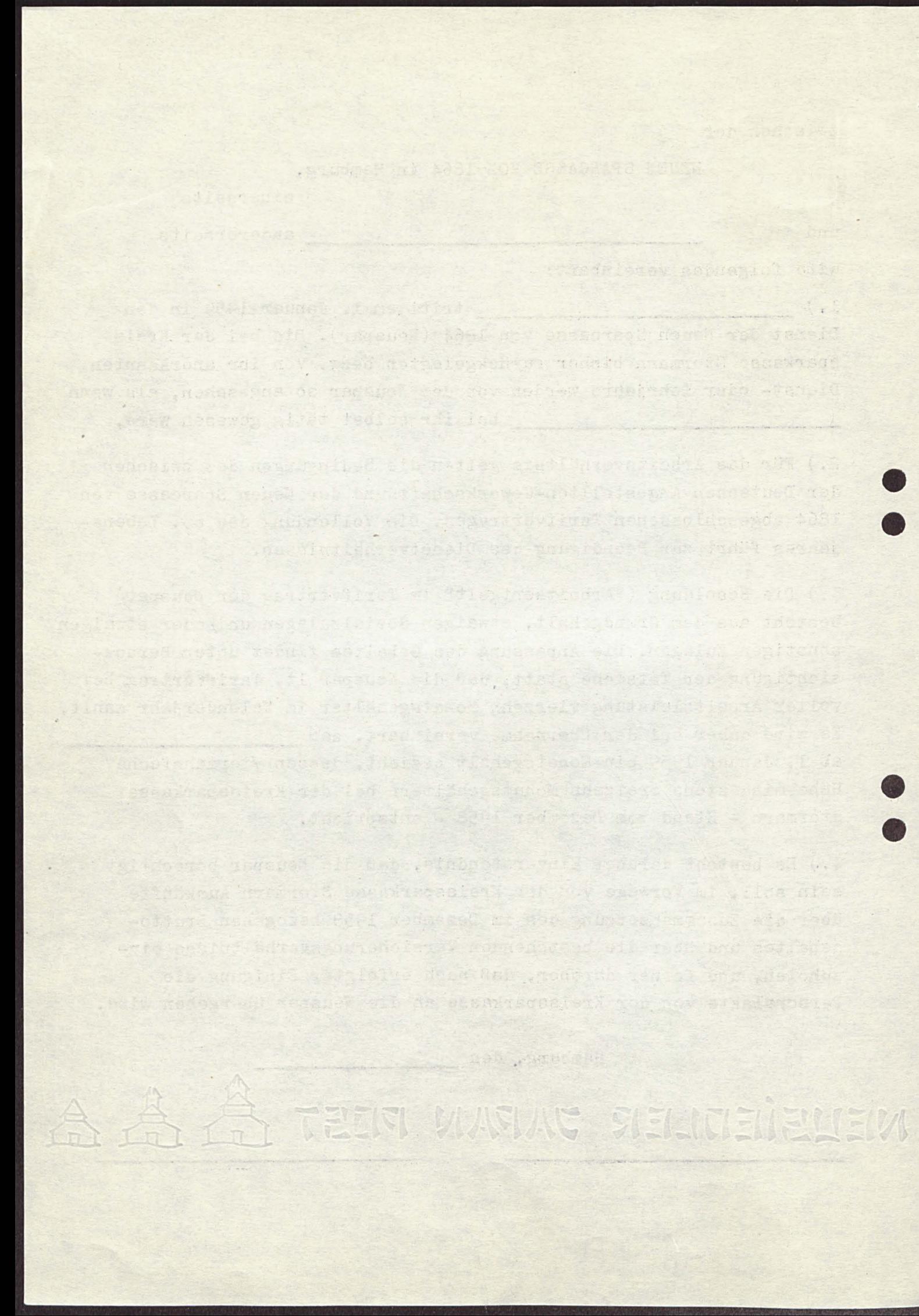
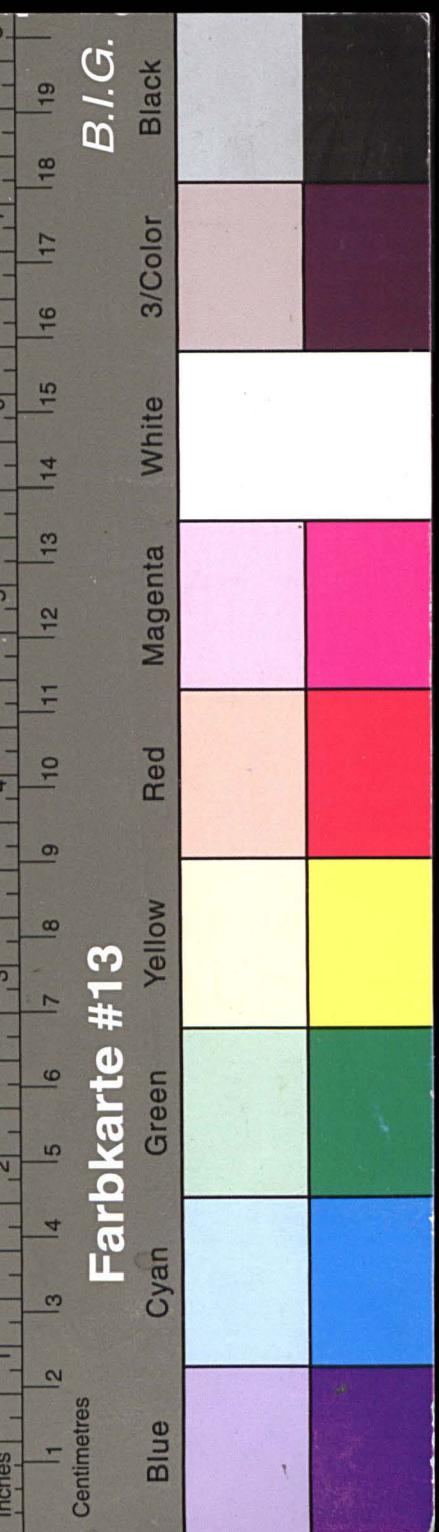
Hamburg, den _____

NEUSIEDLER JAPAN POST

86

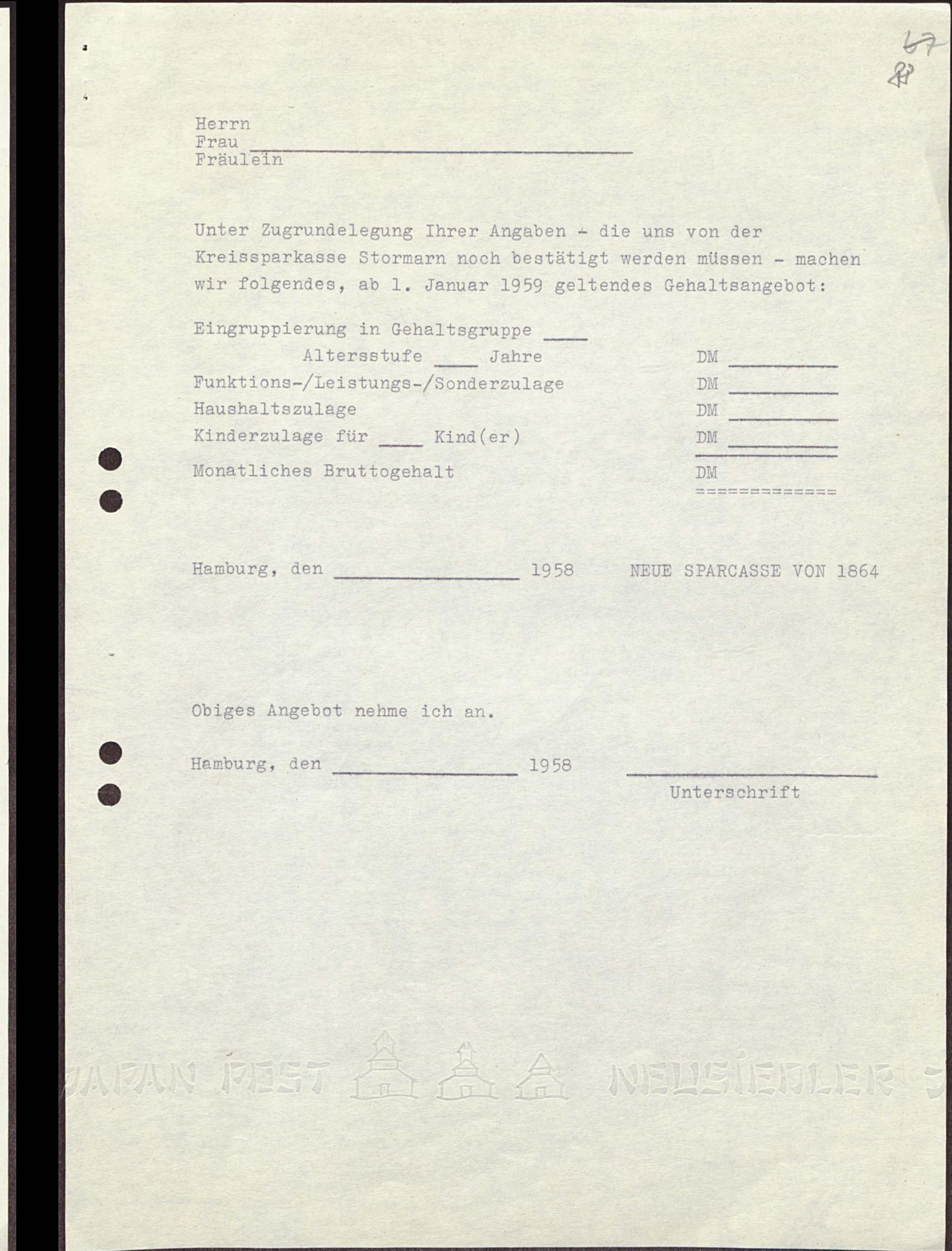
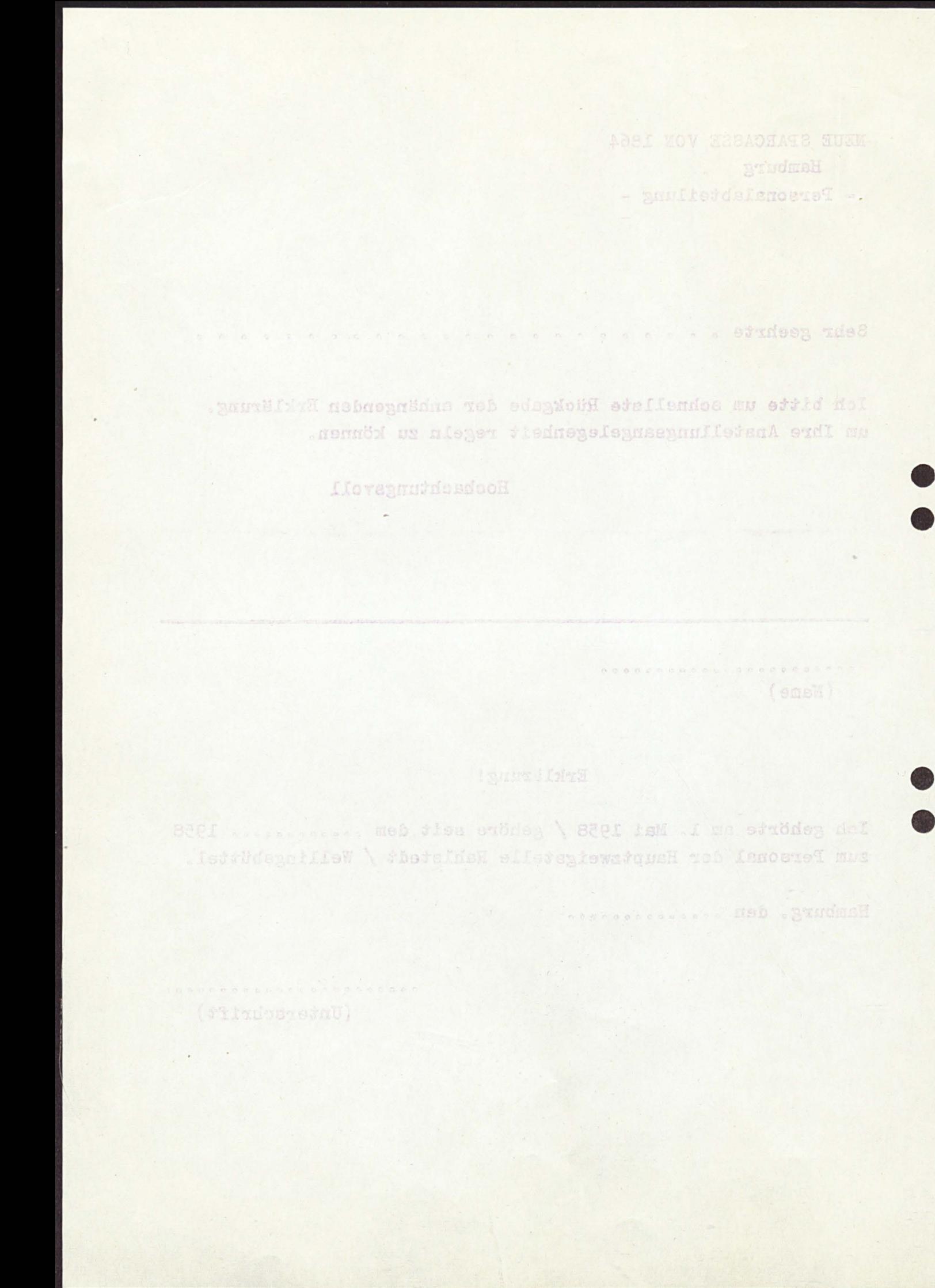
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



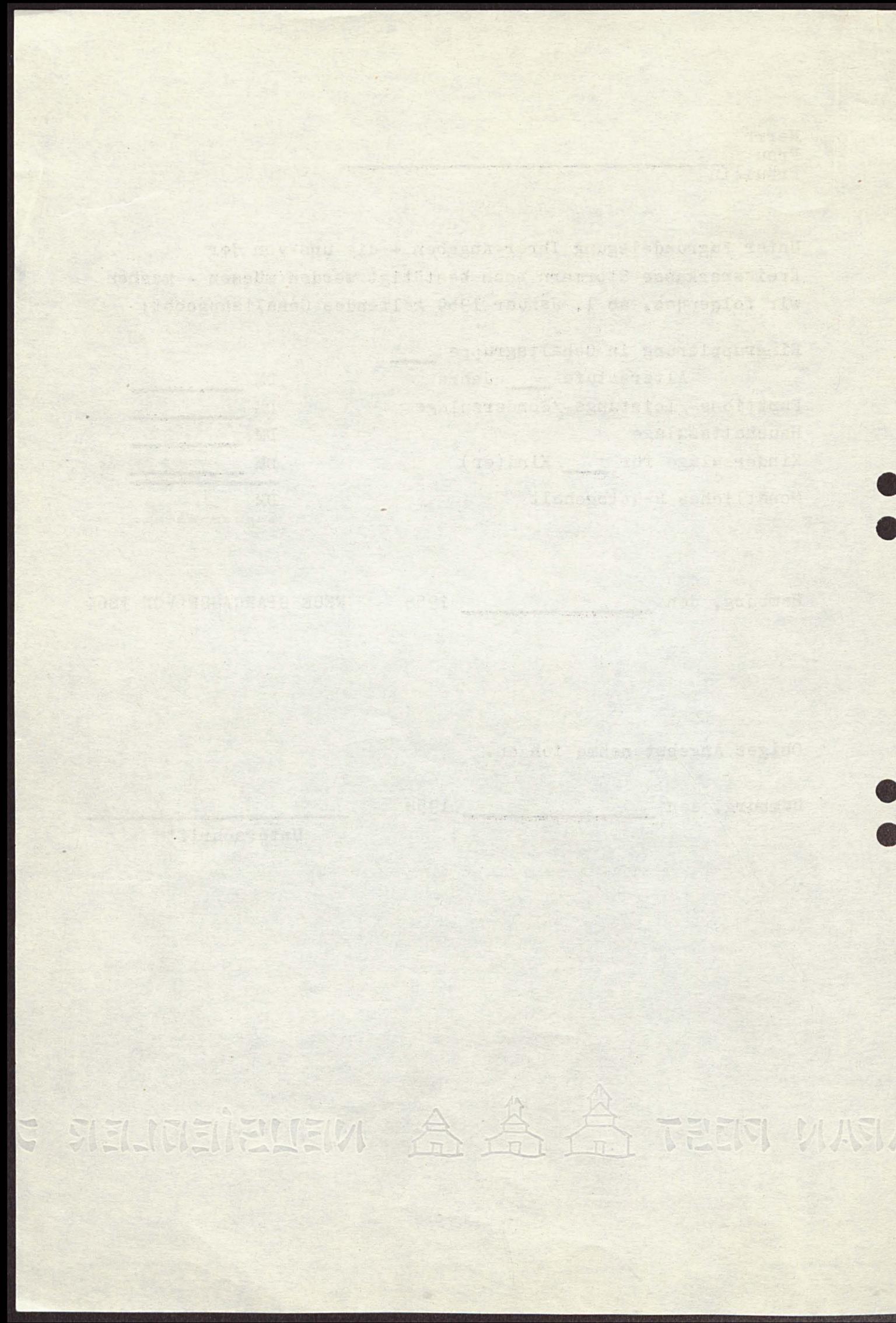
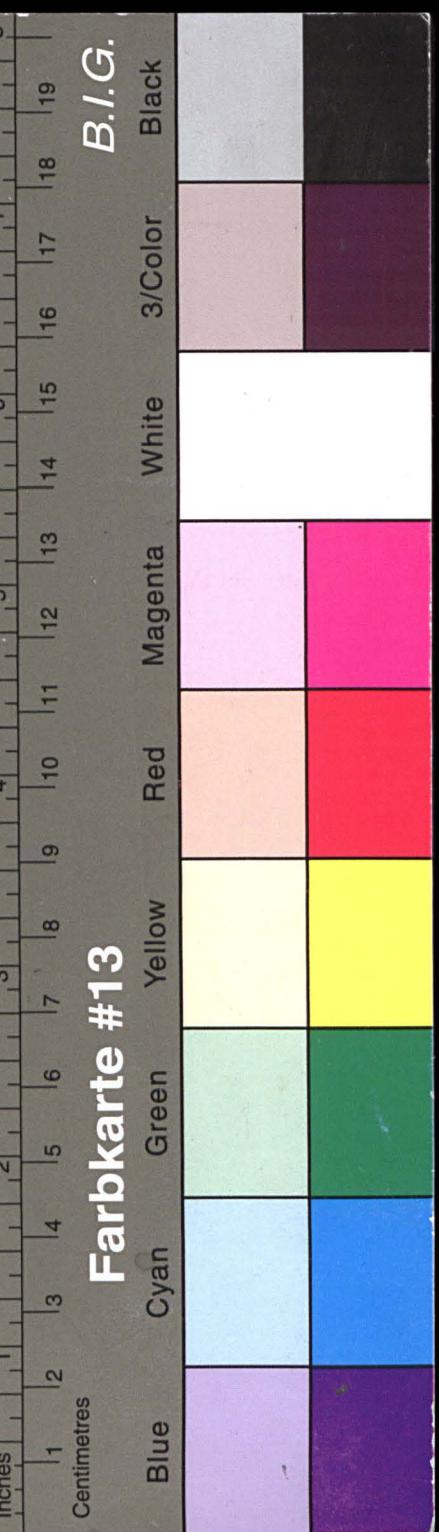
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Direktion der
NEUEN SPARCASSE VON 1864

Hamburg 1
Glockengießerwall 21

Li/Af. 16. Dez. 1958

Betr.: Vertrag vom 15. Nov. 1958
- Technische Abwicklung -

Sehr geehrte Herren!

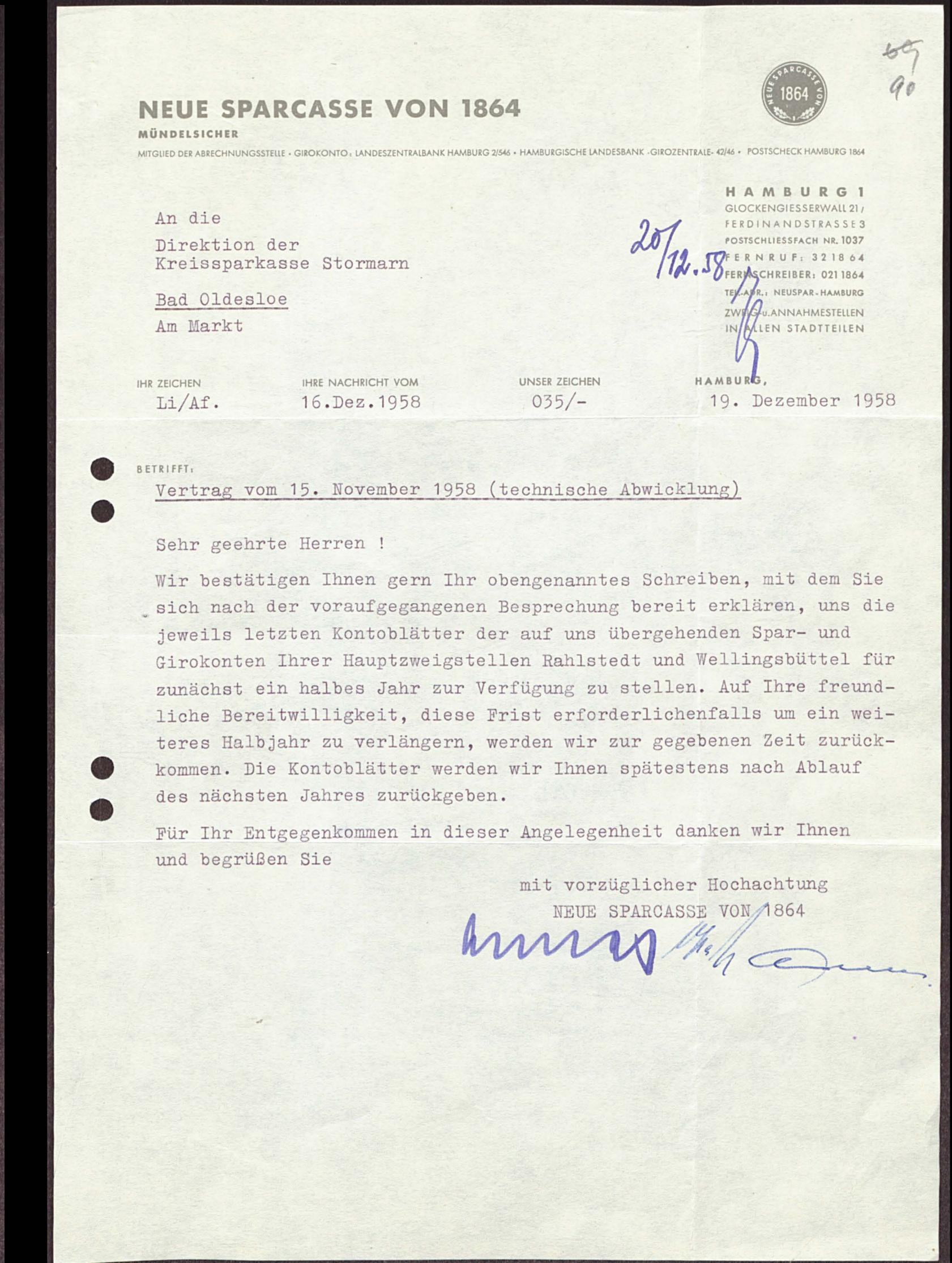
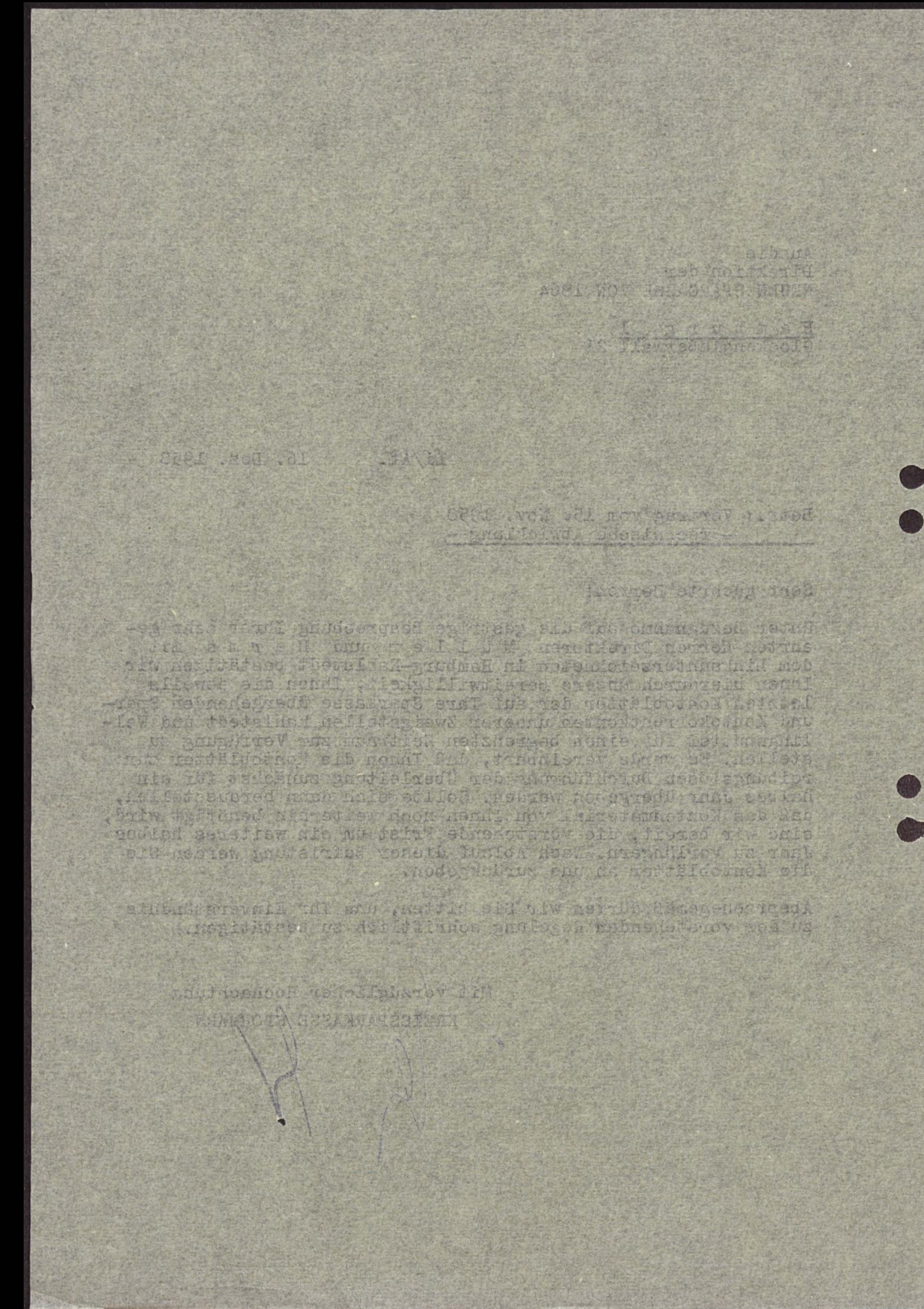
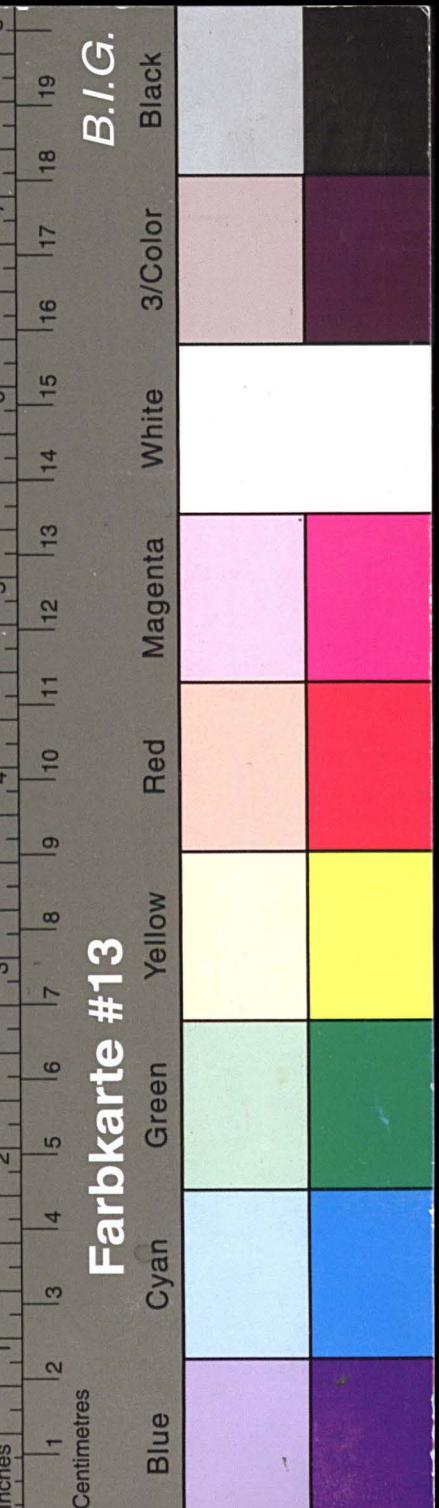
Unter Bezugnahme auf die gestrige Besprechung Ihrer sehr geehrten Herren Direktoren Müller und Harms mit dem Linkssunterzeichneten in Hamburg-Rahlstedt bestätigen wir Ihnen hierdurch unsere Bereitwilligkeit, Ihnen die jeweils letzten Kontoblätter der auf Ihre Sparkasse übergehenden Spar- und Kontokorrentkonten unserer Zweigstellen Rahlstedt und Wellingbüttel für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Es wurde vereinbart, daß Ihnen die Kontoblätter zur reibungslosen Durchführung der Überleitung zunächst für ein halbes Jahr übergeben werden. Sollte sich dann herausstellen, daß das Kontenmaterial von Ihnen noch weiterhin benötigt wird, sind wir bereit, die vorstehende Frist um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Befristung werden Sie die Kontoblätter an uns zurückgeben.

Absprachegemäß dürfen wir Sie bitten, uns Ihr Einverständnis zu der vorstehenden Regelung schriftlich zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

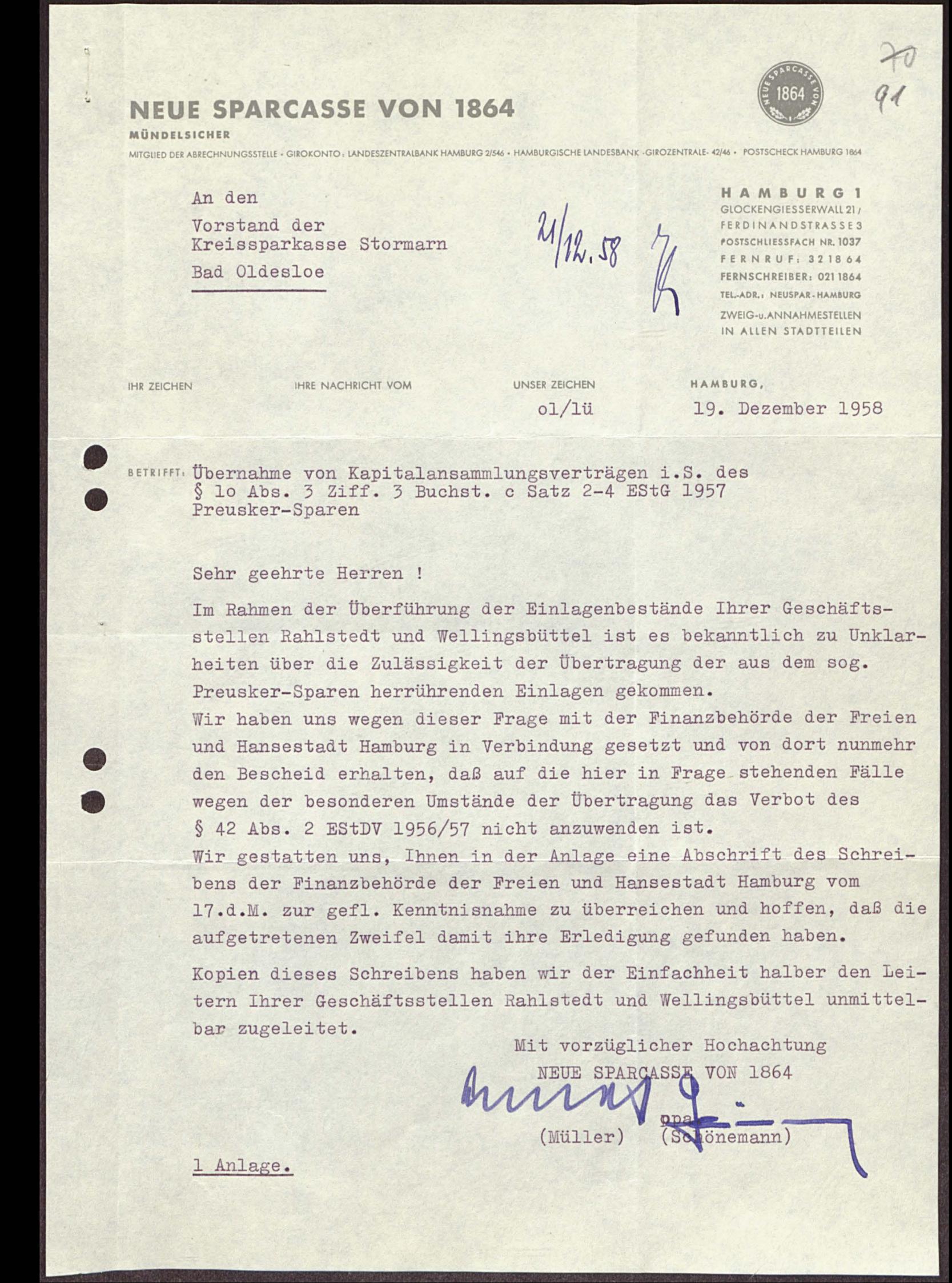
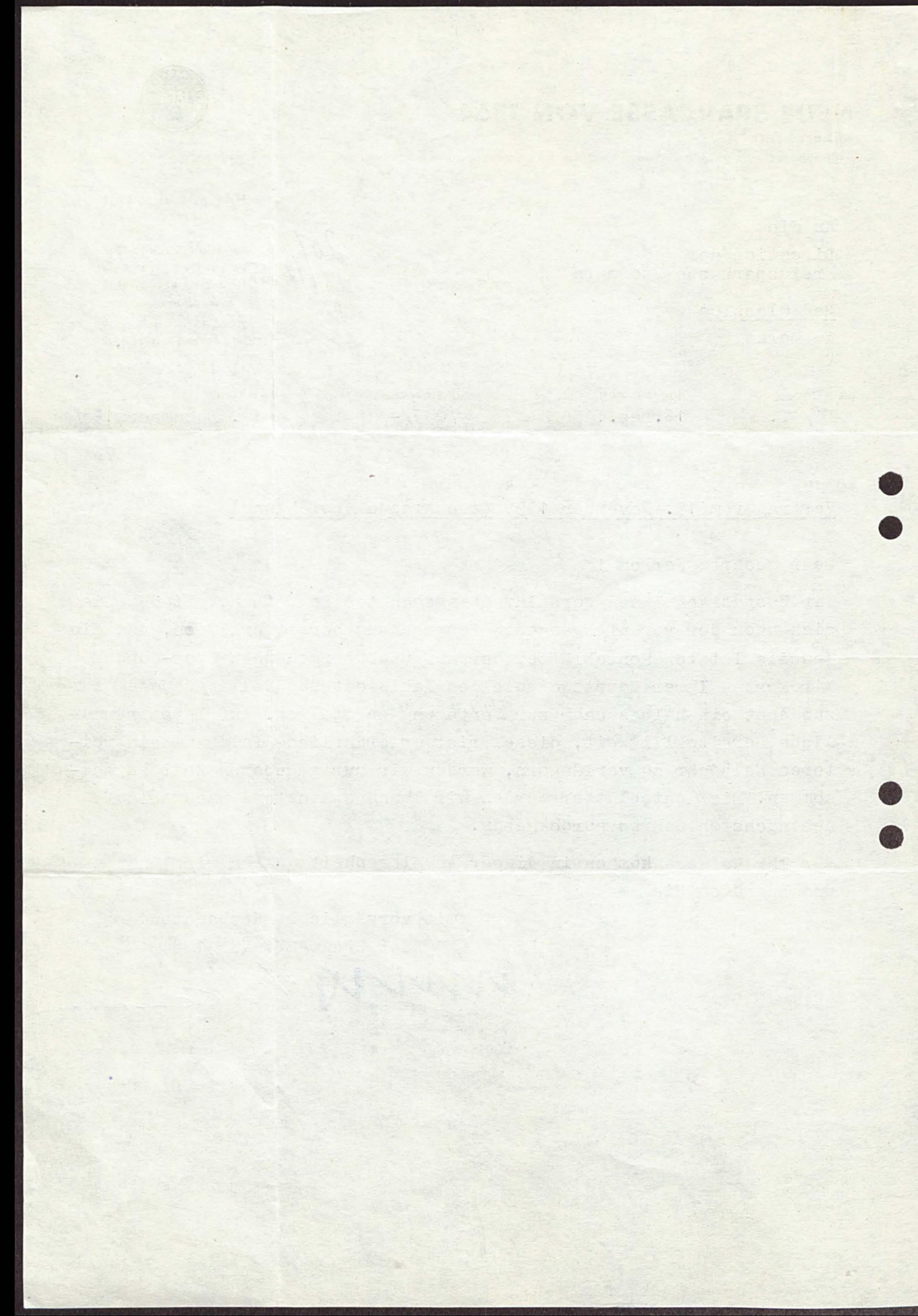
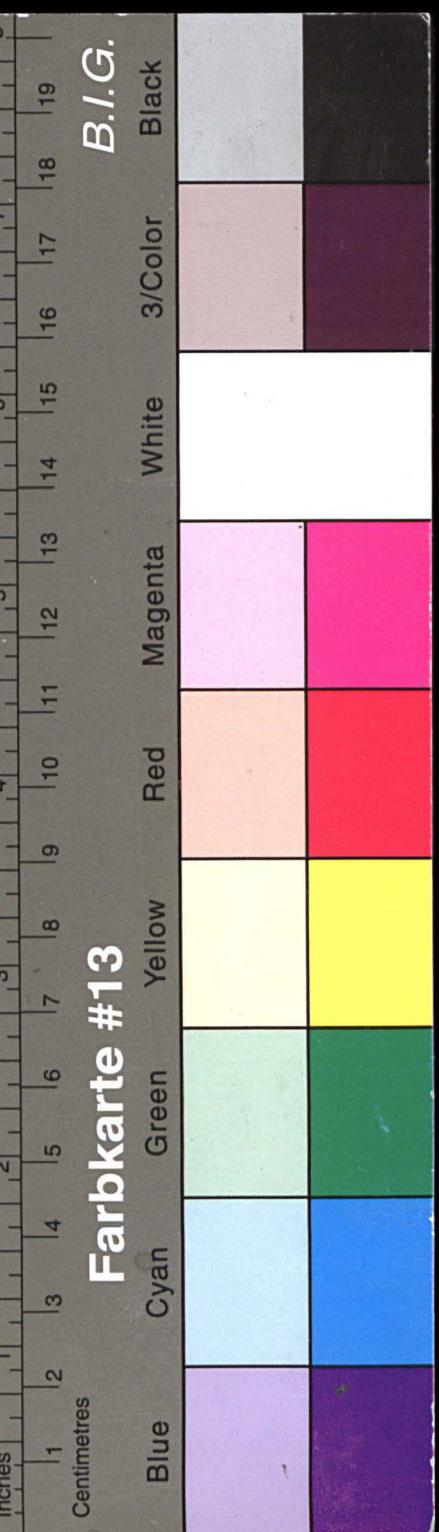
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



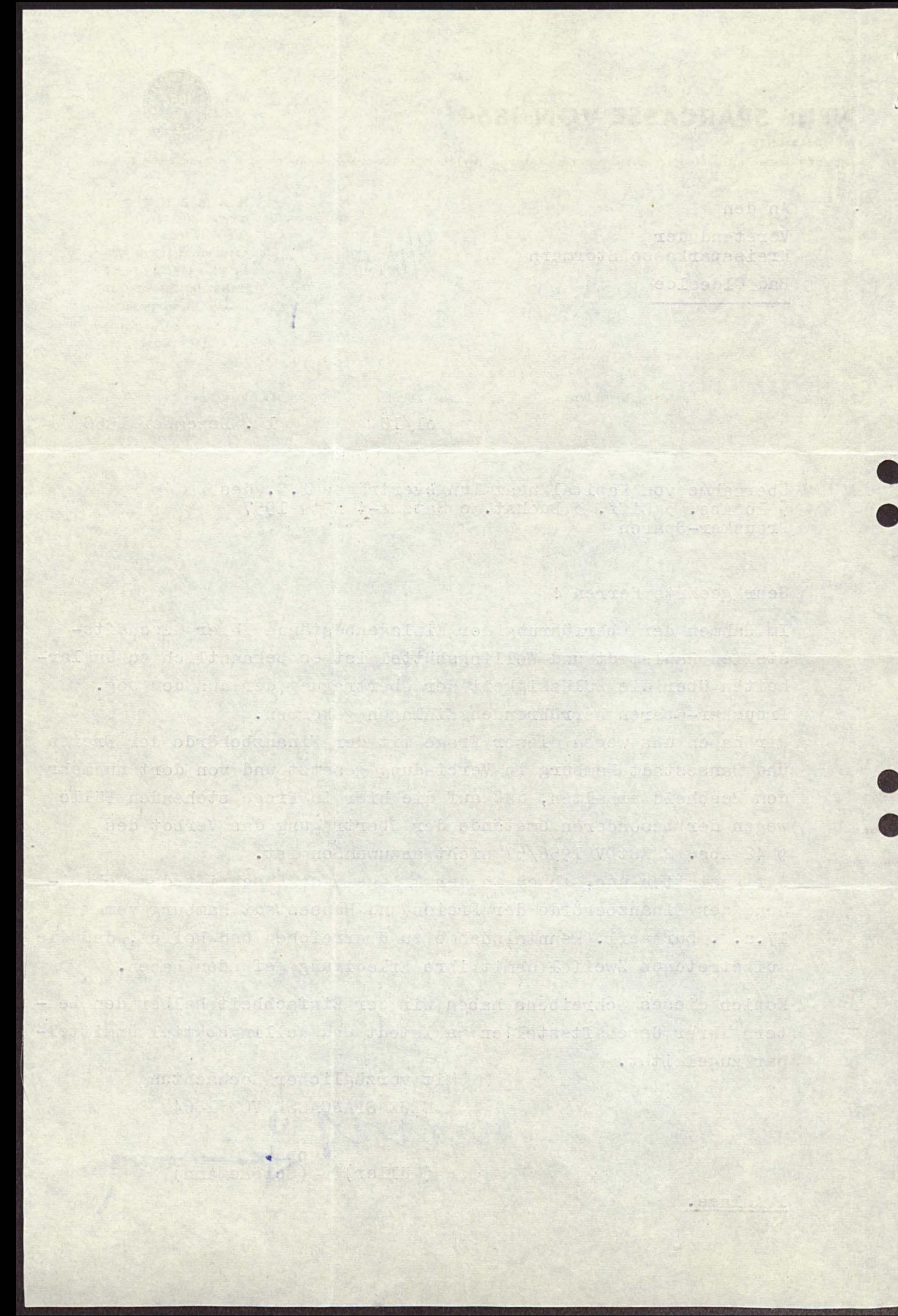
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



A B S C H R I F T

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Steuerverwaltung
Gesch.-Z.: - 52 - S 2120a - 80 - Hamburg, den 17. Dezember 1958

An die
Neue Sparcasse von 1864
H a m b u r g 1
Ferdinandstraße 3

Betr.: Übernahme von Kapitalansammlungsverträgen i.S. des
§ 10 Abs. 3 Ziff. 3 Buchst. c Satz 2-4 EStG 1957

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. Dezember 1958 - ol/lü -

Sehr geehrte Herren !

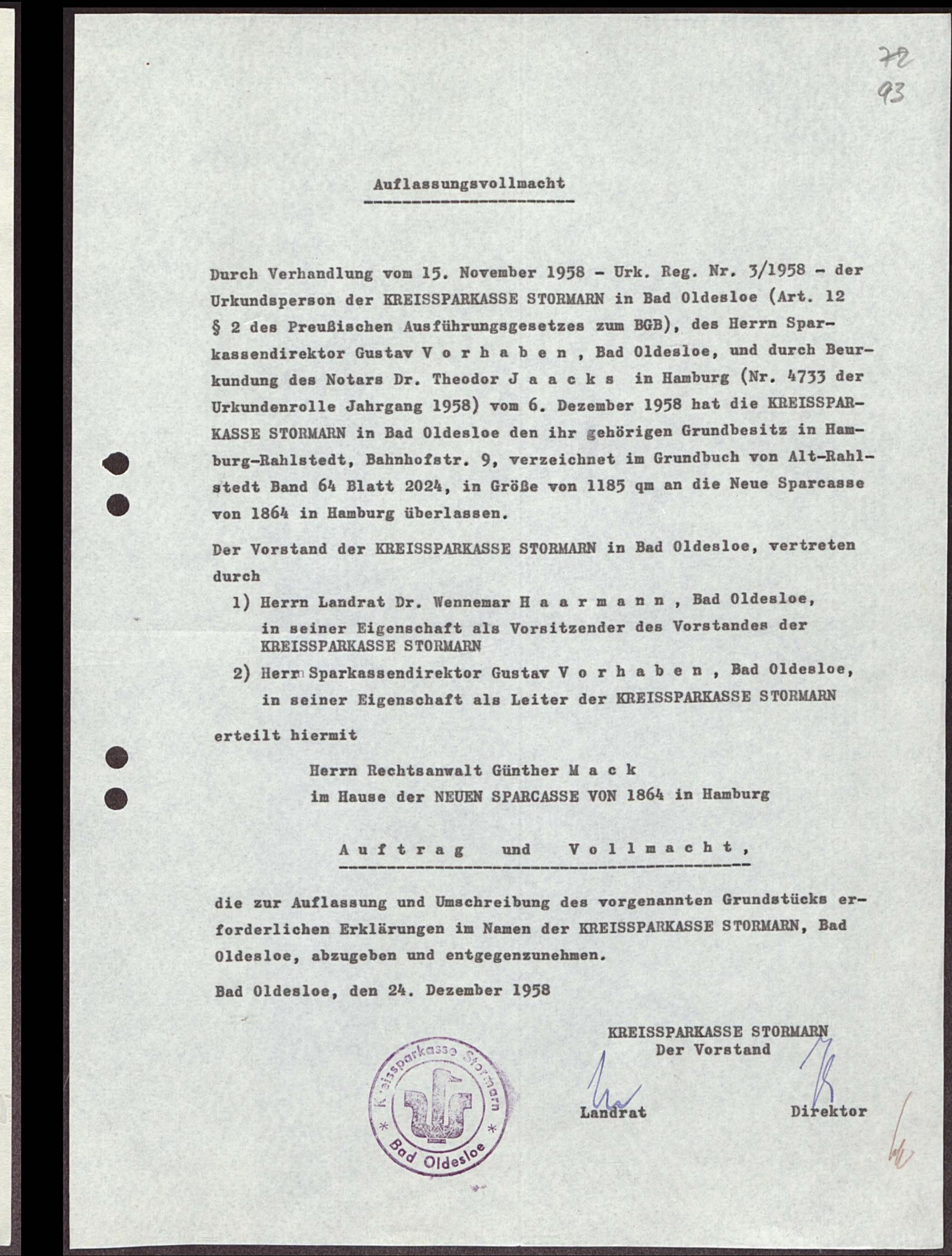
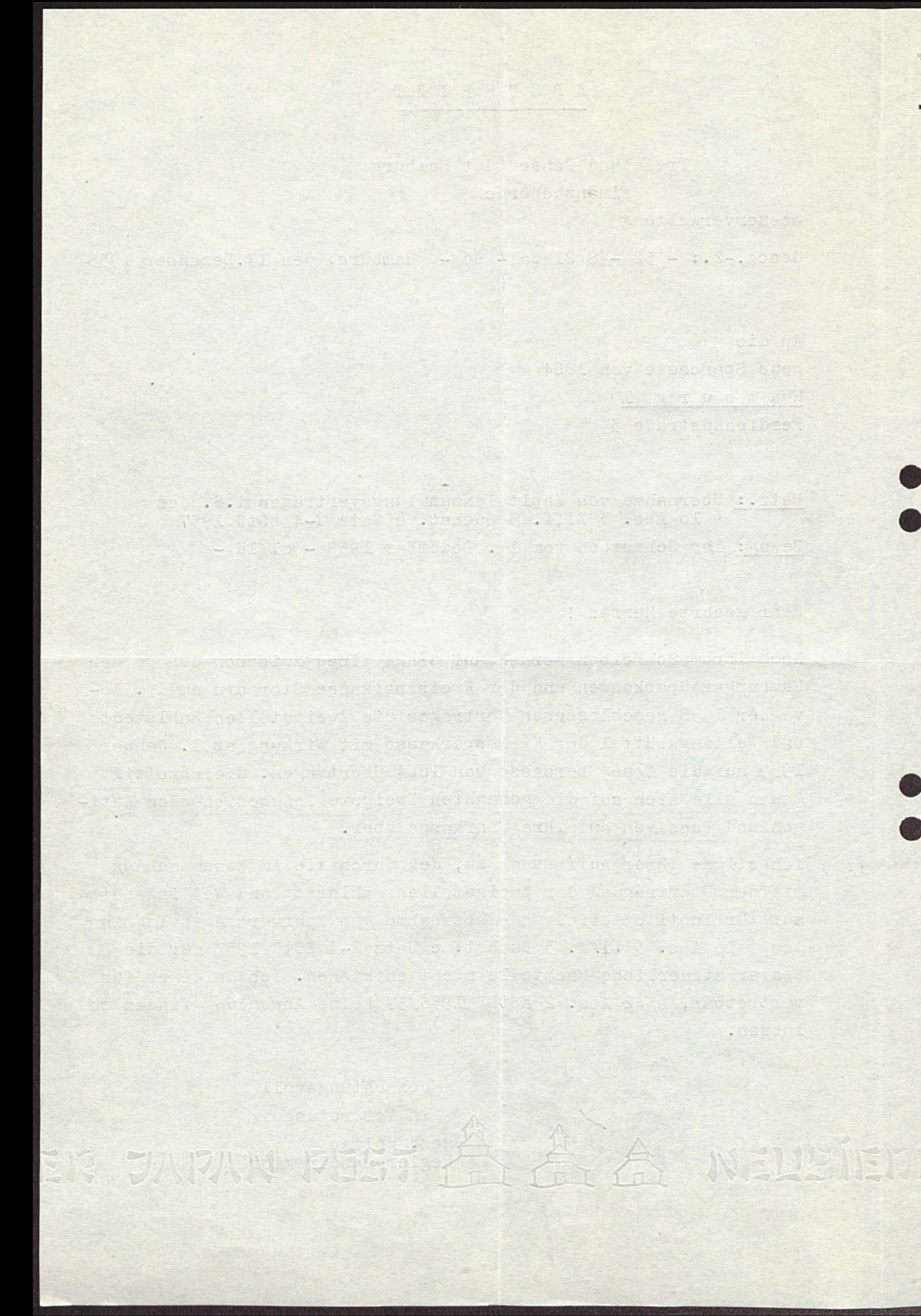
Nach Ihrem Schreiben werden auf Grund eines zwischen den beiden Hamburger Sparkassen und der Kreissparkasse Stormarn am 15. November 1958 geschlossenen Vertrages die Zweigstellen Rahlstedt und Wellingsbüttel der Kreissparkasse mit Wirkung ab 1. Januar 1959 auf die Neue Sparcasse von 1864 übertragen. Gleichzeitig gehen alle sich auf die genannten Zweigstellen beziehenden Aktiven und Passiven auf Ihre Sparkasse über.

Ich stimme Ihrer Auffassung zu, daß durch die im Zusammenhang mit der Übertragung der Zweigstellen Rahlstedt und Wellingsbüttel auf Ihr Institut erfolgende Übernahme von Sparverträgen im Sinn des § 10 Abs. 3 Ziff. 3 Buchst. c Satz 2-4 EStG 1957 für die Sparer steuerliche Nachteile nicht entstehen. Ich halte es für vertretbar, § 42 Abs. 2 EStDV 1956/57 keine Anwendung finden zu lassen.

Hochachtungsvoll
In Vertretung
gez. Soltau
Regierungsdirektor

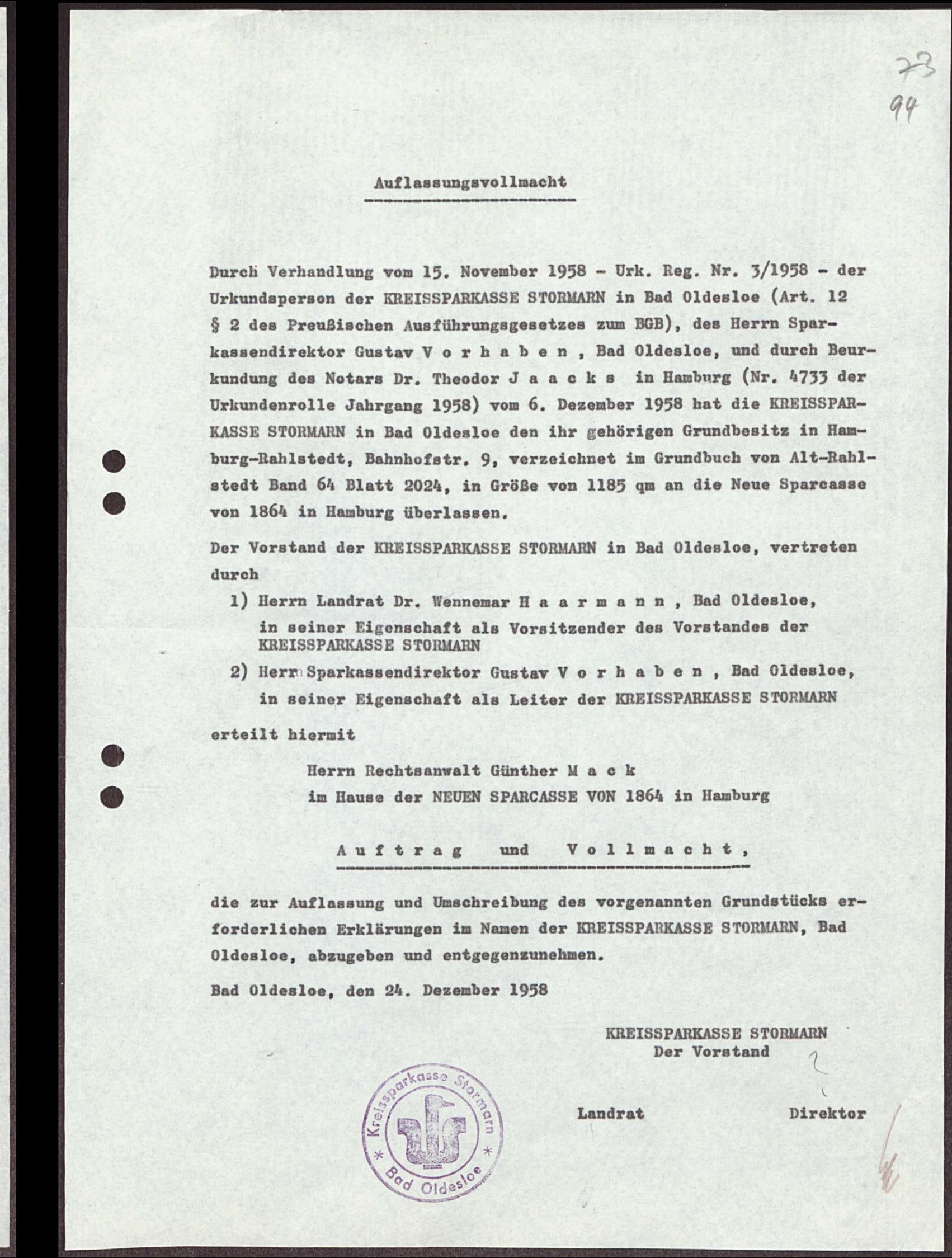
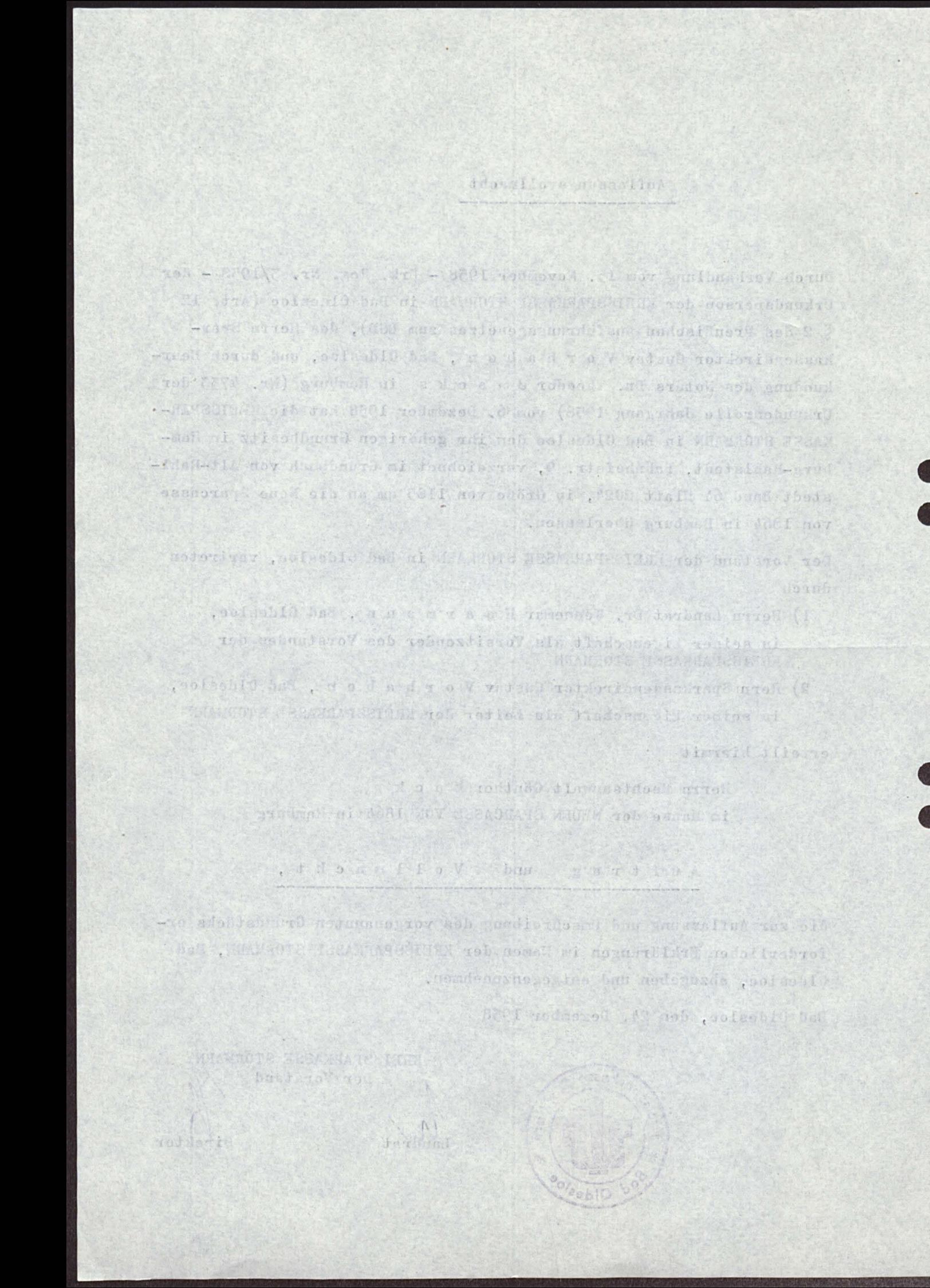
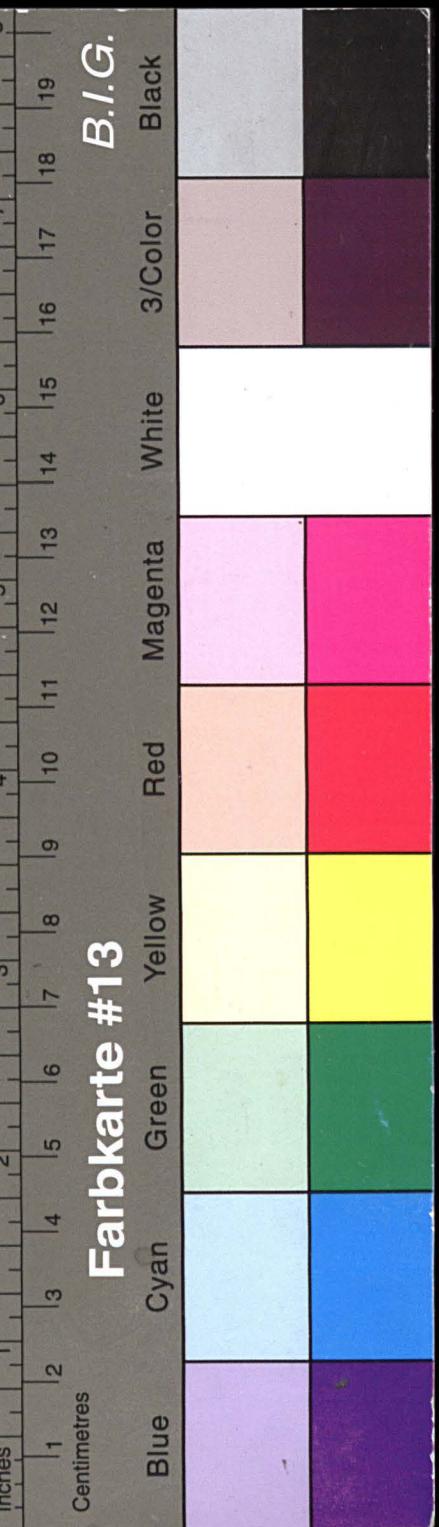
Kreisarchiv Stormarn E103

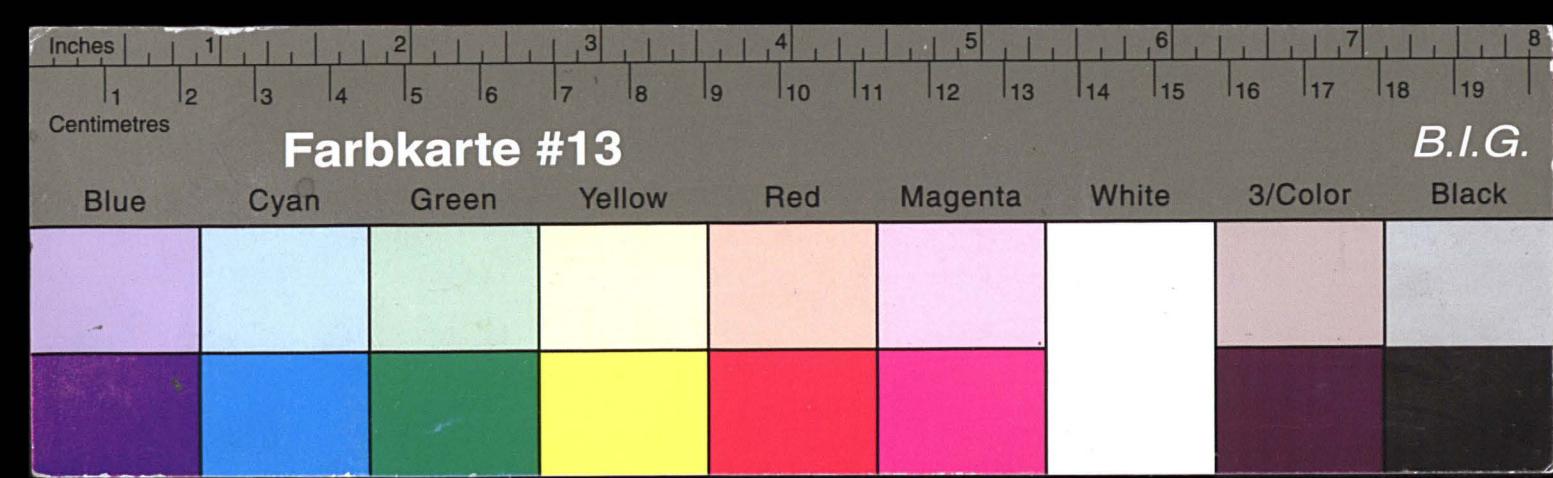
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



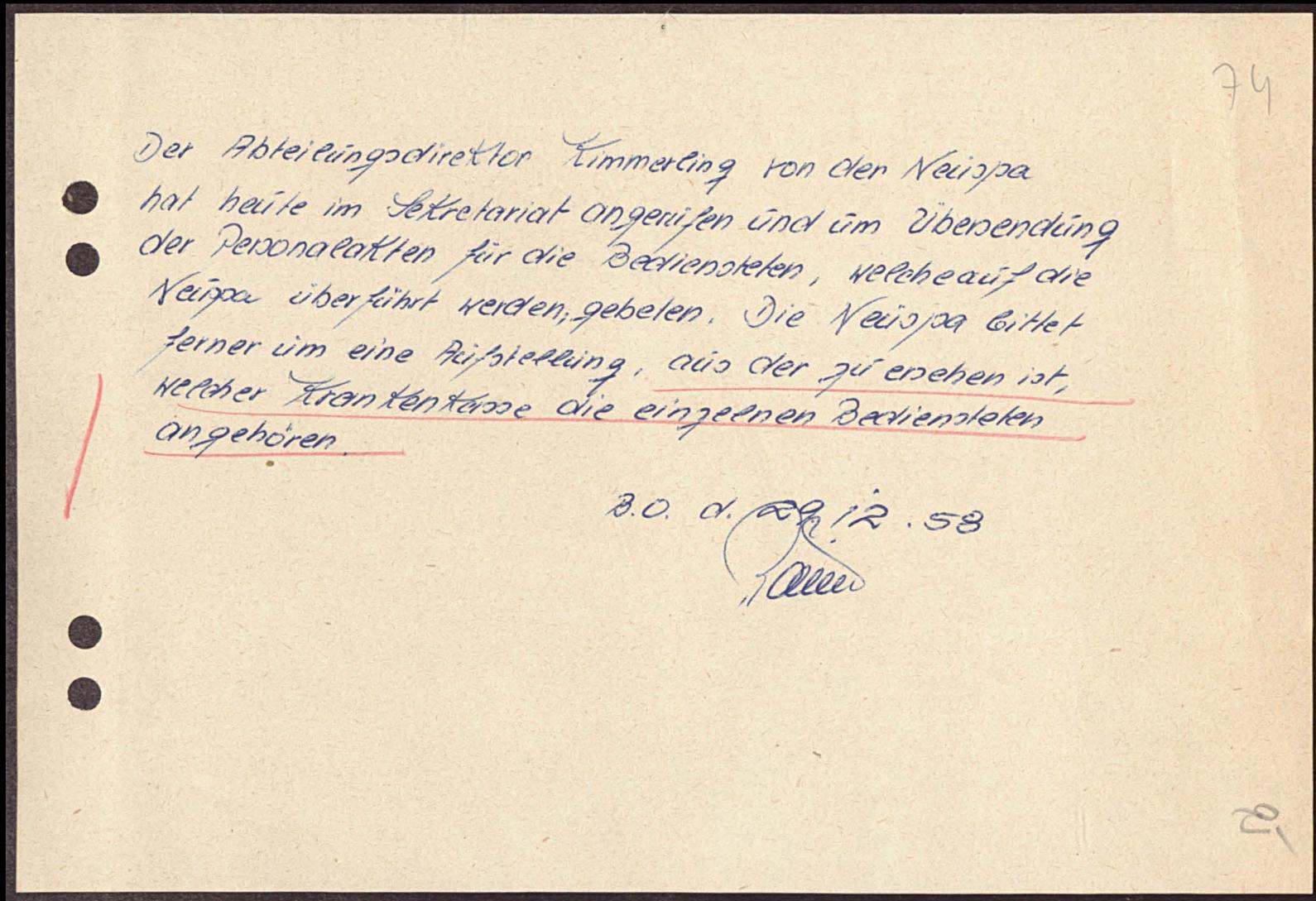
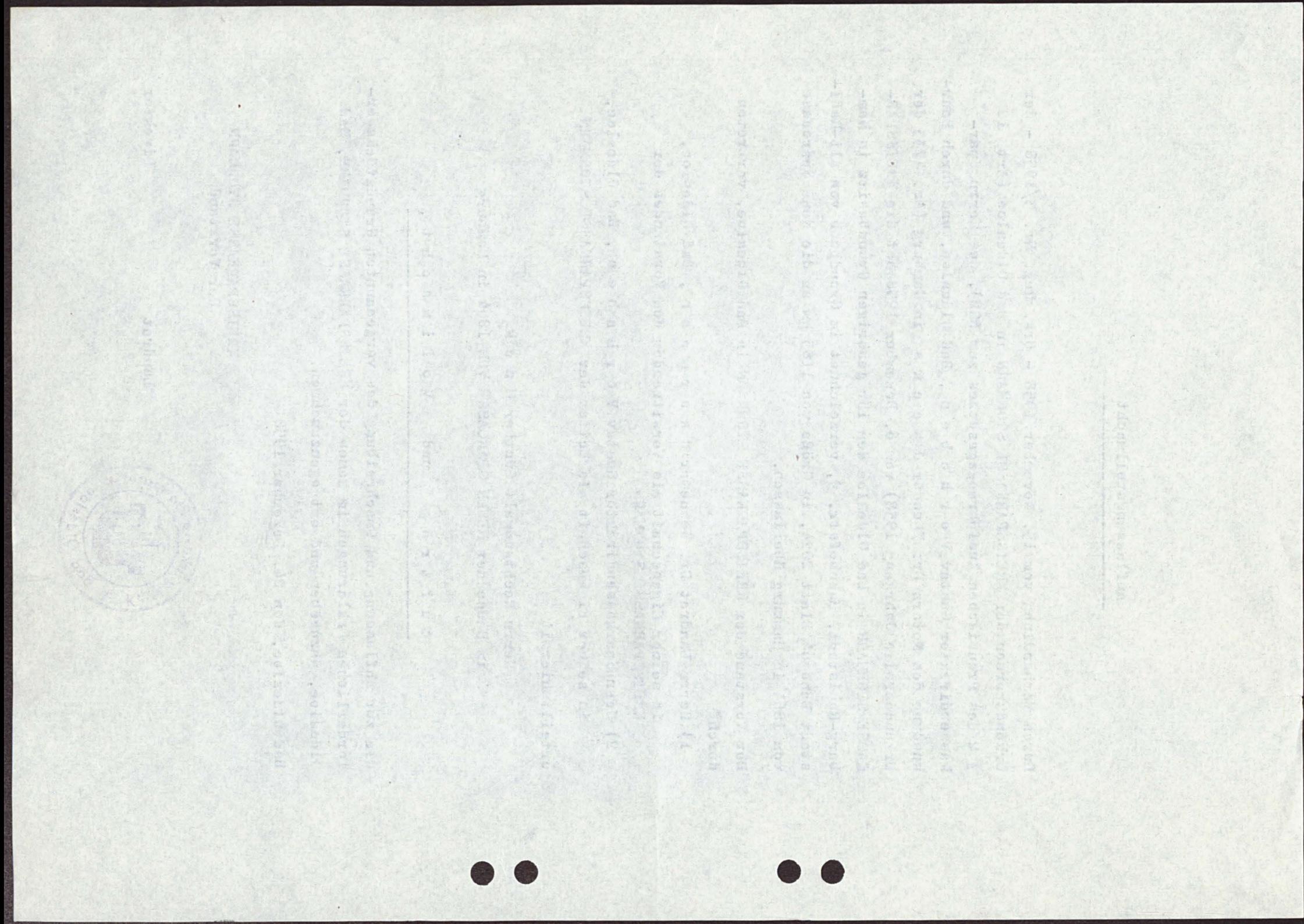


Farbkarte #13

B.I.G.

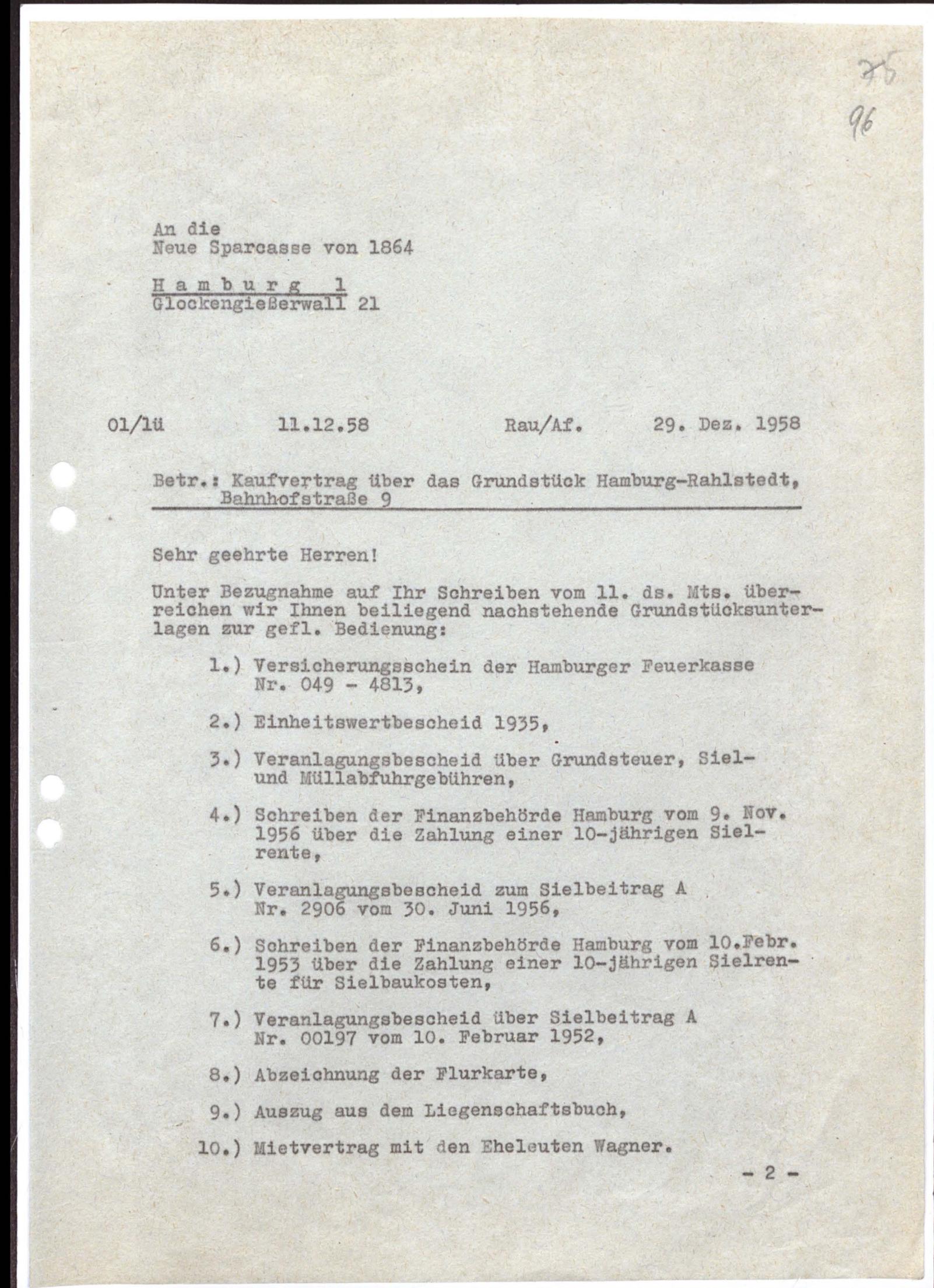
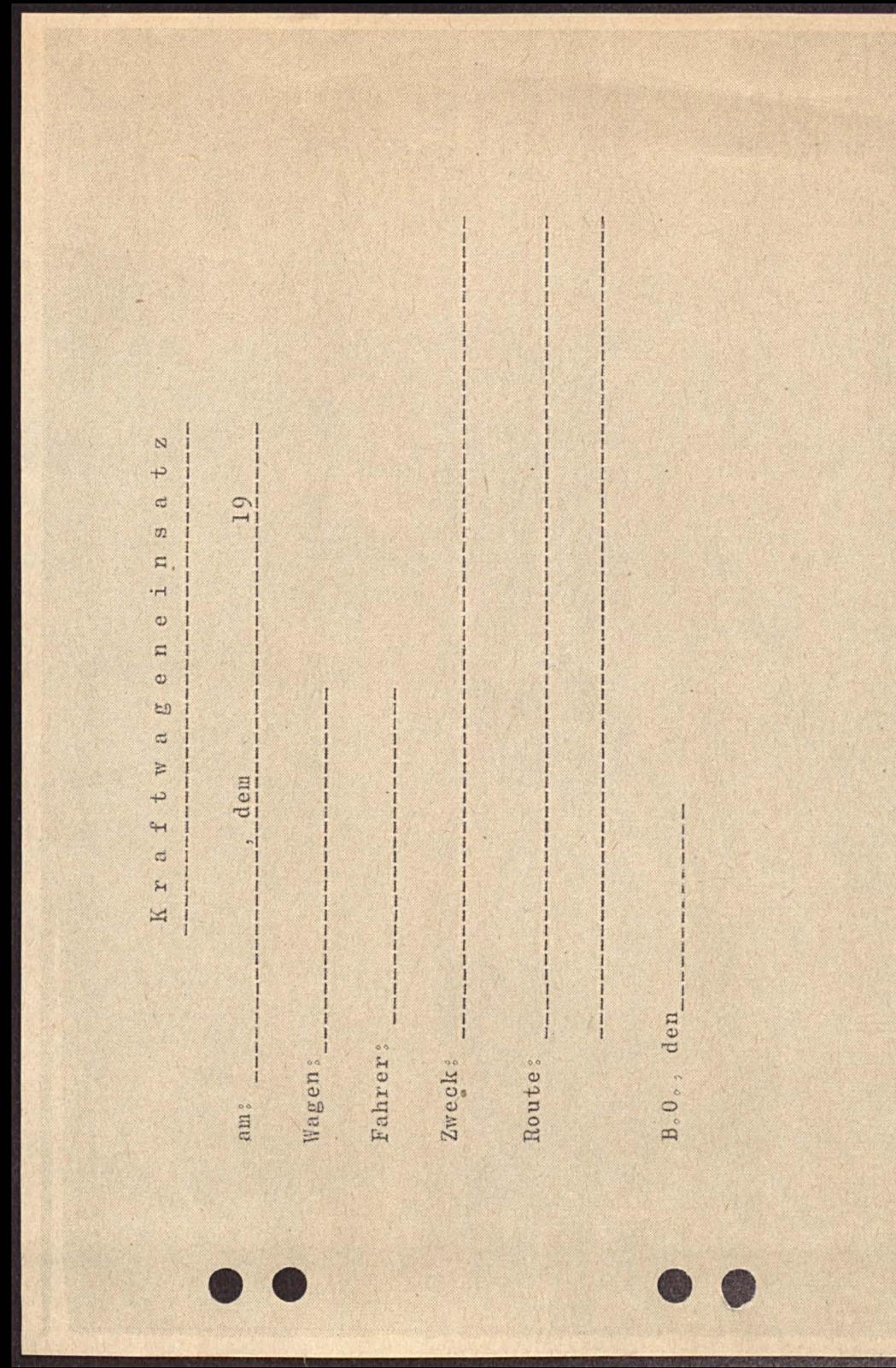
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



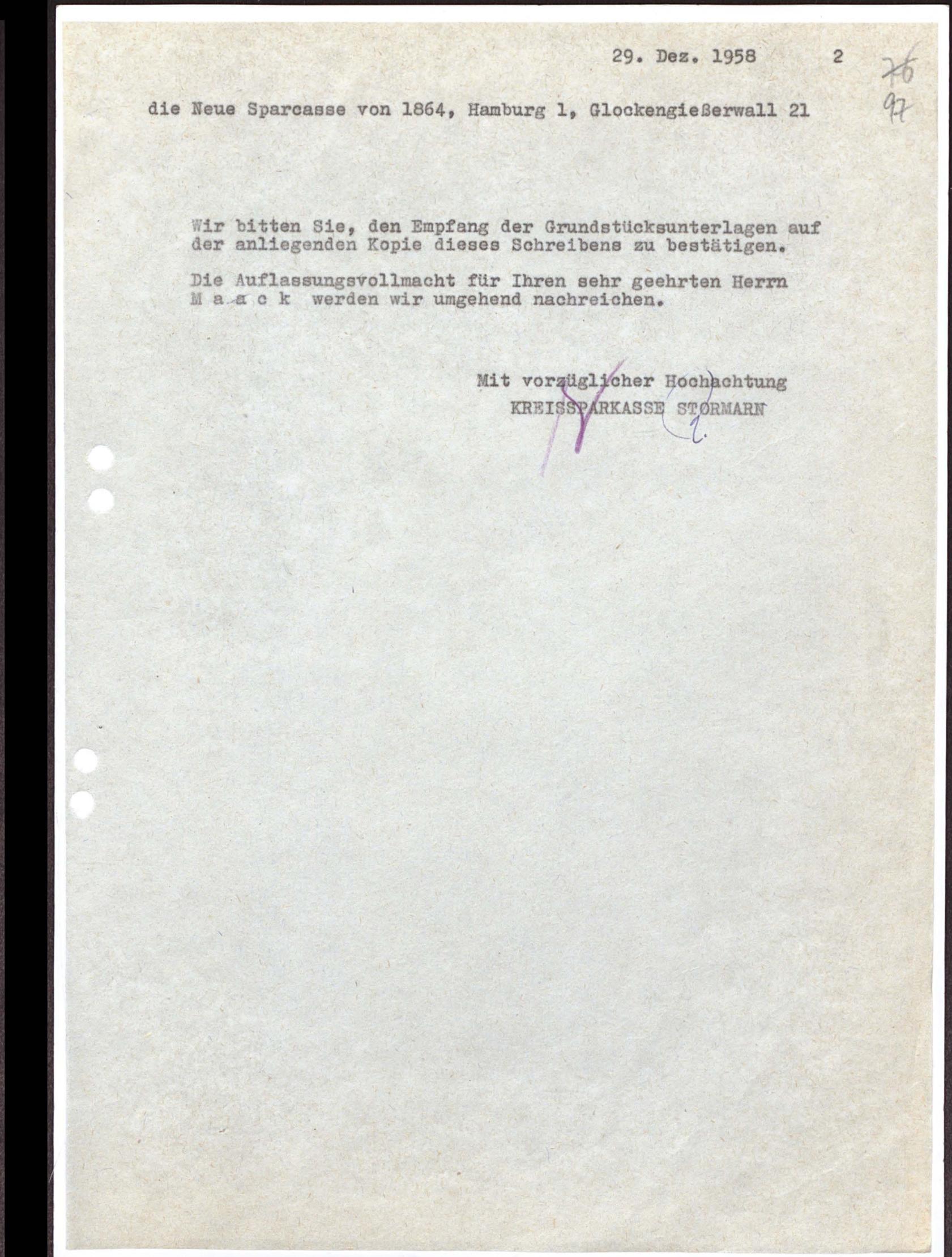
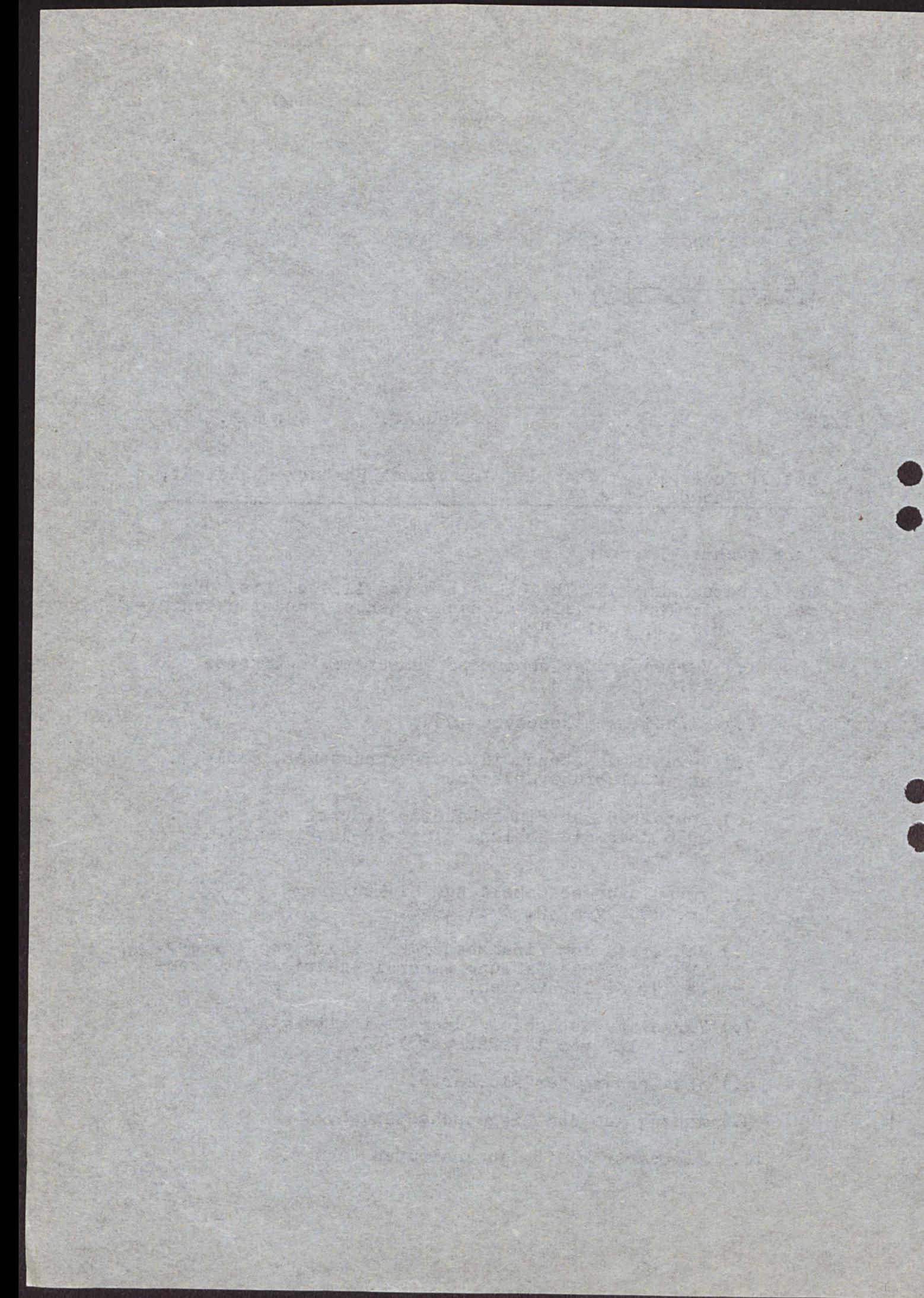
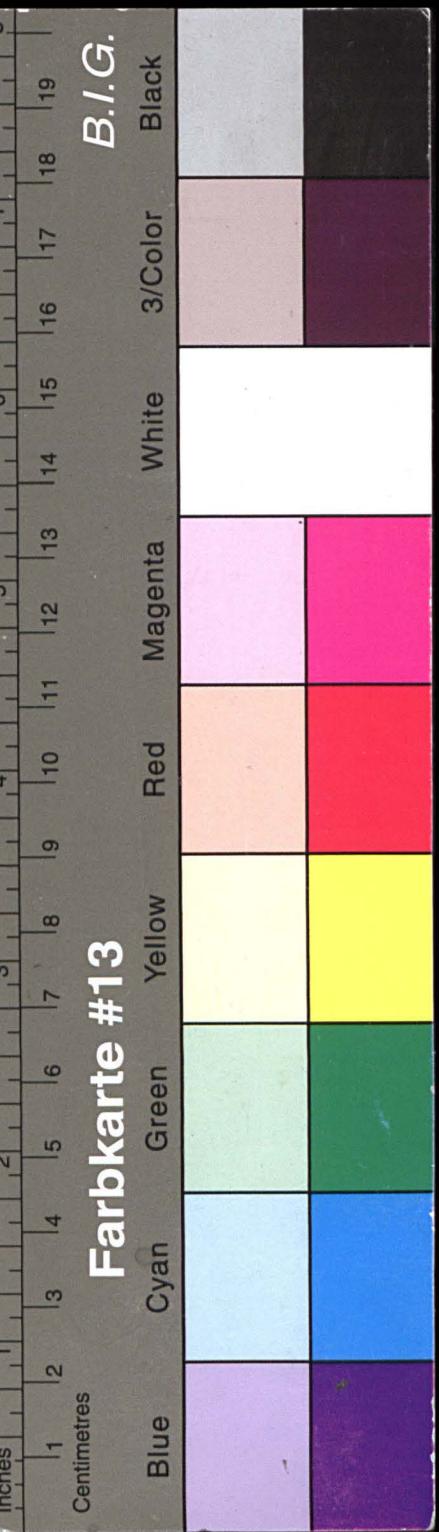
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Neue Sparcasse von 1864

Hamburg 1
Glockengießerwall 21

77
98
02/ti 12.12.58 Vor./Af. 2. Jan. 1959
Betr.: Übernahme von Angestellten unserer Zweigstellen Rahlstedt und Wellingsbüttel

Sehr geehrte Herren!

In vorstehender Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr oben erwähnten Schreiben sowie auf das Telefongespräch mit Ihrem sehr geehrten Herrn Abt. Dir. K i m m e r l i n g am 22. vr. Mts. und bitten höflichst, die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens mit unserer außerordentlichen Inanspruchnahme in den vergangenen Tagen zu entschuldigen.

Wir überreichen als Anlage eine Aufstellung der in Ihre Dienste übergehenden Angestellten unserer obigen Zweigstellen mit den von Ihnen gewünschten Angaben. Dabei bemerken wir, daß die unter Nr. 1. und Nr. 5. aufgeführten Angestellten Arnold Beckmann und Heinz Gräper außer den in der Aufstellung genannten Beträgen noch einen monatlichen Kinderzuschlag von DM 65.-- bzw. DM 95.-- beziehen.

In der Zeit vom 1. Mai vr. Jrs. bis zum Vertragsabschluß am 15. Nov. 1958 sind ausgeschieden:

bei der Zweigstelle Rahlstedt

Herr Albert H i n s c h
durch Pensionierung,

Herr Reinhard K a l l w e i t
durch Übertritt zur Hamburger Sparcasse von 1827,

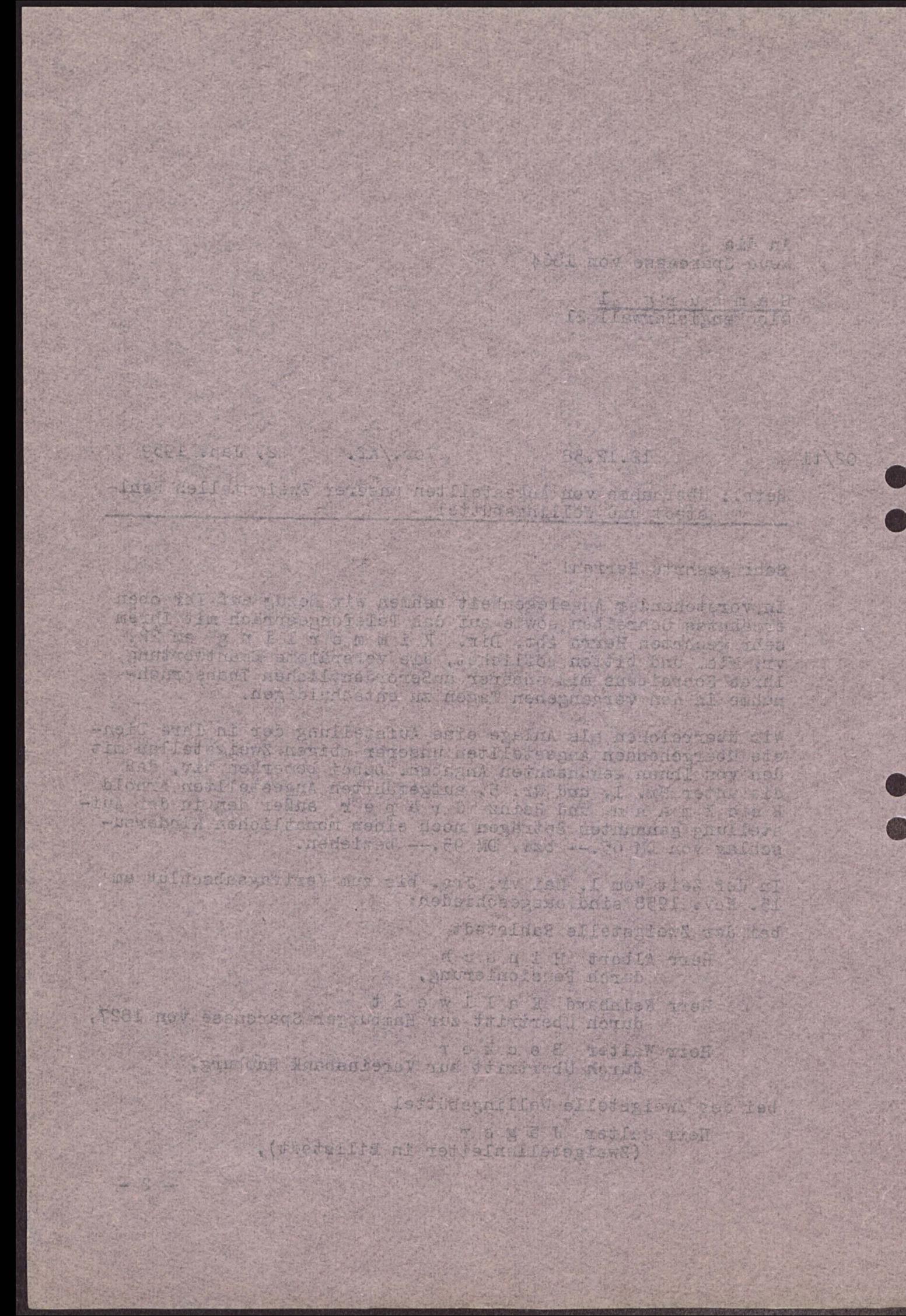
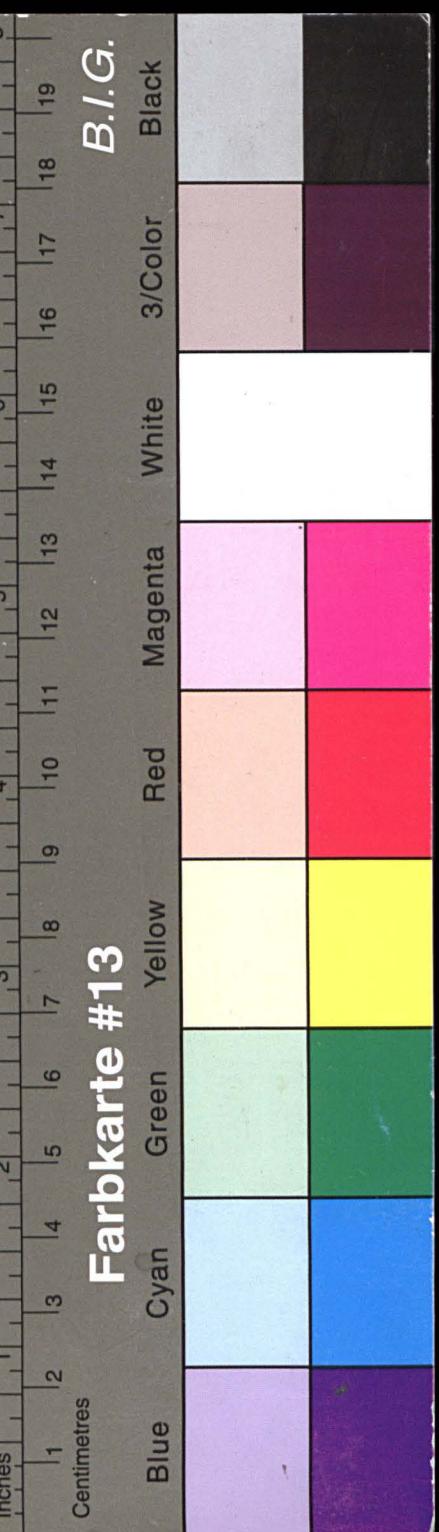
Herr Walter B e c k e r
durch Übertritt zur Vereinsbank Hamburg,

bei der Zweigstelle Wellingsbüttel

Herr Walter J ä g e r
(Zweigstellenleiter in Billstedt),

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



9978
2

2. Jan. 1959

die Neue Sparcasse von 1864, Hamburg 1, Glockengießerwall 21

so daß hierfür Ersatzgestellungen zu den genannten Zweigstellen erforderlich waren, wobei im Hinblick auf die Urlaubszeit im Sommer 1958 die Vertretung in dem genannten Zeitraum verschiedene Mitarbeiter ausgeübt haben.

Fräulein Petra Rau war am 1. Mai 1958 damals noch als Lehrling bei unserer Zweigstelle Rahlstedt tätig.

Frau Hedwig Schacht ist seit dem 21. April 1958 bei der Zweigstelle Rahlstedt ununterbrochen tätig. Sie hat effektiv ein Gehalt von DM 565.-- bezogen. Bei der nunmehrigen Nachprüfung im Zuge der Übernahme hat sich ergeben, daß es durch die Personalabteilung versehentlich unterlassen worden ist, Frau Schacht den erhöhten Ortzzuschlag für Hamburg + 3 %, zusammen DM 120.67 statt DM 76.--, zu gewähren. Der in Frage kommende monatliche Mehrbetrag von DM 44.67 wird Frau Schacht nachvergütet.

Herr Busch, der u. W. ab 28.12.1958 wieder arbeitsfähig geschrieben ist, war an einer Furunkulose erkrankt. Wir sind auf Grund des uns bekannten Gesundheitszustandes des B. der Auffassung, daß keinerlei gesundheitliche Hindernisse bei ihm vorliegen.

Den Lehrvertrag für Fräulein Brandstätter haben wir Ihnen mit gesondertem Schreiben zusammen mit den Personalakten übersandt.

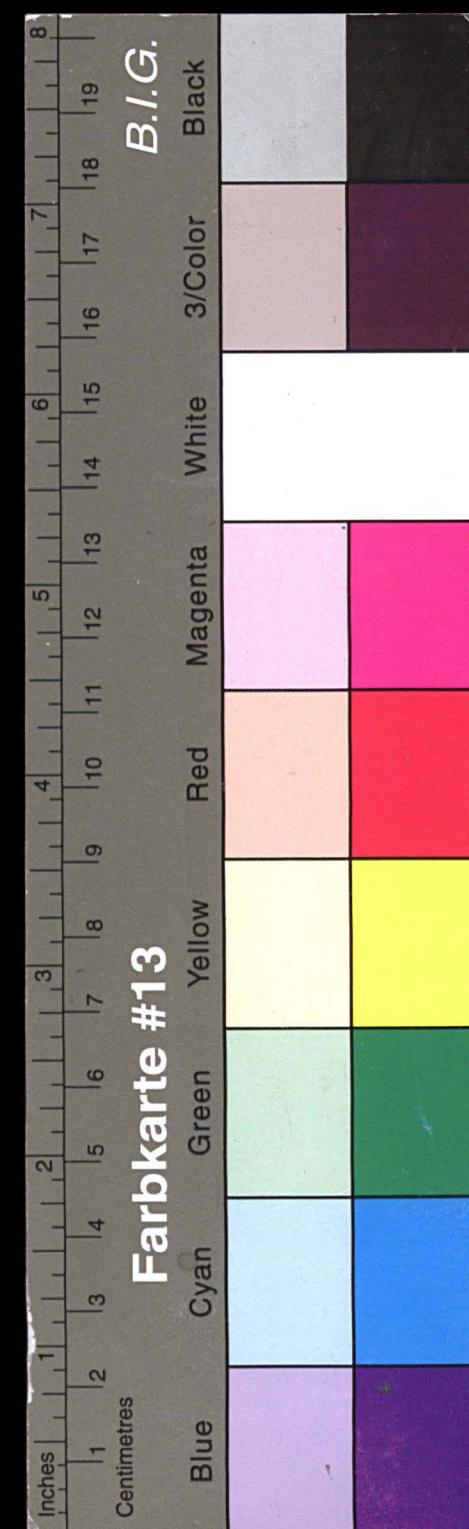
Im übrigen danken wir Ihnen für die uns mit Ihrem Schreiben vom 12. Dez. 1958 zur Kenntnis gebrachten Unterlagen.

Wir begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STORMARN

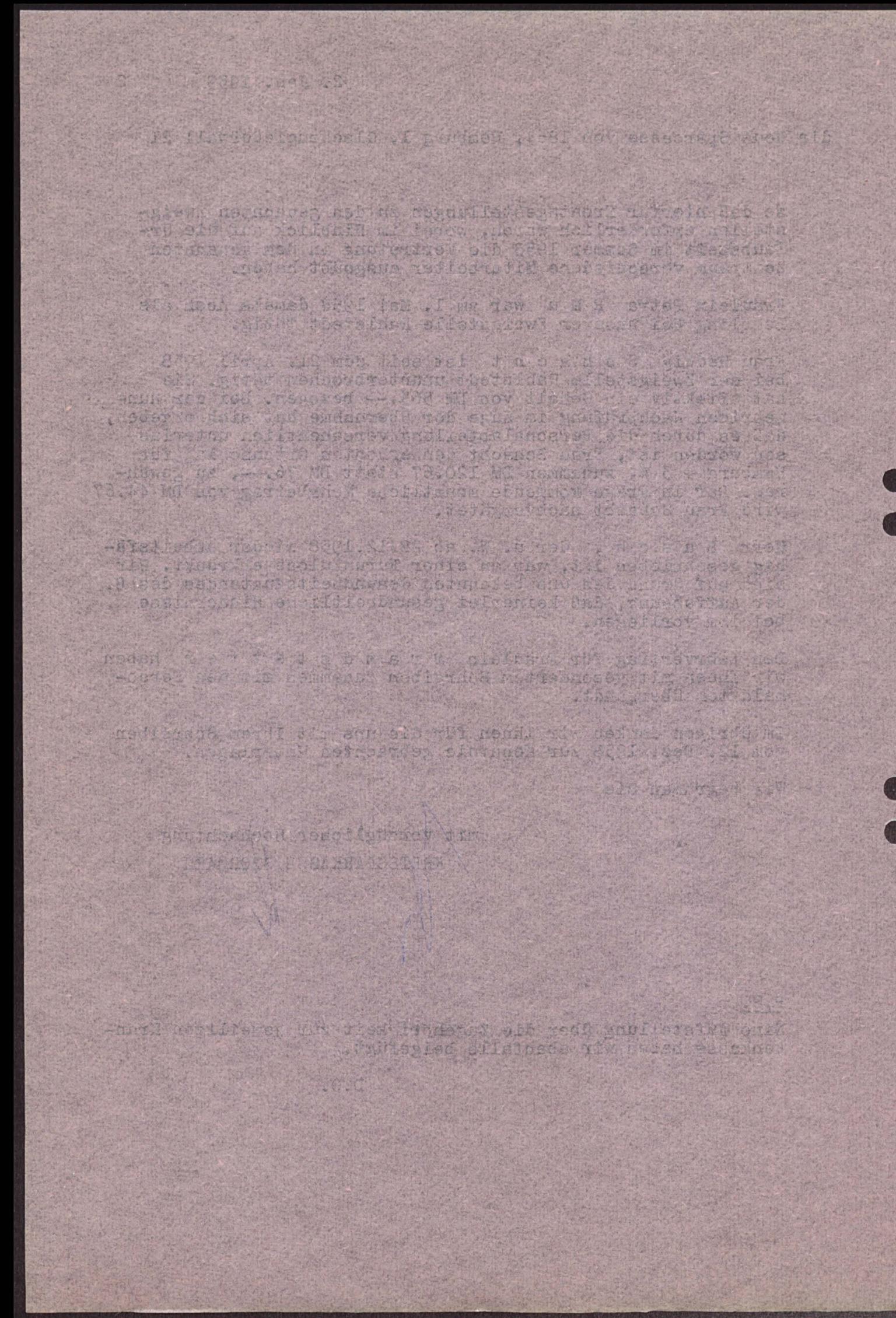
P.S.
Eine Aufstellung über die Zugehörigkeit zur jeweiligen Krankenkasse haben wir ebenfalls beigefügt.

D.O.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Lfd. Nr.	Name Vorname	Grundvergütung	Ortszuschlag	3% Sonderzuschlag	Gesamtsumme	Im Dienste d. Hauptzw. Rahilstedt/Wellingsbüttel am 1.5.1958 oder ab wann
1.	Beckmann, Arnold	514.--	165.--	15.42	694.42	1. 5.1958 ✓
2.	Behnisch, John	615.--	135.--	18.45	768.45	1. 5.1958 ✓
3.	Busch, Wilfried	310.--	81.--	9.30	400.30	18. 6.1958 ✓
4.	Dräummer, Otfried	310.--	81.--	9.30	400.30	1. 5.1958 ✓
5.	Gräper, Heinz	504.--	147.--	15.12	666.12	1. 5.1958 ✓
6.	Hamester, Günther	529.--	135.--	15.87	679.87	1. 5.1958 ✓
7.	Kämmerer, Rudolf	485.--	81.--	14.55	580.55	21.11.58 ✓
8.	Pamperin, Fritz	505.--	106.--	15.15	626.15	1. 5.1958 ✓
9.	Pöhlseni, Rolf	310.--	81.--	9.30	400.30	21.11.1958 ✓
10.	Rau, Petra	218.50	81.--	6.56	306.06	1.10.1958 ✓
11.	Schacht, Hedwig	489.--	106.--	14.67	609.67	1. 5.1958 ✓
12.	Slotta, Heinz	288.50	81.--	8.66	378.16	1. 5.1958 ✓
13.	Virus, Siegfried	242.--	81.--	7.26	330.26	1. 5.1958 ✓
14.	Tost, Renate	257.50	81.--	7.73	346.23	1. 5.1958 ✓



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552

80
101

Beckmann, Arnold
Behnisch, John
Busch, Wilfried
Drümmer, Otfried
Gräper, Heinz
Hamester, Günther
Kämmerer, Rudolf
Pamperin, Fritz
Pöhlseni, Rolf
Rau, Petra
Schacht, Hedwig
Slotta, Heinz
Tost, Renate
Virus, Siegfried
Brandstätter, Ruth

Barmer Ersatzkasse
Verwaltungsstelle Hbg.-Barmbek
Hamburg 33, Fuhlsbüttelerstraße

nicht mehr krankenvers.-pflichtig

Barmer Ersatzkasse Bad Oldesloe

Barmer Ersatzkasse Bad Oldesloe

DAK - Hbg.-Rahlstedt

Hanseatische v. 1826 u. Merkur
Ersatzkasse,
Verwaltungsst. Wandsbek

DAK - Hbg. Altona

Barmer Ersatzkasse
Zweigst. Hbg.-Rahlstedt

Barmer Ersatzkasse Bad Oldesloe

Barmer Ersatzkasse Hbg.-Rahlstedt

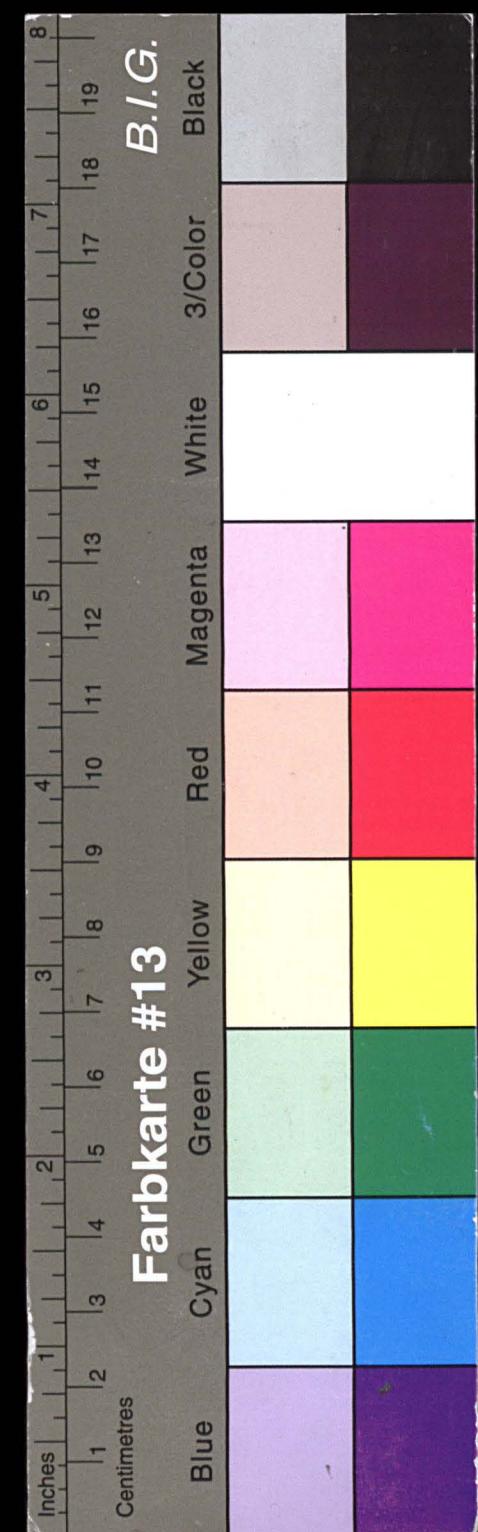
Barmer Ersatzkasse Bad Oldesloe

DAK - Hbg.-Rahlstedt

Barmer Ersatzkasse Bad Oldesloe

Barmer Ersatzkasse Bad Oldesloe

DAK - Hbg.-Barmbek,
Fuhlsbütteler Str. 120



Kreisarchiv Stormarn E103

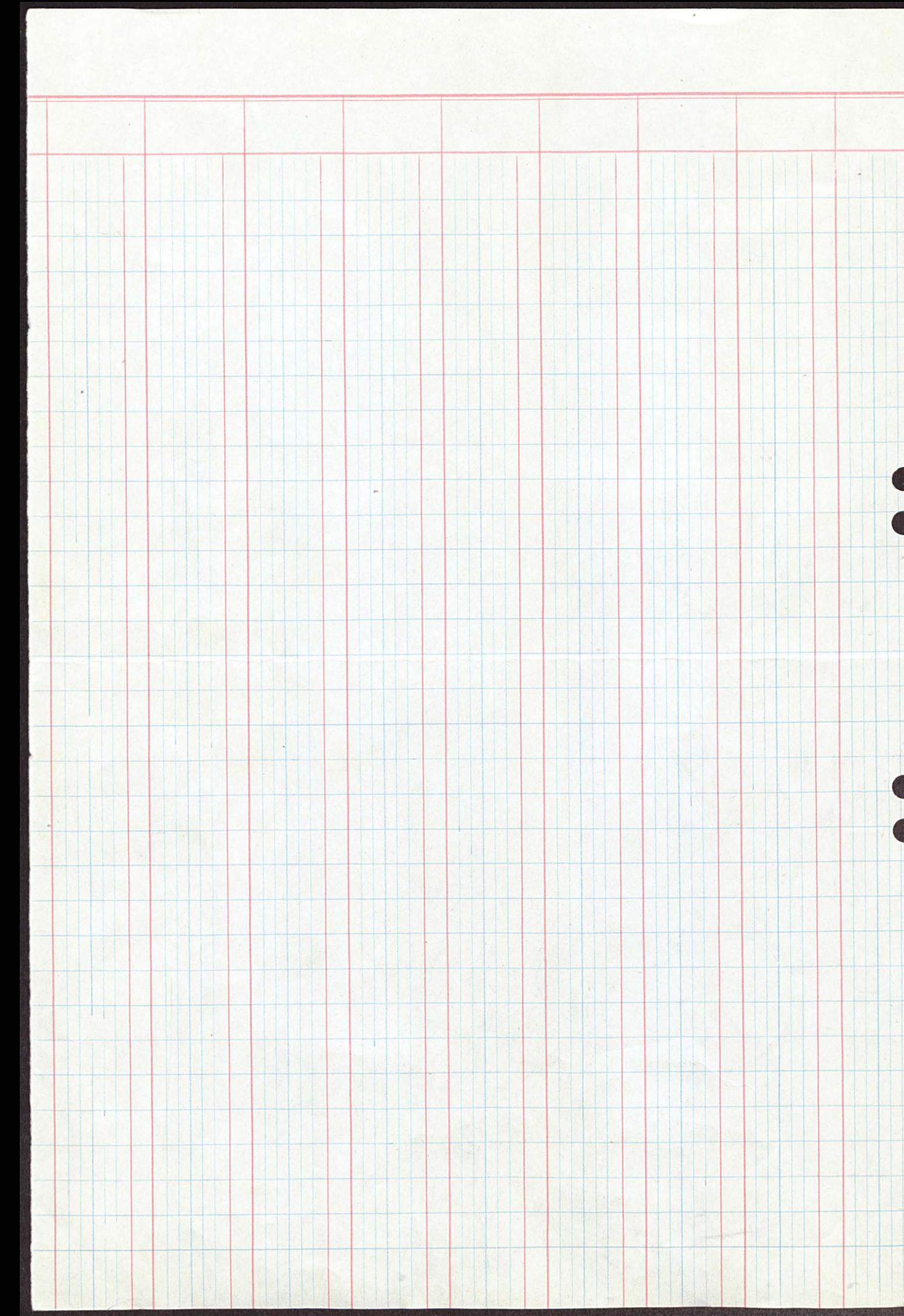
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

84
102

	Grund- gehalt	Oberzen- schlag	inf. Landes- archiv	Summe	seit wann im Archiv? zuletzt benutzt
1	Beckmann, Arnold	514.- ✓	165.- ✓	1542 ✓	69442 ✓ 1.5.58 ✓ 65
2	Döhnisch, John	615.- ✓	135.- ✓	1875 ✓	76815 ✓ 1.5.58 ✓
3	Dösch, Michael	310.- ✓	81.- ✓	930 ✓	10030 ✓ 18.6.58
4	Dömmner, Olaf	310.- ✓	81.- ✓	930 ✓	40030 ✓ 1.5.58
5	Dräger, Heinz	504.- ✓	147.- ✓	1512 ✓	66612 ✓ 1.5.58 ✓
6	Famstor, Günther	529.- ✓	135.- ✓	1589 ✓	67987 ✓ 1.5.58
7	Kämmerer, Randolph	485.- ✓	81.- ✓	1455 ✓	58055 ✓ 21.11.58
8	Pompeir, Fritz	505.- ✓	106.- ✓	1575 ✓	62615 ✓ 1.5.58 ✓
9	Tähßen, Ralf	310.- ✓	81.- ✓	930 ✓	40030 ✓ 21.11.58
10	Sün, Tora	218.50 ✓	81.- ✓	656 ✓	30600 ✓ 1.20.58
11	Schadl, Hedwig	489.- ✓	76.- ✓	106. 14.67 ✓	609.67 ✓ 565.- ✓ 1.5.58
12	Süss, Heinz	238.50 ✓	81.- ✓	864 ✓	37816 ✓ 1.5.58
13	Vans, Siegfried	242.- ✓	81.- ✓	926 ✓	33026 ✓ 1.5.58
14	Wol, Renate	257.50 ✓	81.- ✓	773 ✓	34623 ✓ 1.5.58

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Neue Sparcasse von 1864
z. Hd. Herrn Abt. Dir.
Kimmerling

Hamburg 1
Glockengießerwall 21

Vor./Af. 2. Jan. 1959

Betr.: Übernahme von Mitarbeitern unserer Sparkasse

Sehr geehrter Herr Kimmerling!

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen geführten fernmündlichen Gespräche überreichen wir Ihnen wunschgemäß die Personalakten unserer nachstehend aufgeführten Mitarbeiter

Beckmann, Arnold,
Behnisch, John,
Busch, Wilfried,
Drümmel, Otfried,
Gräper, Heinz,
Hämester, Günther,
Kämmerer, Rudolf,
Pamperin, Fritz,
Pöhlse, Rolf,
Rau, Petra,
Schacht, Hedwig,
Slotta, Heinz,
Tost, Renate,
Virus, Siegfried,
Brandstätter, Ruth

zu Ihrer gefl. Bedienung.

Gleichzeitig übersenden wir Ihnen den Lehrvertrag für Ruth Brandstätter.

Den Empfang dieser Personalakten und des Lehrvertrages bitten wir uns auf der beigefügten Kopie zu bestätigen.

Erlitten 3/1.59
NEUE SPARCASSE VON 1864
Hamburg 1, Glockengießerwall 21 / Ferdinandstr. 3

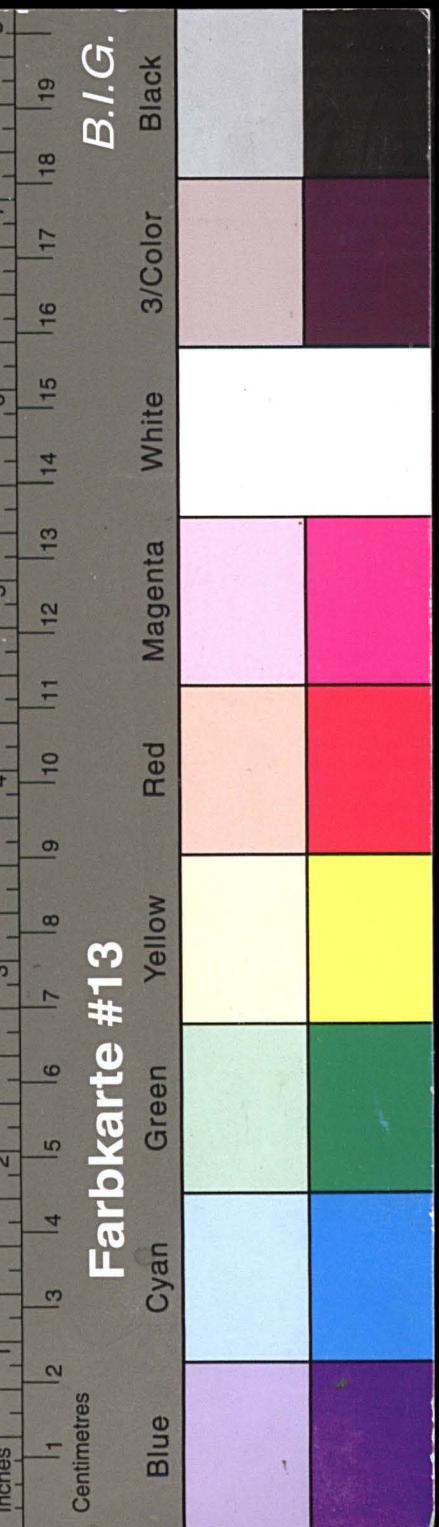
Hochachtungsvoll
KREISSPARKASSE STORMARN

Kimmerling

82
103

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An die
Neue Sparcasse von 1864
z. Hd. Herrn Abt. Dir.
Kimmerling

Hamburg 1
Glockengießerwall 21

Vor./Af. 2. Jan. 1959

Betr.: Übernahme von Mitarbeitern unserer Sparkasse

Sehr geehrter Herr Kimmerling!

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen geführten fernmündlichen Gespräche überreichen wir Ihnen wunschgemäß die Personalakten unserer nachstehend aufgeführten Mitarbeiter

Beckmann, Arnold,
Behnisch, John,
Busch, Wilfried,
Drümmel, Otfried,
Gräper, Heinz,
Hämester, Günther,
Kämmerer, Rudolf,
Pamperin, Fritz,
Pöhlse, Rolf,
Rau, Petra,
Schacht, Hedwig,
Slottat, Heinz,
Tost, Renate,
Virus, Siegfried,
Brandstätter, Ruth

zu Ihrer gefl. Bedienung.

Gleichzeitig übersenden wir Ihnen den Lehrvertrag für Ruth Brandstätter.

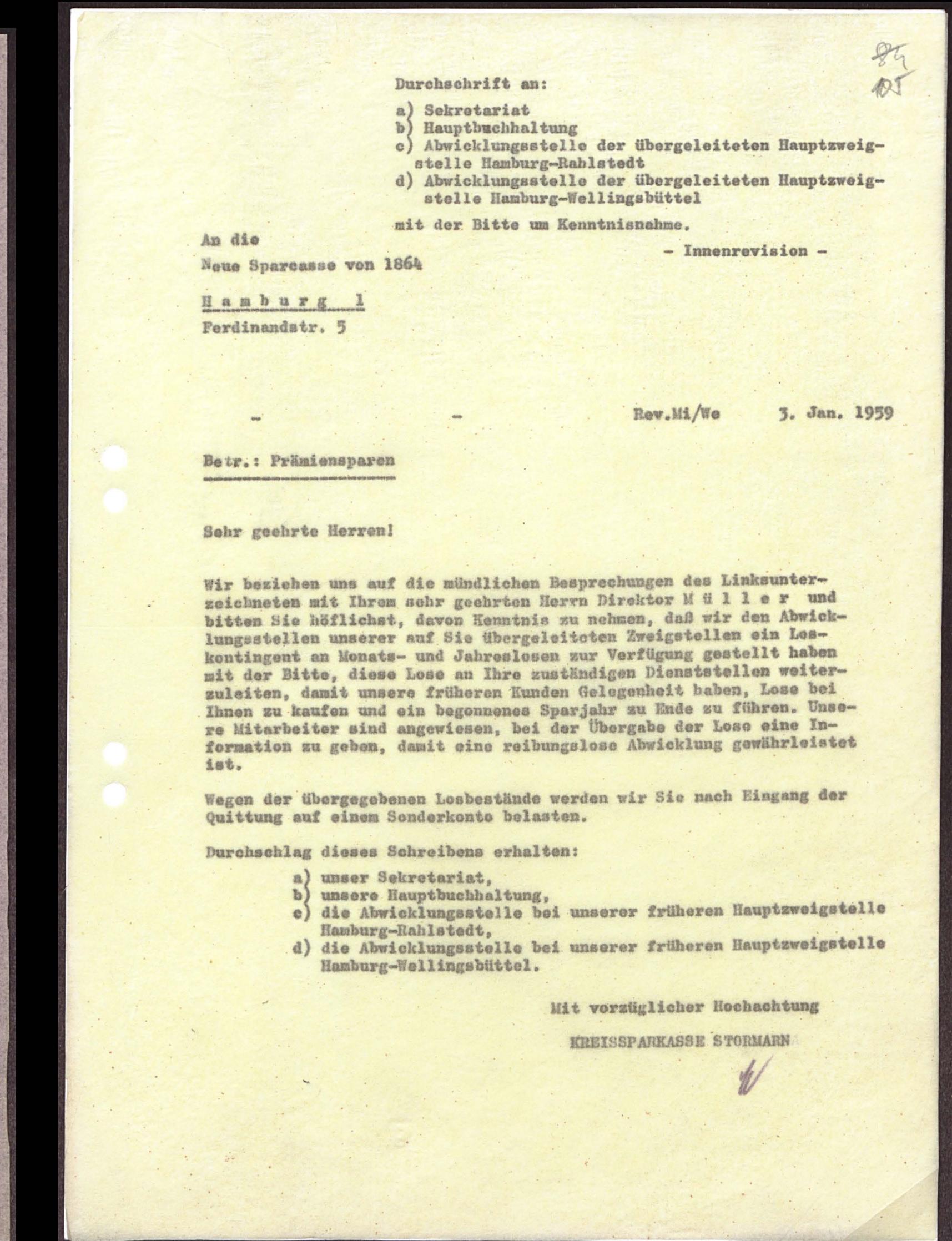
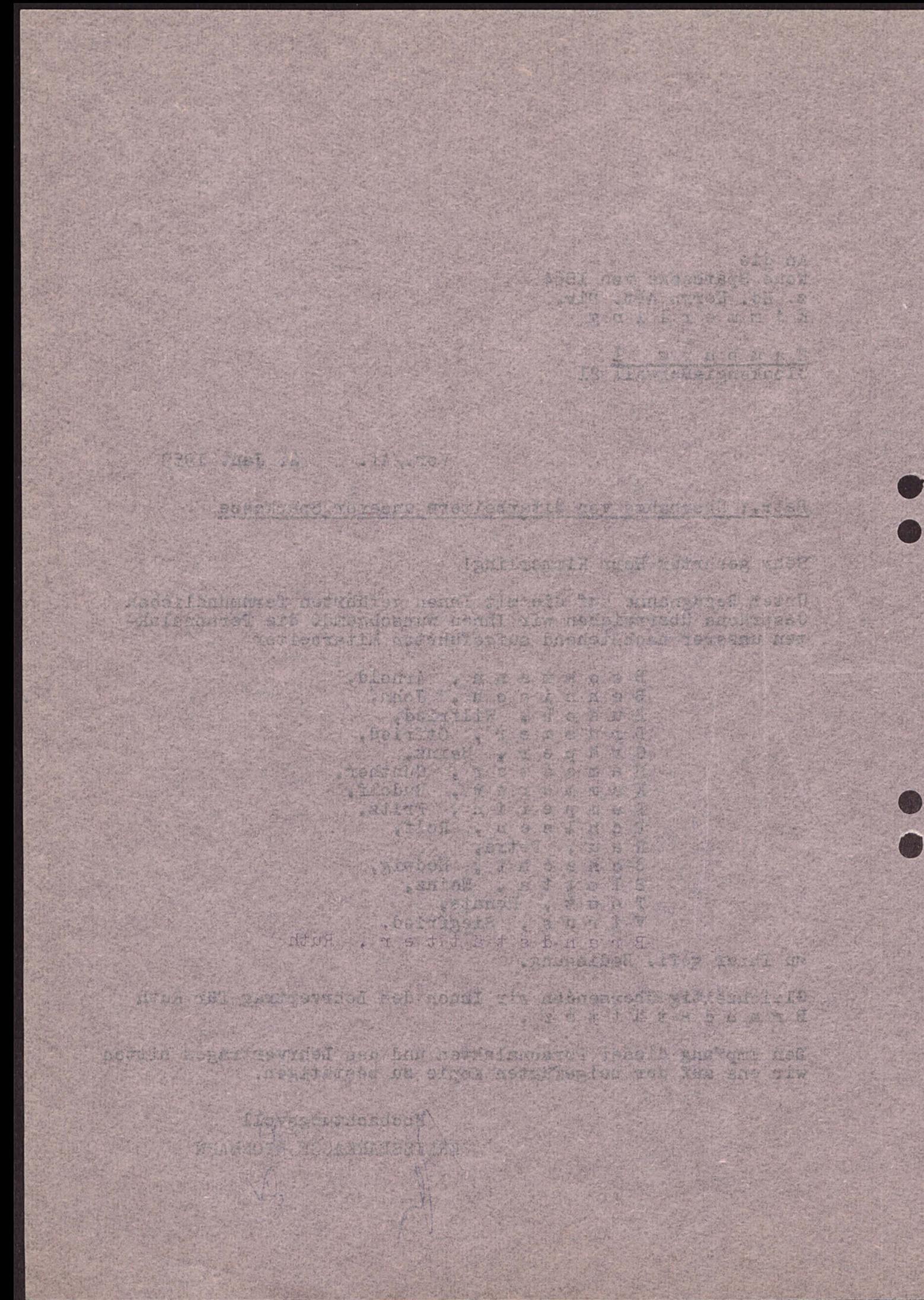
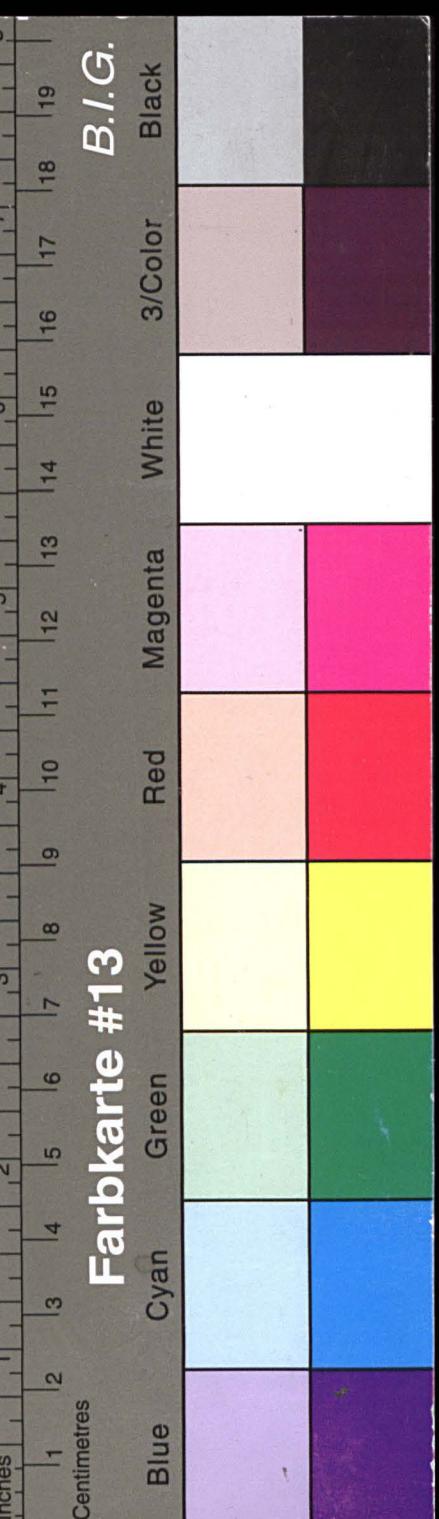
Den Empfang dieser Personalakten und des Lehrvertrages bitten wir uns auf der beigefügten Kopie zu bestätigen.

Hochachtungsvoll
KREISSPARKASSE STORMARN
[Signature]

85
104

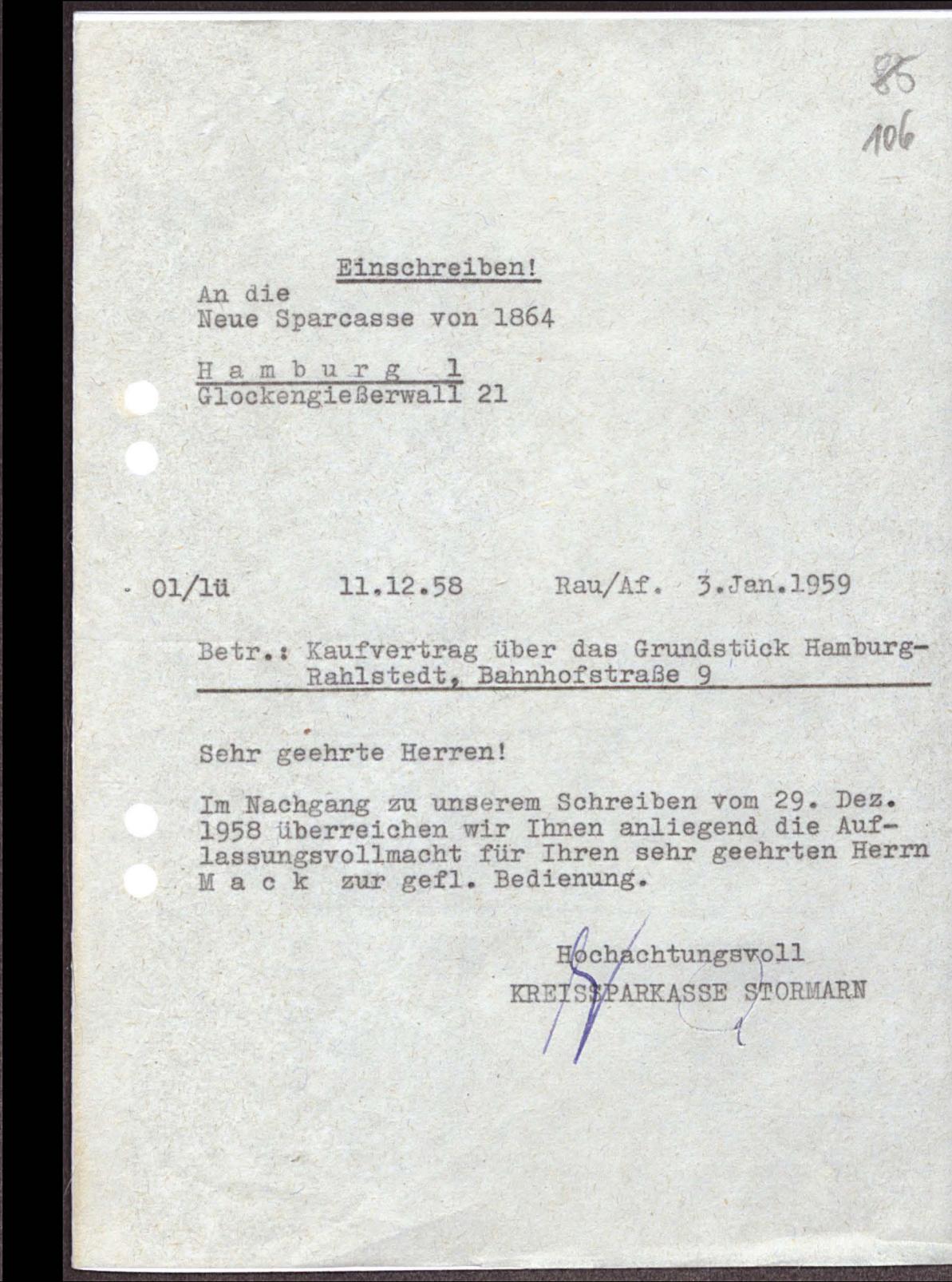
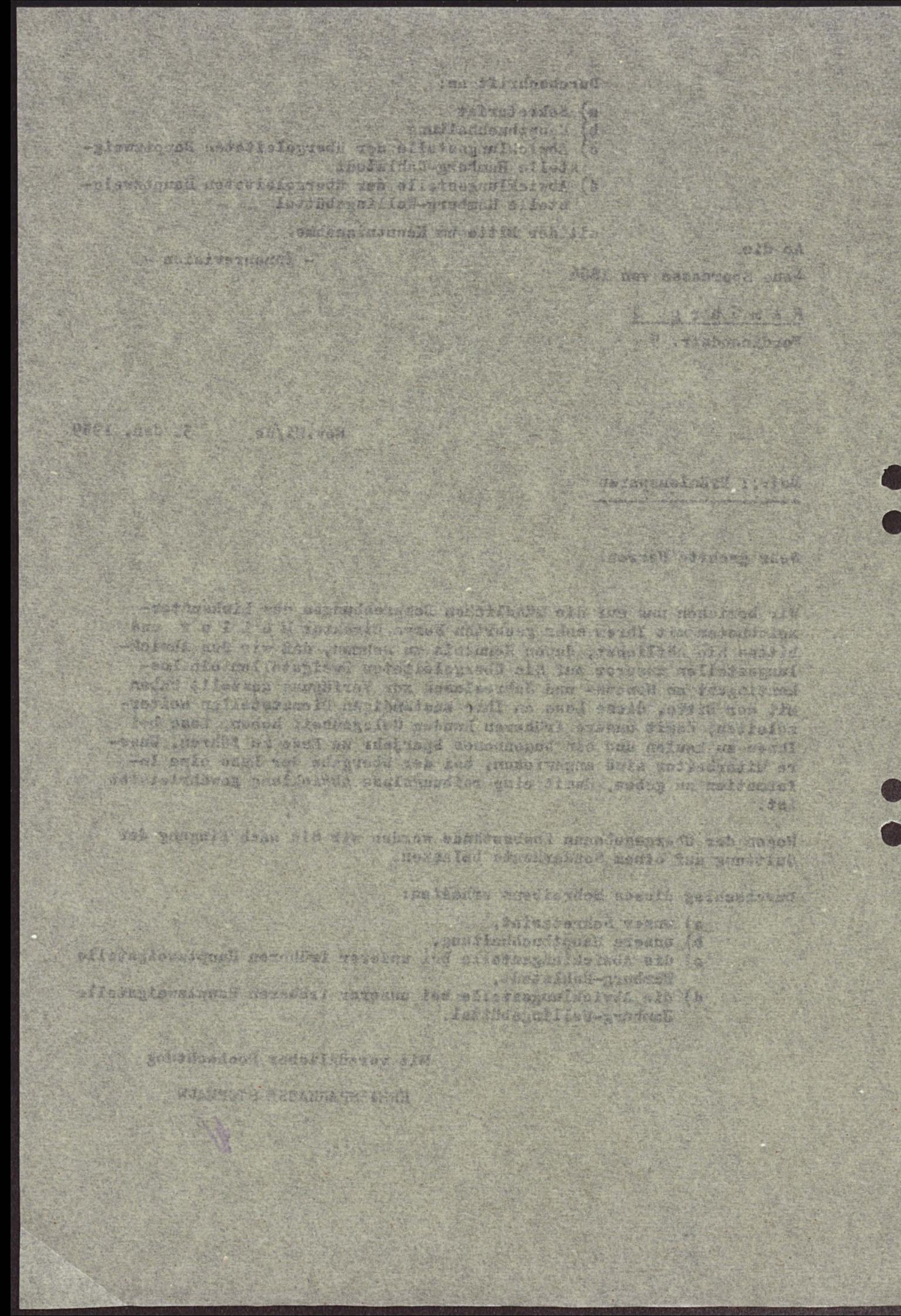
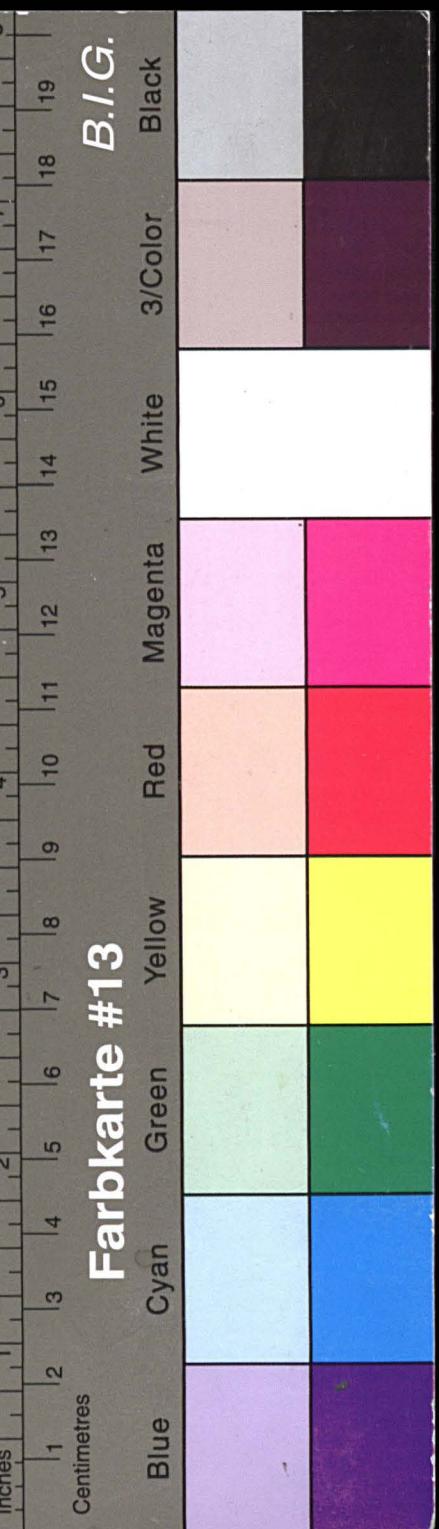
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



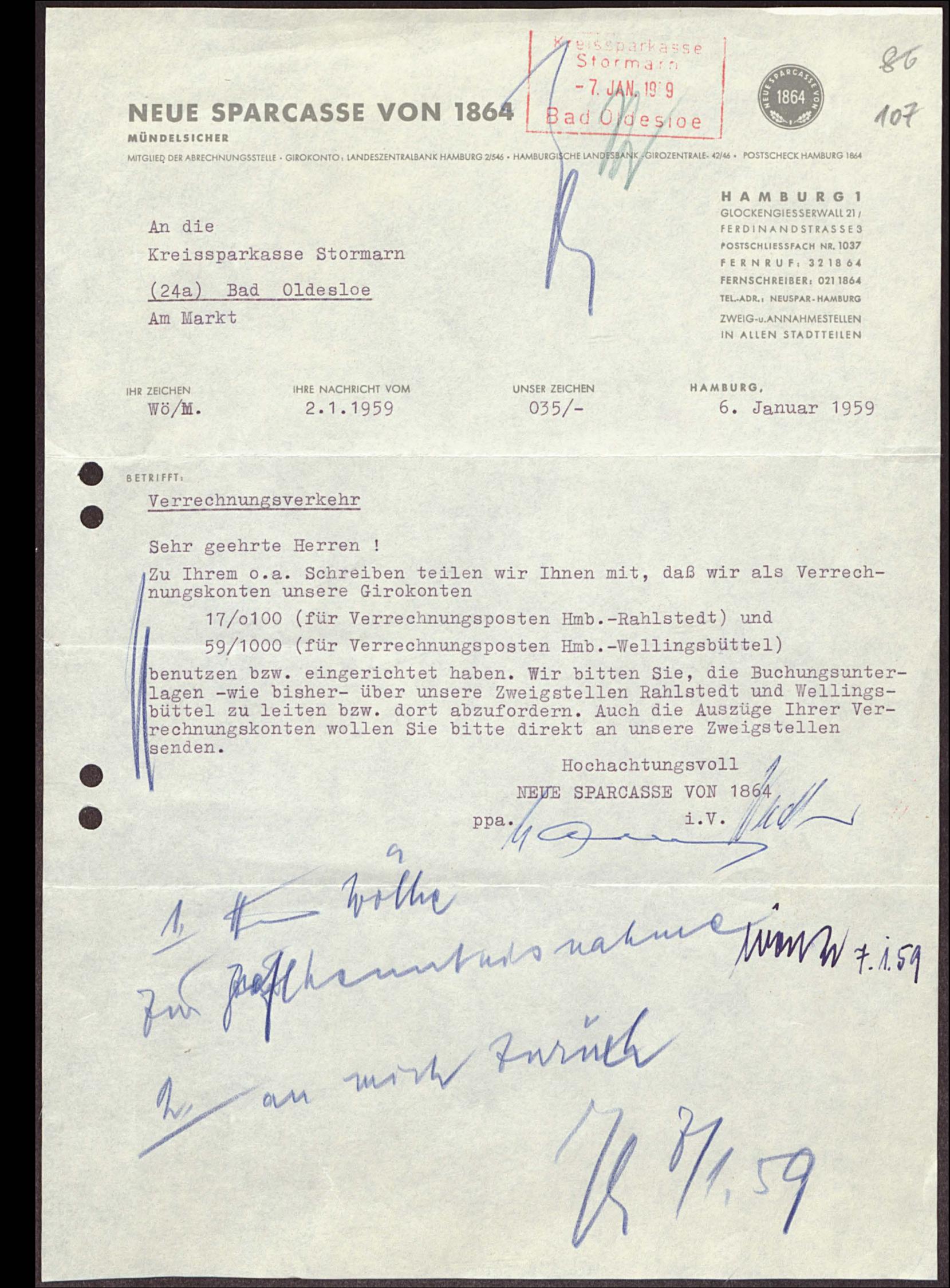
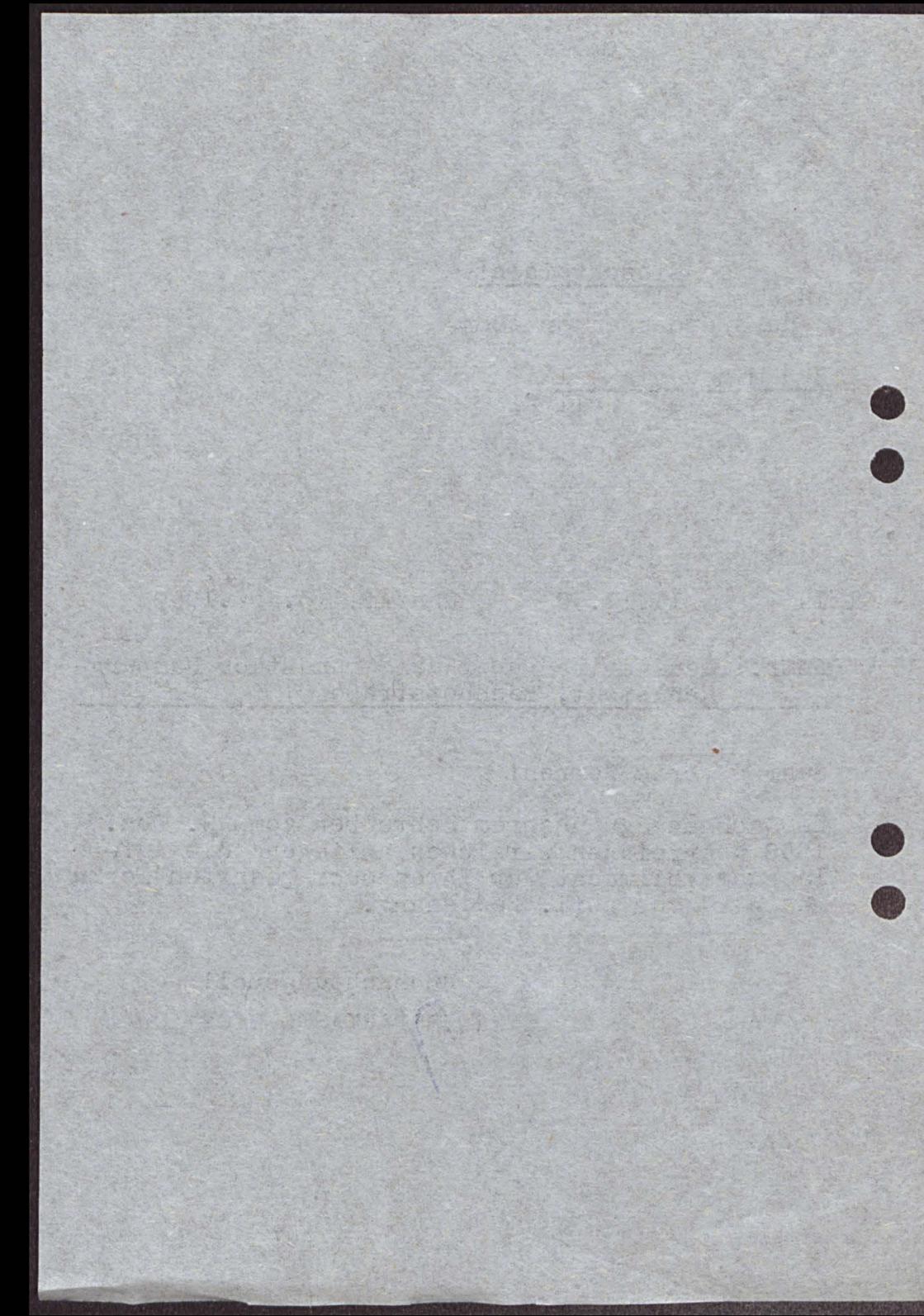
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



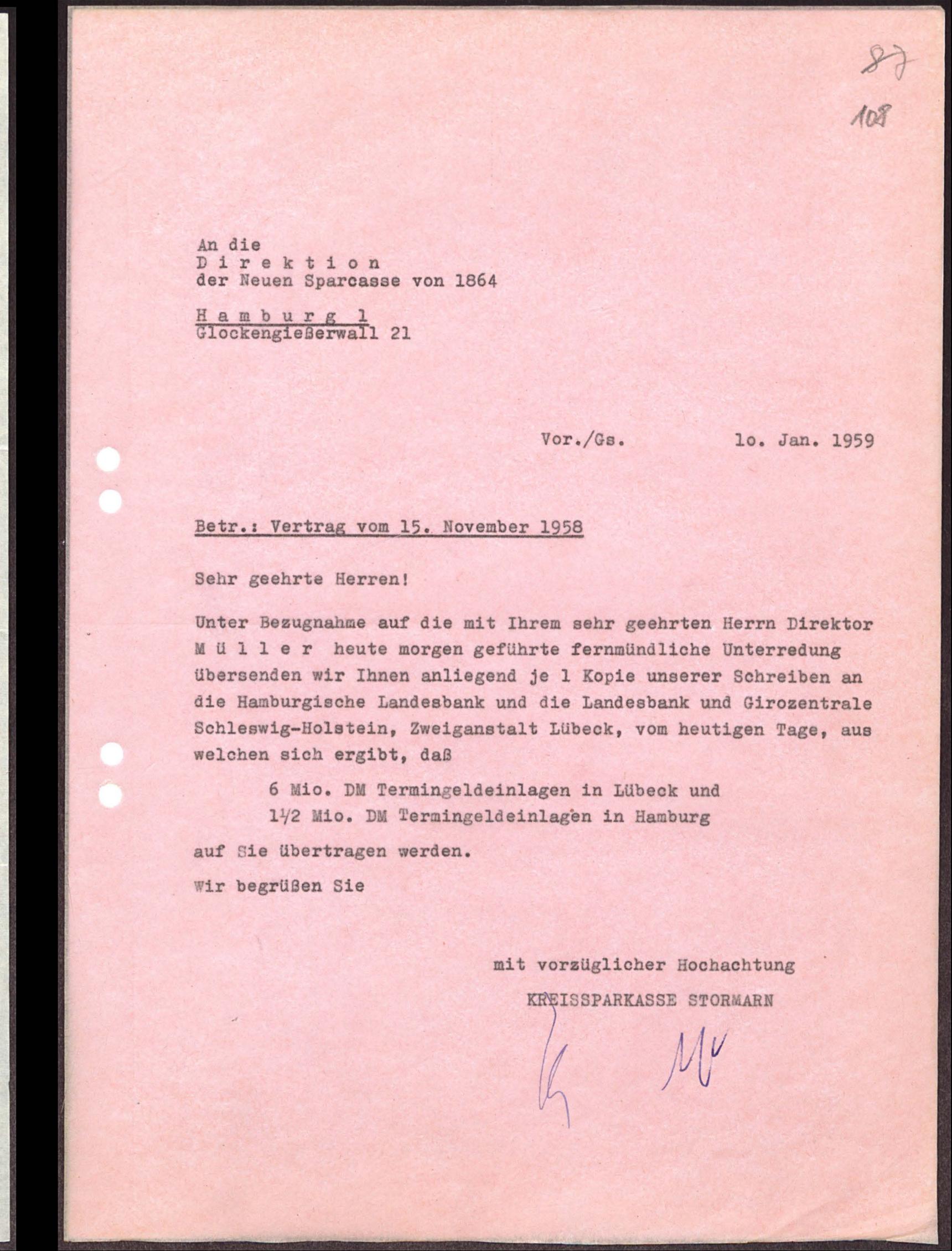
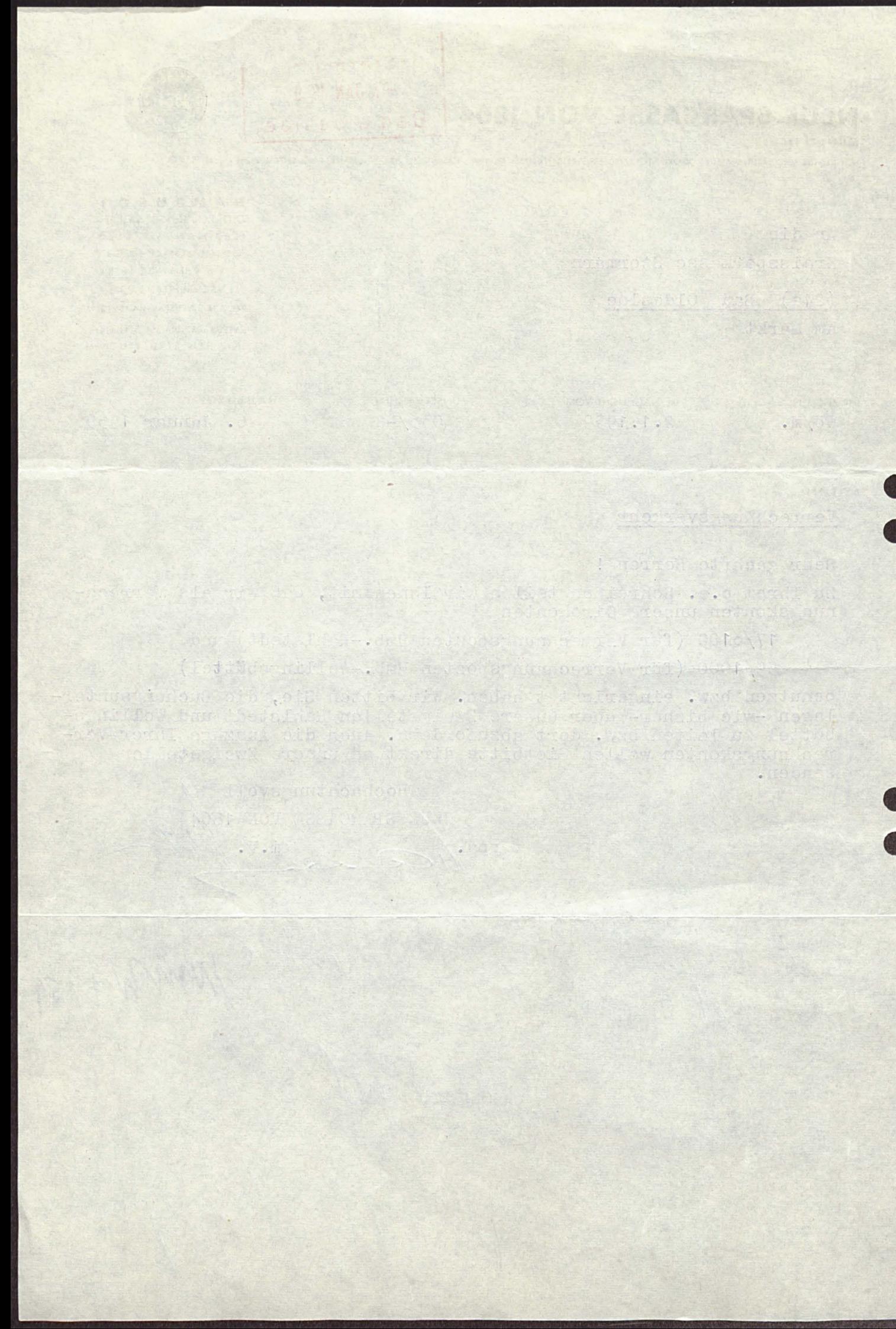
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



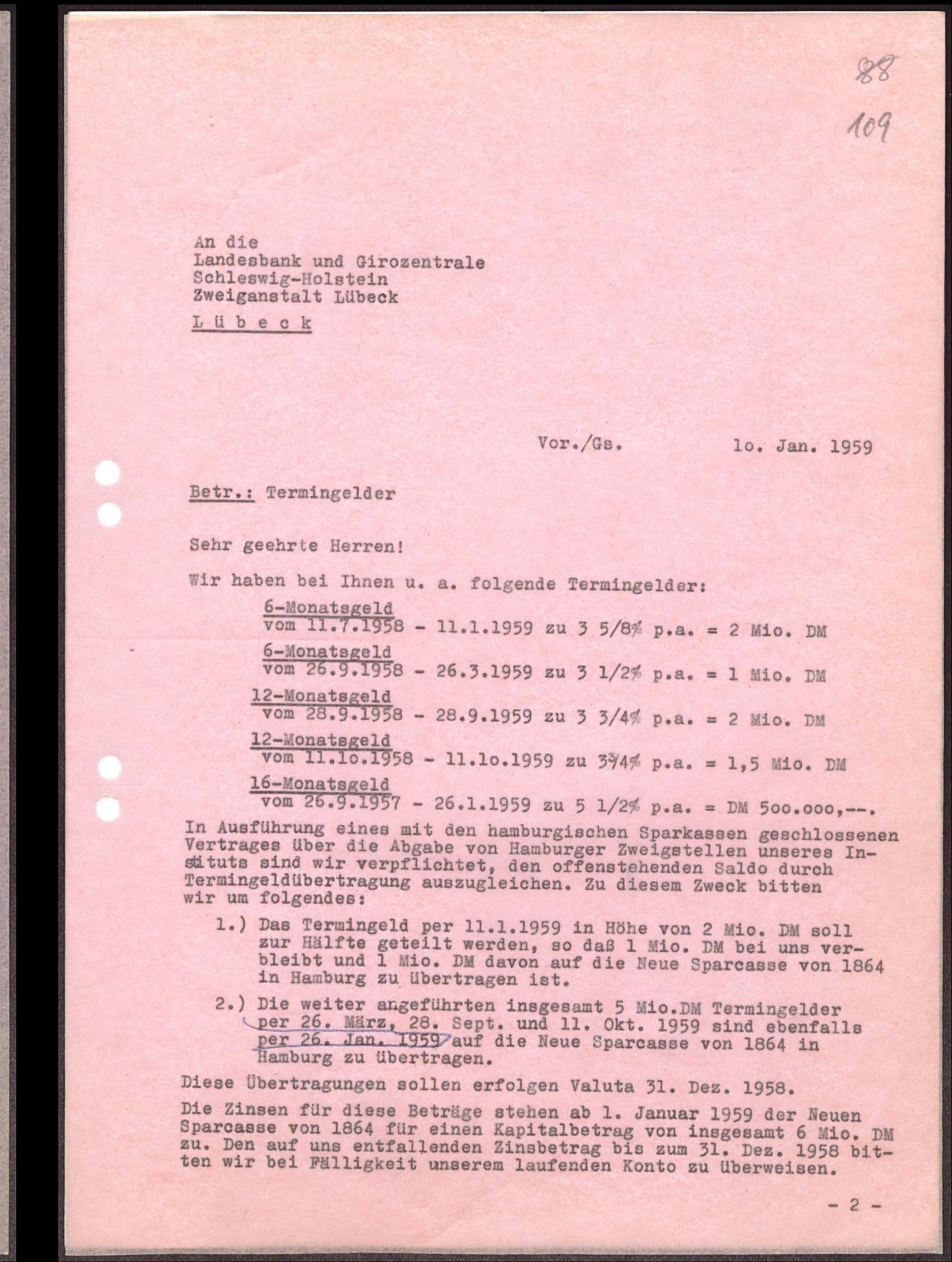
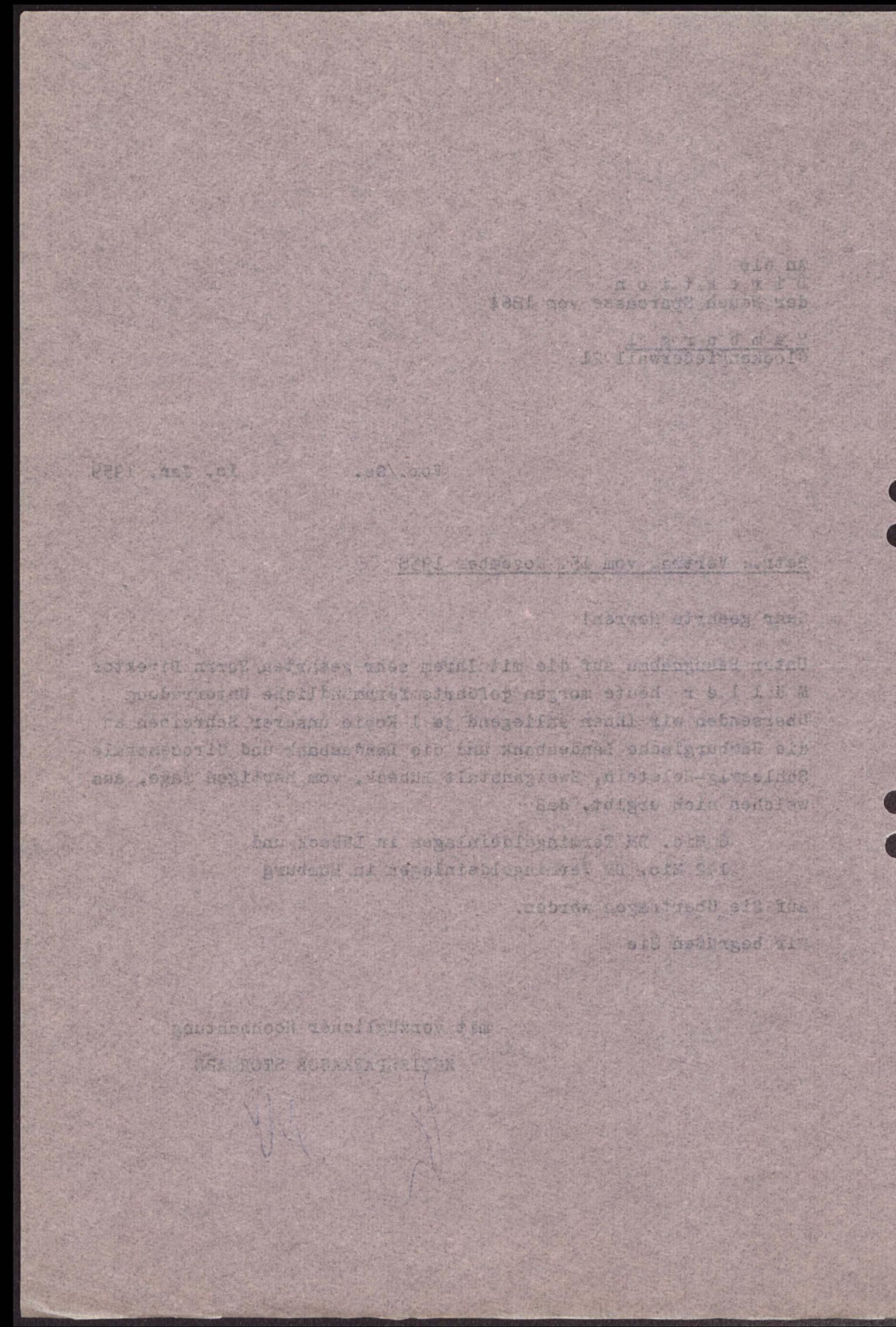
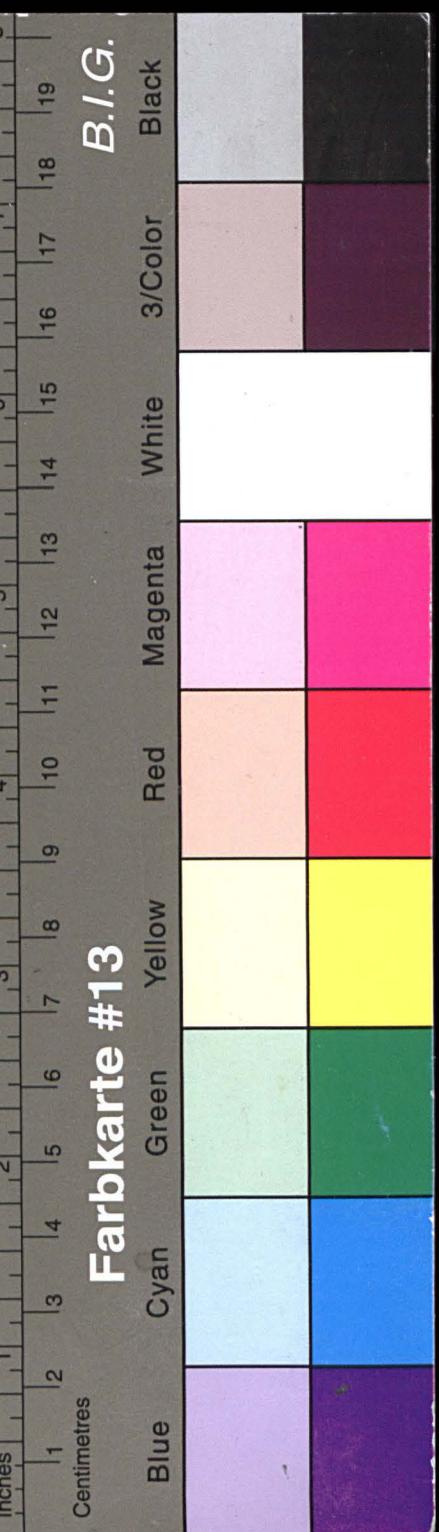
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



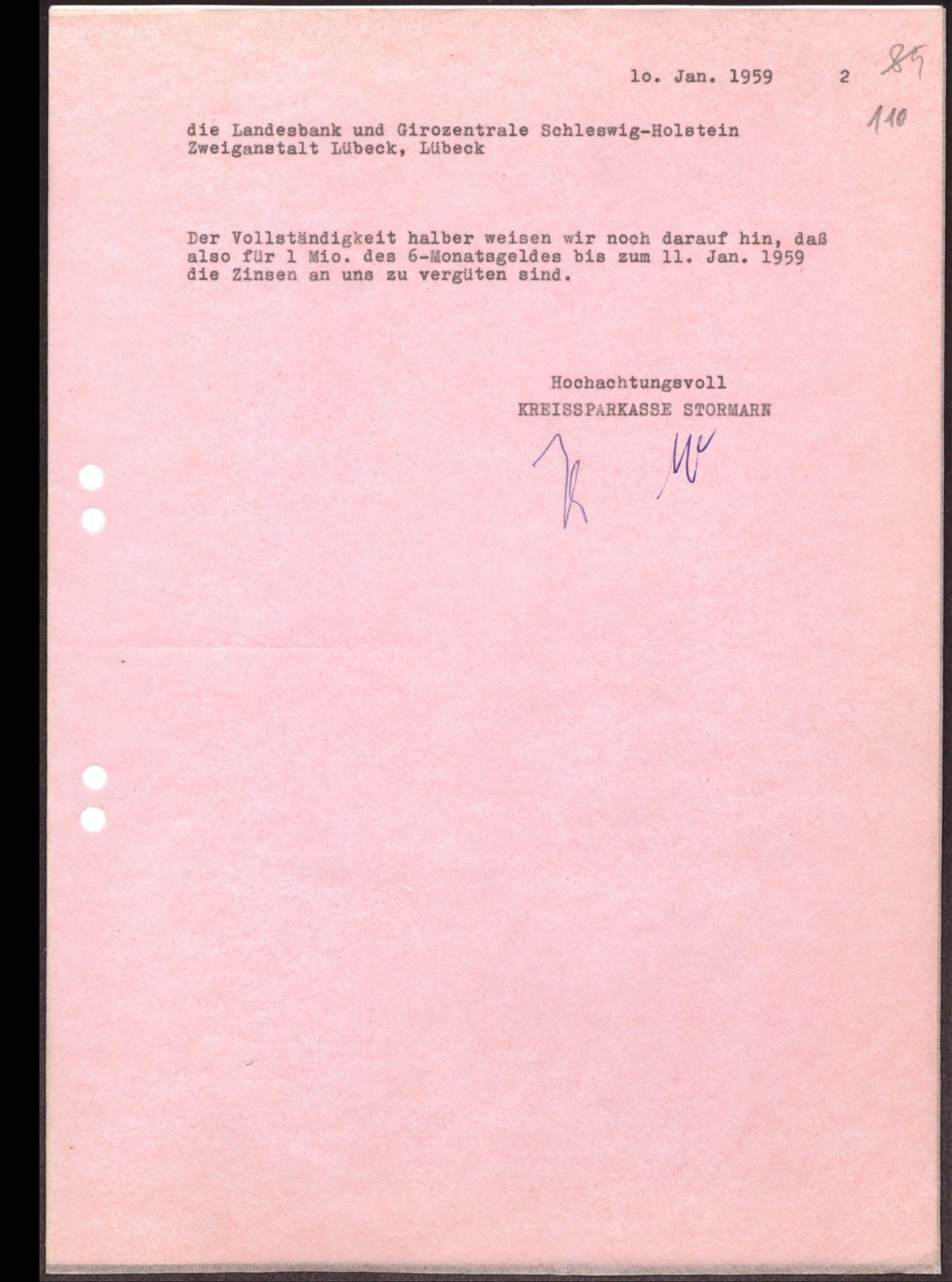
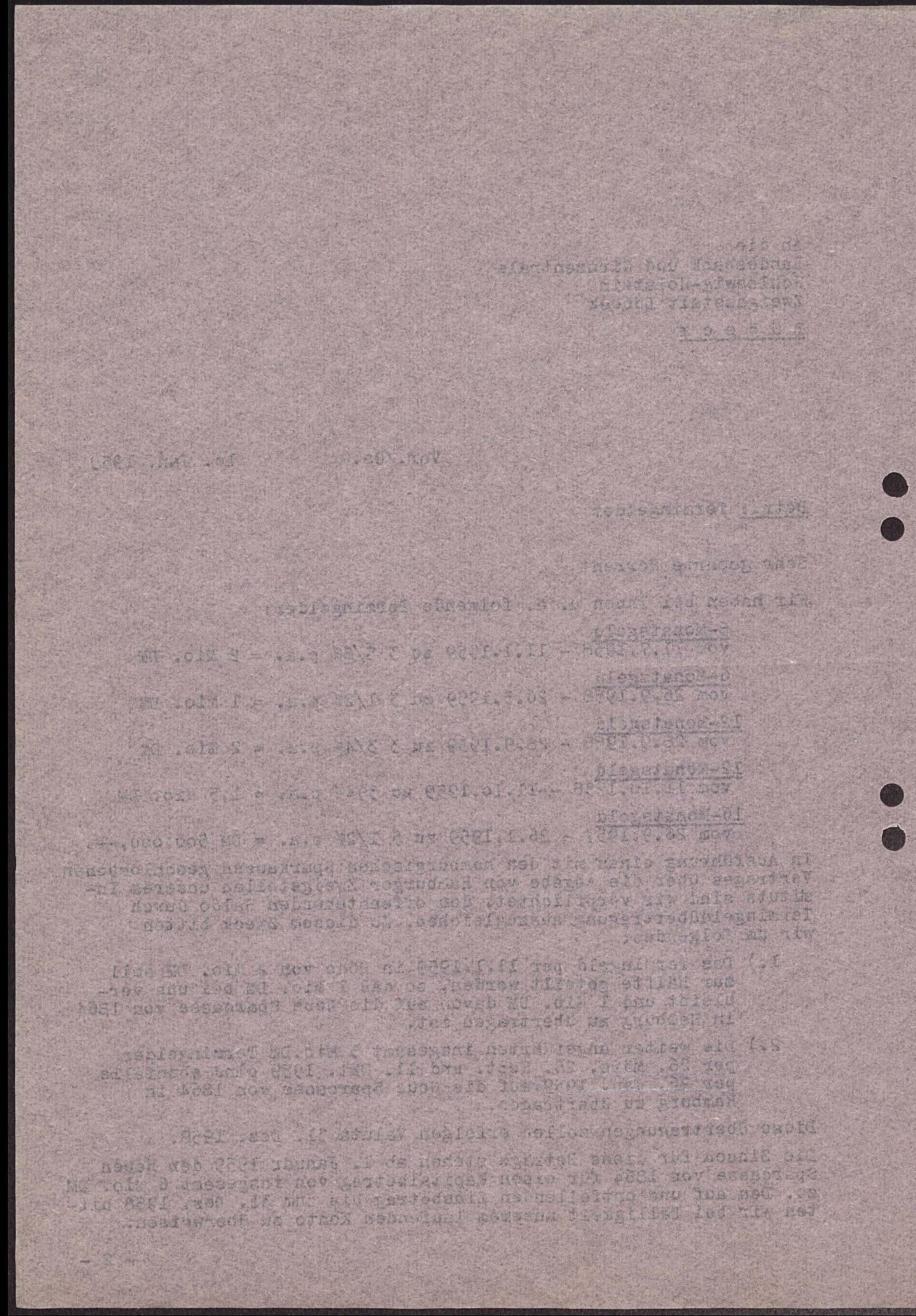
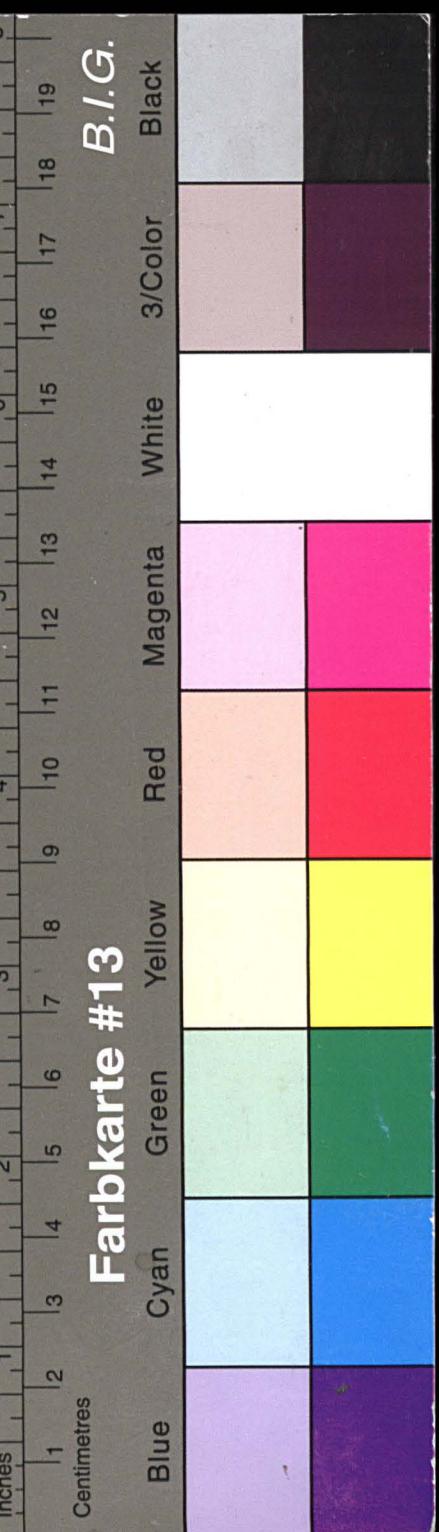
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



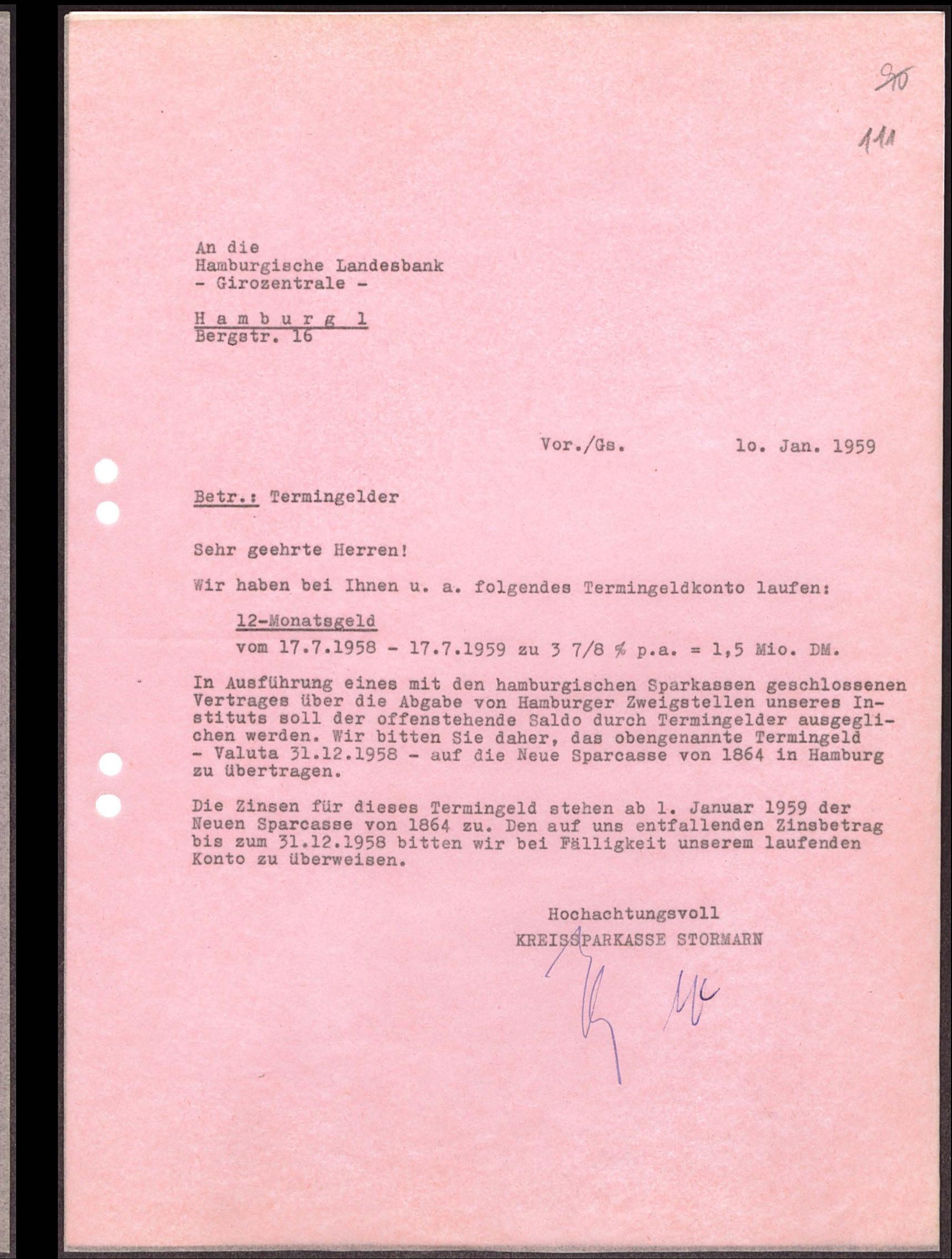
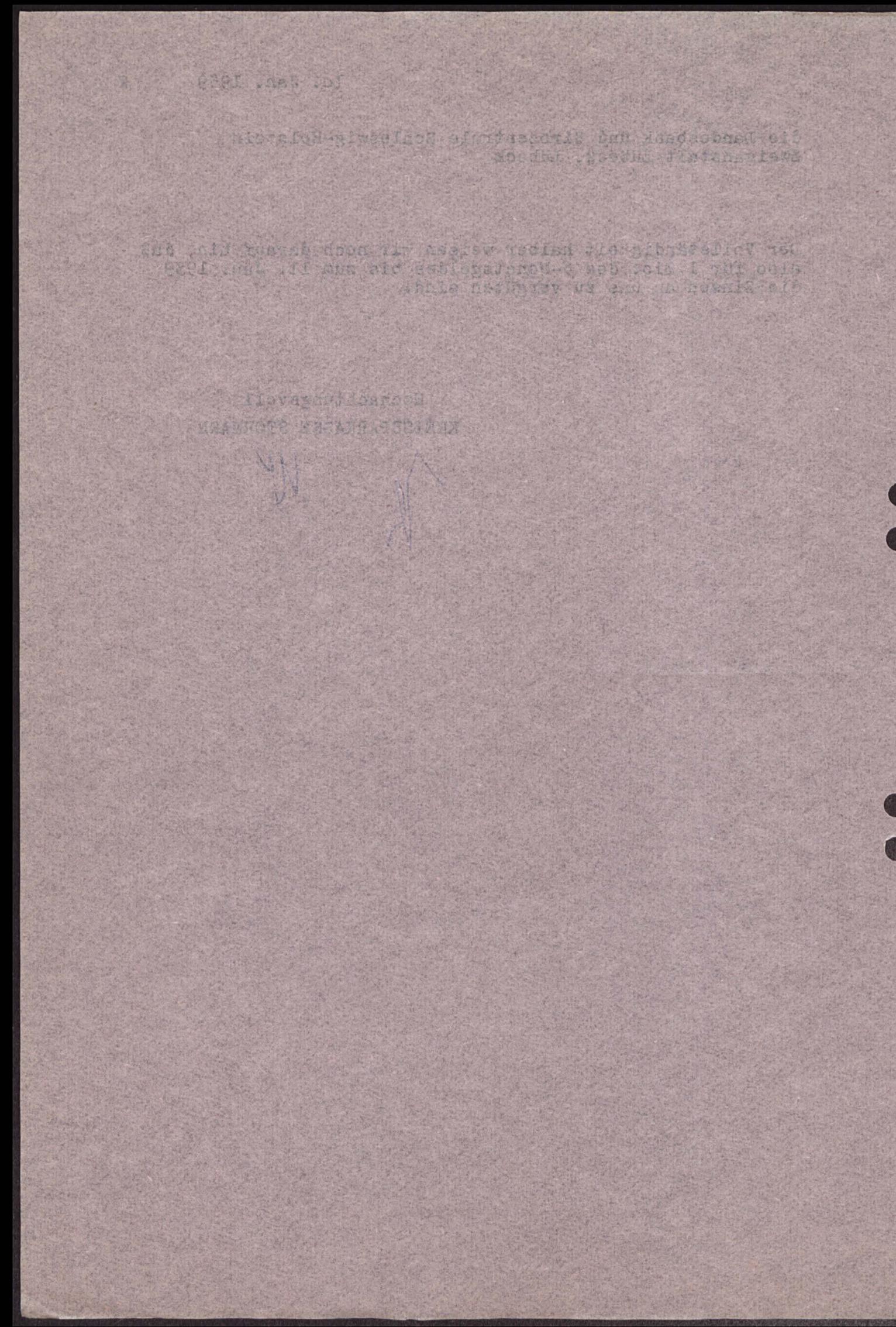
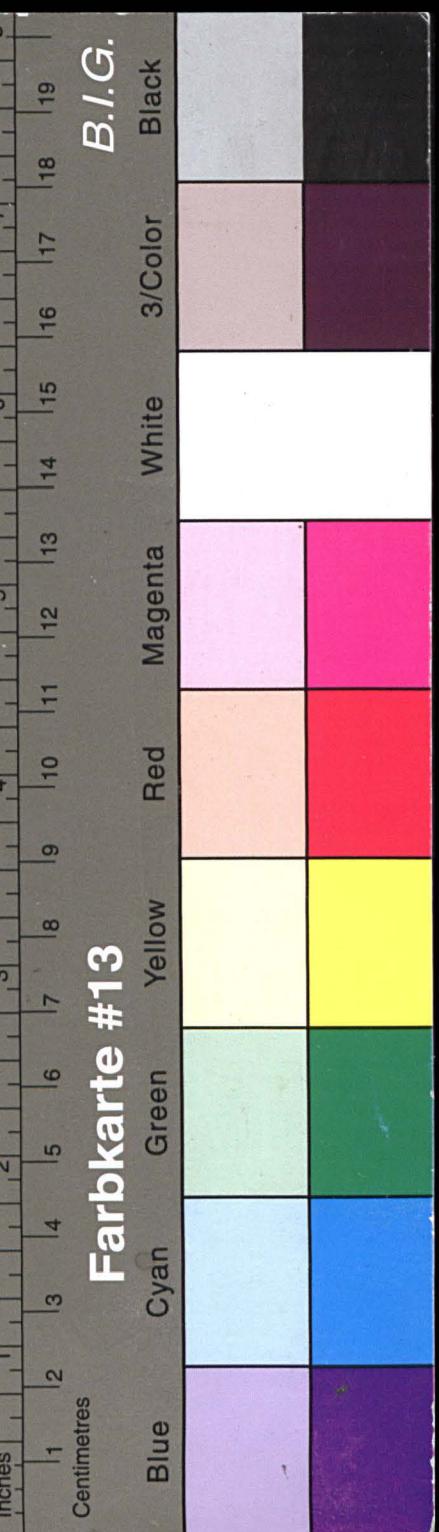
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



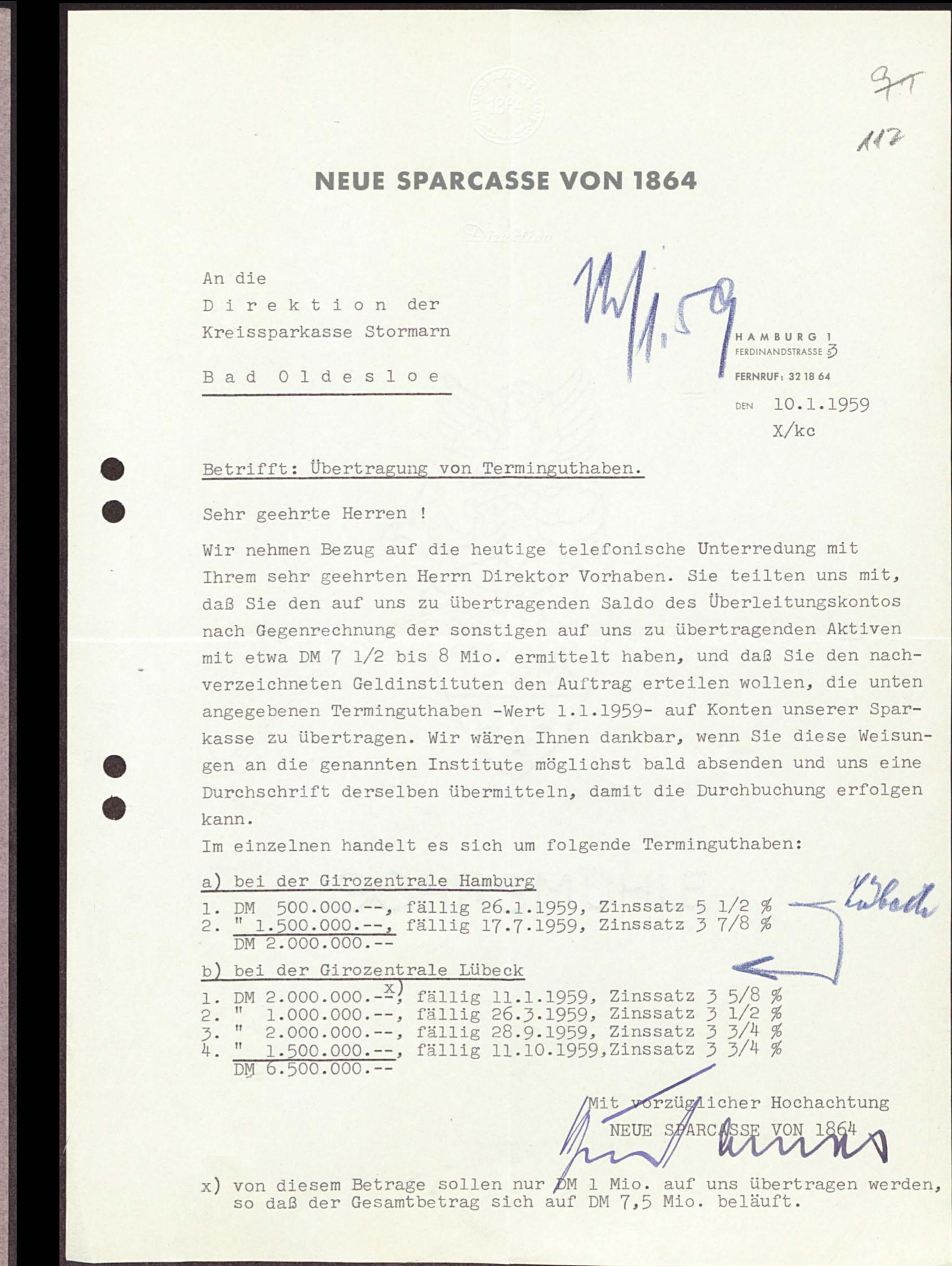
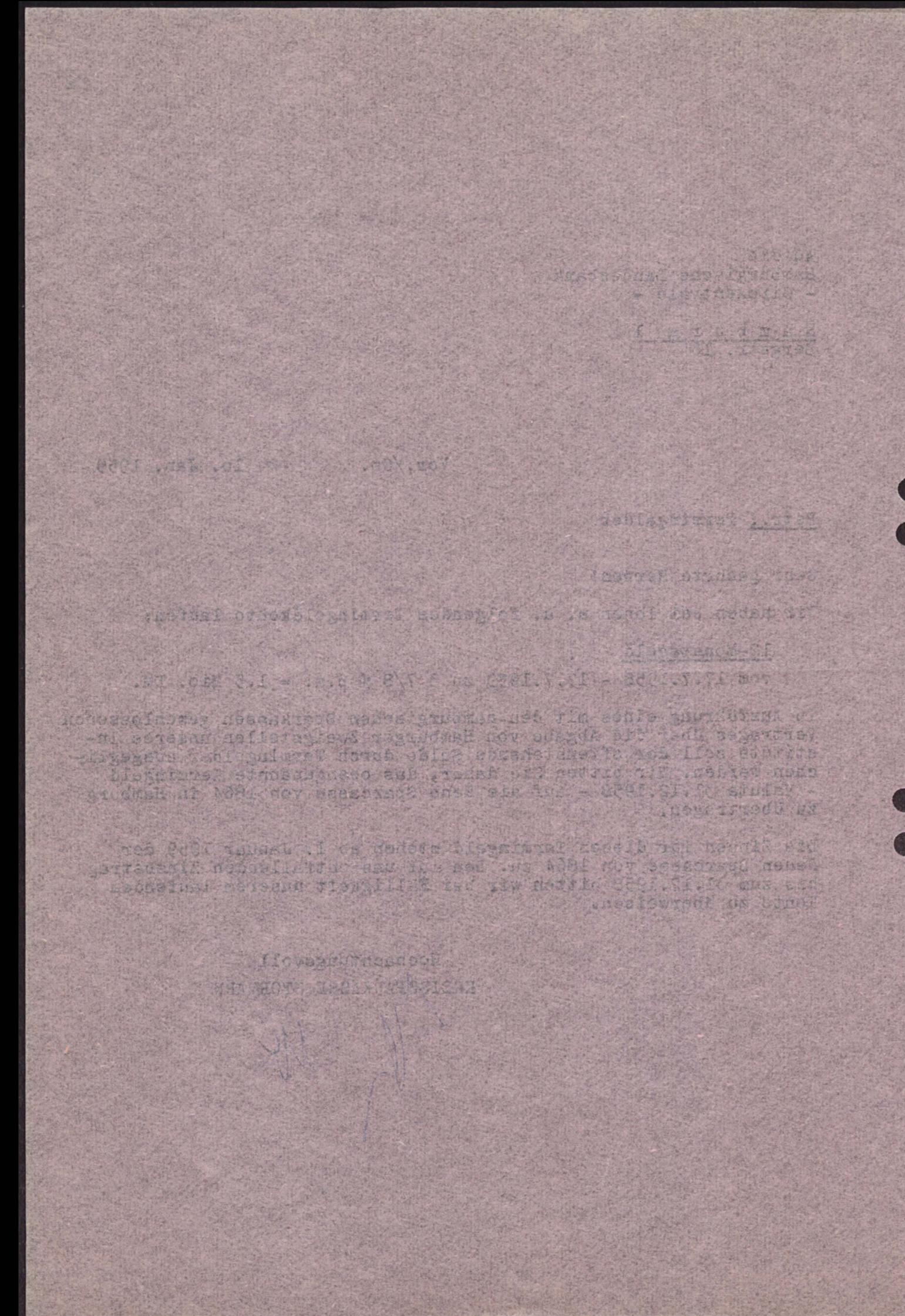
Kreisarchiv Stormarn E103

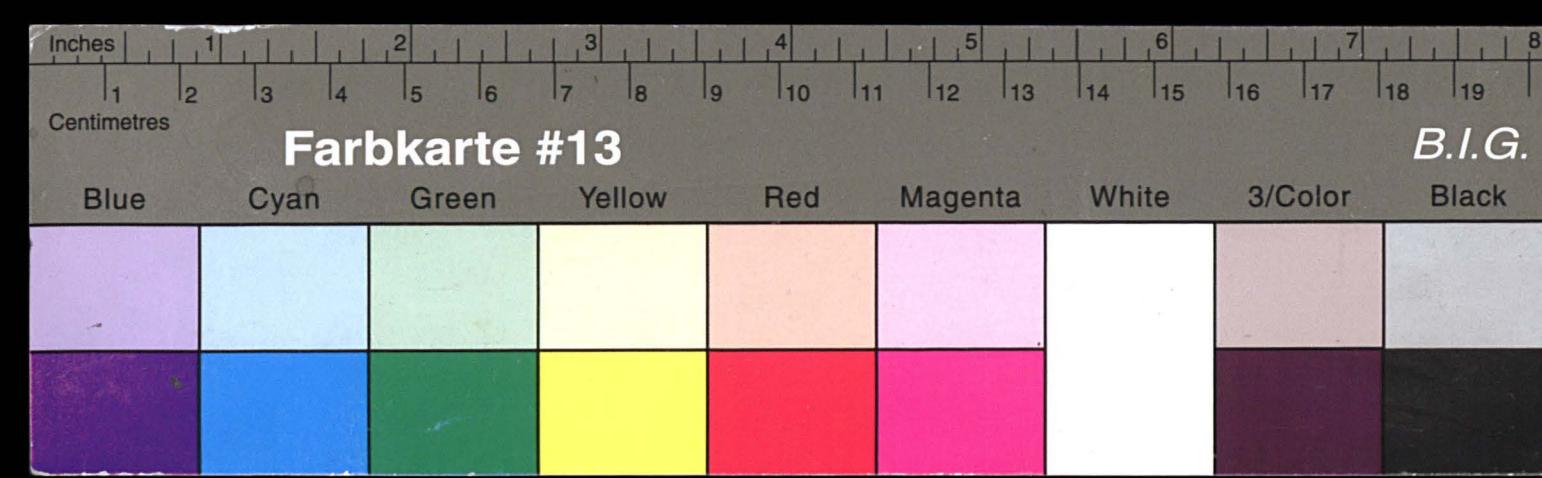
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

